

Plenarprotokoll

122. Sitzung

Freitag, 10. Juni 2016

Erste Lesung des Entwurfs eines		Anita Klahn [FDP]	10118
Gesetzes zur Stärkung von Famili-		Wolfgang Dudda [PIRATEN]	10122
en mit Kindern	10109	Flemming Meyer [SSW]	10124
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4247		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Peter Sönnichsen [CDU]	10126 10127
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Katja Rathje-Hoffmann [CDU] Serpil Midyatli [SPD]	10109, 10129 10111 10113, 10128	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4247 an den Sozialausschuss	10131
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN]	10115		

Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175 a Nummern 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Männer	10132	Gesetzentwurf der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3537	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordne- ten des SSW	10102	Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen	10146
Drucksache 18/4194 (neu) Dr. Heiner Garg [FDP] Katja Rathje-Hoffmann [CDU]	10132 10133	Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3588 - selbstständig	
Simone Lange [SPD]	10133 10134 10135 10136	b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schles- wig-Holstein und des Landes-	
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/4194 (neu)	10137 10138	verfassungsgerichtsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und der Abgeordneten des	10146
Mehr stationäre Plätze und eine umfassendere finanzielle Unter- stützung für ehrenamtlich Tätige im Hospiz- und Palliativwesen	10138	SSW Drucksache 18/3539 c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Ange-	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4240		legenheiten der Ämter	10146
Birte Pauls [SPD] Karsten Jasper [CDU] Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10138 10140 10140	Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4276 (neu) - 2. Fas- sung	
Anita Klahn [FDP] Wolfgang Dudda [PIRATEN] Flemming Meyer [SSW] Kristin Alheit, Ministerin für So-	10141, 10146 10142 10143	d) Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung Bericht der Landesregierung	10146
ziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Beschluss: Annahme des Antrags	10144	Drucksache 18/3902 Dr. Ekkehard Klug [FDP], Berichterstatter Stefan Studt, Minister für Inneres	10146
Drucksache 18/4240 Gemeinsame Beratung	10146	und Bundesangelegenheiten Petra Nicolaisen [CDU] Dr. Kai Dolgner [SPD]	10147 10148 10149, 10156
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften	10146	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10150

Dr. Ekkehard Klug [FDP] Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]	10152 10154 10155	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4250	
Lars Harms [SSW] Wolfgang Baasch [SPD]	10157	Nur ausreichender Wohnraum si- chert bezahlbaren Wohnraum	10168
Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung Drucksache 18/3902		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4301	
2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/3588 3. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3559		Mieten begrenzen, bezahlbaren Wohnraum schaffen	10168
4. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 3539 mit der erforderlichen Zwei- drittelmehrheit		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4312	
5. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/		Christopher Vogt [FDP]	10168
3537 in der Fassung der Drucksa-		Peter Lehnert [CDU]	10170
che 18/4276 (neu) - 2. Fassung	10159	Thomas Hölck [SPD] Detlef Matthiessen [BÜNDNIS	10171
Zweite Lesung des Entwurfs eines		90/DIE GRÜNEN]	10174
Gesetzes zur Schaffung eines Prü-		Uli König [PIRATEN]	10176
fungsrechtes des Landesrechnungs-		Lars Harms [SSW]	10178
hofes im Rahmen der Eingliede-		Wolfgang Kubicki [FDP]	10179
rungshilfe	10159	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten	10181
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/4218		Christopher Vogt [FDP], zur Geschäftsordnung	10181
Diucksache 16/4210		senares or an angular	10105
Bericht und Beschlussempfehlung		Beschluss: Ablehnung des für selbst-	
des Finanzausschusses		ständig erklärten Änderungsan-	
Drucksache 18/4293		trags Drucksache 18/4301	
Thomas Rother [SPD], Berichter-		2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4250	
statter	10159	3. Annahme des für	
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Ge-		selbstständig erklärten Ände-	
schäftsordnung	10159	rungsantrags Drucksache 18/4312.	10184
Dr. Heiner Garg [FDP]	10159	rangoundago Brackbache 10/1012.	10101
Tobias Koch [CDU]	10160	Landesbetrieb Straßenbau und	
Wolfgang Baasch [SPD]	10162	Verkehr (LBV) personell aufga-	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS	101.50	bengerecht ausstatten	10184
90/DIE GRÜNEN]	10163	_	
Torge Schmidt [PIRATEN]	10165	Antrag der Fraktion der FDP	
Lars Harms [SSW] Kristin Alheit, Ministerin für So-	10166	Drucksache 18/4252	
ziales, Gesundheit, Wissen-		Den Landesbetrieb Straßenbau	
schaft und Gleichstellung	10167	und Verkehr (LBV-SH) für die Zu-	
behalt and Gielenstellung	10107	kunft gut aufstellen	10184
Beschluss: Verabschiedung des Ge-			
setzentwurfs Drucksache 18/4218.	10168	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Bezahlbaren Wohnraum schaffen -		und der Abgeordneten des SSW	
Kostenbremse statt Mietpreis-		Drucksache 18/4308	
bremse	10168		

Bericht zur Personalentwicklung im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV)	10184	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4260 2. Annahme des für	
Änderungsantrag der Fraktion der PI- RATEN		selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/4309.	10205
Drucksache 18/4302		Gemeinsame Beratung	
Christopher Vogt [FDP]	10184	<u> </u>	
Hans-Jörn Arp [CDU]Kai Vogel [SPD]	10185 10188	a) Fachkräftesicherung aktiv ge- meinsam gestalten	10205
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Uli König [PIRATEN] Flemming Meyer [SSW] Reinhard Meyer, Minister für	10190 10191 10193	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4274	
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	10194	b) Horizonte öffnen, Chancen er- kennen, Möglichkeiten aufzei-	
Beschluss: 1. Ablehnung des für selbstständig erklärten Ände-		gen - Fachkräfte willkommen heißen!	10205
rungsantrags Drucksache 18/4302 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4252		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1732	
3. Annahme des für		Bericht und Beschlussempfehlung	
selbstständig erklärten Ände-	10105	des Wirtschaftsausschusses	
rungsantrags Drucksache 18/4308.	10195	Drucksache 18/4283	
Entflechtungsmittel schwerpunkt-		Christopher Vogt [FDP], Bericht-	
mäßig für die Sanierung von Kreis-		erstatter	10205
straßen einsetzen	10195	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr	
Antrag der Fraktion der CDU		und Technologie	10205
Drucksache 18/4260		Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]	10206
Zukunftsfähige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sicherstel-		Johannes Callsen [CDU] Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10207 10209
len	10195	Christopher Vogt [FDP]	10200
		Uli König [PIRATEN]	10211
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Flemming Meyer [SSW]	10212
und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4309		Beschluss: 1. Berichtsantrag Druck- sache 18/4274 durch die Bericht-	
Johannes Callsen [CDU]	10196, 10202	erstattung der Landesregierung er- ledigt	
Kai Vogel [SPD]	10197	2. Antrag Drucksache	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS		18/1732 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt	10214
90/DIE GRÜNEN]	10198	tragsteller für erledigt erklärt	10214
Christopher Vogt [FDP]	10199	Verfassungsschutzbericht 2015	10214
Uli König [PIRATEN]	10199	vertassungssenutzberient 2015	10214
Flemming Meyer [SSW]	10201	Bericht der Landesregierung	
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr		Drucksache 18/4160	
und Technologie	10203	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten	10214

Petra Nicolaisen [CDU] Tobias von Pein [SPD]	10215 10216	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/3974 an den Sozi- alausschuss zur abschließenden	
Burkhard Peters [BÜNDNIS	10217		10236
90/DIE GRÜNEN]	10217	Beratung	10230
Dr. Ekkehard Klug [FDP]			
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] Lars Harms [SSW]	10220 10221	Zweite Lesung des Gesetzes zur Angleichung der Regelaltersgrenze	
Beschluss: Tagesordnungspunkt mit		von Ministern an Beamte	10236
der Berichterstattung der Landes-		Constraints usef doe Englished doe DI	
regierung erledigt	10222	Gesetzentwurf der Fraktion der PI-	
regioning enedigi	10222	RATEN Drucksache 18/2621	
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge-		D 14 1 D 11	
schäftsordnung	10222	Bericht und Beschlussempfehlung	
		des Innen- und Rechtsausschusses	
Schutz von Frauen und Kindern		Drucksache 18/4049	
sowie besonders schutzbedürftiger		Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-	
Flüchtlinge in den Erstaufnahme-		erstatterin	10236
einrichtungen und Flüchtlingsun-	40000	Petra Nicolaisen [CDU]	10236
terkünften sicherstellen	10222		10236
Danisht dan Landasnasianung		Beate Raudies [SPD]	10230
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4248		Eka von Kalben [BÜNDNIS	10227
Drucksache 18/4248		90/DIE GRÜNEN]	10237 10238
Stefan Studt, Minister für Inneres		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	
und Bundesangelegenheiten	10223	Wolfgang Dudda [PIRATEN]	10238
Petra Nicolaisen [CDU]	10224	Lars Harms [SSW]	10240
Simone Lange [SPD]	10224	Beschluss: Ablehnung des Gesetzent-	
Eka von Kalben [BÜNDNIS	1022.	wurfs Drucksache 18/2621	10241
90/DIE GRÜNEN]	10225	walls blacksacie 10/2021	10211
Anita Klahn [FDP]	10226	Camaingama Paratung	
Wolfgang Dudda [PIRATEN]	10227	Gemeinsame Beratung	
Lars Harms [SSW]	10228		
Beschluss: Tagesordnungspunkt mit	10220	 a) Privatsphäre in öffentlichen Verkehrsmitteln achten, flä- 	
der Berichterstattung der Landes-		chendeckende Videoüberwa-	
regierung erledigt	10229	chung von Fahrgästen verhin-	
888		dern	10241
Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung		Antrag der Fraktion der PIRA- TEN	
beim Präsidenten des Schleswig- Holsteinischen Landtags über die		Drucksache 18/4195	
Situation der behinderten Men-		b) Entschließung zur Videoüber-	
schen in Schleswig-Holstein sowie		wachung an Bahnhöfen	10241
über seine Tätigkeiten 2013/2014	10229		
uber seme Tungketten 2013/2014	1022)	Antrag der Fraktion der PIRA-	
Drucksache 18/3974		TEN	
		Drucksache 18/447	
Karsten Jasper [CDU]	10229		
Wolfgang Baasch [SPD]	10230	Bericht und Beschlussfassung des	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS		Innen- und Rechtsausschusses	
90/DIE GRÜNEN]	10231	Drucksache 18/4244	
Anita Klahn [FDP]	10232	c) Lückenlose Videoüberwachung	
Wolfgang Dudda [PIRATEN]	10233	in Schleswig-Holsteins Zügen	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]	10234	verhindern	10241
		7 VI IIIIIWVI II	10471

Antrag der Fraktion der PIRA-			
TEN		Offenlegung von "Gesetzgebungs- Outsourcing"	10251
Drucksache 18/626		Antrag der Fraktion der PIRATEN	
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses		Drucksache 18/897	
Drucksache 18/4245		Bericht und Beschlussempfehlung	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-		des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269	
erstatterin	10242	Hans-Jörn Arp [CDU]	10251
Uli König [PIRATEN]	10242	Birgit Herdejürgen [SPD]	10251
Hans-Jörn Arp [CDU]	10244 10245	Burkhard Peters [BÜNDNIS	10231
Kai Vogel [SPD]Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS	10243	90/DIE GRÜNEN]	10252
90/DIE GRÜNEN]	10246	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	10253
Lars Harms [SSW]	10247	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]	10253
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]	10248	Lars Harms [SSW]	10255
Reinhard Meyer, Minister für		Wolfgang Kubicki [FDP]	10256
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr		Beschluss: Ablehnung des Antrags	
und Technologie	10248	Drucksache 18/897	10258
Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge			
Drucksachen 18/4195 und 18/626		Vertraulichkeit der elektronischen	
2. Übernahme der in		Kommunikation (PRISM)	10258
Drucksache 18/4245 enthaltenen		A . 1 E 1.º 1 DIDATEN	
Entschließung der Mitglieder des		Antrag der Fraktion der PIRATEN	
Wirtschaftsausschusses	10250	Drucksache 18/936 (neu)	
		Änderungsantrag der Fraktionen von	
Offenlegung von "Gesetzgebungs-		SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	10070		
Outsourcing"	10250	und der Abgeordneten des SSW	
Outsourcing"	10250		
	10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig	
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897	10250	und der Abgeordneten des SSW	
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung	10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der	
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig	
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung	10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Über-	
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-		und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten un-	
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vor-	10258
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)	10258
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin		und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung) Änderungsantrag der Fraktion der	10258
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung) Änderungsantrag der Fraktion der FDP	10258
Outsourcing" Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung) Änderungsantrag der Fraktion der	10258
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung) Änderungsantrag der Fraktion der FDP	10258
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)	10258
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung) Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075 - selbstständig Bericht und Beschlussempfehlung	10258
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)	10258
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung) Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075 - selbstständig Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4280 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10258
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung) Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075 - selbstständig Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4280 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10258 10258 10258
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung) Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075 - selbstständig Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4280 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin Hans-Jörn Arp [CDU] Dr. Kai Dolgner [SPD] Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10258 10258 10258 10259
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10250 10250 10250	und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung) Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075 - selbstständig Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4280 Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin	10258 10258 10258

Lars Harms [SSW] Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 18/936 (neu) und 18/1065 2. Antrag Drucksache 18/1075 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt 3. Annahme des Antrags Drucksache 18/1063	10262 10263 10264	Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 18/4292 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache 18/4266 einschließlich des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/4292. Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Hol-	10265
Zweite Lesung des Entwurfs zur	10204	steinischen Landtags Drucksache 18/4288	10265
Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	10264	Beschluss: Annahme der Sammel- drucksache 18/4288 mit Änderung	10265
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Reden zu Protokoll	
und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3850		Gemeinsame Beratung	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4239		 a) Privatsphäre in öffentlichen Verkehrsmitteln achten, flä- chendeckende Videoüberwa- chung von Fahrgästen verhin- 	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatterin	10264	dern	10266
Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/3850 in der Fassung der Drucksache		Antrag der Fraktion der PIRA- TEN Drucksache 18/4195	
18/4239 einschließlich mündlich vorgetragener Änderungen	10264	b) Entschließung zur Videoüber- wachung an Bahnhöfen	10266
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung berufs- rechtlicher Vorschriften zur Fest-		Antrag der Fraktion der PIRA- TEN Drucksache 18/447	
stellung der Gleichwertigkeit aus- ländischer Berufsqualifikationen	10264	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4244	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3775		c) Lückenlose Videoüberwachung	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern	10266
Drucksache 18/4266 Änderungsantrag der Fraktionen von		Antrag der Fraktion der PIRA- TEN Drucksache 18/626	
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4292		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschuss Drucksache 18/4245	
		Christopher Vogt [FDP]	10266

Entflechtungsmittel schwerpunkt- mäßig für die Sanierung von Kreis- straßen einsetzen	10266	***
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4260		Regierungsbank:
Zukunftsfähige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sicherstellen	10266 10267	Torsten Albig, Ministerpräsident Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung
Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM)	10268	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Drucksache 18/936 (neu) Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063 - selbstständig		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes- angelegenheiten Monika Heinold, Finanzministerin
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)	10268	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung ****
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075 - selbstständig		
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4280		
Hans-Jörn Arp [CDU]	10268	

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen. Wir haben heute einiges vor. Deswegen sollten wir jetzt starten.

Erkrankt sind gemeldet die Frau Abgeordneten Ines Strehlau und Angelika Beer. Wir wünschen Ihnen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Neumünster und Vertreter der Suchtselbsthilfe Schleswig-Holstein. Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Soeben erfahre ich, dass auch die Frau Abgeordnete Sandra Redmann erkrankt ist. Auch ihr wünschen wir gute Besserung.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4247

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich auch, dass wir dieses neue Gesetz an dieser prominenten Stelle hier im Landtag aufgreifen und debattieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Stärkung von Familien mit Kindern beinhaltet zwei Regelungsziele, nämlich einmal die rechtliche Nachjustierung zur Datenverarbeitung im Rahmen der landesweiten Kita-Datenbank und als Haupt-

punkt die Schaffung der rechtlichen Grundlage für das Kita-Geld, das Landesregierung und Koalitionsfraktionen zum 1. Januar 2017 einführen wollen. Auf diesen zweiten Punkt will ich mich hier konzentrieren.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, der Besuch einer Kita ist für Eltern mit ganz erheblichen Kosten verbunden. Nach den uns vorliegenden Informationen zahlten die Eltern 2014 in Schleswig-Holstein - natürlich in Abhängigkeit von der Betreuungszeit und von ihrem Wohnort in Schleswig-Holstein - für einen Krippenplatz bis zu 5.688 € jährlich für ein Kind. Das ist ein großer Betrag. Durchschnittlich zahlen Eltern pro Kind 210 € pro Monat. Das ist gerade für Familien, die meistens eine Menge Lasten zu schultern haben, viel Geld. Wir sind der Meinung, zu viel Geld, das Familien für die erste Bildungseinrichtung ihres Kindes und für Betreuung bei uns im Land zahlen müssen. - Jetzt könnte geklatscht werden; das würde gut passen.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir schaffen darum einen Rechtsanspruch auf eine einkommensunabhängige Zahlung an **Kita-Geld** von **100** €im Monat für alle Kinder unter drei Jahren in öffentlich geförderten Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Das ist für viele ganz normale Familien, die nicht von Kita-Gebühren befreit sind, aber deswegen durchaus noch keine Besserverdienenden sind, eine Monat für Monat spürbare und damit eine ganz wichtige Entlastung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist eine Entlastung, die ganz konkret in den Familien ankommt und die ihnen Luft verschafft, mehr übrigens, als jede versprochene Steuerreform das jemals könnte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und, meine Damen und Herren, es geht uns um mehr: Wir machen mit dem Kita-Geld den ersten Schritt hin zu einer vollständigen Kostenfreiheit der Kindertagesbetreuung bei uns im Land und damit für den Einstieg in die Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen von der Krippe bis zur Hochschule.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Kristin Alheit)

Um dieses Ziel in den nächsten zehn Jahren zu erreichen, stehen wir als Landesregierung und stehen diese Koalitionsfraktionen.

Ich will noch einmal betonen: Es ist schlicht falsch, dies als Gegensatz zu den notwendigen Investitionen im Ausbau von Qualität und eben auch den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen darzustellen oder dies gegen die Unterstützung unserer Kommunen bei der Bewältigung dieser großen und wichtigen Aufgabe zu stellen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben mit unserer Einigung zwischen den Kommunen und dem Land über die Krippenkosten die Betriebskostenförderung der Kommunen von der Regierungsübernahme in 2012 bis heute strukturell um 54 Millionen € gesteigert. Wir finanzieren außerdem die eingeleiteten Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung weiterhin mit ganz erheblichen Mitteln. Lassen Sie mich nur die eingeführte Fachberatung, das Qualitätsmanagement oder auch die ausgesprochen mindestens 100 Familienszentren im Land erwähnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ab August werden wir mit der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Elementarbereich beginnen. Das bedeutet ganz konkret: auch am Nachmittag Betreuung der Kinder durch eine zweite Fachkraft. Dafür investieren wir allein bis 2018 51 Millionen €.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch einmal zur Erinnerung: Allein in 2016 stellt die Landesregierung den Kommunen rund 200 Millionen € zur Verfügung für mehr Betreuung, für mehr Bildung und für mehr Qualität in unserem Land. Das, meine Damen und Herren, ist gute Kita-Politik, das, meine Damen und Herren, ist gutes Regieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden auch das Verfahren zur Antragstellung und Bearbeitung sowie die Auszahlung des Kita-Geldes an die **Eltern** sehr schlank und bürgerfreundlich gestalten. Dazu werden auf Grundlage der Daten aus dem Meldewesen weitgehend vorausgefüllte Antragsformulare an alle potenziell berechtigten Antragsteller verwendet. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann das Kita-Geld über einen Zeitraum von drei Jahren dann ohne weiteren Bürokratieaufwand für die Eltern bezogen werden. Die Eltern werden das Kita-Geld jeweils am Ende des Monats, in dem die Kindertagesbetreuung ganz konkret stattgefunden hat, also erstmals Ende Januar 2017, erhalten.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu der Kritik, die im Vorwege insbesondere von der Landtagsopposition zu hören war. Ich finde, es steht außer Frage, dass gute Kita-Politik verschiedene Ziele gleichzeitig im Blick haben muss, also auch den Ausbau, die Belastung der Kommunen und die Qualitätsentwicklung. Ich habe dazu bereits etwas gesagt. Diese Erkenntnis finde ich aber nahezu trivial. Für mich ist sie jedenfalls eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber gute Kita-Politik steht immer auch im Kontext von Familienfreundlichkeit, und für viele Familien ist es eben kein Ausweis von Familienfreundlichkeit, dass in Schleswig-Holstein **Kita-Gebühren** erhoben werden, zumal derart hohe. Wissen Sie, ich werde nicht selten von Eltern gefragt, warum das so ist, warum Eltern bei uns in diesem Maß zur Kasse gebeten werden. Die Antwort ist jedenfalls nicht, weil die zuständige Kita-Ministerin einen falschen Wohnsitz und deswegen vielleicht zu wenig Herzblut für dieses Thema hätte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, das ist so, weil das vorher noch niemand politisch so angepackt hat und weil bisher keiner Familienfreundlichkeit durch Vorlage eines solchen Gesetzes ganz konkret umgesetzt hat. Der Wille dazu hängt nämlich weniger vom Wohnort ab, sondern eher von der Haltung, die man gegenüber den Menschen und den Familien bei uns im Land hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich frage mich schon, welchen Maßstab eigentlich diejenigen haben, die gegen die Entlastung von Familien sind. Bei der Bildungsdebatte denke ich daran, wie wir etwa zum Thema Hochschule debattiert haben. Ich kann mich noch daran erinnern, dass sich früher manche gar nicht haben einkriegen können, Studiengebühren als Investitionen in unser Humankapital zu diskutieren. Heute redet keiner mehr davon. Keiner kommt auf die Idee, angesichts der Finanzbedarfe von Hochschulen wieder Studienge-

(Ministerin Kristin Alheit)

bühren einführen zu wollen. Ich muss ganz klar sagen: Das ist ein erfreulicher Zuwachs an Lernen.

Aber wie wollen wir eigentlich Eltern von Kita-Kindern erklären, dass sie unsere Hochschulen mitfinanzieren sollen, dass aber eine Gebührenfreiheit der frühesten, der ersten und inklusivsten Bildungseinrichtung im Land nicht gewollt ist? - Ich glaube, das kann wirklich niemanden überzeugen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb treten wir ein für eine gute und gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zur Hochschule. Mit dem vorliegenden Gesetz machen wir dazu einen ganz wichtigen ersten Schritt. Alle in unserem Land werden genau hingucken und sehen, wer für diesen Schritt ist und wer dagegen ist. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele haben schon lange, mehr als ein Jahr, gewartet, dass dieser Gesetzentwurf vorgelegt wird, der Entwurf, mit dem Sie angeblich gute **Familienpolitik** machen wollen. Vor uns liegt aber größtenteils ein Entwurf, mit dem die Eltern getäuscht und geblendet werden, und das erkläre ich Ihnen.

(Beifall CDU und FDP)

Es wird versucht, sie ein Jahr vor der Wahl mit Geldgeschenken zu überreden. Dabei steht doch vor allem die Sozialdemokratie immer dafür ein, besonders sozial gerecht zu sein und die Armen des Landes mit ihrer Politik zu stärken. Mit der Einführung des Krippengeldes demonstrieren Sie aber genau das Gegenteil. Sie verteilen 23 Millionen € an alle; an alle Familien, an Arme und an Reiche, ohne Prüfung, ohne Unterschied. Ich frage mich: auch wirklich an arme Familien? - Und da muss ich leider sagen: nein, nicht an arme Familien.

Es ist sicherlich richtig, Eltern von den hohen Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu entlasten.

(Martin Habersaat [SPD]: Was zahlen denn arme Familien heute?)

doch denjenigen, die durch Hartz IV oder die Sozialstaffel bereits heute von einer Kostenreduzierung oder -freistellung profitieren, wird mit diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht geholfen.

(Beifall CDU und FDP)

Da diesen Menschen diese Kosten in den meisten Kreisen sowieso erlassen werden, haben sie auch keine Kosten, die sie beim Landesamt für soziale Dienste einreichen können. Diese Kinder gehen natürlich auch in die Krippe und möchten von guter Qualität profitieren; Qualität, die durch Investitionen in die Krippe und nicht in die Eltern erfolgt.

Diejenigen, die von Ihnen häufig als Besserverdienende bezeichnet werden und die keine weiteren Leistungen vom Staat benötigen, erhalten diese Geldleistung des Landes auch, ohne dass wirklich Bedarf besteht.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ein einkommensunabhängiges Krippengeld hilft wirklich keinem weiter. Wir sind uns in diesem Hause doch alle einig: Die Kosten für Eltern mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und vorrangig der U-3-Betreuung müssen gesenkt werden, aber selbst Fachleuten wie dem VEK, dem Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen, ist eine gute Betreuungsqualität von Kindern noch wichtiger und zurzeit vordringlicher als die Beitragsfreiheit. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall CDU - Zurufe SPD - Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, in Ihrer Presseerklärung haben Sie auch noch angekündigt, den Fachkräfteschlüssel im Ü-3-Bereich um 20 Millionen € aufzustocken. Letztlich kann ich Ihnen dazu nur sagen: Wir freuen uns, dass Sie unsere Idee aus dem vergangenen Frühjahr aufgegriffen haben. Aber wie haben Sie das gemacht? - Ich muss schon sagen, aus meiner Sicht ist es nicht nachvollziehbar, den Fachkraft-Kind-Schlüssel nur nach der siebten Betreuungsstunde auf das Verhältnis zwei Erzieherinnen und Erzieher auf 20 Kinder zu erhöhen. Wie ist es logisch zu erklären, dass die größere Anzahl der Kinder, die bis zu sieben Stunden am Tag betreut werden, mit einem geringeren Fachkräftebedarf auskommen muss? Diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen. Wo bleibt die Logik? Sind diese Kinder weniger wert als die, die längere Zeit in der Kita betreut werden? Ist das so? - Ich weiß es nicht.

(Beifall CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

(Katja Rathje-Hoffmann)

Wohl nicht, liebe Koalition. Ich fordere Sie auf, hier keine Unterschiede zu machen: gleiches Recht für alle Kinder, egal wie lange sie betreut werden.

Nun zu der Befürchtung, dass das geplante Krippengeld nicht das bewirkt, was es soll. Es stimmt, dass gerade die Betreuung von Kleinkindern für den Träger eine sehr kostspielige Angelegenheit ist, und unabhängig von dieser Zahlung von 100 € an die Eltern planen bereits viele Träger und kommunale Kitas eine notwendige Erhöhung, weil das Geld vom Land schlichtweg nicht reicht.

Ich erinnere noch einmal an die Beschwerden von sozialdemokratischen Bürgermeistern im Frühjahr. Die chronische Unterfinanzierung wurde besonders deutlich durch diesen lauten Protest der Bürgermeister, die alle aus Ihrem Lager kamen. Ja, es war fast schon ein Hilferuf.

Ich kann Ihnen hier nur sagen: Ihre Idee setzt an den Symptomen an, an den hohen **Elternbeiträgen**. Unser Ansatz ist das Abstellen der Ursachen, nämlich die steigenden Kosten der Kommunen. Diese steigen deutlich stärker als es die Zahlungen des Landes.

Es wird immer mehr Geld in die Hand genommen, das ist richtig. Aber auch hier müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, ob das Geld richtig investiert ist. Die Kosten, die bei den Kommunen bleiben, sind zu hoch. Sie müssen zu häufig an die Eltern weitergegeben werden. Wie wir sicherlich alle hier wissen, war vor vielen Jahren eine Drittelung vorgesehen. Wir erinnern uns doch alle.

(Martin Habersaat [SPD]: Wo steht das?)

Das stand im Kindertagesstättengesetz von 1992. Das können Sie nachlesen.

(Widerspruch SPD)

- Das ist damals in der Debatte so gesagt worden! (Weitere Zurufe SPD)
- Kollegen von Ihnen haben das auch in der Förde-Runde gesagt!

(Anhaltende Zurufe SPD - Glocke Präsident)

- Das war damals so! In Wahrheit ist es aber ganz anders: Die Kommunen zahlen mittlerweile an die 50 %, das Land liegt mit seinem Anteil zwischen 10 und 20 %, und der Rest bleibt bei den Eltern hängen, mit steigender Tendenz.

(Martin Habersaat [SPD]: Ja, deswegen wollen wir sie ja entlasten!)

Für das Jahr 2016 ist zwar eine Steigerung der Landesgelder vorgesehen, allerdings steigt auch der Elternanteil.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie gestatten eine Frage der Frau Abgeordneten Erdmann? - Bitte schön.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke, Frau Kollegin Rathje-Hoffmann. - Ich habe eine kurze Frage. Sie stellen gerade die Belastung der Kommunen stark nach vorn. Wir alle wissen, dass die Kommunen eine große Last zu tragen haben. Haben Sie sich in Ihrer Fraktion 2011 und 2012 dafür eingesetzt, dass man den Kommunen bei der Konnexitätsklage mit einem Vergleich entgegenkommt, oder haben auch Sie gesagt, die Kommunen sollten das einmal schön durchklagen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Liebe Frau Erdmann, das war eine etwas andere Zeit.

(Zurufe SPD)

Wir hatten damals eine Finanzkrise in Schleswig-Holstein. Das Urteil wurde erst 2012 gesprochen, beziehungsweise da gab es die Einigung. Auch wir hätten das gemacht und wären in der Lage gewesen, uns mit den Kommunen zu einigen. Nun fangen Sie mal nicht an, das alles für sich zu beanspruchen!

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Nachbemerkung der Frau Abgeordneten Erdmann?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ich will darauf hinweisen, dass es im Dezember 2012 mit der neu gewählten Landesregierung eine Einigung gegeben hat, nachdem im Vorfeld vonseiten der ehemali-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

gen Regierung keine Bewegung gekommen ist. Es gab auch keine Vorgespräche. Man hat versucht, das auf dem rechtlichen Wege zu klären. Das ist auch in den Bildungsausschusssitzungen in der letzten Legislaturperiode mehrmals deutlich gemacht worden.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Erdmann, auch Sie erinnern, dass die letzte Legislaturperiode sehr kurz war und nur zweieinhalb Jahre gedauert hat. Wenn die weitergegangen wäre, wäre hier garantiert eine Einigung zustande gekommen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht! - Wolfgang Baasch [SPD]: Hätte, hätte, Fahrradkette!)

- Wollen wir hier jetzt hypothetisch diskutieren? Ich glaube, wir machen mit dem Thema weiter, das den Leuten wirklich unter den Nägeln brennt: Das ist die ungerechte Verteilung von 23 Millionen € in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dass Sie ihnen nicht helfen wollen!)

Wir haben bereits in der März-Tagung gesagt, dass wir die 23 Millionen € anders verteilen wollen. Wir wollen keine Wahlkampfgeschenke von 100 € haben, sondern wir brauchen die 23 Millionen € als Unterstützung für die Gemeinden. Da ist das Geld gut angelegt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Außerdem brauchen wir - auch das muss man sich noch einmal überlegen - keine 283.000 € für die Umsetzung der 100-Euro-Geschenke auszugeben. Da kann man eine Menge einsparen. Die Overhead-Kosten von fast 300.000 € sind ziemlich hoch. Es wäre besser, wenn man dieses Geld in die Kitas stecken und nicht für so eine Leistung des Landes ausgeben würde. Die Kommunen haben es zu Recht abgelehnt, den dadurch entstehenden büro-kratischen Aufwand zu übernehmen. Die weigern sich, und das kann ich gut verstehen.

Man kann Ihnen sicherlich nicht vorwerfen, dass Sie im Bereich der Kindertagesstätten untätig sind. Das will ich anerkennen. Sie haben - auch mithilfe des Bundes - in den vergangenen Jahren immer mehr Geld ins System gesteckt. Das ist richtig. Allerding bedeutet die Förderung vieler kleiner Bereiche - viele davon zeitlich befristet - zusätzlichen Aufwand für die Träger und kostet Zeit, die für die Betreuung der Kinder fehlt. Dennoch war der Spiel-

raum der Kommunen nie kleiner. Da stelle ich mir die Frage: Wohin geht das Geld?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zu den Menschen, zu den Familien!)

Ich bleibe bei unserer Forderung, die Finanzierungsstrukturen und Finanzierungsströme aufzudröseln und zu überprüfen. Unser Vorschlag lautet daher weiter: Geben Sie den Kommunen das Geld, nicht nur um den Kommunen zu helfen, Herr Stegner,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nicht den Eltern?)

sondern auch um Kita-Plätze zu finanzieren. Das kommt jedem Kind zugute und nicht nur einigen Eltern.

Ich halte fest: Sie lassen nur einen Teil der Eltern und Kinder in Schleswig-Holstein von Ihrem Wahlgeschenk profitieren.

(Zurufe SPD - Glocke Präsident)

Wir möchten, dass das Geld allen Kindern zugutekommt und nicht nur einigen wenigen. - Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Aufmerksamkeit, auch wenn Herr Stegner hier die ganze Zeit herumpöbelt. Sie können sich ja melden und etwas dazu sagen. Das ist einfacher. Es stört wirklich, wenn ich hier rede. - Danke schön.

(Beifall CDU und Wolfgang Dudda [PIRA-TEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Frau Rathje-Hoffmann fragen, wie viel Betreuungsgeld die Hartz-IV-Familien von Ihnen bekommen haben, das wir Gott sei Dank wieder abschaffen durften.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das vielleicht einmal zu Ihrer doch so gerechten Familienpolitik, liebe Katja Rathje-Hoffmann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist ein richtig guter Tag für die Familien in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Serpil Midyatli)

Wir reden nicht mehr über den Einstieg in die Beitragsfreiheit. Mit dem Gesetzesentwurf zur Stärkung von Familien und Kindern gehen wir nun den ersten Schritt zu einer realen Entlastung der Familien. Die Beitragsfreiheit kommt.

Seit Regierungsübernahme 2012 haben wir fleißig in den Krippenausbau investiert. Mehr als 21.500 Kinder im Alter von null bis drei Jahren werden in Kitas oder in der Tagespflege betreut. Dies entspricht einer Quote von 31,4 %. Damit reiht sich Schleswig-Holstein in die Spitze der westdeutschen Bundesländer ein.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier geht unser Dank in erster Linie an die Kommunen und Gemeinden, die die Zeichen der Zeit, liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, erkannt und die hohen Investitionssummen des Landes genutzt haben, um in den Ausbau zu investieren und sich an die realen Betreuungsbedürfnisse der Familien anzupassen. Hier wird weiter fleißig investiert, denn die Mittel, die nun durch die Abschaffung des Betreuungsgeldes frei geworden sind, fließen weiter in den Ausbau, denn es werden immer noch viele Plätze gebraucht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wie weit wären wir nur, wenn wir diese Schleife nicht gedreht hätten! Aber jetzt wollen wir in die Zukunft schauen, in die Zukunft unserer Kinder in Schleswig-Holstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gute Bildung in der Schule braucht eine gute und frühe Förderung in der Kita. Auch da haben wir einiges aufzuzeigen. Wir haben neben dem Ausbau auch in die Qualität investiert. Das haben Sie zwar in Ihren Nebensätzen gesagt, aber ich möchte ganz deutlich sagen, was wir da gemacht haben. Das wird im ganzen Land hoch geschätzt. Reden Sie nicht nur mit den Kommunen, reden Sie auch mit den Trägern, reden Sie mit den Leitungen, und reden Sie vor allem auch mit den Eltern! Das rate ich Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Ministerin hat es schon ausgeführt: Wir haben in den letzten zwei Jahren mehr als 100 **Familienzentren** in Schleswig-Holstein eingerichtet, und es werden von Tag zu Tag mehr dazukommen. Durch das Qualitätsmanagement fördert das Land die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Auch können sich Kitas durch eine pädagogische Fachbe-

ratung begleiten lassen, um ihre Arbeit noch weiter zu verbessern.

Wir wissen alle: Um Erfolg in der Schule zu haben, ist es enorm wichtig, schon früh die Sprache zu erlernen, für alle Kinder. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn werden bereits in der Kita gelegt. Mit all diesen Maßnahmen haben wir viel in die Infrastruktur investiert und die Qualität ausgebaut für die Zukunft unserer Kinder. Und jetzt wird es Zeit, auch die Eltern zu entlasten. Mit diesem Gesetz kommt die Entlastung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wahlgeschenk!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das wird auch Zeit. 1.459 Tage - 1.459 Tage! -, in denen Sie uns, verehrte Opposition, hätten jagen können. Ich finde, das hätten Sie auch müssen, insbesondere die SPD-Fraktion. Denn so lange regiert die SPD in Schleswig-Holstein, und es ist das Wahlversprechen, das wir versucht haben, schon 2005 umzusetzen, das wir versucht haben, 2009 mit Ihnen umzusetzen. Da gab es die Beitragsfreiheit leider nur für ein Jahr. Es ist kein Wahlversprechen für die nächste Wahl, sondern es ist das, was die SPD in Schleswig-Holstein schon lange beschlossen hat. Das wollen wir endlich umsetzen.

(Tobias Koch [CDU]: Kurz vor der Wahl!)

- Ich habe gerade ausgeführt, was die ersten Schritte waren. Zuerst mussten wir die Klage abwenden, erst einmal die Krippenplätze schaffen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

damit die Kinder überhaupt einen Platz haben, wo Sie uns kein Stück geholfen haben, dann die Qualität ausbauen, was Sie auch nicht gemacht haben, und jetzt sind die Eltern dran. Ich finde das richtig.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das nämlich, weil Sie versagt haben! - Glocke Präsident)

Schleswig-Holstein hat mit die größte Zahl an Krippenplätzen, auch dies hat die Ministerin bereits ausgeführt. Es ist wirklich schwer, den Menschen im Hamburger Rand zu erklären, warum sie in Hamburg eine Entlastung bekommen, aber in Schleswig-Holstein nicht.

Familien real zu entlasten, muss doch unser aller Ziel sein. Daher wird diese Landesregierung Eltern ab dem 1. Januar 2017 um bis zu 100 € im Monat entlasten. Das ist gut investiertes Geld für die Zukunft unserer Kinder. Eltern sollen nicht entschei-

(Serpil Midyatli)

den müssen, wer arbeiten gehen kann, ob man sich das überhaupt leisten kann. Ich finde, es ist auch eine Schande, dass sich Familien in einem der reichsten Industrieländer der Welt diese Fragen stellen müssen.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine weitere Erneuerung - auf diesen Punkt sind Sie nun gar nicht eingegangen, liebe Kollegin Rathje-Hoffmann - ist die Vereinfachung für die Eltern durch das **KitaPortal**. Denn es wird die Eltern bei der Platzsuche entlasten: Welche Konzepte gibt es hier, was passiert? Was passt zu uns, zu unserer Familienplanung? Wie können wir Familienleben und Beruf optimal miteinander organisieren? - Das KitaPortal wird einen transparenten Überblick über die verschiedenen Angebote im Land geben und gleichzeitig Informationen von den Trägern und die Konzeptvielfalt des Landes liefern können - sozusagen eine Win-win-Situation für uns alle.

Ich möchte Ihnen gern in Erinnerung rufen, dass die **Kinderbetreuung** in erster Linie eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen ist. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach § 79 Absatz 1 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Aber wir finden, dass das so eine enorme Aufgabe ist, dass wir die Kommunen hier fleißig mit den Betriebskostenzuschüssen unterstützen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SSW)

Viele Mütter in diesem Land können ein Lied davon singen - es sind leider immer noch die Mütter, die dies zu organisieren haben -, wie schwierig es ist, **Familie und Beruf** miteinander zu vereinbaren. Ich persönlich kenne dies aus eigener Erfahrung. Ich möchte mich einmal ganz deutlich bei denjenigen bedanken, die es uns ermöglichen, dies auch mit gutem Gewissen tun zu können; denn für mich - Sie wissen, ich habe zwei Jungs, der eine geht schon zur Schule, der Lütte ist noch im Kindergarten - ist die Kita wirklich der verlässlichste Betreuungsrahmen, den die Eltern haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da wir gerade im ländlichen Raum flächendeckend immer noch gerade in der Nachmittagsbetreuung reichlich Defizite haben, ist es richtig und wichtig ich kann Ihre Rechnung da absolut nicht verstehen -, dass wir die zweite Kraft am Nachmittag mit den weiteren Investitionsmitteln unterstützen wollen; denn es kann nicht angehen, dass man nur eine Betreuungszeit bis 12, 13 oder 14 Uhr hat. Da schaffen es die Familien teilweise gar nicht, die Kinder rechtzeitig aus der Kita abzuholen. Von daher ist es unglaublich erforderlich, dass auch die Betreuungszeiten im Land weiter ausgebaut werden können. Dies wollen wir weiter unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal an die Bemerkungen von Serpil Midyatli anknüpfen: Vielleicht ist es nicht nur entscheidend, wo jemand wohnt, vielleicht ist es gar nicht so relevant, sondern was Erfahrungshintergrund ist. Ich freue mich, dass wir in diesem Kabinett Männer, aber auch viele Frauen sitzen haben. Ich freue mich, dass da auch Frauen sitzen - und Männer vielleicht -, die bei den Kitas Klinken geputzt haben. Dann kommt nämlich so etwas dabei heraus wie ein **KitaPortal**. Man muss wissen, wie aufwendig das ist, das Land abzuklappern, zu schauen, in welcher Kita noch etwas frei ist. Lebenswirklichkeit prägt es also. Ich freue mich über eine vernünftige Frauenquote in diesem Kabinett.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das meines Erachtens gelungenste Infrastrukturprojekt der letzten zehn Jahre ist tatsächlich der U-3-Krippenausbau. Wenn man es sich anschaut, wie sich die Lebenswirklichkeit von jungen Familien verändert hat, dann sieht man, dass das wirklich rasant gewesen ist. Das Gesicht der Republik hat sich für junge Familien massiv verändert. Eltern haben Wahlrecht. Sie können, wenn sie kleine Kinder haben, entscheiden: Gebe ich sie in die Krippe oder zu Tageseltern, oder behalte ich sie zu Hause? In Schleswig-Holstein nutzen 31 % der Eltern dieses Recht, ihre Kinder unter drei betreuen zu lassen. Das finde ich super.

Wir haben sehr große Unterschiede - darauf ist schon eingegangen worden -, wie viel Eltern für Krippenplätze zahlen. In Neumünster ist es einigermaßen moderat, aber wenn ich in den Pinneberger

(Anke Erdmann)

Raum und auch nach Schleswig schaue, dann sehe ich, dass man für einen Ganztagsplatz Krippe über 400 € im Monat für ein Kind zahlt. Was nützt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn junge Familien den nicht bezahlen können?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die größte Kritik vonseiten der Opposition - darauf will ich gern eingehen - ist die Frage: Warum gibt man das Geld nicht in Qualität und Kommunen? - Das ist erst einmal eine berechtigte Frage. Da kann man sagen: Wir haben die Mittel für Kitas innerhalb von vier Jahren von 100 Millionen auf 200 Millionen € jährlich gesteigert.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Das ist eine Entlastung für Kommunen. Das geht in Qualität - jetzt entspannen Sie sich einmal, Herr Koch -,

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

und das geht in den Platzausbau. Von 100 Millionen auf 200 Millionen € - wir haben das nicht versprochen, wir haben unsere Versprechen damit sogar mehrfach übertroffen. Das muss man einfach einmal sagen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn Sie jetzt fragen: Warum kommt denn das Geld so spät, warum kommt es erst am 1. Januar 2017? - Dann sage ich: Weil wir vorher in dem anderen Bereich Millionen umgeschichtet haben für Qualität, für Ausbau und auch für die **Entlastung der Kommunen**. Was soll denn daran bitte falsch sein?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Also, Sie müssen sich bei Ihrer Kritik schon auch entscheiden.

Dann nehmen wir mal die Vogelperspektive ein: An welchen Stellen sind wir denn möglicherweise im Bundesvergleich ganz gut aufgestellt und in welchen nicht so? - Schauen wir uns den Platzausbau vor allem im Bereich der Krippen an. Da sind wir als westdeutsches Flächenland vorne. Wir sind da an der Spitze, also Ausbau - so würde ich sagen -: Check!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dann gibt es die Frage nach der Qualität. Bei der Qualität - das hat uns der Bertelsmann-Monitor, das Beste, was in diesem Bereich zu bekommen ist, deutlich gemacht - haben die gesagt, wir sind im oberen Mittelfeld. Da muss man jetzt nicht stolz sein, da kann man aber sagen: Das ist schon mal echt eine solide Grundlage. Aber bei den Elternbeiträgen stehen wir im Durchschnitt hintenan. Nur Mecklenburg-Vorpommern verlangt im Durchschnitt genauso viel. Also ist es doch logisch, dass wir auch im Bereich der Familienentlastung jetzt einen zweiten Schritt gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Genau, und mit dem zweiten Schritt bin ich schon bei dem anderen Kritikpunkt, der hier aufgeworfen worden ist: In einem Leitartikel einer schleswigholsteinischen Zeitung stand, vom **Krippengeld** profitieren vollumfänglich nur diejenigen, die besserverdienend sind. - Da fragt man sich, wenn die Leute, die 100 € Krippengeld für die Krippe zahlen, schon besserverdienend sind, dann möchte ich nicht wissen, wer Normalverdiener ist. Ich sage das einmal für Kiel, denn Kiel ist die Stadt, die ich am besten kenne. Alleinerziehende, die 1.900 € netto haben, zahlen 100 € für einen Krippenplatz, ganztags oder halbtags ist egal, weil sie noch in der Sozialstaffel sind. Wer 100 € für einen Krippenplatz zahlt, wird um 100 € entlastet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das sind nicht die Besserverdienenden, das sind viele junge Familien. Und wenn eine Familie 7.000 € verdient, bekommt sie nicht automatisch mehr. Ich will nur sagen: Es sind die ersten 100 €, die wir zahlen. Ich glaube, das ist wirklich ein guter Schritt.

Jetzt kann man fragen: Okay, was ist mit den Leuten, die in der **Sozialstaffel** sind? - Eine Alleinerziehende in Kiel, die 1.800 € verdient, die zahlt 56 € für ihren Krippenplatz monatlich. Dann werden halt die 56 € Krippengeld übernommen. Wir haben gesagt: Wir entlasten euch von den Krippengebühren. Also 56 € mal zwölf Monate - Herr Koch, helfen Sie mir - sind immer noch deutlich über 600 €. Das ist bei einem Nettogehalt von 1.800 € schon einmal eine Stange Geld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Da möchte ich fragen: Wo ist da bitte die soziale Unwucht?

(Anke Erdmann)

Und dann: Was war denn die erste Maßnahme, die wir für Eltern gemacht haben? - Das war gleich 2013 - da waren schon alle hier im Parlament -, da haben wir das Kita-Gesetz geändert, weil es nämlich immer noch Kreise gab - damals war das der Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Kreis Herzogtum Lauenburg -, die von Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfängern Krippengebühren und Kita-Gebühren genommen haben. Also haben wir gesagt: Das kann so nicht sein. Das schreiben wir im Kita-Gesetz fest: Keiner, der im Hartz-IV-Bezug ist, soll etwas für Kita zahlen. Das haben wir umgesetzt. Das war der erste Schritt. Selbst im Bereich der Sozialstaffel sind wir schon einen Schritt nach vorne gegangen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eines der Argumente, das weiterhin kommt, lautet: Jetzt steigern einige Kommunen ihre Gebühren für Eltern und gehen mit den Beiträgen hoch. Da sage ich nur: Liebe Freunde, Augen auf bei der Kommunalwahl! Das kann man den Eltern wirklich nur sagen: Augen auf bei der Kommunalwahl!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Tobias Koch [CDU] - Heiterkeit und Beifall Anita Klahn [FDP])

- Herr Koch, Sie kommen ja aus dem "armen" Kreis Stormarn. - Ich sage nicht, dass die Kommunen nicht wirklich auch eine richtige Belastung zu tragen hatten. Deswegen sind wir da ja mit 100 Millionen € reingegangen.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Aber trotzdem sage ich: Wer jetzt kritisiert, dass einige Kommunen mit den Gebühren hochgehen, der muss sagen: Okay, das sind frei gewählte Parlamente, die können das so machen.

(Hauke Göttsch [CDU]: Sonst gehen wir pleite in den Kommunen!)

Das heißt aber nicht, dass diese Landesregierung nicht weiterhin guckt, wo die Kommunen im Bereich der Kitas nicht weiter unterstützt werden können, zum Beispiel im Qualitätsbereich.

Jetzt zu Ihnen, Herr Günther. Es ist lustig, dass man offenbar nicht viel von der Politik im Land mitbekommt, selbst wenn man in Eckernförde wohnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben beschrieben, dass Sie im Frühjahr diesen tollen Qualitätsantrag gestellt haben. An die Debatte erinnere ich mich noch sehr gern. Sie haben gesagt: Jetzt mit 23 Millionen € die Kommunen entlasten und Qualität stärken! Und Sie haben den Vorschlag gemacht, die Fortbildung auszubauen und anderes, was wir schon lange umsetzen. Wir haben zu der Zeit, als Sie gesagt haben, 23 Millionen € wären schön, gesagt: 125 Millionen €! Wir waren also schon viel weiter als Sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das! Fünfmal so viel!)

Und, Herr Günther: Was mir besonders Spaß gemacht hat, war, dass Sie gesagt haben: Weil wir im März diese Debatte geführt haben, macht die Regierung das jetzt. Die Debatten über die Stärkung der Ganztagskitas führen wir schon viel länger, Herr Koch.

(Tobias Koch [CDU]: Das Konzept haben wir im letzten Jahr vorgelegt!)

- Ja, das war ganz großartig, auch die 24-Stunden-Kita. Das sind wirklich Dinge, die die Welt bewegt haben!

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aber wir arbeiten schon sehr lange an der **Qualität**, daran, Familienzentren ausbauen, an der Fachberatung, an allem Möglichen. Sie haben in der Zeit, ehrlich gesagt, geschlafen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Weil ich noch etwas Zeit habe, Frau Rathje-Hoffmann: Kinder, die mehr oder weniger wert sind nun ja. Ich erinnere mich an den Kita-Erlass. Das geht jetzt sehr ins Detail, aber es macht einfach auch Spaß. Da hat die alte Landesregierung die kommunalen Mittel von 60 Millionen € auf 70 Millionen € erhöht. Das war damals ein guter Schritt der schwarz-gelben Regierung.

(Tobias Koch [CDU]: Das haben Sie damals kritisiert!)

- Ja, weil Sie das aus den 25 Millionen € der Elternentlastung eingespart haben und nur 10 Millionen € an die Kitas gegeben haben. Deswegen habe ich es kritisiert, Herr Koch, das nur einmal by the way.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben hier im Landtag über den Erlass gesprochen. Dieser Erlass war ziemlich schräg, der war gewürfelt oder wie auch immer zustande gekommen. Auf jeden Fall gab es am Vormittag deutlich mehr an Zuschüssen als am Nachmittag.

(Anke Erdmann)

(Martin Habersaat [SPD]: Hört, hört!)

Frau Rathje-Hoffmann, jedes Kind soll gleich viel wert sein. Da gab es eine Unwucht.

Da bin ich bei dem Punkt, der wohl Frau Klahn, Frau Midyatli, Herrn Flemming Meyer und mich eint: Wir müssen an die **Kita-Finanzierung** heran. Sie ist ein Dschungel, das stimmt. Wir alle haben das schon kritisiert, und ich gebe zu: Wenn man uns im Kita-Bereich etwas vorwerfen kann, dann, dass die Kita-Finanzierung nicht transparenter geworden ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist das nächste große Projekt nach der Wiedereingliederungshilfe!)

Ich hoffe, dass wir die Kraft haben, in der nächsten Legislaturperiode hier gemeinsam einen Schritt zu machen. Ich hoffe, dass wir es gemeinsam hinkriegen, damit wir unseren Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen auch in zwei Sätzen erklären können, was wir ihnen alles Gutes tun.

(Hauke Göttsch [CDU]: Ja, genau!)

Momentan sind es so viele verschiedene Töpfe. Das müssen wir einen. Ich glaube, dass wir es zusammen hinbekommen können, und freue mich auf die Beratung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wehe!)

Anita Klahn [FDP]:

Doch, ich tue es! - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dr. Garg und ich haben gerade darüber gesprochen, dass wir Anke Erdmann und ihn für das "Dschungelcamp" anmelden. Dann schauen wir einmal, wer Dschungelkönig wird!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein! - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was habt ihr denn für Themen? - Christopher Vogt [FDP]: Ich kenne die Sendung gar nicht!)

Meine Damen und Herren, ursprünglich hatte die Koalition vorgesehen, die frei werdenden Betreuungsgeldmittel des Bundes an die Kommunen für den Betrieb und den Bau weiterer Kindertagesstätten und für die Stärkung der Sprachförderung weiterzuleiten. Es ist bedauerlich, dass diese Mittel jetzt einfach in diese Prämie gesteckt werden. Grundsätzlich ist jede Entlastung junger Familien zu begrüßen. Da zählt in der Tat jeder Euro.

Ich weiß nicht, ob ich es richtig gehört habe, Frau Alheit: Wenn Sie sagen, Familien zahlen durchschnittlich 210 €, sage ich Ihnen: Ganz ehrlich, schauen Sie sich die Realität an! Es gibt Beträge, die liegen weit über 600 €. Ich gehe später noch darauf ein.

(Serpil Midyatli [SPD]: Im Durchschnitt! - Weitere Zurufe)

- Sie wissen, dass ein Durchschnittswert immer hinkt, Frau Midyatli.

Leider löst diese **Krippenprämie** nicht die grundsätzlichen Probleme, die zu den hohen **Elternbeiträgen** im Krippen- und Kindertagesbetreuungssystem führen. Nehmen Sie einfach mal die Realitäten zur Kenntnis: Die **Betriebskosten** der Krippen und **Kindertagesstätten** steigen kontinuierlich an. Mieten und Herstellungskosten sind regional sehr unterschiedlich. Stromkosten sind durch politische Entscheidungen extrem angestiegen. Versicherungen, Telefon und Verwaltung werden teurer. Die Liste ist lang.

Den großen Anteil machen seit jeher die pädagogischen Personalkosten aus. Das ist bei einer eigentlich viel zu dünnen Personaldecke und grundsätzlich zu großen Gruppen so. Das Problem ist älter als 20 Jahre. Besser qualifiziertes Personal und tarifliche Erhöhungen sind gewollt, sorgen aber für einen weiteren Kostenanstieg.

Wir wollen, dass junge Menschen Familien gründen. Wir wollen, dass sie Kinder bekommen. Wir wollen aber gleichzeitig auch, dass Mütter und Väter gleichberechtigt ihre Berufe ausüben können. Das müssen sie heutzutage auch, um ihre wirtschaftliche Grundlage und vor allem ihre Altersvorsorge zu sichern. Auch die Wirtschaft braucht diese Fachkräfte.

Daraus resultiert ein prozentual anwachsender Bedarf an Betreuungsplätzen für U 3 und Ü 3. Wenn also die Betriebs- und Personalkosten derart ansteigen, gleichzeitig aber mehr Plätze vorgehalten werden müssen, kostet das die **Kommunen** als Träger der Betreuungseinrichtungen richtig viel Geld.

Im Kern ist die undurchsichtige und komplexe Finanzierungssystematik das Hauptproblem. Dadurch entstehen erhebliche Kosten für das Land, wenn wir

(Anita Klahn)

hier Veränderungen herbeiführen würden. Ehrlicherweise muss man sagen: Das hat sich bisher keine Landesregierung getraut.

Die Kommunen leiden also unter steigender Kostenlast. Viele haben seit Langem strukturelle finanzielle Schwierigkeiten. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs hat auch bisher finanziell stabilen Kreisen einen Dolchstoß versetzt, sodass diese ihre freiwilligen Leistungen reduzieren. Sie müssen sie sogar reduzieren, denn sonst werden ihre Haushalte nicht genehmigt.

(Beifall FDP)

Am Ende der Kette stehen immer die Eltern, die die höheren Beiträge für die **Kinderbetreuung** zahlen müssen. Ganz ehrlich: Ein Investitionskostenzuschuss für energetische Sanierung hilft den Eltern relativ wenig. Diese Sanierungen amortisieren sich teilweise erst nach 20 Jahren. Da werden dann schon wieder Renovierungen nötig.

(Beifall FDP)

Es gibt viele Beispiele für die hohen Beiträge. Man muss gar nicht bis an den Hamburger Rand schauen. So hat zum Beispiel eine Gemeinde im Kieler Umland die Beiträge für eine Acht-Stunden-Betreuung im U-3-Bereich von 440 € auf 550 € erhöht, und zwar ohne das Essen, und dann natürlich schon zu Beginn des nächsten Kita-Jahres im August 2016. Aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde habe ich gerade gestern Abend noch die Rückmeldung von einer Gemeindevertreterversammlung bekommen: Dort hat man die Kosten für eine Neun-Stunden-Betreuung um 160 € erhöht.

Meine Damen und Herren: Nun erklären Sie mir einmal, wie Sie da mit 100 € die Eltern großartig entlasten!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir fangen jedenfalls an! - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 100 € sind eine Entlastung!)

Es wird zu keiner wirklichen Entlastung der Eltern kommen, im Gegenteil: Die Eltern können froh sein, wenn diese 100 € die anstehenden Erhöhungen kompensieren und sie nicht weiter belastet werden

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In die linke Tasche rein und aus der rechten Tasche wieder raus!

(Beifall FDP - Peter Eichstädt [SPD]: Reine Diskriminierung!)

- Herr Kollege Eichstädt: Kommen Sie wieder herunter! Das trifft auch im Kreis Herzogtum Lauenburg zu.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Ganz ehrlich: Von dieser leichten finanziellen Entlastung haben die Eltern in der Regel höchstens zwei Jahre etwas, weil die Eltern für Kinder mit vier, fünf und sechs Jahren wieder die vollen Beiträge bezahlen müssen. Die Erhöhungen wirken sich auch im Kita-Bereich aus.

Was Sie tun, ist: Sie schaffen sieben neue Arbeitsplätze beim Landesamt für soziale Dienste. Hinzu kommen laufende **Bürokratiekosten** in einer jährlichen Höhe von 50.000 € sowie Kosten für die softwaremäßige Abwicklung von über 275.000 €. Das ist Geld, das ich wirklich gern den Kindertagesstätten zur Verfügung stellen würde.

(Beifall FDP)

Wen wollen sie eigentlich glauben machen, dass es bei diesen Kosten bleibt? Nach allen bisherigen Erfahrungen werden auch diese Kosten noch erheblich ansteigen, Stichwort KoPers, Stichwort Korruptionsregister. Das wird den Landeshaushalt entsprechend belasten.

Die Krippenprämie ist nicht das, was die Eltern wollen. Die Eltern wollen vorrangig mehr Qualität in Krippe und Kita.

(Zurufe SPD)

Sie wollen gut ausgebildetes Personal und bessere Personalschlüssel, die auch kleinere Gruppen ermöglichen. Ansonsten ist eine Umsetzung der Bildungsleitlinien nicht möglich. Das, wofür Sie sich loben, ist eine geringfügige Aufstockung bei den Ganztagsgruppen, das vorwiegend im städtischen Bereich.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Partei der Besserverdienenden!)

Sie spielen dort wieder einmal Stadt gegen Land aus.

(Beifall FDP)

Vertretungsregelungen, flexiblere, bedarfsgerechte Betreuungszeiten, weniger Schließungszeiten, Förder- und Bildungsangebote, einen gut gestalteten Übergang von der Kita in die Schule und nicht noch mehr Verwaltung, das wäre Familien stärken und gute Kita-Politik betreiben!

(Beifall FDP)

(Anita Klahn)

Anstatt Prämien auszuloben, packen wir die überfällige Modernisierung des Kita-Gesetzes an. Wir wollen bessere Steuerungsinstrumente, um die **Qualität** im Kita- und Krippenbereich zu stärken, regionale Engpässe zu vermeiden und ein plurales Angebot zu sichern. Auch sollten Eltern, wie es in der modernen Sozialgesetzgebung eigentlich üblich ist, endlich als Anspruchsberechtigte behandelt und nicht zu reinen Leistungsempfängern degradiert werden.

(Beifall FDP)

Wir müssen darüber reden, ob wir eine klare Kostenteilung zwischen Land, Kommunen und Trägern hinbekommen, die auch Kostensteigerungen bei Energie und Personal abdeckt. Eines muss ich Ihnen einfach ins Stammbuch schreiben: Die derzeitige Situation haben Sie in der Großen Koalition herbeigeführt. Sie haben seinerzeit angefangen, die Gruppengrößen aufzustocken, die Personalschlüssel zu reduzieren, und Sie haben die Zuschüsse für die Betriebskosten gedeckelt.

(Beifall FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Sie haben sich von der ursprünglichen Drittelung der Kosten verabschiedet, sodass Eltern heute bis zu 50 % der Platzkosten in Schleswig-Holstein bezahlen müssen. Da schaue ich ganz neidisch nach **Hamburg**, die eine fünfstündige Betreuung kostenfrei gemacht haben. Das, was mehr gebraucht wird, wird mit maximal 20 % Kostenbeteiligung der Eltern angeboten. Ich hoffe, dass uns Frau Ministerin Ernst gute Ratschläge gibt. Von Frau Alheit hätte ich zu Beginn der Legislaturperiode schon viel mehr erwartet.

Meine Damen und Herren, wir müssen Fragen beantworten, wie wir zukünftig auch die Versorgung im ländlichen Raum mit ausreichend Angeboten sicherstellen. Eines möchte ich den Koalitionären gern noch in Erinnerung rufen: Rot-Grün-Blau haben im Wahlkampf 2012 versprochen, das letzte Kita-Jahr beitragsfrei werden zu lassen.

(Wortmeldung Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie - -

Anita Klahn [FDP]:

Nein, ich möchte den Satz zu Ende bringen. Dann gern.

Im Koalitionsvertrag sind sie bereits zurückgerudert:

"Wir ... verfolgen das langfristige Ziel, dass der Besuch des Kindergartens für Familien kostenlos ist."

Sie schränken dann allerdings sofort ein: unter der Voraussetzung, dass die Haushaltslage durch bessere und strukturelle Mehreinnahmen oder Minderausgaben die Gegenfinanzierung sichert.

(Beifall SPD)

Bingo! Meine Damen und Herren, die Einnahmesituation des Landes ist recht gut.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Eines Ihrer zentralen Wahlversprechen haben Sie bereits nach der Wahl im Koalitionsvertrag einkassiert. Die Eltern danken! - Jetzt lasse ich die Frage zu.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sind Sie bereit für die Zwischenfrage? - Gut.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ich habe mich eigentlich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Aber jetzt kann ich auch gleich noch eine Bemerkung machen. Frau Klahn, ich habe die Frage an Sie, weil Sie gerade positiv auf Hamburg Bezug genommen und gesagt haben, Frau Alheit hätte das zu Beginn der Legislaturperiode mitnehmen sollen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie doch für eine Beitragsfreiheit der Eltern sind? Das ist meine erste Frage.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja!)

Die Bemerkung: Ich dachte immer, Parteien machen Wahlkämpfe. Es gab einen Landtagswahlkampf, in dem die Parteien einzeln angetreten sind, alle Parteien, die hier vertreten sind. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass es ein einheitliches Wahlprogramm von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegeben hat, in dem zudem auch noch stand, dass wir "eins, zwei, dreibeitragsfrei" sein wollen, wenn ich das einmal kurz zusammengefasst sagen darf. Wenn Sie da vielleicht einmal genauer nachschauen!

Anita Klahn [FDP]:

Ich fange mit dem Letzten an. Sie erinnern sich sicherlich daran, dass Sie in der letzten Legislaturperiode vehement die Politik unseres Bildungsministers kritisiert haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zu Recht!)

- Ob zu Recht oder nicht, darüber können wir beim Kaffee diskutieren, Kollege Habersaat!

(Zurufe)

- Er kündigt irgendwie die Übereinstimmung, die wir gestern hatten, gerade auf. - Sie haben es vehement bekämpft, kritisiert. Sie haben es den Eltern unabhängig voneinander - schauen Sie einfach einmal in Pressemitteilungen aus dem Wahlkampf - versprochen, dass Sie es tun wollen.

(Zurufe SPD)

Ja, Sie haben es im Koalitionsvertrag schlicht und einfach einkassiert. - Ich scheine getroffen zu haben, sonst würden Sie sich nicht so laut empören.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie, dass die Abgeordnete Erdmann noch eine Bemerkung macht?

Anita Klahn [FDP]:

Ich würde ihr erst noch die erste Frage beantworten. Dann setzen wir den Dialog fort. - Das andere: Ja, die FDP hat sich immer dafür ausgesprochen,

(Serpil Midyatli [SPD]: Immer!)

dass die **Kita beitragsfrei** sein soll. Wir haben uns auch immer dazu geäußert und gesagt: Solange ein Studium frei ist, kann es nicht angehen, dass Eltern Krippen- und Kita-Beiträge zahlen müssen. Aber wir haben an dieser Stelle immer eingegrenzt - dass eint uns durchaus -: Der Haushalt muss stimmen. Wir haben aber auch nicht ein Jahr vor der Wahl unseriöse Wahlgeschenke gemacht, was Sie zur Wahl 2009 gemacht haben - nicht Sie persönlich, Frau Erdmann, aber die Koalitionäre -, von denen sogar der Kollege Lothar Hay von der SPD gesagt hat: Das können wir auf Dauer gar nicht finanzieren.

(Serpil Midyatli [SPD]: Er ist in Rente!)

- Wunderbar! Wenn das Ihre Lösung ist - - Er geht in Rente, nachdem Sie die Krippenprämie eingeführt haben. - Jetzt lasse ich Frau Erdmann zur zweiten Frage sprechen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Frage ist beantwortet. Jetzt kommt eine neue. - Bitte, Frau Abgeordnete.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Eine Bemerkung noch! Frau Klahn, wenn Sie uns zeigen können, wo wir in der letzten Legislaturperiode gesagt haben, wir führen nach der Wahl ein beitragsfreies Kita-Jahr ein, kriegen Sie von mir eine Kiste Rotwein. Sonst schlage ich vor, wir machen es andersherum.

(Heiterkeit)

Anita Klahn [FDP]:

Kollegin Erdmann, verabreden wir uns lieber: Wir gehen schick essen.

- Es geht um die Promille!

(Zurufe)

Um es ganz kurz zu sagen: Die Grünen haben es nicht versprochen, Frau Klahn.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Wettbüro sind wir noch nicht. Wir wollen das schon ein bisschen auf die Kernfragen reduzieren.

Anita Klahn [FDP]:

Es war keine Wette, es war eine Herausforderung.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie noch eine Anmerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

(Christopher Vogt [FDP]: Jetzt gibt es noch eine Kiste Rotwein von Herrn Stegner!)

Anita Klahn [FDP]:

Mit dem größten Vergnügen. Er lächelt schon so freundlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Klahn, ich habe eben voller Faszination Ihren Satz vernommen, die FDP sei immer schon für die Beitragsfreiheit der Kitas gewesen.

(Anita Klahn)

- Solange ich dabei bin.

Erinnere ich das falsch, dass die FDP zusammen mit der CDU das letzte beitragsfreie Kita-Jahr abgeschafft hat? Habe ich das so zu interpretieren, dass Sie im Prinzip und grundsätzlich für Beitragsfreiheit sind, aber tatsächlich dagegen stimmen, wenn sie beantragt wird?

- Ihre rhetorischen Fragen, Herr Dr. Stegner, und die Verquickung und Vermengung von Dingen, auf die man nicht mit zwei Sätzen antworten kann!

Ich habe das eben schon einmal ausgeführt und wiederhole das gern, weil es so schön ist: Sie haben zum Wahlkampf 2009 wider besseres Wissen und im Wissen um die desaströse Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein ein beitragsfreies Kita-Jahr eingeführt, und Sie haben das aus einem Akt der Verzweiflung getan, weil Sie um Wählerstimmen gekämpft haben. Es tut mir leid, Ihre Bildungspolitik ist Ihnen auf die Füße gefallen. Wir sind an die Regierung gekommen, haben die Verantwortung gehabt. Sie wissen, wie unser Haushalt aussah. Sie wissen, wie bitter so manche einschneidende Maßnahme gewesen ist. Wir haben gesagt: Wir geben den Eltern die **Beitragsfreiheit**, sobald das Land dazu in der Lage ist.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Die Haushaltspolitik, die Sie derzeit betreiben, führt mit Sicherheit nicht dazu, dass wir mittelfristig die finanziellen Ressourcen zur Verfügung haben,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

um die Versprechen einzulösen, die Sie, Herr Habersaat, den Eltern mit "eins, zwei, drei - beitragsfrei" zu suggerieren versuchen. Das werden Sie nicht hinbekommen. Gucken Sie nach Hamburg! Für knapp 60.000 Kinder werden 70 Millionen € eingestellt. Schleswig-Holstein hat doppelt so viele Kinder. Ich sage Ihnen heute schon: Die Zahlen in Hamburg stimmen nicht, sie sind viel zu niedrig angesetzt.

Wir machen verantwortungsvolle Finanzpolitik, damit wir unseren Kindern keinen Schuldenhaushalt hinterlassen, soweit es geht. Wenn wir an der Regierung wären, lieber Heiner, wir würden es tun!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie noch eine Anmerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es ist ein wunderschöner Tag, Frau Klahn,

- Finde ich auch!

und ich bin Ihnen dankbar für Ihre Erklärungen. Sie haben eines deutlich gemacht,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir haben noch viel vor!)

liebe Frau Kollegin Klahn - so habe ich das zu verstehen, was Sie gerade in Ihren letzten Sätzen gesagt haben -: Die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein haben also die Entscheidung, dass sie sich, wenn sie die Beitragsfreiheit wollen, für SPD, Grüne oder SSW entscheiden müssen. Wenn sie die FDP wählen, werden sie diese Beitragsfreiheit nicht bekommen, auch nicht mittelfristig, wie Sie gesagt haben. Ich finde, das ist eine klare Ausgangslage, für die Sie gesorgt haben. Dafür haben Sie meinen allerherzlichsten Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich möchte mich jetzt gern zum Ende - weil sonst gesagt wird, ich hätte den Gesetzentwurf nur zum Teil beachtet - dazu lobend äußern, dass Sie die **Kita-Datenbank** eingeführt haben. Das ist ein sehr langer Prozess, aber das Ergebnis wird den Eltern helfen, in Zukunft einfacher zu wissen, wo Kita-oder Krippenplätze frei sind. Das ist also gut gelaufen. Schauen wir uns einmal an, ob sich alle Kreise auch in kürzester Zeit anschließen werden oder ob es bei den 60 Modellorten bleibt, die wir derzeit haben.

Ich freue mich ansonsten auf die weitere Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Kollege Garg, mein Kopfkino hört gar nicht auf, wenn ich mir vorstelle, wie die beiden Kolleginnen um einen goldenen Stern im "Dschungelcamp" kämpfen. Ich stelle mir das sehr schwierig vor. Ich

(Wolfgang Dudda)

finde es auch sehr schwierig, wenn wir um eine Kiste Wein wetten.

Aber ich will zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Da stellen sich mir zwei Fragen. Die erste Frage ist die: Was soll das? Und die zweite Frage ist die: Was macht das? - Wenn man den Aussagen heute Morgen folgt, ist das Nächste, was davon beeinflusst wird, Ebbe und Flut und vielleicht auch der Klimawandel.

(Heiterkeit Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn wir diese beiden Fragen zu dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf stellen, kommen wir aber zu ganz anderen Antworten, nämlich dass die Menschen durch dieses Gesetz getäuscht werden. Es fördert die Mitte, und das Ganze auch noch recht unlauter, wie ich finde. Ich werde auch erklären, wie das kommt.

(Beifall PIRATEN, Heike Franzen [CDU] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Der bundesgesetzlich vorgeschriebene Ausbau der Ü-3-Betreuungsplätze ist in Schleswig-Holstein gut vorangekommen. Dahinter steckt eine enorme Leistung der **Kommunen** und Träger. Dafür möchte ich ausdrücklich danken. Es ist ein enormer Kraftakt, der hier vollzogen worden ist.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Trotz der guten Leistungen bei der **Kinderbetreu-**ung gibt es vieles, was kritisch betrachtet werden muss. Dazu zählen der Fachkräftemangel, schlechte Übersetzungsverhältnisse, schlechte Bedarfssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und oft unzureichende Betreuungszeiten. Die Liste der Mängel ist lang, und sie ist erst vor Kurzem, am 7. Juni 2016, durch einen Hilferuf des Aktionsbündnisses und der Kommunen überdeutlich geworden, wenn wir hören, dass allein in Rendsburg im letzten Quartal 14-mal eine Gruppe geschlossen werden musste, weil nicht genug Personal da war.

Genau daraus ziehen die Experten ein Fazit: Es muss mehr Geld in die Strukturen investiert werden, und zwar ganz dringend und ganz schnell.

(Beifall PIRATEN und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Da aber Strukturen nicht zur Wahl gehen, gibt die Landesregierung - wir sprechen hier von rund 23,5 Millionen € - das Geld nicht in die Strukturen, sondern an die wahlberechtigten Eltern, und das termingerecht zum Januar 2017 - einfach einmal so, ohne eine Kopplung an das vorhandene Einkommen. Jeder bekommt pro Monat 100 €, das soll hel-

fen, die bei uns vergleichsweise zu hohen **Kita-Gebühren** aufzufangen.

Was macht das Gesetz also? - Es enthält den Kommunen und Trägern Gelder vor, die diese unbedingt zur Verbesserung ihrer Strukturen und auch zur Senkung der Gebühren gebraucht hätten.

(Beifall PIRATEN und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Es gibt volle 100 € an die weiter, die sich den Kita-Besuch ihres Kindes ohnehin hätten leisten können, weil sie gar nicht in die Verlegenheit kommen, die Sozialstaffel bemühen zu müssen. Es gibt denjenigen, die sozial schwach sind, nur den Teil, der nach Abzug der Sozialstaffel übrig bleibt. Es generiert einen Personalaufwand, wie wir aus der Kleinen Anfrage, Drucksache 18/4108, wissen. Es wird weitere in dem Gesetzentwurf noch nicht konkret benannte Kapazitäten aufgrund eines deutlich erhöhten Verwaltungsaufwands binden.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der mich richtig ärgert. Ich möchte einmal das Argument aushöhlen, dass hier immer genannt wird: "Sonst wären die Verwaltungskosten zu hoch", um die pauschale Ausschüttung der segensreichen 100 € über den situierten Mittelstand zu begründen. Es wird gesagt, Einzelfallprüfungen würden einen zu hohen Verwaltungsaufwand generieren. Im Ernst, meinen Sie das? Bei alleinerziehenden Empfängern von Leistungen zur Grundsicherung werden Sie demnächst im Einzelfall prüfen, wie viele Tage das Kind bei dem anderen Elternteil verbracht hat und das akribisch gegenrechnen. Aber bei der Ausschüttung von 100 € ist das nicht möglich?

Wenn das so ist, beschreibt Ihre Sozialpolitik mehr als 1.000 Worte. Das können Sie den alleinerziehenden Eltern an dieser Stelle gleich einmal kräftig erklären. Das ist einfach unmöglich.

(Beifall PIRATEN, Barbara Ostmeier [CDU] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Das ist das, was Sie unter Stärkung der Familien verstehen. Das ist keine Antwort darauf, dass auch Familien mit Kindern Ü 3 eine Förderung brauchen; und keine Antwort darauf, dass die sozial Schwächsten wieder einmal am wenigsten profitieren; keine Antwort darauf, wie die Strukturen nachhaltig gestärkt werden sollen.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Gesetzentwurf zur Stärkung der **Familien**. Das ist

(Wolfgang Dudda)

ein verzweifelter Versuch - wir haben es ja gehört: die Sozialdemokraten reagieren - zur Stärkung der Sozialdemokratie in diesem Land. Das ist im besten Fall die Förderung der Mitte, aber leider unlauter, wirklich fragwürdig und unter falschem Namen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Darum lehnen wir diesen Part im Gesetz auch zweifellos ab. Das ist schade, denn genau wie alle anderen Kollegen hier im Haus kann ich nur sagen, dass das, was mit der **Kita-Datenbank** gelungen ist, wirklich lobenswert ist. Das ist notwendig und auch toll gelöst, wie ich finde. Da gibt es überhaupt keinen Kritikpunkt.

Aber das **Kita-Geld** als sozialdemokratisches Wahlgeschenk kurz vor der Wahl, ohne echten Nutzen für die Familien, die das bitter nötig haben, das ist ein Rohrkrepierer. Ich frage mich, wie der politisch so elastische Sigmar Gabriel an der Stelle mit der SPD umgehen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW spricht jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dem einen ist das **Kita-Geld** zu wenig, dem anderen ist es vor dem Hintergrund der Schuldenbremse viel zu viel. Natürlich sind unsere Ressourcen nicht unbegrenzt. Aber Fakt ist, dass viele Eltern von Kita-Kindern durch unsere Entscheidung Monat für Monat 100 € mehr im Geldbeutel haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man mag daran herummäkeln und diesen Schritt kritisieren, aber das ist und bleibt eine ganz konkrete **Entlastung** vieler **Familien**.

Am Beispiel der frühkindlichen Bildung wird eine sehr deutlich: SPD, Grüne und SSW haben im Bildungsbereich einen absoluten Arbeitsschwerpunkt gesetzt. Allein bei den Kita-Betriebskosten lag die Gesamtförderung 2012 noch bei rund 107,5 Millionen €, heute sind es knapp 200 Millionen €.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Investitionsmittel haben wir im gleichen Zeitraum von 134 Millionen auf 236 Millionen € erhöht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt der Blick auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel oder die Sprachbildung in den Einrichtungen zeigt, dass erheblich mehr investiert wird als noch vor einem Jahr.

Wir haben hier leider auch völlig entgegengesetzte Modelle, wie beispielsweise das Erziehungsgeld, diskutieren müssen. Deshalb möchte ich noch einmal ganz klar sagen: Für uns als SSW gibt es keine Alternative zum Ausbau der frühkindlichen Bildung und zur stetigen Verbesserung der Qualität. Aus Sicht des SSW setzen wir auch mit diesem Gesetzentwurf wieder konkrete Anreize dafür, sein Kind in eine frühkindliche Bildungseinrichtung zu geben. Das ist uns sehr wichtig.

Es ist seit Langem klar, dass gerade hier ganz wesentliche Weichen für das Leben gestellt werden. Schon in der Kita entscheidet sich, wer Bildungserfolg haben wird und wer durch Bildung aufsteigt oder nicht. Deshalb werden wir unser Ziel auf gar keinen Fall aus den Augen verlieren, allen Kindern die bestmöglichsten Chancen zu geben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kann man die Frage der frühkindlichen Betreuung nicht einfach nur schwarz-weiß betrachten, und ich will engagierten Eltern gewiss nicht absprechen, dass sie ihren Kindern auch zu Hause wichtige Grundlagen vermitteln können. Andersherum mag es auch sein, dass der Kita-Besuch für das eine oder andere Kind nicht der beste Weg ist. Doch die gezielte Förderung der frühkindlichen Entwicklung in unseren Einrichtungen ist nachweislich unheimlich wertvoll. Im Vergleich zu Gleichaltrigen, die zu Hause bleiben, haben Kita-Kinder rein statistisch nicht nur weit höhere Sozialkompetenzen, sie liegen vor allem auch bei den allgemeinen kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten vorn. Im Ergebnis erreichen sie deshalb oft auch bessere schulische Leistungen und haben damit häufig höhere Abschlüsse. Letzen Endes lohnt sich diese Investition also für die Gesellschaft als Gan-

Ich will hier die Ergebnisse der Studien nicht überstrapazieren. Aber erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die positiven Effekte gerade bei

(Flemming Meyer)

den Kindern am stärksten sind, die in sozial benachteiligten oder finanziell schwächeren Familien aufwachsen. Auch Kinder mit Migrationshintergrund profitieren überdurchschnittlich von frühkindlichen Bildungsangeboten. Wer also unterschiedliche Startchancen und damit oft konkrete Nachteile im Leben ausgleichen will, der muss hier investieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rot-Grün-Blau bleibt beim klaren Anspruch, das Bildungssystem von der Krippe bis zur Uni zu modernisieren und auf tragfähige Beine zu stellen. Egal, ob Kita, Schule oder Hochschule: Überall haben wir in den vergangenen Jahren ganz erheblich investiert. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Dabei steht für den SSW nicht nur mit Blick auf die frühkindliche Bildung fest, dass der Besuch all dieser Angebote auf gar keinen Fall vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht werden darf.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt ganz klar: Unser langfristiges Ziel bleibt der kostenfreie Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen im Land.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es schon zu Beginn meiner Rede gesagt: Das Kita-Geld ist eine konkrete Entlastung für viele Familien. Damit ist es ein Teil dieses Gesamtkonzepts. Es ist ein erster Schritt auf dem Weg zur kostenlosen frühkindlichen Bildung. Diese Tatsache lässt sich ganz einfach nicht verleugnen.

Natürlich darf es jetzt nicht dabei bleiben. Genau wie die Betroffenen wollen wir hier sehr gern nachlegen und Schritt für Schritt für weitere Verbesserungen sorgen. Für uns steht fest: Es darf ganz einfach nicht sein, dass bis heute Kinder auf Bildungsangebote und die damit verbundenen Chancen verzichten, nur weil den Eltern das Geld fehlt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehrlich gesagt, es liegt noch ein großes Stück Arbeit vor uns. Allein bei der frühkindlichen Bildung gibt es hier wirklich große Baustellen. Trotz der massiven Investitionen und trotz Kita-Geld ab 2017 gibt es hier noch viel zu tun. Je nach Angebot und Betreuungszeit zahlen Eltern zum Beispiel jährlich zwischen 514 und 5.688 € für einen Betreuungs-

platz. Solche extremen regionalen Unterschiede dürfen wir einfach nicht hinnehmen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz der gerade vorgenommenen Verbesserung beim Fachkraft-Kind-Schlüssel in der Ganztagsbetreuung ist die Personalsituation insgesamt alles andere als rosig. Hier müssen wir selbstverständlich dranbleiben.

Noch dazu ist es kein Geheimnis, dass das Finanzierungssystem in diesem Bereich sehr kompliziert und intransparent ist. Wir zahlen an Kreise und kreisfreie Städte und diese wiederum an die Gemeinden oder die Kita-Träger. Doch nicht nur diese Zweistufigkeit macht das System unübersichtlich, sondern die Vielfalt der Akteure insgesamt. Denn neben uns und den Kreisen und Gemeinden sind eben auch die Träger, die Einrichtungen und die Eltern beteiligt. Alle müssen entsprechende Kompromisse eingehen, damit das System funktioniert. Und alle müssen ihren Beitrag leisten.

Übergeordnet gesehen müssen wir hier unbedingt den Verwaltungsaufwand reduzieren. Anders als in manch anderem Bundesland sind wir in Sachen Kita noch ein Stück von einem echten Konsensmodell entfernt. Denn leider zeigt die Erfahrung, dass hier noch nicht jeder im gleichen Umfang seine Verantwortung sieht. Es muss aber klar sein, dass alle, Bund, Länder und Kommunen, gleichermaßen in der Pflicht bleiben. Wir alle müssen auch in Zukunft unseren Beitrag leisten, und wir alle sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Geld auch dort ankommt, wo es hingehört, nämlich bei den Einrichtungen und damit bei den Kindern. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, in Zukunft noch stärker gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Eines ist klar: Wenn wir uns auf das Ziel einer echten frühkindlichen Bildungsinfrastruktur einigen können, wenn wir also gemeinsam mehr wollen als ein einfaches Betreuungs- oder Aufbewahrungsangebot, dann müssen wir einfach noch enger und verantwortungsvoller zusammenarbeiten, dann müssen wir untereinander noch solidarischer sein. Wenn man zusätzliche Mittel von der einen Seite zum Anlass nimmt, seinen eigenen Beitrag zu kürzen, dann wird dies nicht funktionieren. Das kann doch wirklich niemand ernsthaft gemeint haben. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das waren die Beiträge der Fraktionen. Jetzt kommen wir zu den persönlichen Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt, ich bin ein bisschen überrascht, wenn hier kritisiert wird, dass wir das umsetzen, was wir angekündigt haben. Wenn hier immer von Wahlgeschenken und Wahlversprechen gesprochen wird, dann ist das für mich nicht nachvollziehbar; denn wenn wir glaubwürdig sein wollen, müssen wir in einer Demokratie in einer Legislaturperiode doch genau das tun, was wir vorher angekündigt haben. Alles andere wäre doch populistisch und würde ich mir auch nicht wünschen. Wenn Sie irgendwelche Versprechungen machen und diese nicht einhalten, dann wäre das völlig verkehrt. Insofern kann ich nicht verstehen, dass Sie das kritisieren.

Jetzt schaue ich mich in der Runde um, kann es aber auch noch einmal frei sagen. Liebe Frau Klahn, ich habe in unser Programm hineingeguckt. Wir sagen, wir wollen die **Kommunen** stärker unterstützen, weil wir auch die von Ihnen vorgenommene Kürzung bei der Kita um 10 Millionen € zurücknehmen wollen. Das haben wir um das Zehnfache erhöht. Check!

Wir haben zweitens geschrieben, wir wollen die **Qualität** erhöhen und in diesen Bereich zuerst investieren. Das haben wir getan. Check!

Dann kommen wir zur **Beitragsfreiheit** und sagen: Kosten für Bildung lehnen wir grundsätzlich ab. Im Zuge einer besseren Qualität und im Zuge des Ausbaus der Krippenplätze werden wir aber leider in dieser Legislatur das Thema Beitragsfreiheit noch nicht angehen können, obwohl wir es gern wollten, und sagen dazu ganz ehrlich, dass wir zuvor andere Themen angehen werden. Genau das haben wir gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, eine landesweite **Sozialstaffel** zu entwickeln. Check, Check, Check! Wir haben also genau das getan, wofür wir angetreten sind.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete von Kalben, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Klahn?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Anita Klahn [FDP]: Frau Abgeordnete von Kalben, Sie haben eben gesagt, wir hätten um 10 Millionen € gekürzt bei den Betriebskosten. Können Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung davor die Betriebskosten auf 60 Millionen € gedeckelt hatte und die CDU/FDP-Regierung diese nach vielen Jahren erstmalig auf 70 Millionen € aufgestockt hat? Das ist somit doch keine Kürzung. Dies nur zu Ihrem Faktencheck und der Glaubwürdigkeit. - Danke.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Fakt ist, dass wir die Kürzung aus dem FAG zurückgenommen haben und dass wir bis zum Ende der Legislatur 80 Millionen € mehr an die Kommunen für die Kitas geben plus die Gelder, die wir in Qualität investieren, plus die Gelder, die wir für mehr Sprachförderung investieren. Das sind über 100 Millionen € mehr. Das ist Fakt, und das kann man auch in den Haushaltsplänen nachlesen. Sicherlich werden das vor der Wahl auch viele tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt möchte Frau Abgeordnete Klahn noch etwas anmerken.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Anita Klahn [FDP]: Darf ich Ihren Worten entnehmen, dass Sie darstellen wollten, dass Sie die Kommunen durch das FAG insgesamt bessergestellt haben?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir haben die Kommunen bessergestellt, obwohl ich mir vorstellen könnte, dass Ihr Vorwurf ist, dass diese ja auch gleichzeitig den Ausbau machen müssten. Ja, aber wir haben sie bei dieser schwierigen Aufgabe des Kita-Ausbaus nicht im Stich gelassen, während Sie zunächst abwarten wollten, was aus einer Klage wird. Ja, wir haben die Kommunen beim Ausbau unterstützt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt möchte gern der Herr Abgeordnete Dr. Stegner eine Frage an Sie richten.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gerne.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin von Kalben, die Kollegin Klahn ist interessiert an historischer Wahrheit, weil sie ja darüber gesprochen hat, dass wir die Beiträge bei 60 Millionen € gedeckelt hätten. Zu dieser historischen Wahrheit gehört, dass wir den Beitrag bei der Förderung der Kommunen, was die Kita-Förderung Ü-3 angeht, von 700.000 DM - das war der Betrag, als die jetzigen Oppositionsparteien, soweit sie damals im Landtag waren, in die Opposition gegangen sind - auf 60 Millionen € gesteigert haben, nachdem der Ausbau der Investitionen erfolgt ist. Das ist eine enorme Steigerung, wie sie es kaum in einem anderen Bundesland in dieser Größenordnung gibt. Die Steigerung um 10 Millionen €, die dann Schwarz-Gelb vorgenommen hat, ist passiert, als im gleichen Atemzug die Entlastung der Eltern abgeschafft worden ist, weil man das beitragsfreie Kita-Jahr wieder weggestimmt hat. Das ist Fakt. Dass das im Protokoll noch einmal festgehalten wird, Frau Kollegin Klahn, verdanken wir Ihrer Frage. Ich kann Ihnen gar nicht genug danken, Sie helfen uns ungemein mit Ihren Beiträgen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Stegner. Ich glaube, der Punkt, der mir ganz wichtig war, ist klar geworden, nämlich dass wir hier nicht kurz vor der Wahl aus Populismusgründen heraus etwas erhöhen, sondern dass wir kontinuierlich und meinetwegen in der Fortsetzung von Regierungen, die vor mir hier waren, oder in einem neuen Kurs, das ist mir völlig egal, handeln. Wir in der Koalition haben eine klare und eine gute **Kita-Politik** gemacht. Seitdem wir regieren, haben wir die Mittel kontinuierlich gesteigert. Das kann man wirklich nicht abstreiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, es kommt immer der Vorwurf, bei höheren Steuereinnahmen hätten auch Sie das gemacht. Ich will gar nicht ausschließen, dass Sie bei höheren Steuereinnahmen an einer Stelle mehr investiert hätten. Ich erinnere an die Abstimmungen zu den BAföG-Mitteln im Zusammenhang mit Schulen. Hier gab es bei Ihnen durchaus unterschiedliche Positionen, wenn es darum geht, Geld an die Kleinen zu geben. Wir haben aber im Jahr 2012 in einer Situation, als die Steuereinnahmen noch nicht so gut waren, diesen Beschluss mit den 80 Millionen € gefasst. Seitdem haben wir dann, wenn wir zusätzliche Luft hatten, tatsächlich noch einmal Pakete für Qualität und jetzt auch für die Entlastung der Eltern geschnürt. Das ist der Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Klahn, wir haben nämlich den politischen Willen. Wir wollen Kitas stark machen, und ich sage Ihnen für 2017: Wenn die Steuereinnahmen so bleiben, dann werden wir noch mehr für Kitas tun, und das ist hochgradig notwendig, weil die Kommunen noch viel Unterstützung von uns brauchen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Dreiminutenbeitrag ist vom Abgeordneten Peter Sönnichsen.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Vorstandsmitglied eines Kita-Trägers, und einiges

(Peter Sönnichsen)

regt mich im Moment sehr auf. Deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

Zur Untermalung und zur Unterstreichung dessen, was insbesondere Katja Rathje-Hoffmann ausgeführt hat: In unserer Kita mit vier Gruppen zahlen die Eltern 33 % einschließlich der Sozialstaffel. Die tatsächlichen Zahlen lauten: 25 % eigene Beiträge, 8 % Sozialstaffel. Sie können sich ausrechnen: Bei einer von vier Familien kommt Ihre Verbesserung nicht an, und das sind die ärmsten, ganz deutlich ausgedrückt. Insofern ist es richtig, dass die Entscheidung, pauschal 100 € auszuzahlen, falsch ist.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, Herr Dr. Stegner, Ihnen erkläre ich das extra, weil Sie immer etwas dazu sagen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Dazu haben die Kollegen ja Gelegenheit. Im Kreis Plön kommen Montagabend die Bürgermeister zusammen mit dem doppelten Lars, mit Lars Winter, Lars Harms, und Frau Klahn. Das erzählt dem Bürgermeister mal, und da komme ich zu meinem zweiten Punkt:

Es ist ein schlechter Tag für die **Kommunen**. Es ist richtig, dass der Platzausbau finanziert worden ist. Eine Erhöhung der Betriebskosten haben Sie nicht berücksichtigt. Mit jedem Platzausbau hat sich auch das Defizit der Kommunen erhöht, denn es musste immer ein Anteil gezahlt werden, und den gleichen Sie in keiner Weise aus.

(Beifall CDU und FDP)

Noch viel schlimmer ist: Sie schieben den Kommunen den Schwarzen Peter zu. Jede Erhöhung, egal aus welchen Gründen, wird zukünftig damit beantwortet: Jetzt nehmen die uns das Geld wieder weg. Das ist wirklich eine Geringschätzung der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Sönnichsen, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Peter Sönnichsen [CDU]:

Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage, gar keine. -Ein dritter Punkt, der mich aufregt - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das habe ich mir schon gedacht!)

- Herr Dr. Stegner, Sie können laut genug rufen, das ändert nichts daran, dass Sie hier Murks machen.

Der letzte Punkt ist der **Verwaltungsaufwand**, den Flemming Meyer eben noch einmal besonders angesprochen hat. Im ländlichen Raum werden fast alle Kitas ehrenamtlich von Trägern verwaltet. Wir selbst übernehmen für Kita, Krippe und Betreute Grundschule für die Kommune die Bearbeitung eines Umsatzes von 1 Million €, die dort gemacht werden, wenn ich das einmal so bezeichnen darf. Die Verwaltungskosten umfassen eine 0,7-Buchhaltungskraft, die sich um die gesamten Finanzen kümmert. Da wollen Sie uns erzählen, dass in diesem Bereich etwas einzusparen ist?

Das passt alles nicht zusammen. Wer die kostenfreie Kita will, der muss auch sagen, wo das Geld herkommen soll. Es kann nicht so sein, dass Sie getreu des Fielmann-Mottos sagen: Wir tun, was gut ist, bezahlen sollen andere. Das Land hat keinen Pfennig dazubezahlt.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Dreiminutenbeitrag ist von der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Das Motto von Herrn Fielmann habe ich nicht verstanden, aber das scheint eine Plöner Geschichte zu sein.

Ich möchte hier gern noch einmal festhalten, dass die **Kinderbetreuung** eine Selbstverwaltungsaufgabe ist, Herr Kollege. Das habe ich bereits in meiner Rede gesagt. Das ist nach § 79 Absatz 1 SGB XIII der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Alle drei Koalitionsfraktionen haben hier mehrfach gesagt: Wir finden, dass das eine enorme und so große Aufgabe ist, dass wir diese als Land unterstützen und auch weiter unterstützen werden. Ich glaube, es ist an der Zeit, das zu überlegen.

Wir alle sehen das. Wir alle sind im Land unterwegs, auch Sie sind unterwegs. Wir haben diese Anfragen aus unseren Wahlkreisen. Lassen Sie uns ernsthaft darüber sprechen, wie wir hier noch einige Schritte gemeinsam unternehmen können. Anke Erdmann, Flemming Meyer und ich sind mindestens einmal im Monat darüber im Gespräch und rechnen hoch und runter. Wir sehen, dass die Kosten hier gestiegen sind. Das hat natürlich auch etwas mit Tariferhöhungen zu tun. Anita Klahn hat

(Serpil Midyatli)

dies vorhin gesagt. Teilweise hat es auch etwas mit der Erhöhung der Stromkosten zu tun, aber auch damit, dass Träger mit den **Kommunen** manchmal so langfristige Verträge abgeschlossen haben, dass ihnen jetzt teilweise die Kosten weglaufen. Natürlich hat es auch damit etwas zu tun, dass wir jetzt mehr Kinder in der Kinderbetreuung haben, was ich als Sozialdemokratin und persönlich sehr gut finde.

Sie stellen sich aber hier hin und tun, als sei dies komplett eine Landesaufgabe. Das ist nicht in Ordnung und auch Ihrer Selbstverwaltung vor Ort gegenüber nicht fair, die sehr verantwortungsvoll ist.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Dann müssen Sie als Kommunalpolitiker sagen, dass Sie wollen, dass diese Aufgabe den Kommunen weggenommen werden soll. - Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament sehe ich nicht. Dann hat noch einmal die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Danke, Herr Präsident! - Zunächst möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken: Wenn ich das richtig gehört habe, dann haben sich alle bei der Landesregierung für die Einführung der **Kita-Datenbank** bedankt. Das finde ich gut, darüber freue ich mich. Ich möchte ganz klar sagen: Diesen Dank nehmen wir auch an.

Ich möchte auf einige Sachen eingehen und sie zum Teil richtigstellen. Ich fange mit dem letzten Punkt von Herrn Sönnichsen an, nämlich mit dem von Ihnen genannten Wert von 8 % Sozialstaffel. Ihnen ist hoffentlich klar, dass nicht alle, die die Sozialstaffel beziehen, auch voll von den Beiträgen entlastet werden. Ich will Ihnen sagen, dass diejenigen, die dann noch 50 oder 70 € zahlen, diese Entlastung ganz klar spüren, denn das sind genau diejenigen, die am allerwenigsten haben. Wir können sie nur von dem entlasten, was sie zahlen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Etwas anderes hat mich ehrlich gesagt viel mehr entsetzt, und dazu will ich Ihnen gerade in der Funktion, die Sie da innehaben, mitgeben: Sie wissen, dass wir eine Evaluation über die durchschnittlichen Beiträge und die **Kita-Kosten** gemacht haben, um uns mit den **Kommunen** in einem zweiten Schritt noch einmal zu einigen. Danach haben wir festgestellt, dass die **Elternbeiträge** in Schleswig-Holstein im Durchschnitt im Krippenbereich bei 20,28 % liegen. Wenn das bei ihnen 33 % sind, dann finde ich tatsächlich, dass die Kommune noch einmal überlegen muss, welcher Beitrag da geleistet wird, damit diese Kita ordentlich gestaltet werden kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anmerkung oder Frage der Frau Abgeordneten Klahn?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Anita Klahn [FDP]: Frau Ministerin, ich habe extra angemerkt, dass dies ein Beschluss der Gemeindevertretung war, an der übrigens SPD und Grüne massiv beteiligt waren. Dieser Beschluss wurde gestern herbeigeführt, und zwar in einer Gemeinde im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dort liegen die Elternbeiträge im Krippenbereich im Durchschnitt seit gestern bei 35 %. Das ist eine völlig neue Zahl. Ich wollte Ihnen damit verdeutlichen, wohin das führt, auf was für einem Weg wir sind, was die gestiegenen Kosten mit sich bringen und wo Ihre 100 € bleiben.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Egal wie die Konstellation an dieser Stelle aussah, ich finde diesen Beschluss nicht richtig. Wenn das dort die Wirklichkeit ist, dann finde ich, dass es für uns alle gilt, dies zu kritisieren.

(Beifall SPD)

Ich will noch einmal auf die Aussage eingehen, jedes Kind werde gleich behandelt, die eine Kritik an

(Ministerin Kristin Alheit)

unserer zweiten Kraft am Nachmittag sein soll. Ich will noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass die Einführung der Unterscheidung der Betreuungszeiten 2011 durch die schwarz-gelbe Koalition eingeführt worden ist. Wir heben das jetzt wieder ein Stück auf. Wir sind uns einig, dass wir hier nicht die letzte Debatte im Kita-Bereich führen, dass wir die Entwicklung zukünftig weiter finanziell begleiten müssen und dass ein Systemwechsel ausgesprochen angemessen wäre. Den haben wir aber in der ersten Legislaturperiode, in der wir an der Regierung sind, noch nicht hingekriegt.

Ich will Ihnen noch einmal deutlich etwas zur Wirklichkeit sagen. 1,5 Fachkräfte sind in einer Elementargruppe notwendig. Es ist schlecht möglich, eine halbe Fachkraft zu stellen. Das heißt, die halbe Stelle wird zeitlich irgendwo hingesetzt. Sie wird in der lebenden Realität nach all dem, was ich weiß, überall am Vormittag eingesetzt. Am Vormittag sind in den Elementargruppen in der Regel zwei Fachkräfte, weil am Nachmittag weniger Kinder da sind. Mit den Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, erreichen wir, dass bei den langen Gruppen, die über sieben Stunden dauern, durchgängig zwei Fachkräfte da sein können. Ich finde das einen Riesenschritt. Das ist eine Qualitätsverbesserung, die vor uns keiner gemacht hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anmerkung der Frau Abgeordneten Erdmann?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Selbstverständlich.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Frau Alheit, wenn es um die Frage geht, ob die Städte gegen das Land ausgespielt werden - habe ich Sie richtig verstanden, dass die 12.500 € durchschnittliche Krippenkosten ohne Berücksichtigung von ganztags oder halbtags gezahlt werden? 12.500 € sind die Durchschnittskosten für einen Krippenplatz? Das heißt, dass Kommunen, die kürzere Plätze anbieten, theoretisch den gleichen Betrag bekommen wie die, die Ganztagsplätze anbieten. Worauf ich hinaus will: Es gleicht sich unterm Strich alles wieder aus, oder?

- Wir haben bei der Evaluation darauf geachtet, dass besondere Mischungen da sind. Aber wir haben natürlich auch darauf geachtet, welche **Betreuungszeiten** es gibt. Dieser Betrag ist tatsächlich nur für die Erfüllung des Rechtsanspruchs gedacht. Wir müssen im Ganztagsbereich insgesamt mehr tun; da bin ich ganz bei Ihnen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Hinweis ist mir noch wichtig, auch mit Blick auf die Debatte von gestern, der Blick nach **Hamburg**. Ich weiß nicht, ob Sie einmal geguckt haben, wie die Hamburger auf uns gucken. Ich weiß, dass im Hamburger Rand unglaublich viele Eltern sagen: Wenn ich 200 m weiter wohnen würde, hätte ich den Platz umsonst. Deswegen gucken die Eltern genau darauf, was wir in dem Bereich tun, und ehrlich gesagt - wir tun mit diesem Gesetz etwas. Das ist ganz wichtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn die Hamburger auf uns gucken, sehen die vor allem eine viel bessere Qualität, die wir seit Jahren haben und die die Hamburger nicht haben. Da sind die unglaublich neidisch. Selbst da legen wir jetzt noch einmal nach mit dem, was wir im Sommer dieses Jahres auf den Weg bringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch ein paar Stichworte zum Thema Kosten. Frau Rathje-Hoffmann hat im Nebensatz ein bisschen darauf hingewiesen, dass wir die Steigerung mit dem Bund zusammen hingekriegt hätten. Seit wir an der Regierung sind, hat der Bund zu diesen 200 Millionen € 9 Millionen € mehr gepackt. Ich will diese Zahl nur einmal genannt haben.

Wir haben in dem Bereich am Ende der Legislaturperiode 80 Millionen € mehr. Das haben wir im Koalitionsvertrag geeint. Wir haben alle Betreuungsgeldposten im System gelassen und legen sie obendrauf. Was wir mit dem Kita-Geld machen, die 23 Millionen €, kommt noch hinzu. Das ist eine enorme Steigerung in diesem Bereich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ehrlich gesagt - auch da bin ich ganz bei Ihnen - könnte ich 300.000 € mehr in diesem Bereich sinnvoll gebrauchen, aber wir müssen das **Kita-Geld** richtig, ordentlich verteilen. Die **Verwaltungskosten**, die Sie kritisieren, machen 1,2 % der Kosten

(Ministerin Kristin Alheit)

aus, die wir da reinstecken. Das ist nicht schön, aber es ist auch kein Skandal, wie es in Ihren Redebeiträgen manchmal angeklungen ist.

(Vereinzelter Beifall SPD - Peter Sönnichsen [CDU]: Sie hat gesagt, die soll man einsparen!)

- Ja, aber wir müssen das Geld ordentlich verteilen an diejenigen, die einen Anspruch darauf haben.

(Anita Klahn [FDP]: Dann ändern Sie doch das Finanzierungssystem und machen es einfach, transparent und nicht mit 1.000 Einzelregelungen!)

- Frau Klahn, ich bin ganz sicher, dass uns die Wählerinnen und Wähler in der nächsten Legislaturperiode die Chance dazu geben werden, und das werde ich dann auch anpacken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Irgendjemand hat hier gesagt, es hätte Qualitätsverschlechterungen bei Gruppengröße und Betreuungskapazität gegeben. Das möchte ich nicht so stehen lassen; die hat es nicht gegeben. Ehrlich gesagt bin ich auf uns alle und vor allem auf die Kommunen stolz, dass wir selbst in der heißen Phase, bevor der Rechtsanspruch im Krippenbereich in Kraft getreten ist, keine Qualitätsdebatte hatten, weil wir wussten, wie wichtig **Qualität** ist. Da haben alle mitgezogen. Das ist eine echte Erleichterung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch mit einer anderen Mär möchte ich aufräumen, die dauernd genannt wird. Es hat nie eine Drittelfinanzierung gegeben, es hat im Kindertagesstättengesetz 1992 keine solche Regelung gegeben. Es hat damals die Regelung gegeben, dass 20 % der Personalkosten übernommen worden sind, nicht mehr und nicht weniger.

Ich finde den Hinweis von Anke Erdmann vorhin treffend. Dass sich die CDU jetzt als große Freundin der **Kommunen** aufspielt, können wir angesichts der Situation, die wir vorgefunden haben, als wir 2012 an die Regierung gekommen sind, so nicht stehen lassen. Wir haben uns geeint, und wir haben die Dinge auf den Weg gebracht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte eine letzte Bemerkung machen zur Kritik, das sei ein vermeintliches Wahlgeschenk. Wir

hätten das gern alles früher gemacht, aber die Reihenfolge, in der wir die Dinge getan haben, wird glaube ich - von allen hier im Raum geteilt: Wir haben uns mit den Kommunen geeinigt, wir haben Qualität auf den Weg gebracht, und jetzt tun wir auch noch die Dinge, die wir vorher versprochen haben. Oh Mann, wie schlimm! Wir sind dafür gewählt worden, und das erfüllen wir, und zwar in dieser Legislaturperiode.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Ministerin, die Kritik aus der Opposition kam aus zwei Richtungen. Die eine Richtung war, das sei alles nicht genug und helfe nicht wirklich. Darauf lautet die Antwort der Opposition: Wir machen gar nichts.

Die andere Kritik lautet, das sei ein Wahlgeschenk, weil man tue, was man gesagt habe. Die Schlussfolgerung lautet: Die Opposition zieht es vor, das Gegenteil dessen zu tun, was man gesagt hat. Ich glaube, da ist unser Politikansatz der richtigere.

(Vereinzelter Beifall SPD)

- Ja. Ich kann mich dem Dank, den Sie mehrfach an die Opposition ausgesprochen haben, nur anschließen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4247 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Neumünster. -Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175 a Nummern 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Männer

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4194 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ursprünglicher Antragsteller war die FDP-Fraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Von den Alliierten aus den Konzentrationslagern befreit und in der noch jungen Bundesrepublik strafrechtlich verfolgt und eingesperrt.

(Unruhe)

- Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. - Das war allein in Westdeutschland für rund 50.000 **homosexuelle Männer** Realität in der noch sehr jungen Demokratie.

Diese Männer wurden strafrechtlich verfolgt, sie wurden gesellschaftlich geächtet, sie wurden verurteilt, ihre Familien und Existenzen oft vernichtet: Alltag für homosexuelle Männer in der Bundesrepublik der 50er- und 60er-Jahre.

Die meisten von ihnen, die heute noch leben, leiden immer noch; die meisten leiden still. Sie konnten nie das Leben führen, das sie sich wünschten. Viele von ihnen waren und sind bis heute gebrochene Menschen. Sie wurden gedemütigt.

Auf der Grundlage eines Strafrechtsparagrafen aus dem Jahr 1872, der zur Nazi-Zeit - 1935 - noch einmal verschärft wurde, hat man diesen Männern ihre Würde genommen. Was ihnen angetan wurde, kann nicht wiedergutgemacht werden.

2002 beschloss der Bundestag eine Gesetzesänderung, die alle in der Nazi-Zeit erfolgten Verurteilungen für nichtig erklärte. Männer, die nach dem Krieg auf derselben gesetzlichen Grundlage verurteilt wurden, sind dagegen bis heute nicht rehabilitiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können heute - ich habe das nicht nur der Plenardebatte zum gleichen Gegenstand am 11. Dezember 2014 entnommen, sondern auch der gemeinsame Antrag unterstreicht das - gemeinsam, alle Demokraten miteinander, mit der vollständigen **Rehabilitierung** dieser Männer endlich den Versuch unternehmen, ihnen zumindest ihre Würde wiederzugeben.

(Beifall)

Zugleich soll der heutige Beschluss auch ein klares und unmissverständliches Versprechen für Gegenwart und Zukunft sein, dass die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, dass das, was wir in Artikel 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes stehen haben, in dieser gewachsenen Demokratie von heute für alle Menschen gelebt wird.

Die Geschichte des § 175 Strafgesetzbuch der Bundesrepublik ist dabei durchaus interessant. Ich will, weil ich auch von Parteifreundinnen und Parteifreunden immer wieder gebeten wurde, noch einmal deutlich sagen: Ja, der § 175 Strafgesetzbuch galt ausschließlich für Männer.

Mit der Reform des Strafgesetzbuches im Jahr 1969 kurz vor Ende der Großen Koalition von Bundeskanzler Kiesinger wurde der § 175 zum ersten Mal in der Bundesrepublik geändert. **Homosexualität** unter erwachsenen Männern über 21 Jahre war zum ersten Mal keine Straftat mehr.

Am 23. November 1973 führte dann das Kabinett Brandt II in einer sozial-liberalen Koalition eine umfassende Reform des Sexualstrafrechts durch. Der entsprechende Abschnitt im Strafgesetzbuch wurde von "Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit" in "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" umbenannt. Ebenso wurde der Begriff der Unzucht gegen den der sexuellen Handlung ersetzt. In § 175 blieb nur noch der Sex mit Minderjährigen als qualifiziertes Merkmal zurück, wobei man das sogenannte Schutzalter von 21 auf 18 Jahre absenkte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, bei all dem Leid, bei all der Verletzung der Menschenwürde, die insbesondere die - so darf ich sie einmal nennen - sehr alten homosexuellen Männer, die an Lebensjahren reichen homosexuellen Männer in der Bundesrepublik Deutschland erleben mussten und die ihnen widerfahren ist, ist das heute trotzdem ein guter Tag, weil der Schleswig-Holsteinische Landtag in Eintracht - komplett über alle Fraktionsgrenzen hinweg - ein deutliches Signal sendet - nach

(Dr. Heiner Garg)

dem Gutachten der Antidiskriminierungsstelle, das die vollständige Rehabilitierung fordert, die das auch ganz deutlich sagt; - wegen der mir nicht mehr verbliebenen Zeit will ich nicht weiter darauf eingehen - und deutlich macht, dass in diesem Fall auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine vollständige Rehabilitierung bestehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie müssen jetzt tatsächlich zum Ende kommen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich komme zum Ende. - Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein richtiges Signal, wenn wir heute die Bundesregierung bei ihrem angekündigten Vorhaben unterstützen, diesen Menschen ihre Würde zurückzugeben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist ein sehr schöner Moment, in dem wir uns gemeinsam zu diesem Antrag im Schleswig-Holsteinischen Landtag bekennen, und ich freue mich sehr darüber. Bereits im Dezember 2014 hat sich der Landtag Schleswig-Holstein mit diesem Thema auseinandergesetzt und mit Mehrheit den Beschluss gefasst, sich auf Bundesebene für die Aufhebung dieser Urteile einzusetzen.

Die CDU-Fraktion hat sich damals mit einem Änderungsantrag in die Debatte eingebracht. Auch damals forderten wir die volle politische, gesellschaftliche und sozial-ethische Rehabilitierung. Wir haben uns ausdrücklich dem Beschluss zur Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2012 angeschlossen. In der Rehabilitierung und Anerkennung waren und sind wir uns ja auch alle einig, da besteht hier kein Unterschied zwischen den Parteien. Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr einen neuen Beschluss zu diesem Thema gefasst. Neben der Entschädigung soll jetzt auch die Aufhebung der Urteile erfolgen, und das wird auch Zeit.

Wie Sie sicherlich alle wissen, ist dies bisher der strittige Punkt in der Debatte. Dabei stellt sich die Frage: Kann man nachträglich Urteile aufheben, die aufgrund einer damals rechtsgültigen Gesetzeslage gefällt wurden? Im vergangenen Jahr haben sich die Justizminister der Länder mit diesem Thema beschäftigt und den Beschluss zu einer **Rehabilitierung** und **Entschädigung** der Opfer von Strafverfolgung wegen homosexueller Handlungen gefasst. Die explizite Aufhebung der Urteile ist dort jedoch nicht enthalten.

Wir sind uns ohne Frage einig: Die strafrechtliche Verfolgung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung nach 1945 - für die Zeit davor sind sie schon rehabilitiert worden - ist eine Verletzung der **Menschenwürde** der Betroffenen. Sie ist so gravierend, dass Rehabilitierung und Entschädigung sein müssen. Die nach 1945 weiter erfolgte Stigmatisierung und Kriminalisierung dieser Menschen sind aus heutiger Sicht erfreulicherweise ein klarer Verstoß gegen das freiheitliche Menschenbild.

Auch in Zukunft müssen wir uns weiterhin für die Bekämpfung von Diskriminierung und Anfeindung aufgrund der sexuellen Orientierung einsetzen. Da der Bundesjustizminister im Mai angekündigt hat, durch sein Haus einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, gehe ich davon aus, dass es jetzt zu einer schnellen Umsetzung kommen wird und wir noch einen Abschluss in dieser Legislaturperiode erreichen müssen.

Wir freuen uns, dass wir diesen gemeinsamen Impuls nach Berlin schicken können, auch um die Ernsthaftigkeit dieses Ansinnens noch einmal zu dokumentieren. Der Bundesrat sagt, es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, wie die Aufhebung der Urteile erfolgen kann. Wir wünschen daher, dass bei der Erstellung der Gesetzentwürfe genau geprüft wird, welche der Möglichkeiten eine rechtssichere Aufhebung der Gerichtsurteile durch die Legislative möglich macht. Dabei hilft auch das Gutachten der Antidiskriminierungsstelle. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein homosexueller Mann zu sein und seine **Homosexualität** zu leben, war in der Bundesrepublik unter wechselnden Tatbestandsvoraussetzun-

(Simone Lange)

gen bis 1994 strafbar - das ist gerade einmal 22 Jahre her! Das nun vorliegende Gutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt es endlich schwarz auf weiß: Hier ist Unrecht geschehen, und dies ist zu entschädigen.

(Beifall SPD, PIRATEN, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Der von den Nazis 1935 verschärfte Straftatbestand § 175 Reichsstrafgesetzbuch war nach der Gründung der Bundesrepublik übernommen worden. Das hatte zur Folge, dass Homosexuelle weiterhin verfolgt und verurteilt wurden. Heiner Garg hat es gesagt: Das waren in der Zeit von 1949 bis 1969 50.000 Menschen, 50.000 Verurteilungen. Auch in der 1948 gegründeten DDR wurde die Kriminalisierung Homosexueller fortgesetzt, zwar in weniger scharfer Form, sodass das Verurteilungsrisiko in der DDR niedriger war, aber das ist doch völlig unerheblich bei der Feststellung, dass beide Staaten hier nicht wiedergutzumachende Schuld auf sich geladen haben.

Die Straftatbestände § 175 der Bundesrepublik sowie der DDR waren von Anfang an verfassungswidrig und verletzten die **Menschenwürde**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Alle hierzu gefällten Urteile sind Unrecht, und deshalb sind wir verpflichtet, und es ist das Mindeste, was wir heute tun können, die Opfer zu rehabilitieren, sie um Entschuldigung zu bitten und Entschädigung anzubieten.

Wer sich dem entgegenstellt, verletzt meines Erachtens die Würde der Opfer erneut, und das ist aus meiner Sicht absolut inakzeptabel.

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Umso stärker möchte ich hervorheben und mich bei allen Fraktionen dieses Landtags bedanken, dass von Schleswig-Holstein ein ganz klares und unzweifelhaftes Signal ausgeht, wir mit einer Stimme sprechen und unsere Haltung ganz klar zum Ausdruck bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Schleswig-Holstein steht zu seiner Verantwortung sowohl für vergangenes als auch für zukünftiges Handeln. Die Anerkennung und Entschädigung der Opfer ist mehr als der Versuch einer Wiedergutmachung. Wir wollen und müssen zeigen, dass wir die Erklärung der Vereinten Nationen, die jede Art der Dis-

kriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität verurteilen, mit allem Nachdruck umsetzen. Wir wollen und müssen zeigen, dass wir Vorbild und in unserer Haltung gegen jede Art von **Diskriminierung** unerschütterlich sind.

Ich nehme ganz bewusst Bezug auf aktuelle Äußerungen von AfD-Abgeordneten. Wir müssen aktuellen homofeindlichen Tendenzen von AfD, PEGI-DA und Co. gemeinsam couragiert und laut entgegentreten.

(Beifall)

Wer Homosexuelle ernsthaft ins Gefängnis stecken will, weil sie eine Gefahr für unsere Gesellschaft sein sollen, sollte zum Arzt gehen, aber nicht in die Politik!

(Heiterkeit - Beifall)

Wir wollen eine gerechte Gesellschaft, die frei von Diskriminierung ist, die bereit ist, geschehenes Unrecht anzuerkennen und Opfer zu rehabilitieren. Die Zeit dafür ist überfällig.

Ich bedanke mich ausdrücklich für dieses einstimmige Votum heute.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Fast 200.000 Männer wurden bis Ende der 60er-Jahre in der Bundesrepublik und DDR aufgrund ihrer Sexualität verfolgt. Auch viele jetzt in Schleswig-Holstein lebende Männer sind unter den Opfern. Sie wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt oder auch inhaftiert. Durch juristische Urteile wurden sie stigmatisiert, diskriminiert und als pervers dargestellt.

Der in den 60er-Jahren 17-jährige Heinz Schmitz beschrieb der "Tagesschau", wie er als junger Mann unter dieser Stigmatisierung litt. Irgendwann wurde er aus seinem Elternhaus von der Polizei abgeholt.

"Und dann kam erst das volle Programm. Fingerabdrücke. Fotos. Du warst sofort aufgenommen für ein Strafverfahren."

(Rasmus Andresen)

Diese Erinnerung teilte er - sehr mutig, wie ich finde - in einem Gespräch mit der "Tagesschau" mit. Anfang 1962 verurteilte ihn das Amtsgericht zu zwei Jahren auf Bewährung und drei Wochenenden Jugendarrest in Einzelhaft. Heinz Schmitz leidet bis heute unter dieser systematischen Stigmatisierung. Er hat sich viele Jahre lang nicht getraut, mit seiner Sexualität offen umzugehen.

Viele der Opfer von damals sind bis heute traumatisiert. Ihnen ist von staatlicher Seite Unrecht geschehen. Dies kann man nicht wiedergutmachen, wir müssen aber durch die Rehabilitierung zumindest das Signal setzen: Nicht euer Verhalten war falsch, sondern die Verfolgung durch Bundesrepublik und DDR.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Wir haben uns deshalb bereits im Dezember 2014 für die **Rehabilitierung der Opfer** dieser systematischen Verfolgung ausgesprochen. Die Kollegen sind bereits darauf eingegangen.

Unsere Landesregierung war seitdem nicht untätig. Sie hat sich seitdem - wie viele andere Landesregierungen mit grüner, roter und anderer Beteiligung - für die Rehabilitierung auf Bundesebene starkgemacht. Vielen Dank dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Mit dem Gutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes liegt jetzt eine rechtliche Grundlage für die Rehabilitierung vor. Auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive ist eine Aufhebung der Strafurteile also denkbar.

Wir Grüne unterstützen Entschädigungszahlungen und die Durchführung von Aufklärungsprojekten. Für uns ist wichtig, dass die Opfer von damals in die Rehabilitierung eingebunden werden. Wir sind den Opfern von damals verpflichtet. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Bundesjustizminister Maas endlich handeln will. Wir Grüne unterstützen ihn dabei und warten gespannt darauf, wann der Gesetzentwurf endlich vorgelegt wird.

Allerdings ist es aus unserer Sicht damit nicht getan. Wir wünschen uns beispielsweise, dass sich Bundeskanzlerin Merkel und Bundespräsident Gauck bei den Opfern entschuldigen und sich in dieser Sache äußern. Das wäre ein starkes Signal für alle Männer, die unter dieser Verfolgung gelitten haben. Es geht darum, um Verzeihung zu bitten und den vielen Männern, zumindest im Alter, etwas Frieden zu geben.

Wir Grüne fordern auch mehr Aufklärungsarbeit über das staatliche Unrecht gegenüber Homosexuellen, so wie es die Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorschlägt. Dies könnte man beispielsweise durch Schulprojekte im Geschichtsunterricht tun oder auch im Rahmen des von uns aufgelegten und hier auch breit unterstützten Landesaktionsplans sexuelle Vielfalt.

Die Kollegin Lange hat es erwähnt: Im sachsen-anhaltinischen Landtag forderte vor wenigen Tagen der AfD-Abgeordnete Gehlmann in einem Zwischenruf, dass man auch in Deutschland wieder Haftstrafen für **Homosexuelle** einführen sollte. Das ist so unfassbar diskriminierend, hetzerisch und menschenverachtend, dass jede Kommentierung eigentlich eine Relativierung oder Untertreibung wäre.

Wenn Menschenhasser in unserem Land Zulauf bekommen, ist es unsere Aufgabe, dem deutlich zu widersprechen und **Aufklärung** zu unterstützen.

(Beifall)

Das gilt vor allem für unsere Schulen, aber auch für die Antidiskriminierungsstelle und andere öffentliche Einrichtungen. Wir Grüne sprechen uns beispielsweise auch für die Errichtung eines **Landesdenkmals** zur Erinnerung an die homosexuellen Opfer aus der NS-Zeit aus. Das ist ein Thema, das zwar nicht direkt mit dem hier debattierten im Zusammenhang steht, das aber ebenso viel mit Erinnerung, Erinnerungskultur und Erinnerungsarbeit zu tun hat. Auch da haben wir meiner Meinung nach bei uns im Land noch etwas Nachholbedarf.

Wir Grüne freuen uns, dass es uns gelungen ist, gemeinsam einen einstimmigen Beschluss hinzubekommen. Ich möchte mich bei der CDU-Fraktion ausdrücklich bedanken. Das zeigt mal wieder, dass man auch mit der CDU bei diesen Themen gute, gemeinsame Wege gehen kann. Das freut uns ausdrücklich. Ich glaube, dass so das Signal im Bund noch deutlich stärker wird. Es ist ein gutes Zeichen an diesem Tag. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Je länger man sich politisch enga-

(Torge Schmidt)

giert, desto weniger scheinen einem die Dinge selbstverständlich. Das trifft auch auf diesen vorliegenden Antrag zu.

Schon im letzten Jahr hat der Bundesrat die Bundesregierung einvernehmlich aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Maßnahmen zur **Rehabilitierung** für die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen verurteilten Menschen vorsieht.

Das Ausleben der eigenen sexuellen Neigungen ist für uns heute selbstverständlich. Dazu brauchen wir dem Grunde nach eigentlich weder die Europäische Menschenrechtskonvention noch das Grundgesetz oder sonst eine Vorschrift: Das sagt uns unser klarer Menschenverstand. Dass dies vor gar nicht allzu langer Zeit noch nicht so war, wissen wir alle und bedauern wir zutiefst.

Dass Männer aufgrund ihres frei gestalteten Liebeslebens unter das Strafrecht fielen, ist für uns heute fremd. Beschämend ist überdies, dass die in der NS-Zeit verschärften Strafnormen im westlichen Teil unseres Landes noch bis 1996 unverändert galten. Diese schändliche und unmenschliche Tatsache ist in den Jahren danach immer wieder diskutiert und besprochen worden.

Die Opfer der Strafverfolgung durch das Nazi-Regime aufgrund der §§ 175 und 175 a des Reichsstrafgesetzbuches wurden zwischenzeitlich bereits rehabilitiert und entschädigt. Allerdings steht dies für die nach 1945 erfolgten Verurteilungen noch aus. Es gibt einen ganz breiten Konsens darüber, dass dieser Zustand unhaltbar ist.

(Beifall PIRATEN und Martin Habersaat [SPD])

Was in vielen Diskussionsrunden besprochen wurde, fasst der Antrag sehr knapp zusammen:

"Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine rasche Umsetzung dieser kollektiven Rehabilitierung und Entschädigung einzusetzen."

Von daher ist nicht nur der Anstoß der FDP zu dieser Debatte gut. Noch besser ist, dass es heute gelingt, ein gemeinsames Signal aus diesem Lande in Richtung Bund zu senden.

Ich freue mich aufrichtig darüber, dass es heute einen gemeinsamen Antrag gibt, weil es sich um ein Thema handelt, bei dem man gar nicht unterschiedlicher Meinung sein kann, über das man gar nicht politisch streiten kann, und bei dem die Politik zusammenstehen muss. Ich finde daher, dass wir alle zusammen das gut gemacht haben. Ich danke Ihnen allen dafür, dass Sie an diesem gemeinsamen Antrag mitgewirkt haben, und freue mich über den heutigen Beschluss.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als möglicherweise letzter Redner der Fraktionen möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Vorrednern dafür zu bedanken, was sie gesagt haben. Ich persönlich bin sehr froh, dass alle demokratischen Parteien - zum Glück sind wir hier im Hause nur demokratische Parteien - tatsächlich voll hinter diesem Antrag und dem Ansinnen stehen. Das bringt zum Ausdruck, dass homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen den Staat einfach nichts angehen.

(Beifall)

Dies mag für die jüngere Generation selbstverständlich klingen, aber es war ein langer Weg dorthin. Seit der Gründung des deutschen Staates war der Paragraf, der sich auf sogenannte widernatürliche Unzucht zwischen Männern bezieht, rechtlich verankert. Das war richtig geltendes Recht. Für Frauen galt der Paragraf im Übrigen nicht.

Erst im Jahr 1994, nach genau 123 Jahren, hat man diesen Paragrafen aus dem Gesetz entfernt. Das ist eigentlich schon sehr schockierend und in gewisser Weise auch zynisch.

Natürlich muss man anerkennen, dass sich hinter diesem Paragrafen mehr verbirgt als nur eine Rechtsordnung, denn dieser Paragraf steht für den gesamtgesellschaftlichen Wandel. Jedoch ist der letzte Schritt noch nicht vollzogen worden, nämlich die Aufhebung der entsprechenden Urteile sowie eine angemessene **Entschädigung** für die verurteilten Männer herbeizuführen. Im Jahr 2002 wurden die Opfer des § 175 aus der NS-Zeit rehabilitiert, nicht jedoch die Verurteilten der bundesrepublikanischen Geschichte und auch nicht die der DDR. Diese schmerzliche Lücke zu schließen, muss in der modernen Bundesrepublik des Jahres 2016 schlichtweg möglich sein.

Der Bundesjustizminister hat nun verlauten lassen, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, (Lars Harms)

welcher eine vollständige **Rehabilitierung der Opfer** vorsieht. Von daher ist es absolut richtig, dass unsere Landesregierung auch ein Auge auf die rasche Umsetzung haben möge. Die rasche Umsetzung ist vor allem deshalb wichtig, damit die Betroffenen und ihre Familien so schnell wie möglich von der Rehabilitierung in ihrer vollen Lebenskraft und Würde erfahren können. Es geht schließlich auch um Menschen, die durchaus schon ein hohes Lebensalter haben. Auch deshalb müssen wir uns dabei beeilen.

Von daher gilt es wieder einmal, auf eine zügige Umsetzung zu pochen. Die staatlichen Handlungen lassen sich nicht rückgängig machen. Jedoch sollte sich der Staat durch die genannten Forderungen zu seiner Schuld bekennen und zudem Verantwortung übernehmen. Man wird die Bundesrepublik ganz unweigerlich an ihren Taten messen. Unsere Aufgabe ist es jetzt und wird es auch in Zukunft bleiben, ganz genau hinzusehen. Wir dürfen nicht Stillhalten, wenn Unrecht geschieht - nicht im Jahr 1966, nicht im Jahr 2016 und auch in den kommenden Jahrzehnten nicht.

Wenn wir aber darüber reden, die Betroffenen zu rehabilitieren und zu entschädigen, dann kann ich nicht umhin, auch darauf hinzuweisen, dass homosexuelle Menschen in unserem Land immer noch nicht auf allen Gebieten völlig mit heterosexuellen Menschen gleichgestellt sind. Allein die Tatsache, dass diese Menschen eine Lebenspartnerschaft eingehen müssen, weil sie formal nicht heiraten dürfen, ist eine Diskriminierung.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Hinzu kommen dann noch Ungleichbehandlungen zum Beispiel beim Adoptionsrecht oder auch beim Blutspenden. Wir sehen also, dass es nicht nur um Vergangenheitsbewältigung und Aufarbeitung geht, sondern auch darum, aktuelle Benachteiligungen von homosexuellen Menschen auch jetzt noch abzuschaffen.

Von der Rehabilitation und der Entschädigung der Homosexuellen muss ein Signal an die Gesellschaft ausgehen, auch noch die letzten Ungleichbehandlungen abzuschaffen. Das muss das erweiterte Ziel sein. Es wird ein großer Tag für unser Land sein, wenn die Rehabilitierung der Betroffenen umgesetzt wird und sie ihre Würde zurückerhalten. Aber es wird ein noch größerer Tag sein, wenn sämtliche Menschen in diesem Land endlich gleichgestellt sind. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung darf ich nun der Ministerin für Justiz, Europa und Kultur, Anke Spoorendonk, das Wort erteilen.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Zum einen freue ich mich sehr darüber, dass der Antrag zur **Rehabilitierung** der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer von allen Fraktionen dieses Hauses getragen wird. Das ist ein gutes und ein wichtiges Signal.

Wir hörten es bereits: Fakt ist, dass **Homosexuelle**, die die Konzentrationslager der Nazis überlebt hatten und 1945 von den Alliierten befreit worden waren, von den Gerichten der jungen Bundesrepublik zur Fortsetzung der Strafverbüßung wieder eingesperrt wurden. Bis zur Entschärfung 1969 wurden nach Schätzungen - auch das ist schon gesagt worden - 50.000 Männer zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, danach noch einmal rund 3.500. In der DDR wurde der alte § 175 bereits 1968 abgeschafft, in der Bundesrepublik gab es, wie ich eben schon sagte, die Entschärfung 1969.

Zum anderen sehe ich das Anliegen dieses Hohen Hauses auch als einen weiteren Aspekt in unserem Bemühen, das **Strafgesetzbuch** von Reminiszenzen des NS-Strafrechts zu bereinigen. Das war meine Motivation, als ich mich 2013 als einen ersten Schritt zur Reform für eine Wortlautbereinigung der Tötungsdelikte des Strafgesetzbuches starkgemacht habe, was sich jetzt auch in den Empfehlungen der von Bundesjustizminister Maas eingesetzten Expertenkommission wiederfindet.

Letztlich - der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen sprach es an - ist all dies auch unter der Überschrift Gedenkstättenarbeit und **Erinnerungsarbeit** zu betrachten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht zu dem Anliegen dieses gemeinsamen Antrags. Sie braucht nicht erst dazu aufgefordert werden. Sie steht fest an Ihrer Seite.

Konkret kann ich darauf verweisen, dass ich dies auch im Namen der Landesregierung deutlich machte, als es vor rund eineinhalb Jahren einen Entschließungsantrag des Landtags dazu gab. Ich

(Ministerin Anke Spoorendonk)

will die Beschlussvorlage nicht zitieren; Sie kennen sie alle genauso gut wie ich.

Bei der Justizministerkonferenz im Frühjahr 2015 habe ich als Mitantragstellerin einen Beschluss herbeigeführt, der noch einmal sehr deutlich die Forderung nach zeitnahen Regelungen zur Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von Strafverfolgung wegen homosexueller Handlungen formuliert. Die nötigen Regelungen muss allerdings der Bundesgesetzgeber schaffen. Das - Sie wissen es ist bis heute noch nicht geschehen, und das ist bitter.

Deshalb hat Schleswig-Holstein im Juli 2015 wiederum als mitantragstellendes Land eine Entschließung des Bundesrats herbeigeführt. Darin ist die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert worden, den nötigen Gesetzentwurf nunmehr vorzulegen und in den Bundestag einzubringen.

Nun - Sie wissen es - hat Bundesjustizminister Heiko Maas im Mai 2016 angekündigt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung einschlägiger Verurteilungen und daraus entstehende Entschädigungsansprüche vorzulegen. Darüber freue ich mich. Ich hoffe, dass mit dem nun vorliegenden Rechtsgutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes auch die letzten politischen Widerstände gegen diesen notwendigen Gesetzentwurf abgeräumt werden können.

Meine Damen und Herren, letzte Woche fand die Justizministerkonferenz der Bundesländer statt. Auch dort wurde von den Justizministern der Länder eingefordert, dass es noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags zu einer Novellierung kommt. Dass Schleswig-Holstein diesen Beschluss selbstverständlich mitgetragen hat, brauche ich nicht zu erwähnen. Der Beschlussvorschlag lautet:

"Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Bereitschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, … einen Vorschlag für ein Rehabilitierungsgesetz vorzulegen, und erklären ihre Bereitschaft, an einem zügigen Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken."

Ich finde, auch das war ein notwendiges und wichtiges Signal.

Meine sehr verehrten Damen und Herrn, wie Sie sehen, teilt und unterstützt diese Landesregierung das Ziel des Antrags von ganzem Herzen. Wir sind uns in der Sache vollkommen einig, dass der nötige Gesetzentwurf so schnell wie möglich kommen muss, damit er den vielen, zum Teil schon älteren Betrof-

fenen endlich zugutekommt. Ich danke für den erneuten Rückenwind für unseren Einsatz. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4194 (neu), seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

(Beifall)

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 28 auf:

Mehr stationäre Plätze und eine umfassendere finanzielle Unterstützung für ehrenamtlich Tätige im Hospiz- und Palliativwesen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4240

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Abgeordneten Birte Pauls von der SPD-Fraktion das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Januar 2016 hat auf unsere Anregung hin in diesem Saal ein Runder Tisch Hospiz stattgefunden. Viele Gäste aus der Hospiz-, Palliativ- und Trauerbegleitung haben sich auf den Weg gemacht, haben sich hier getroffen und die Möglichkeit für den regen Austausch und die gute Vernetzung genutzt. Für uns anwesende ich glaube, da kann ich für alle sprechen, die dabei gewesen sind - Mitglieder des Sozialausschusses war dieser Abend genauso lehrreich wie informativ. Ich danke allen Beteiligten, der Verwaltung und dem Sozialausschussvorsitzenden Peter Eichstädt für die Durchführung der Veranstaltung, von der ich sicher bin, dass sie eine verstetigte Fortsetzung erfährt. Jedenfalls wäre das der Wunsch der SPD-Fraktion.

(Beifall SPD)

(Birte Pauls)

Vielleicht ist dazu auch zu sagen: Ich finde, der Runde Tisch ist wirklich ein geeignetes Instrument, um sich mit der Fachwelt auszutauschen, wo Politik und Fachwelt zusammenarbeiten können, um gemeinsame Wege aufzuzeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn sich das Leben dem Ende neigt, wünschen sich wohl die meisten Menschen, dass sie nicht alleine sind, dass sie sich geborgen und sicher fühlen können, respektvoll angenommen werden, in Stärke und in Schwäche, in Angst und Zuversicht, und dass ihre individuellen Wünsche, Persönlichkeit, Herkunft und Weltanschauung angemessen Berücksichtigung finden - und dass sie ohne Schmerzen sind.

Das Sterben gehört selbstverständlich zum Leben, und doch sind es meist die schwersten Stunden, Tage, sogar Wochen für den Sterbenden selbst, aber auch für die Angehörigen. Zu einem Zeitpunkt, zu dem das Leben nur noch eine Richtung nimmt, bedarf es Rahmenbedingungen, die auf die Wünsche und Bedürfnisse des Sterbenden eingehen und vor allen Dingen diese auch ermöglichen können. Dazu gehören die gewünschte Nähe von Angehörigen, Freunden und anderer zugewandter Begleitung, ein respekt- und würdevoller Umgang und eine professionelle pflegerische und medizinische Betreuung, die Schmerzen und andere Symptome zu lindern weiß.

Dass dieser Wunsch vieler überhaupt umgesetzt werden kann, verdanken wir den Hospizdiensten, den Palliativ-Care-Teams, den stationären Hospizen und den Palliativstationen in unserem Land, die auf vielfältige und wunderbare Art und Weise **sterbende Menschen** und ihre **Angehörigen** würdevoll begleiten. Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen der SPD-Fraktion bei den vielen Hauptamtlichen und noch sehr viel mehr ehrenamtlich tätigen Menschen in diesem Bereich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Viele Menschen haben Scheu und Angst, sich überhaupt mit dem Tod und Sterben auseinanderzusetzen. Das weiß man vielleicht von sich selber auch. Umso größer ist mein persönlicher Respekt vor diesem fachlich hohen und gleichzeitig zutiefst menschlichen Engagement.

Diese Tätigkeiten werden allerdings durch einen hohen Bürokratie- und Koordinierungsaufwand belastet. Eine langjährige Forderung des Hospizverbands ist deshalb auch die Einrichtung einer **Koordinierungsstelle** auf Landesebene. Mit diesem Antrag wollen wir dieser Forderung gern nachkommen.

(Beifall SPD)

So werden **Hospizdienste** und die Arbeit der **Trauerbegleitung** organisatorisch entlastet. Es gibt mehr Raum, sich den Menschen zu widmen, die Unterstützung brauchen.

Durch das neue Bundesgesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung sind schon einige Forderungen und Wünsche der Vertreterinnen und Vertreter der Hospizarbeit erfüllt. Das Gesetz bietet vielfältige Ansätze für eine bessere Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen im ambulanten Bereich und in Pflegeeinrichtungen. Aber trotzdem bleibt noch viel zu tun.

Der SPD-Fraktion ist zum Beispiel die wohnortnahe Versorgung mit Hospizbetten ein ganz großes Anliegen. Nicht immer - leider; aber oft ist es ja so - ist das Sterben zu Hause möglich oder gewünscht. Unsere Hospize bieten da eine umsorgende Alternative. Wenn ein Familienangehöriger im Sterben liegt, ist das für ihn und für alle um ihn herum eine belastende Situation. Wenn Kinder betroffen sind, sind Kummer und Schmerz kaum zu bewältigen. Eine zusätzliche räumliche Distanz sorgt nur für eine weitere Belastung.

Zurzeit haben wir für unsere 2,8 Millionen Einwohner in Schleswig-Holstein 66 Betten in sechs stationären Hospizen im Land, in denen eine wundervolle Arbeit geleistet wird. Laut dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband liegt der Bedarf allerdings bei 50 stationären Betten pro 1 Million Einwohner. Andere empfehlen sogar 80 Betten pro 1 Million Einwohner. Demnach haben wir eine Lücke, besonders weil wir wissen, dass die Menschen in diesem Land immer älter werden.

Deshalb bitten wir die Landesregierung, den tatsächlichen Bedarf für zusätzliche Angebote für Kinder zu ermitteln und Maßnahmen zu ergreifen, die Zahl der Hospizbetten entsprechend zu erhöhen. Dabei muss besonders natürlich auch der ländliche Raum beachtet werden. Wir finden: Niemand sollte alleine sterben. Anliegen der SPD-Fraktion ist es, den Hospiz- und Palliativbereich weiter zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserer alternden Gesellschaft wird eine patientengerechte und flächendeckende **Hospiz- und Palliativversorgung** immer wichtiger. Egal wo Menschen ihren Lebensabend verbringen, ob im eigenen Haus, in einer Pflegeeinrichtung, in einem Krankenhaus oder eben in einem Hospiz, überall muss humanes Sterben möglich sein.

Gott sei Dank hat sich in diesem Bereich in den letzten Jahren vieles getan. Niemand muss im Alter alleine sterben. Menschen und ihre Angehörigen haben Anspruch auf eine angemessene Begleitung in diesem Abschnitt. In Schleswig-Holstein haben sich in all den Jahren vielfältige Möglichkeiten entwickelt: ambulante und stationäre Hospize oder auch Palliativstationen. Hinzu kommt die spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Die Hospizbewegung in unserem Land bleibt aber weiterhin eine unersetzbare Säule in der Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 80.000 Menschen sind in Deutschland bürgerschaftlich und ehrenamtlich für die Palliativ- und Hospizversorgung tätig. Dafür spreche ich an dieser Stelle allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Peter Lehnert [CDU])

Dass dieses Thema auch der CDU-Fraktion ein großes Anliegen ist, haben wir bereits 2014 mit einem Antrag zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Hospiz- und Palliativpflege gezeigt. Aus der Diskussion zu diesem Antrag heraus ist der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung entstanden, der im Januar 2016 hier im Landeshaus stattgefunden hat. Meine Kollegin Birte Pauls hat das gerade eben auch schon in ihrer Rede erwähnt. Ich selbst war im Januar leider nicht mit dabei, habe mir aber berichten lassen, dass das Interesse bei den Haupt- und Ehrenamtlichen zu einem gemeinsamen Austausch sehr, sehr groß war.

Mit Ihrem Antrag greifen Sie diese Debatte auf und möchten den Bedarf an stationären Hospizplätzen ermitteln. Zusätzlich soll auf ein verbessertes Angebot hingewirkt werden. Das kann man nur unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein Blick auf den demografischen Wandel zeigt uns heute schon: Der Bedarf ist enorm groß. Zu erheben, wie groß der Bedarf ist, ist sicherlich richtig. Gerade vor dem Hintergrund der geänderten Regelung zur Sterbebegleitung auf Bundesebene ist es zudem ein wichtiges Zeichen, die Hospiz- und Palliativversorgung in unserem Land weiterzuentwickeln.

Kommen wir zum zweiten Teil Ihres Antrags, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle. Wir sollten uns ernsthaft fragen: Brauchen wir immer für alles seitens des Landes eine finanzierte Koordinierungsstelle, um ein Angebot zu verbessern? Ich glaube, wir brauchen das nicht.

Ich weiß, aus der Januar-Veranstaltung heraus wurde der Wunsch geäußert, den Runden Tisch regelmäßig zu etablieren, um eine bessere Planung und Vernetzung zu erreichen und Standpunkte in den verschiedenen Bereichen des Landes stärker auszutauschen. Der Hospiz- und Palliativverband hat dafür die Koordinierung angeboten. Warum sollten wir nicht auf diese Möglichkeit zurückgreifen?

Bei der Diskussion um die Weiterentwicklung des Hospiz- und Palliativbereichs sollten wir auch die Neuerungen durch das Hospiz- und Palliativgesetz des Bundes berücksichtigen. Ziel dieses Gesetzes ist eine verbesserte finanzielle Ausstattung der ambulanten und stationären Hospize und eine Sicherung der Qualität. Zudem wurden zusätzlich vergütete Leistungen eingeführt, die die Vernetzung zwischen den Akteuren verbessern soll. Inwieweit diese Maßnahmen greifen werden, bleibt abzuwarten.

Warum lassen wir die Landesregierung nicht erst den Bedarf und die Entwicklung durch das Hospizund Palliativgesetz ermitteln und tauschen uns dann über die Konsequenzen aus?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Hast du Angst vor dem Tod?" ist eine der drei Grundsatzfragen aus dem Beststeller "Das Café am Rande der Welt" von John Strelecky. Viele von uns reden nicht gern über den Tod, reden nicht gern über das Sterben, weichen eher aus, sie verdrängen.

Es gibt allerdings andere Situationen im Leben: Wenn ein enger Angehöriger oder wir selbst ster-

(Dr. Marret Bohn)

benskrank werden, dann können wir das nicht mehr verdrängen, dann können wir alle froh und dankbar sein, dass es Menschen gibt, die uns unterstützen und auf dem Weg in den Tod begleiten.

Es ist wichtig, dass diese Hilfen - darauf wird der Kollege Dudda, nehme ich an, nach den Diskussionen im Sozialausschuss gleich noch einmal eingehen - überall in Schleswig-Holstein allen Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Schleswig-Holstein - das möchte ich hier ausdrücklich sagen - hat sich im Bereich Hospiz- und Palliativmedizin schon sehr früh auf den Weg gemacht. Nach unseren Recherchen ist schon 1989 in dieser Richtung eine Initiative auf den Weg gebracht worden.

Die bestehenden Angebote - das müssen wir auch einmal sagen, und das ist von der Kollegin Birte Pauls gerade eben aufgezählt worden - können sich auf den ersten Blick durchaus sehen lassen: 50 Hospizinitiativen, sechs stationäre **Hospize** mit 66 Plätzen, sechs Palliativstationen an Krankenhäusern mit 57 Betten. Zusätzlich wird in vielen Abteilungen der Inneren Medizin und Geriatrie ebenfalls eine palliativmedizinische Versorgung angeboten.

Ich freue mich besonders darüber, dass gerade am letzten Freitag die Einweihung der neuen Interdisziplinären Schmerz- und Palliativstation am UKSH in Kiel gewesen ist. Der Kollege Bernd Heinemann hat dort sehr persönliche Worte gefunden, und der Kollege Koch war auch dabei. Ich freue mich darüber, dass wir auch an unserer Uni-Klinik jetzt eine erweiterte Palliativstation zur Verfügung haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Mit anderen Worten: Das Fundament, auf dem wir aufbauen können, das Fundament der Hospiz- und Palliativversorgung in Schleswig-Holstein ist solide. Das zeigt auch der Bericht, den die Landesregierung 2014 vorgelegt hat.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei dem Sozialausschussvorsitzenden Peter Eichstädt, der den Runden Tisch zur Palliativmedizin organisiert hat, aus dem einige Anregungen hervorgegangen sind.

Wir dürfen uns aber auf dem, was wir bisher erreicht haben, in einer älter werdenden Gesellschaft nicht ausruhen. Wir müssen auf dem soliden Fundament, das wir haben, aufbauen. Aus diesem Grund möchten wir - das ist eines der zentralen Ergebnisse des Runden Tisches - das Angebot im stationären Bereich überprüfen lassen. Wir möchten genau sehen, in welcher Region in Schleswig-Hol-

stein wir schon ganz gut aufgestellt sind und in welcher Region in Schleswig-Holstein wir noch nachbessern müssen, wo wir auf dem Fundament aufbauen müssen.

Sechs stationäre Angebote in einem Flächenland mit 15 Kreisen, da gibt es einige Bereiche, die noch nicht so gut versorgt sind, wie wir Sozial- und Gesundheitspolitiker uns das wünschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anteil älterer und sehr alter Menschen wird weiter zunehmen. Die Bedeutung der **Sterbebegleitung**, die nicht immer von den Familien geleistet werden kann, wird ebenfalls zunehmen. Gerade für Familien im ländlichen Raum ist es manchmal sehr schwierig, ihre Angehörigen regelmäßig zu besuchen. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir auf diesen Bereich einen besonderen Aspekt und ein besonderes Augenmerk legen könnten.

Auch die **Koordinierungsstelle** halte ich persönlich - wir können uns gern weiter darüber unterhalten - für einen sehr guten und wichtigen Baustein, weil die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus meiner Sicht eine Ansprechstelle brauchen, eine Koordinierungsstelle, die sie bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, "Hast du Angst vor dem Tod?" - Ich hoffe, dass viele der Patientinnen und Patienten, die in der Hospiz- und Palliativbewegung unterstützt werden, diese Frage mit einem Nein beantworten können.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, PIRATEN und Klaus Schlie [CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Kollegen der FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hospize sind Anlaufstelle und Zufluchtsort zugleich für Menschen, deren Leben unausweichlich zu Ende geht. Viele haben Angst vor einem langen Sterbeprozess, vor allem wenn er krankheitsbedingt mit großen Schmerzen verbunden ist. In dieser Situation steht eben nicht mehr die intensivmedizinische Versorgung an erster Stelle,

(Anita Klahn)

sondern immer die Linderung und vor allem die menschliche Zuwendung.

Überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten die verständnisvolle Betreuung und kompetente Versorgung der Sterbenden, und sie unterstützen die Angehörigen in dieser Zeit des Abschiednehmens und oft auch in der anschließenden Trauerzeit. Dafür spreche ich den Ehrenamtlichen im Namen der FDP-Fraktion unseren besonderen Dank aus.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dieses große ehrenamtliche Engagement ist das Herz der **Hospizbewegung** und darf deshalb auch in keiner Weise eingeschränkt werden. Wir haben aber auch eine große Verantwortung gegenüber diesen Ehrenamtlern. Sie benötigen Aus- und Fortbildungen, Veranstaltungen und Foren für Fachleute, Ehrenamtliche und Interessierte, sie brauchen selbst einen Schutzraum zum Gedankenaustausch, Ansprechpartner für die medizinischen, pflegerischen, psychosozialen Fragen des Hospizalltags und aktuelle Daten und Fakten zu Gesetzes- und Kostenregelungen sowie Kenntnis über Versorgungsstrukturen.

Die stationäre Hospizversorgung muss bedarfsgerecht ausgestaltet sein. Das gebietet die Achtung vor diesem höchstsensiblen Thema. Meine Fraktion unterstützt daher die im Antrag formulierte Bitte an die Landesregierung, den Bedarf an stationären Hospizplätzen für Schleswig-Holstein zu ermitteln. Korrigierend möchte ich zu den in der Begründung des Antrags vorgelegten Zahlen anmerken: Der Runde Tisch hat von 20 bis 25 Hospizplätzen pro 1 Million Einwohner gesprochen sowie von einem Bestand von 80 bis 100 Betten im Bereich hospizund palliativmedizinischer Versorgung. Da sind also nicht nur die stationären Hospize, sondern auch die Palliativstationen an Krankenhäusern, zum Beispiel auch die am UKSH, mit eingerechnet. Im Moment ist die genaue Zahl irrelevant; sie muss nur in einer Bedarfsberechnung nachvollziehbar begründet sein.

Auf die Schwierigkeit, eine verlässliche Bedarfsplanung überhaupt zu ermitteln, hat der Runde Tisch ja auch hingewiesen. Zumindest sollten wir ermitteln, ob es Regionen gibt, in denen ein besseres Angebot gebraucht wird.

Meine Damen und Herren, einige Fragen ergeben sich für mich zu der im Antrag geforderten **Koordinierungsstelle**. Es kann ja nicht darum gehen, Beratungs- und Versorgungsangebote für die Patienten darüber zu koordinieren, da dies nach § 39 b SGB V von den Krankenkassen zu leisten ist. Der Anspruch für die Versicherten umfasst dabei auch die Übersicht über die regional verfügbaren Beratungs- und Versorgungsangebote und die entsprechenden Ansprechpartner. Ich frage daher, ob ich den Antrag richtig interpretiere, dass beabsichtigt ist, die geforderte Koordinierungsstelle im Sozialministerium zu schaffen.

Wenn ja, frage ich, ob es sich um eine zusätzliche Stelle handeln soll oder ob die Aufgabe durch bestehendes Personal abgedeckt werden kann. Denn der Geschäftsverteilungsplan des Sozialministeriums weist bereits aus, dass das Referat 22 auch für das Thema Hospizversorgung zuständig ist.

Ich gehe also davon aus, dass hier zumindest in Teilen schon eine koordinierende Funktion wahrgenommen wird. Zumindest besteht aber ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin, wenn ich es richtig gesehen habe, an die sich die Träger bei Fragen wenden können.

Oder soll es eine Koordinierungsstelle bei einem Dachverband neu geben? Wenn ja, bitte ich darum, uns über die genaue Ausgestaltung, den Aufgabenbereich, die Rechtsform und die genaue Etatisierung aufzuklären. Hamburg investiert für eine solche Stelle jährlich 70.000 €.

Ich will deutlich machen, dass meine Fraktion eine Koordinierungsstelle nicht ablehnt. Sie könnte sogar sehr wirkungsvoll sein. Sie muss nur einen echten Unterstützungsbeitrag für das Hospizwesen leisten. Dazu müssen die von mir genannten Details geklärt werden.

Ich beantrage daher, diesen Punkt zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu überweisen. Außerdem beantrage ich, den ersten Satz des Antrags in der Sache abzustimmen, damit die Landesregierung an die Arbeit gehen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Koalition für diesen notwendigen, wichtigen und guten Antrag. Wenn ich jetzt einige Anregungen gebe, dann sind diese nur positiv kriti-

(Wolfgang Dudda)

sierend gemeint und nicht negativ, denn der Bedarf ist an dieser Stelle enorm groß. Ich bin sonst kein Freund davon, persönliche Dinge mit politischen Dingen zu vermengen, aber ich habe vor 18 Jahren für 11 Tage jemanden aus der Familie palliativ in Neumünster im Hospiz begleitet, der altersuntypisch früh gestorben ist. Deshalb weiß ich sehr wohl, was die Menschen dort vor Ort leisten und wie großartig das ist, wie weit dies über das Medizinische hinausgeht, was dort an Betreuung und an Versorgung - auch der Angehörigen - geschieht. Das ist eine Aufgabe, die - wie der Kollege Jasper es schon darstellte - vermehrt auf uns zukommen wird und eine Zukunftsaufgabe ist.

Ein Punkt, bei dem ich unbedingt ansetzen will, ist die **Koordinierungsstelle**. Ich halte sehr viel davon, wenn sie dazu führt, dass die Versorgungsungerechtigkeit, die wir links und rechts der A 7 auch an dieser Stelle haben, aufhört, wenn wir dafür sorgen, dass insbesondere im stationären Bereich eine ausreichende Bevorratung erfolgt.

Wie das angesichts der Tatsache gehen soll, dass wir ein kommunales Krankenhaussterben haben, weiß ich nicht. Das wird sehr schwierig werden. Im Bereich der ambulanten Versorgung sieht es ja ausweislich des Berichts des VdK besser aus. Ich habe mir die Karte angeschaut. Das scheint flächendeckend zu gelingen. Trotzdem wird auch hier der Bedarf größer werden. Es braucht unbedingt mehr Ehrenamt und auch mehr Bereitschaft, sich hier zu engagieren.

Vor dem Hintergrund tue ich mich verdammt schwer, zu sagen: Mir ist die **flächendeckende** Versorgung wichtiger als die Aus- und Fortbildung. Aber zerreißen können wir uns nicht. Vielleicht kann man beides schaffen, aber ich halte das für eine fast unlösbare Mammutaufgabe.

Dies gilt vor allem vor diesem Hintergrund: Der Kollege Jasper und die Kollegin Bohn waren dabei, wir hatten im November eine Fachtagung "Jenseits der Schmerzgrenze". Der Schmerz, das Palliative und das Demente gehören irgendwie zusammen. Wir haben festgestellt, dass wir schon jetzt eine grausame Unterversorgung haben, die sich noch verschärft, weil einige der Ärzte ihre Zulassung zurückgeben, weil dies einfach nicht kostendeckend zu bedienen ist. Auch hier muss nachgebessert und geholfen werden.

(Beifall PIRATEN)

Noch einmal: Die **Aus- und Fortbildung** will ich nicht kleinreden, aber sie ist nicht das Hauptproblem. Sie muss auch erfolgen, aber viel wichtiger

ist, dass westlich der A 7 genauso viel passiert wie östlich der A 7, damit wir beim Sterben nicht das erleben, was wir leider bei den Geburten erleben, nämlich dass man wohnortfern geboren wird und auch wohnortfern sterben muss. Das ist ein Zustand, den wir in unserem Land nicht haben wollen.

Vielen Dank für den Antrag. Ich bin auch der FDP für die Differenzierung, über Teil 1 sofort abzustimmen und Teil 2 zu beraten, sehr dankbar. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hospiz- und Palliativwesen beschäftigt uns aus guten Gründen regelmäßig, denn wir alle werden immer älter, und leider steigt damit auch die Zahl der Schwer- und Schwerstkranken. Diese Menschen und ihre Angehörigen sind ganz einfach auf entsprechende Angebote angewiesen. Es ist und bleibt unsere Aufgabe, hier für bedarfsgerechte Strukturen zu sorgen.

Ganz ohne Frage gehört zu einem menschenwürdigen Leben auch ein humanes Sterben,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

und human heißt hier für die allermeisten, dass sie in ihrer letzten Lebensphase da begleitet werden wollen, wo sie sich zu Hause fühlen. Ich denke, wir alle können diesen Wunsch gut nachvollziehen. Für den SSW ist deshalb völlig klar, dass der Anspruch auf eine möglichst wohnortnahe Versorgung in diesem Bereich erfüllt werden muss.

Beim Thema Hospiz- und Palliativversorgung stehen wir natürlich nicht am Anfang. Im Gegenteil: Die Konstanz, mit der alle Landesregierungen der vergangenen 20 Jahre dieses wichtige Thema vorangetrieben haben, ist in meinen Augen wirklich bemerkenswert. So konnte trotz der schwierigen Finanzlage unter anderem ein flächendeckendes Netz von spezialisierten, ambulanten Angeboten aufgebaut werden. Trotzdem haben wir nicht zuletzt durch den Runden Tisch zur Hospiz- und Palliativversorgung wichtige Hinweise von ausgewie-

(Flemming Meyer)

senen Experten erhalten, die wir berücksichtigen müssen. Das ist der Grund für unseren Antrag.

Eine zentrale Erkenntnis des Runden Tisches ist, dass wir in Schleswig-Holstein im Bereich der stationären Hospizplätze unterversorgt sind. Mit den dort genannten Zahlen liegen wir sogar recht deutlich unter der Empfehlung des Deutschen Hospizund Palliativverbandes. Maßgabe sind bekanntlich 50 Betten pro 1 Million Einwohner. Es liegt also auf der Hand, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir beim Ausbau sehr genau auf die regionale Verteilung achten. So können wir sichergehen, dass diese Hospizbetten dann auch möglichst flächendeckend zur Verfügung stehen. Gerade weil wir uns ja grundsätzlich einig sind, hoffe ich, dass wir hier schnell zu den nötigen Verbesserungen kommen werden.

Wir dürfen uns in der Frage der ausreichenden Versorgung nichts vormachen: So wichtig diese stationären Plätze auch sind, ohne das überwältigende ehrenamtliche Engagement wären wir mehr als aufgeschmissen. Unsere **Ehrenamtler** sind und bleiben hier eine tragende Säule. Ich halte es für ein unheimlich großes Glück, dass immer mehr Menschen dazu bereit sind, sich haupt- und ehrenamtlich für Sterbende und unheilbar Kranke einzusetzen.

(Beifall SSW und vereinzelt PIRATEN)

Auch wenn ich immer wieder höre, dass man sehr viel zurückbekommt, ist dieser Job sicher nicht einfach. Aus Sicht des SSW kann man diesen Menschen jedenfalls nicht oft genug für ihren Einsatz danken.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Doch gerade weil ehrenamtlich engagierte Menschen im sensiblen Bereich der Sterbe- und Trauerbegleitung eine so wichtige Rolle spielen, ist es eben nicht mit Lob und Dank getan. Nein, es ist und bleibt unheimlich wichtig, sie professionell zu unterstützen. Auch hier geht es nicht darum, das Rad neu zu erfinden. Natürlich gibt es viele Angebote und verschiedene Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, aber die Begleitung Schwerstkranker und sterbender Menschen ist eine sehr anspruchsvolle und fordernde Aufgabe. Genau wie für die Trauerarbeit mit Hinterbliebenen braucht man für dieses Engagement natürlich Wertschätzung, aber auch Begleitung und Weiterbildung. Hier gibt es durchaus Ansatzpunkte, um die Situation zu verbessern. Deshalb wollen wir zum Beispiel eine Koordinierungsstelle einrichten und den Zugang zu den vorhandenen Angeboten erleichtern. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat jetzt die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Danke sehr, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gute Pflege und Begleitung für Schwerkranke und sterbende Menschen in Schleswig-Holstein ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Das ist übrigens in klarer Kontinuität über die letzten Legislaturperioden hinweg der Fall. Für mich ist dies eine ganz elementare Verpflichtung. Menschen sollen darauf vertrauen können, dass sie in ihrer letzten Lebensphase nicht alleingelassen werden. Sie sollen Pflege, Geborgenheit, Fürsorge und Zuwendung erhalten und die Möglichkeit, in Würde und Selbstbestimmung sterben zu können.

Dazu bedarf es vernetzter und bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen sowie abgestimmter multiprofessioneller Behandlung, Pflege und Begleitung. Diese finden wir bereits in vielen Orten in Schleswig-Holstein. Dafür steht den Kreisen und kreisfreien Städten mit den ambulanten Hospizdiensten und -initiativen sowie den Palliative-Care-Teams Hilfe und Unterstützung für sterbende Menschen zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch stationäre Angebote in Krankenhäusern und stationäre Hospize.

Es stimmt, dieses Angebot ist noch nicht überall gleichermaßen ausgebaut. Ich finde aber im Gegensatz zu Flemming Meyer: Mit der bestehenden Vielfalt an Angeboten für sterbende Menschen und ihre Angehörigen sind wir in Schleswig-Holstein auf einem sehr guten Weg.

Der demografisch Wandel und der medizinische Fortschritt fordern eine Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen.

(Zuruf Flemming Meyer [SSW])

- Nein, das sage ich auch nachher noch einmal: Im Ranking liegen wir im vorderen Drittel, wenn wir uns mit anderen Bundesländern vergleichen. Klar muss man mehr machen, aber dann, wenn wir uns mit anderen Bundesländern vergleichen, ist festzustellen, dass wir an der einen oder anderen Stelle

(Ministerin Kristin Alheit)

einen größeren Nachholbedarf haben als in diesem Bereich.

Es ist aber klar, die Entwicklung im demografischen Bereich fordert eine Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen. Darauf zielte auch der Runde Tisch des Sozialausschusses zur Hospizund Palliativversorgung. Darauf zielt richtigerweise auch der vorliegende Antrag. Ich begrüße dieses Anliegen sehr. Dabei ist es in der Tat wichtig, zu fragen: Wie sehen die Bedarfe aus, und wie entwickeln sie sich?

Einen Anhaltspunkt - neben den im Antrag zitierten Zahlen - liefert eine Studie, die die Bertelsmann Stiftung im vergangenen November gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin veröffentlicht hat. Darin werden die Situationen der einzelnen Bundesländer beleuchtet und Empfehlungen für ein Versorgungsnetzwerk formuliert. Diese Studie empfiehlt - das wurde hier schon gesagt - pro 1 Million Einwohner 40 bis 50 Palliativbetten, 40 bis 50 Hospizbetten, vier bis zehn spezialisierte ambulante palliative Versorgungsteams und 12 bis 15 ambulante Hospizdienste. Diese Studie weist aus, dass Schleswig-Holstein im Ländervergleich der Hospiz- und Palliativversorgung einen Platz im oberen Drittel erreicht - auch wenn die empfohlenen Richtwerte noch nicht ganz erreicht werden.

Das betrifft insbesondere das Angebot stationärer Plätze für die Versorgung sterbenskranker Menschen. Dieser Befund entspricht der Tendenz, die im Rahmen des Runden Tisches hier im Raum geschildert wurde. Wir wissen allerdings, dass bei einigen Hospizinitiativen in Schleswig-Holstein Überlegungen für die Errichtung eines stationären Hospizes reifen und dass dies durch Kommunen Unterstützung findet, etwa durch kostengünstige oder zum Teil sogar kostenfreie Grundstücke, die zur Verfügung gestellt werden. Das begrüße ich sehr.

Zwei Punkte dürfen dabei nicht übersehen werden. Erstens muss sich die **Neueinrichtung** eines Hospizes sinnvollerweise in das bestehende Angebotsnetz einpassen. Denn niemand kann wollen, dass ein neues Hospiz die wirtschaftliche Tragfähigkeit vorhandener Hospize gefährdet.

Zweitens - damit zusammenhängend - darf nicht übersehen werden, dass der Aufbau von Hospizplätzen mit erheblichen Hürden verbunden ist, sowohl hinsichtlich der Anfangsinvestitionen als auch mit Blick auf die Strecke hin zu wirtschaftlicher Stabilität in den ersten Betriebsjahren. Dies zu mei-

stern, ist keine ganz triviale Aufgabe, wie ich von mehreren Initiativen weiß.

Ich möchte zum zweiten Hauptpunkt des Antrags kommen, der Schaffung einer Koordinierungsstelle. Das Ehrenamt - auch Vorredner haben das gesagt - ist in Schleswig-Holstein und in ganz Deutschland die tragende Säule der Hospizarbeit, vor allem der ambulanten Hospizinitiativen. Das betrifft sowohl die vielen Stunden an Arbeit, die im Wortsinn unbezahlbar sind, als auch vor allem den ideellen Kern von Hospizen und Hospizinitiativen, nämlich die Bereitschaft, sich Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt und auch den Hinterbliebenen in ihrer Trauer, in ihrem Schmerz zuzuwenden. Auch die ganz eindrucksvolle Unterstützung, die Hospizarbeit in der Bevölkerung findet, hängt untrennbar mit der Leistung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zusammen.

Diese Arbeit soll nun durch die Einführung einer Koordinierungsstelle gestärkt und unterstützt werden - nach dem Vorbild vergleichbarer Stellen, die in einer Reihe von anderen Ländern mit entsprechender Landesförderung zum Gelingen von Hospiz- und Palliativarbeit beitragen.

Um Ihre Frage zu beantworten: Wir wollen uns da an dem **Vorbild Hamburgs** orientieren und denken an eine Anbindung an den Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein. Die würden das auch gern tun. Wir müssen uns bewusst sein, dass das eine Einrichtung für die Träger ist und sich die Patientinnen und Patienten in aller Regel zunächst an die Kassen wenden. Wir stellen uns eine Anbindung vergleichbar mit der in Hamburg vor.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die können das auch!)

- Die könnten das auch, und die wollen das auch.

Ich halte das für einen sehr sinnvollen Schritt, gerade in der Kombination, dass sich da alle einig sind, dass dieser Weg gegangen werden soll. Wir sollten das gemeinsam weiter bewegen, sowohl inhaltlich als auch was die finanzielle Unterfütterung angeht.

Ich verstehe den Antrag auch als ein Votum für die langfristige und verlässliche **Finanzierung** einer solchen Koordinierungsstelle. Das ist ein wichtiges Zeichen des Landtags für die in der Hospizarbeit engagierten Menschen. Ich freue mich sehr über den neuen Schub, den die Arbeit von Hospizen und ambulanten Hospizinitiativen damit erhält. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe eine Meldung der Kollegin Anita Klahn und erteile ihr das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Anita Klahn [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie klargestellt haben, dass Sie die Koordinierungsstelle beim Verband ansiedeln wollen. Mein Kollege Garg hat mit seinem Zwischenruf ja schon deutlich gemacht, dass wir denen zutrauen, dass die das können.

In Abstimmung mit dem Kollegen der CDU, Herrn Jasper, der mir freundlich zunickt, ziehe ich meinen Antrag auf Ausschussüberweisung zurück und bedanke mich bei der Kollegin Dr. Bohn, die interveniert hat. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen und würden uns freuen, wenn wir trotzdem im Ausschuss Berichte über Zwischenergebnisse bekommen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wer dem Antrag Drucksache 18/4240 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:46 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne den zweiten Teil dieser Sitzung, indem ich die Tagesordnungspunkte 10 und 57 aufrufe:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3537

Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3588 - selbstständig

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3539

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3559

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 18/4276 (neu) - 2. Fassung

d) Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3902

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Kollegin Barbara Ostmeier, das Wort - die leider noch nicht anwesend ist. Gibt es eine Stellvertretung?

(Zuruf)

- Das wäre die Kollegin Lange.

(Zuruf)

- Herr Kollege Dr. Klug, ja.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Dann darf ich vielleicht als Dienstältester im Ausschuss die Kolleginnen und Kollegen auf die Vorlage verweisen. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich glaube, wir sind alle froh, dass Sie über so viel Erfahrung verfügen, und danken Ihnen für diesen Hinweis.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Ich erteile dann zunächst für die Landesregierung dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herrn Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat am 14. Oktober 2015 mit den Stimmen von SPD, Grünen, SSW und CDU die Entschlie-Bung "Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung" verabschiedet. In diesem zehn Punkte umfassenden Papier wurden Vorstellungen entwickelt, wie eine Steigerung der Wahlbeteiligung bei Landtagsund bei Kommunalwahlen erreicht werden könnte. Die Landesregierung wurde gebeten, im ersten Quartal 2016 über den Stand der Umsetzung dieser in der Entschließung genannten Punkte zu berichten. Diesen Bericht haben wir Ende Februar diesen Jahres eingereicht. An dessen Erstellung waren neben meinem Haus das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, das Ministerium für Schule und Berufsbildung und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung beteiligt.

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die Vorstellungen des Landtags weitgehend umsetzbar sind. Der Bericht stellt die bis Ende Januar erreichten Sachstände dar. Insofern verweise ich auf die in dem Bericht vorgelegten Aussagen.

In der Zwischenzeit hat die Landesregierung die einzelnen Themen unter Berücksichtigung des Diskussionsverlaufs zur Wahlrechtsnovellierung weiterentwickelt. Ein großer Teil der Vorschläge befasst sich mit der Möglichkeit, durch den Abbau von Hürden und Hemmnissen die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wählern zu erleichtern. Die Landesregierung begrüßt ganz ausdrücklich und unterstützt den Ansatz, Barrieren abzubauen, bei denen sich bisher Einzelne unter Umständen gehindert sahen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Exemplarisch möchte ich hier auf den Abbau von Barrieren zum Beispiel durch die Einführung der Leichten Sprache eingehen. Leichte Sprache ist vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für Personen gedacht, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds nur wenig Deutsch beherrschen. Sie richtet sich aber auch an Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel unter Demenz leiden. Das Innenministerium hat unter Einbindung externen Sachverstands diese Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Entscheidend ist hiernach, dass durch die

Schaffung von sprachlichen Erleichterungen dennoch die rechtssichere Durchführung von Wahlen nicht gefährdet ist. Auch muss die Übersichtlichkeit der Unterlagen dabei gewahrt bleiben. Alle Wählerinnen und Wähler müssen sich angesprochen fühlen; alle müssen mitgenommen werden.

Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass diejenigen, die sich bisher mit dem Thema beschäftigt haben, auf ergänzende Informationen in Broschüren und/oder im Internet setzen. Einzig das Land Bremen, dessen Wahlrecht schon aufgrund der Stadtstaatensituation nicht mit der Situation eines Flächenlandes wie Schleswig-Holstein vergleichbar ist, hat sich bei den Wahlunterlagen für eine Umsetzung in Leichter Sprache entschieden. Hier hat allerdings die offensive und alleinige Anwendung von Leichter Sprache bei vielen Wählerinnen und Wählern durchaus auch Unverständnis und Ärger ausgelöst. Diesen Unmut werden wir auch in Schleswig-Holstein erfahren. Um jedenfalls ein Stück weit diesem Ärger aus dem Weg zu gehen, wollen wir als Landesregierung mit breit angelegter Information die Wählerinnen und Wähler informieren, in Kenntnis setzen und diesem Unmut, den die Bremerinnen und Bremer erfahren haben, bei uns dann möglichst begegnen.

Mit den Ihnen unter Tagesordnungspunkt 10 vorliegenden Gesetzentwürfen der regierungstragenden Fraktionen soll das schleswig-holsteinische Wahlrecht unter Berücksichtigung der Landtagsentschließung vom Oktober 2015 fortgeschrieben werden. Zu diesem Themenkreis habe ich bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs Stellung genommen. Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass es jetzt in den Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses gelungen ist, Regelungen zu treffen, die die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichheit der Wahl noch stärker berücksichtigen. Hier ist insbesondere die Aufhebung des Wahlrechtsausschlussgrundes für den Kreis derjenigen Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuung ausgesprochen wurde, zu nennen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das war unser Gesetzentwurf!)

- Ganz großartig, ja. - Einen weiteren Schwerpunkt der Wahlrechtsänderungen bildet die Verbesserung des Rechtsschutzes und das Mehr an Chancengleichheit für Vereinigungen, die eine Teilnahme an der Landtagswahl beabsichtigen, bisher aber parlamentarisch nicht vertreten sind.

(Minister Stefan Studt)

Inwieweit das Gesamtpaket der Wahlrechtsänderungen und der flankierenden Maßnahmen tatsächlich zu einer Steigerung der Wahlbeteiligung führen, bleibt abzuwarten. Ich glaube aber, man kann hier deutlich sagen: Der richtige Weg ist eingeschlagen.

Meine Damen und Herren, ein für mich als Kommunalminister wichtiges Anliegen ist, dass die kommunalen Aufgabenträger nicht auf den durch die Änderungen des Wahlrechtes entstehenden Mehrkosten sitzenbleiben; denn die verordnungsmäßige Umsetzung einiger Forderungen des Landtags wird Konnexität auslösen, etwas, worauf die kommunalen Landesverbände immer hinweisen. Das sind zum Beispiel die Leichte Sprache, aber auch die Aufnahme des Aufdrucks der Parteilogos auf den Stimmzetteln. Der Stimmzettel zur Landtagswahl 2017 wird im DIN-A-3-Format daherkommen und natürlich auch entsprechende Folgekosten für Papier und Porto nach sich ziehen. Die kommunalen Landesverbände haben dieses bei der Einschätzung im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Wahlgesetzgebung bereits zum Ausdruck gebracht.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt dies und stellt daher aus meiner Sicht eine gute und umfassende Lösung dar. Ich freue mich insbesondere auch nach dem Verlauf der Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss, dass dieser Weg von einer breiten Mehrheit hier im Parlament getragen wird, und freue mich auf die anschließende Debatte und ihre Aussprache zu diesem Punkt. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Kollegin Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns innerhalb und auch außerhalb des Innen- und Rechtsausschusses sehr intensiv über die vorliegenden Änderungen des Wahlrechts unterhalten. Das Ergebnis ist für mich in Teilen wirklich akzeptabel, es bleibt in anderen Teilen aber auch eine Enttäuschung. Insgesamt fehlt hier der große Wurf.

Ein enormes Problem ist aber tatsächlich behoben und gelöst worden: SPD, Grüne und SSW haben sich unserem Vorschlag, dem Vorschlag der CDU, für eine **Mehrheitsklausel** angeschlossen. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Wir erinnern uns mit Sicherheit alle noch ganz genau an die absurde Situation in Boostedt nach der letzten Kommunalwahl. Aus SPD-Berichten weiß ich, dass es für die SPD in anderen Gemeinden ähnliche Situationen gab.

In Boostedt hatte die CDU die absolute Mehrheit der Stimmen gewonnen, aber diese Mehrheit war eben keine wirkliche Mehrheit: Die Mehrheit der Sitze in der Gemeindevertretung erhielt sie nicht. Den Wählerinnen und Wählern ist ein solcher Unfug überhaupt nicht zu erklären. Deshalb ist es richtig, dass wir nun eine Mehrheitsklausel bekommen, die dafür sorgt, dass die Mehrheit der Stimmen auch die Mehrheit der Mandate bedeutet.

Leider hat sich die Koalition nicht getraut, das Problem der Mehrheitsbildung umfassend anzugehen. Gerade deshalb bleibt das vorliegende Gesetz eine Enttäuschung. Der **Wegfall** der **Sperrklausel** auf kommunaler Ebene hat in vielen Kommunen zu enormen Problemen geführt.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wo denn?)

Ohne eine Sperrklausel ist in vielen Fällen der Weg für Kleinstgruppierungen in die Kommunalparlamente offen. Die Umstellung des Berechnungsverfahrens von d'Hondt auf Sainte-Laguë/Schepers hat den Trend zur **Zersplitterung** zusätzlich verstärkt.

(Zurufe)

Ich weiß, dass viele hier im Haus das nicht wahrhaben wollen. Für die Kommunen ist die an vielen Stellen zu spürende Zersplitterung aber ein wirkliches Problem.

Eines müssen wir doch zur Kenntnis nehmen: Die vielen Kommunalpolitiker, die sich mit großem Einsatz vor Ort engagieren, tun dies ehrenamtlich, und sie investieren viel Zeit, um für ihre Gemeinde und ihren Kreis Politik zu gestalten. Eine zu breite Auffächerung der Vertretungskörperschaften erschwert das Gestalten aber zunehmend und macht es zum Teil auch unmöglich.

Entscheidungsprozesse werden dadurch unerträglich verlängert. Für diejenigen, die sich kommunalpolitisch engagieren, ist dies extrem frustrierend. Auch für die Bürgerinnen und Bürger ist kaum nachzuvollziehen, wenn Entscheidungen über wichtige Fragen nicht getroffen werden können.

(Petra Nicolaisen)

(Beifall CDU)

Demokratie braucht Entscheidungen und nicht das Verhindern ebensolcher.

Ich hätte mir bei der jetzigen Reform ein klares Signal für die politische Handlungsfähigkeit der kommunalen Entscheidungsstrukturen gewünscht. Leider konnten sich die Koalitionsfraktionen anscheinend nicht auf ein solches Signal einigen. Zwischen dem Kollegen Dolgner und mir hätte es wahrscheinlich funktioniert.

(Beifall CDU und FDP - Volker Dornquast [CDU]: Charmant, charmant! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

- Das klärt sich nach dem 7. Mai 2017.

(Heiterkeit - Unruhe)

Was den Vorschlag der PIRATEN angeht, **Bürgerentscheide** in Angelegenheiten der Ämter einzuführen, bleiben wir weiterhin bei unserer Ablehnung. Ihr Antrag entspricht ihrem konsequenten Schwarz-Weiß-Denken: Alles, wo Bürgerbeteiligung draufsteht, ist gut, und alles, wo es nicht draufsteht, ist schlecht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dazwischen gibt es bei Ihnen überhaupt nichts. In der Tat gibt es aber Formen der Bürgerbeteiligung, die dazwischen liegen. Ich merke einmal an: Wenn wir Bürger so beteiligen würden, wie Sie es fordern, dann müssten die Bürger ihre eigene Beteiligung eigentlich hauptamtlich ausüben.

Die Ämter gleichen in ihrer Struktur nicht den Kreisen und Gemeinden. Wie die Bezeichnung schon sagt, sind sie Verwaltungseinheiten, deren Struktur nicht auf Bürgerentscheide ausgelegt ist. Wenn Sie unbedingt Bürgerentscheide wollen, müssen sie aus meiner Sicht die Struktur ändern. Dafür haben Sie aber nicht die Mehrheit - Gott sei Dank.

(Lars Harms [SSW]: Es wäre aber richtig! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Allein der Aufkleber "Bürgerbeteiligung" reicht eben nicht aus.

Leider wird es eine wirkliche Reform des Wahlrechts offenbar nicht geben, weil man sich nicht einigen konnte. Es ist trotzdem ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es hätte die Chance gegeben, die Handlungsfähigkeit der Kommunen für die Zukunft sicherzustellen. Leider wurde diese Chance von SPD, Grünen und SSW verpasst.

Wir stimmen aber natürlich der Verfassungsänderung zu. Dem Antrag der PIRATEN stimmen wir nicht zu. Unser Votum aus dem Innenausschuss ändert sich nicht. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Kollege Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann zunächst einmal sagen: Hätte die FDP nicht in der schwarz-gelben Koalition durchgesetzt, den Teiler zu ändern, dann hätten wir heute eine doppelt so hohe Eingangshürde. Also: Wer kennt die Sünde besser als der Sünder!

Wir beschließen heute einen Katalog von Änderungen im Wahlrecht, die, einzeln betrachtet, einem alle nicht sonderlich revolutionär vorkommen mögen. In vielen Punkten handelt es sich aber dennoch um einen praktischen Fortschritt. Da Wahlrechtsänderungen alle Parteien betreffen, ist es wichtig, dass der Gesetzentwurf nicht von der Regierung, sondern aus der Mitte des Parlaments erarbeitet wurde.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sind die Wünsche unterschiedlich, so unterschiedlich wie die eben hier in den Zwischenrufen vertretenen Standpunkte. Ich bin den Kollegen und Kolleginnen aus der CDU dankbar, dass sie im Ausschuss eine artikelweise Abstimmung angeregt haben, sodass transparent wurde, wer welchen Teil für zustimmungsfähig hält und welchen nicht.

So gingen die Änderungen im Volksabstimmungsgesetz dem Kollegen Breyer erwartungsgemäß nicht weit genug.

(Beifall PIRATEN)

Den Kollegen von der CDU hingegen gingen sie schon zu weit. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie macht man da einen Kompromiss, den alle tragen sollen? Bemerkenswert ist allerdings, dass die PIRATEN bei der Schlussabstimmung die Änderungen trotzdem mitgetragen haben und die CDU sich zumindest enthalten hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: So schlimm sind die Änderungen im Volksabstim-

(Dr. Kai Dolgner)

mungsrecht gar nicht. Der Herr Kollege Breyer wird Ihnen wahrscheinlich gleich erklären, dass die Änderungen geradezu harmlos sind und sich gar nichts ändert.

(Beifall PIRATEN)

Da könnten Sie dem doch eigentlich zustimmen!

Einzig die FDP konnte sich nicht durchringen, irgendeinem Punkt zuzustimmen, auch nicht dem uneingeschränkten aktiven Wahlrecht für Menschen mit Behinderung. Das haben Sie abgelehnt. Oder dem Kostenausgleich für die Kommunen für die Mehraufwendungen: Das haben Sie im Ausschuss auch abgelehnt, ich weiß nicht, warum. Vielleicht war es bewusst, vielleicht unbewusst. Auch das können Sie heute noch ändern.

Zum ersten Mal wird in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen in dieser Woche der pauschale **Wahlrechtssauschluss** von **Menschen mit Behinderung**, die eine gesetzliche Betreuung in allen Angelegenheiten haben, gestrichen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Lieber Kollege Breyer, ich wusste genau, dass das kommt. Aber glauben Sie mir: Wenn wir bei einigen Dingen einer Meinung sind, so bedeutet das nicht unbedingt, dass wir Ihnen gefolgt sind. In Nordrhein-Westfalen regieren die PIRATEN gar nicht mit!

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Ja, aber sie regieren nicht mit, der Antrag kam von der Regierung! Herr Kollege Breyer, Sie erinnern mich manchmal an einen Menschen, der an einer vollbefahrenen Autobahn steht, immer winkt, sagt: "Weiterfahren!", und glaubt, dass die Autos nur wegen ihm weiterfahren!

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was wir wirklich von Ihnen übernommen haben, sind die dokumentenechten Stifte - das ist korrekt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Was wir auch von Ihnen übernommen haben, war die Anregung, den Stichentscheid nicht nur im kommunalen Bürgerbeteiligungsrecht zu machen, sondern auch im Volksabstimmungsrecht einzuführen. Das ist richtig.

An dem Thema Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderung aber sind wir schon länger

dran. Schließlich hat sich Deutschland in der UN-Behindertenrechtskonvention längst dazu verpflichtet. Seitdem wird auf Bundesebene, auch in der Großen Koalition, endlos geprüft, weil die Bedenkenträger, die weniger in der Politik als bei den ausführenden Stellen sitzen, das mit ihren Prüfungen auf die lange Bank schieben.

Wir haben gesagt: Wir haben uns verpflichtet. Die anderen Gründe haben wir im Ausschuss erörtert. Jetzt machen wir das erst einmal!

(Vereinzelter Beifall SPD)

Bei solchen Vorhaben gibt es vorher immer Bedenken: Kann man das denn machen? Bricht da die Welt zusammen? Kommen die apokalyptischen Reiter vorbei? Werden die Wahlen vollkommen unnachvollziehbar? - Ich glaube, wenn wir es erst einmal gemacht haben, werden sich viele dieser Bedenken in Luft auflösen.

Ich bin mir ziemlich sicher: Nach den nächsten Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein werden auch die Bedenkenträger im Bund ihre Position räumen müssen. Dann erfüllen wir endlich die UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist das Signal, das von diesen beiden Landtagen in dieser Woche ausgeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für Menschen, die keine oder nur eine eingeschränkte Lesefähigkeit haben, wird es zukünftig bei der **Listenstimme Parteilogos** geben. Darüber mussten wir eine Weile lang nachdenken, denn wir können ja Einzelbewerber nicht benachteiligen. Deswegen kann es das leider nur bei der Listenstimme geben.

Zudem werden die Wahlinformationen in **Leichter Sprache** sowie in den wichtigsten Migrantensprachen zur Verfügung gestellt. Wer sich das einmal anschauen möchte - die Regierung hat schnell gearbeitet -: Ein entsprechender Verordnungsentwurf liegt in Ihren Fächern. Nachdem ich das gesehen habe, bin ich auch froh. Ehrlich gesagt, finde ich diese Briefe in Leichter Sprache gar nicht so unleserlich. Ich finde es sogar sehr leserlich. Ich kann das für StuPa-Wahlen nur empfehlen. Das dürfte die Wahlbeteiligung entsprechend erhöhen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer einmal StuPa-Stimmen auszählen durfte, weiß, was ich meine.

(Dr. Kai Dolgner)

Im Volksabstimmungsrecht wird es bei konkurrierenden Vorlagen die Möglichkeit geben, beiden zuzustimmen; wir ermöglichen Online-Eintragungen, und zwar nur authentifiziert - das ist Herrn Breyer natürlich zu wenig, das ULD findet das, auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten, gut - und wir ermöglichen die freie Straßensammlung.

Das war es dann auch schon an gewaltigen Sachen, liebe Kollegen von der CDU, also dass man über Volksinitiativen auch alternativ abstimmen kann. Das, was beim Gottesbezug hier im Parlament gemacht wird, könnte man zukünftig auch bei einer Volksinitiative machen. Geben Sie sich einen Ruck, wenn das das Einzige ist, was Sie an Neuregelungen nicht gut finden! Auch wenn Sie nicht alles bekommen haben, können Sie dem doch zustimmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu den anderen Dingen hatte ich schon etwas gesagt. Alle wissen, wenn man Sperrklauseln und ähnliche Dinge einführen will, bedarf es einer verfassungsändernden Mehrheit. Ich glaube, beim Wahlrecht sollte man pragmatisch das machen, was den größtmöglichen Konsens hat, und nicht die Dinge, die man einzeln für richtig hält. Das Wahlrecht betrifft uns alle. Der größtmögliche Konsens bedeutet eben vielleicht einen kleineren Fortschritt, als der eine sich das wünscht, aber vielleicht auch einen Fortschritt, der gerade so klein ist, dass andere ihn noch ertragen und vor allem mittragen können. Insofern hoffe ich auf einen konstruktiven Teil der Debatte und vor allen Dingen, dass die Kollegen von der FDP von ihrem generellen Nein abgehen.

Wir können über die Artikel einzeln abstimmen lassen, sodass Sie zumindest zustimmen, dass die Kommunen Konnexitätsausgleich bekommen. Das fand ich noch den ungewöhnlichsten Teil in der Abstimmung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als relativer Parlamentsneuling

(Heiterkeit)

vermute ich einmal, dass man sich in keiner anderen Wahlperiode dieses nun seit 70 Jahren bestehenden Hauses so oft mit dem Wahlrecht beschäftigt hat wie in der 18. Legislaturperiode: Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf der Kommunalebene, Wahlalter 16 im Landtagswahlrecht, Änderung der Quoren bei Volksinitiative und Volksentscheid in der Landesverfassung, intensive Debatte über die Abschaffung der Fünfprozentsperrklausel im Landtagswahlrecht, Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung und mögliche Gegenstrategien mit all dem haben wir uns in der 18. Wahlperiode bereits umfangreich auseinandergesetzt. Jetzt liegt in zweiter Lesung ein weiteres wahlrechtliches Dickschiff - zumindest, was den Umfang angeht im Hafen, um rechtzeitig vor der anstehenden Landtagswahl auf die Reise zu gehen.

Es umfasst eine Vielzahl von Änderungen, von dokumentenechten Stiften in den Wahlkabinen über das Wahlrecht behinderter Menschen, über Verkürzungen bei den Sesshaftigkeitserfordernissen für aktives und passives Wahlrecht bis hin zu Erleichterungen bei der Briefwahl und bei der Unterschriftensammlung für Volksinitiativen. In allen Details dieses Artikelgesetzes geht es um Verbesserungen, Erleichterungen und Erweiterungen im Wahlrecht, dem zentralen Grundlagenrecht einer Demokratie. Für das Wahlrecht und damit für die Demokratie war die 18. Wahlperiode bisher eine gute Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass es aber immer nur vorangeht, ist aber leider nicht ausgemacht - wie das vorliegende Gesetzgebungsverfahren ebenfalls zeigt. Ich spreche von dem Vorstoß der CDU, im Kommunalwahlrecht wieder eine Sperrklausel einzuführen. War die CDU in ihrem Änderungsantrag vom 17. November 2015 noch zurückhaltend und forderte eine Klausel von 2,5 %, legte sie jetzt noch einmal kräftig nach und fordert nun 4 %.

(Beifall CDU)

Zur Begründung kein einziges Wort!

Ermuntert wurde sie durch den Vorsitzenden des Städtetages, Bernd Saxe, Bürgermeister von Lübeck. Der hat mit seiner Bürgerschaft offenbar ein paar Probleme und meint, die Stadt stehe am Rande der Unregierbarkeit.

(Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt!)

(Burkhard Peters)

Ob das allerdings kausal auf das Fehlen einer Sperrklausel zurückzuführen ist, sollte Herr Saxe vielleicht einmal mit einem durchaus auch selbstkritischen Blick auf die Dinge zu ergründen suchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was mich an dieser Diskussion wirklich ärgert, ist der Umstand, dass sich die Befürworterinnen und Befürworter der Sperrklausel nicht die geringste Mühe machen, die einschlägige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Fünfprozentsperrklausel im Kommunalwahlrecht vom 13. Februar 2008 zu lesen. Das erbost mich auch persönlich, weil ich als Anwalt der Grünen vor dem Bundesverfassungsgericht dafür gestritten habe, der Fünfprozenthürde im Kommunalwahlrecht das Ende zu bereiten. Sie wissen, das war erfolgreich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Danach ist die Rechtslage völlig sonnenklar. Eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht ist nur dann gerechtfertigt, wenn mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungen zu erwarten ist. Dabei muss eine konkrete Gefährdung in der realen kommunalen Welt nachgewiesen werden, und zwar landesweit. Es reicht absolut nicht aus, wenn Herr Saxe in Lübeck meint, er kommt mit seiner Bürgerschaft nicht mehr zurecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU in einer Presseerklärung vom 2. Juni diesen Jahres erneut die alte Platte auflegt, durch das Fehlen einer Sperrklausel werde rechts- und linksextremen Gruppierungen der Einzug in die kommunalen Vertretungen erleichtert, dokumentiert sie nur ihre absolute Erkenntnisresistenz. Auch in diesem Punkt ist das Urteil vom 13. Februar 2008 eindeutig. Ich zitiere aus der Presseerklärung des Bundesverfassungsgerichts:

"Die Fünfprozentsperrklausel kann nicht damit gerechtfertigt werden, dass sie dem Zweck diene, verfassungsfeindliche oder (rechts-)extremistische Parteien von der Beteiligung an kommunalen Vertretungsorganen fernzuhalten. ... Für die Bekämpfung verfassungswidriger Parteien steht das Parteiverbotsverfahren zur Verfügung."

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Viel spannender war für mich dagegen die Diskussion um die **Ersatzstimme**, die von den PIRATEN ins Spiel gebracht wurde. Leider konnte sich keine Mehrheit für diesen bemerkenswerten Versuch erwärmen, den mit einer Fünfprozenthürde bei Landtagswahlen verbundenen Stimmenverlust wenigstens abzumildern. Ich sehe das als einen Auftrag für die kommende Wahlperiode an. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN, SSW und Lars Winter [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Beschlussempfehlung sind eine Reihe von Punkten zusammengefasst worden. Ich möchte an dieser Stelle nicht alle Aspekte, die schon einmal erörtert worden sind, noch ein weiteres Mal ansprechen, und will mich daher speziell mit einem Thema befassen, das sehr wichtig ist, für das die vorgeschlagene Wahlrechtsänderung jedoch nach unserer Auffassung keine befriedigende Lösung bietet. Es geht um das Wahlrecht für Menschen unter Vollbetreuung.

Sicher kann man darüber nachdenken, ob die Ausschlussregelungen nach § 7 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes noch zeitgemäß sind. Es ist aber aus unserer Sicht zweifelhaft, ob eine bloße Streichung dieses Paragrafen den damit verbundenen Problemen wirklich gerecht wird. Wenn Personen das Wahlrecht erhalten, die zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in keinem Bereich mehr fähig sind und die daher in Betreuungsverhältnissen leben, so eröffnet dies die Möglichkeit zur Manipulation bei der Stimmabgabe und zu einer totalen Fremdbestimmung, die mit demokratischen Prinzipien nach meiner Überzeugung nicht vereinbar sind. Deshalb muss man sich, wenn man hier Änderungen erreichen will, etwas mehr Gedanken machen als diejenigen, die den jetzigen Vorschlag eingebracht haben.

Im Übrigen ist weder im Bundeswahlgesetz noch im Landeswahlgesetz bisher davon die Rede, dass Wahlrechtsausschlüsse durch eine Behinderung be-

(Dr. Ekkehard Klug)

gründet werden könnten. Die Behauptung, die angestrebte Änderung sei wegen der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich, entbehrt zumindest von daher aus meiner Sicht einer unmittelbaren Rechtfertigung.

Meine Damen und Herren, der Piratenantrag zur Einführung einer **Ersatzstimme** wird von uns abgelehnt, weil er nicht zuverlässig mit dem Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl in Einklang zu bringen ist und weil er außerdem unser Wahlrecht unnötig verkomplizieren würde.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Dr. Klug, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Nein, jedenfalls jetzt nicht! - Was den weiteren Piratenantrag zu **Bürgerentscheiden auf Amtsebene** betrifft, so ist dazu meiner Ansicht nach in dieser Aussprache das Nötige bereits gesagt worden.

Ich kann mich dem Kollegen Burkhard Peters nur dahin gehend anschließen, dass die Probleme, die die sogenannten großen Parteien - die ja mittlerweile tendenziell eher mittelgroße Parteien geworden sind - gelegentlich haben, nicht durch Änderung des Wahlgesetzes behoben werden können. Wenn sie sie beheben wollen, müssten sie sie durch eine überzeugendere Politik beheben.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP], Uli König [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die Lübecker Bürger können beispielsweise die Schwierigkeiten, die Herr Saxe nach eigenem Bekunden in der Lübecker Bürgerschaft hat, auch dadurch lösen, dass sie bei nächster Gelegenheit einen anderen Bürgermeister für die Hansestadt wählen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP], Uli König [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Zurufe SPD)

Mit langjähriger Erfahrung in der Beobachtung von Kommunalpolitik in bedeutenden Städten im Land muss man auch sagen, dass SPD und CDU zusammengenommen in Lübeck eine Bilanz vorzuweisen haben, die nicht ganz so grandios ist und vielleicht auch mit zu den Problemen in der Stadt beigetragen hat.

(Beate Raudies [SPD]: Was soll das jetzt hier?)

Wahlrechtsänderungen sind also auch in der Vergangenheit schon verschiedentlich aus ziemlich durchsichtigen **parteipolitischen Interessen** heraus angeregt worden. Das ist gelegentlich grandios schiefgegangen. Ich darf daran erinnern, dass damals, als die CDU hier noch die absolute Mehrheit gehabt hat, in den 80er-Jahren, eine Landtagsmehrheit die Zahl der Mitglieder des Landtages von einer ungeraden Zahl auf eine gerade Zahl abgeändert hat. Das hat dann bei der Landtagswahl 1987 dazu geführt, dass die CDU - auch gemeinsam damals mit der FDP - keine Mehrheit mehr im Schleswig-Holsteinischen Landtag erreichen konnte. Bei einer ungeraden Mandatszahl, also wenn sozusagen Herr Barschel es beim alten Wahlrecht belassen hätte, hätte man ein anderes Wahlergebnis gehabt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Dieses Beispiel zeigt also: Wenn Sie Probleme haben, gehen Sie nicht an das Wahlrecht, um eigene Interessen - beispielweise durch die Einführung von Sperrklauseln und so weiter - zu verfolgen, sondern machen Sie einfach überzeugendere Politik, dann werden Sie eher zum Ziel kommen.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] - Beate Raudies [SPD]: Was soll das? - Weitere Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, jetzt gibt es doch noch eine Bitte, eine Bemerkung machen zu dürfen.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Bitte sehr, ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Klug, ich wollte Sie nach Ihrer Bemerkung, die Sie vorhin zum Thema Wahlrecht von **Menschen**, die **unter Betreuung** stehen, gemacht haben, fragen, ob es nicht zutrifft und auch aus dem Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung hervorgeht, dass von diesem Ausschluss vom Wahlrecht insbesondere ganz viele Menschen mit Behinderung betroffen sind. Erstens.

Zweitens: Finden Sie nicht als Liberaler auch, dass man eher aktiv begründen muss, warum man Menschen das Wahlrecht nicht gibt, und nicht, warum man es ihnen gibt? Diese beiden Fragen müssten Sie doch beantworten.

(Dr. Ekkehard Klug)

- Herr Kollege Stegner, ich habe gesagt, dass man über die Problematik sehr wohl nachdenken kann. Ich habe aber Zweifel geäußert, ob eine schlichte Streichung dieses Passus im jetzigen Landeswahlgesetz ausreicht, um ein vernünftiges Ergebnis zu bekommen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Dann müsste man eventuell über ein **Partizipationsgesetz** für Menschen mit Behinderung nachdenken.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

das dann vielleicht auch präzisere und klare Reglungen zum Inhalt haben müsste. Der einfache Weg, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschritten werden soll, ist aus unserer Sicht nicht überzeugend. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN hat nun Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir die Redezeit mit den Vorrednern der Koalitionsfraktionen so aufgeteilt, dass sie das Gute an den Änderungen vorgestellt haben, und ich zu dem rede, was in den Anträgen fehlt. Das will ich natürlich auch gern tun.

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Die Reform des Wahlrechts ist ein Beweis für die Kooperationsfähigkeit der PIRATEN und auch die Fähigkeit der Fraktionen zur konstruktiven Zusammenarbeit miteinander. Es ist sehr erfreulich, dass Anregungen anderer Fraktionen und auch der Piratenfraktion aufgegriffen wurden, wie zum Beispiel die Einführung eines Wahlrechts für Menschen mit Betreuer.

Ich möchte an der Stelle noch einmal darauf hinweisen: Während dieses Thema in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 diskutiert wird, stammt unser entsprechender Gesetzentwurf bereits aus dem Jahr 2013. Ich glaube, das macht ganz deutlich, von wem die Initiative kam, Herr Kollege.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Nun aber zu den Schattenseiten, um nicht zu sagen zu den Schwarzen Löchern dieser Initiative. Meine sehr verehren Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, nur mit Mühe, mit einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und Androhungen von Verfassungsklagen, konnten wir Sie davon abhalten, die politische Vielfalt in den Kommunalparlamenten abzubauen. Doch auf der Landesebene halten Sie weiterhin stur an der Fünfprozentsperrklausel fest, wegen der zuletzt in Sachsen-Anhalt 14 % der abgegebenen Wählerstimmen wirkungslos einfach so verfallen sind. Diese Sperrklausel bedeutet nichts anderes, als dass die AfD in ein Parlament nach dem anderen einzieht, während demokratische Kräfte draußen bleiben müssen. Wollen Sie das?

(Zurufe)

Der massenhafte Verfall von Wählerstimmen bedeutet zusätzliche Sitze für Parteien wie die AfD, obwohl die Wähler diese gerade nicht unterstützen wollten. Die Sperrklausel verfälscht deshalb teilweise den Willen der Wähler in sein Gegenteil. Und Sie lehnen den Vorschlag ab, betroffenen Wählern wenigstens eine Ersatzstimme zuzugestehen, damit sie ohne Angst vor einem Verschenken ihrer Stimme wenigstens ehrlich wählen und, falls ihr Favorit die Hürde nicht nimmt, eine zweite Wahl treffen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das funktioniert in Irland, das funktioniert in Malta, und das würde auch hier funktionieren - wenn man es nur wollte

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was für ein Quatsch ist das denn!)

Wenn Sie das nicht wollen, zeigt das eigentlich nur, dass Ihre Furcht vor politischer Konkurrenz größer ist als Ihr Respekt vor dem Wählerwillen. Das bedauere ich sehr.

Auch einen anderen demokratischen Missstand wollen Sie nicht beheben. Wie wollen Sie eigentlich den Bürgern von amtsangehörigen Gemeinden erklären, dass ihre Nachbarn über die Aufstellung von Bebauungsplänen oder über die Schließung von Außenstellen von Schulen per Bürgerentscheid abstimmen dürfen, sie selbst aber möglicherweise nicht, weil das Amt zuständig ist? Es gibt direkte Demokratie auf Gemeindeebene, auf Kreisebene, auf Landesebene, nur in den Ämtern nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bürgerentscheide auf Amtsebene gibt es in Brandenburg, und sie würden auch hier funktionieren wenn man nur wollte.

(Dr. Patrick Breyer)

In Anbetracht der verbleibenden Redezeit kann ich nur noch kurz auf die weiteren Kritikpunkte eingehen.

Erstens: Nach Ihrem Gesetzentwurf können unliebsame Volksentscheide weiterhin ausgebremst werden, indem sie nicht auf den nächsten **Wahltermin** gelegt werden und dann an mangelnder Beteiligung scheitern. Warum eigentlich?

Zweitens: Die erstmals mögliche Unterstützung von Volksinitiativen über das Internet machen Sie durch technische Hürden so schwierig, dass sie faktisch unbrauchbar wird.

Dritter Punkt: Die Bürger sollen vor Volksabtimmungen keine **Informationsbroschüre** mit den Argumenten beider Seiten erhalten - was bei Bürgerentscheiden längst selbstverständlich ist.

Und viertens: Selbst die vom Datenschutzzentrum unterstützen Vorschläge zum **Schutz persönlicher Daten** der Unterzeichner von Volksinitiativen und der Kandidaten lehnen Sie ab, ohne eine Begründung zu nennen.

Vor diesem Hintergrund kann ich auch heute wieder nur mit dem etwas abgewandelten Zitat von Neil Armstrong schließen: Das neue Wahl- und Volksabstimmungsrecht mag ein großer Schritt, besonders für SPD und SSW, sein, kann aber doch nur ein kleiner Schritt für die Bürger in unserem Land, ein erster Schritt in die richtige Richtung, sein.

Ihr Ziel, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, erreichen Sie so jedenfalls nicht. Meiner Überzeugung nach ist es so: Erst wenn die Politik der Mündigkeit der Bürger vertraut und die direkte Demokratie auch massiv stärkt, sodass wir regelmäßige Volksabstimmungen hier in unserem Land bekommen - wie es beispielsweise in der Schweiz üblich ist -, erst dann werden auch die Menschen wieder mehr Vertrauen in die Politik fassen und sich stärker beteiligen - was wir ja alle wollen.

Wir PIRATEN bleiben deshalb weiter die Schrittmacher für mehr direkte Demokratie in Schleswig-Holstein, und wir werden nicht locker lassen, bis die direkte Demokratie hier auch funktioniert. -Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW erteile ich nun Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf möchte einerseits die Wahlverfahren optimieren und andererseits den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Wahlen erleichtern. Wir haben für diese Zwecke ein ganzes Bündel an Maßnahmen vorgeschlagen: Unter anderem haben wir Fristen für Wähler und Gewählte verkürzt; wir wollen die Einführung mobiler Wahlstationen testen; die Briefwahl soll erleichtert werden, und es wird sogar die Wahl des Stiftes freigegeben - vieles andere eben auch.

Ich möchte angesichts der Vielzahl der Maßnahmen drei Kernthemenkomplexe herausgreifen.

Erstens. Das Verhältniswahlrecht soll den Wählerwillen besser abbilden als das Mehrheitswahlrecht, da ja bei ihm unter Umständen bis zu 49,9 % aller Stimmen unter den Tisch fallen. Das Verhältniswahlrecht ist allerdings vergleichsweise kompliziert. Es führte in der Vergangenheit zu Situationen, in denen die absolute Stimmenmehrheit nicht zu einer Sitzmehrheit führte. Auf diese Weise kann das Verfahren im extremen Einzelfall ungerecht sein. Die Bürgerinnen und Bürger stellen dann mit Recht die Frage nach der Legitimität der Wahl. Wir wollen diese Gefahr durch die vorgeschlagene Wahlrechtsänderung mit zusätzlichen Mandaten bannen. Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch deutlich machen, dass dieser Fall bislang nur selten bei uns aufgetreten ist. Ich finde, dass wir hier eine kluge Lösung gefunden haben, die auch zukunftsfähig ist. Zweitens. Ursprünglich sollte der Teiler im Verhältniswahlrecht beim ersten Mandat auf 0,7 festgelegt werden. Dieser Wahlrechtseingriff sollte lediglich eine Korrektur sein und den Wählerwillen ausdrücklich weder einschränken noch verfälschen. Diese Änderung sollte dazu dienen, unerwünschte kleine Parteien, die sogenannten Splitterparteien, außen vor zu halten. Das war zumindest die offizielle Argumentation. Es gibt aber keinen Grund, sie außen vor zu halten. Verfassungsgemäß wäre eine solche Regelung am Ende doch sehr angreifbar gewesen. Das ist auch in den Ausschussberatungen klar geworden. Deshalb wird auf die Erhöhung des Teilers verzichtet, und wir bleiben weiterhin bei 0,5. Das heißt, mit der Stimmenzahl für ein halbes Mandat erreicht man bereits das erste Mandat.

Die Vielfalt in der Parteienlandschaft empfinden nicht nur ich persönlich, sondern viele Menschen in unserem Land als eine ausgesprochene Bereicherung.

(Beifall PIRATEN - Zurufe)

(Lars Harms)

- In Lübeck mag das vielleicht keine Bereicherung sein. Aber ich glaube, in Lübeck wollte man auch eine Sperrklausel von 30 %, um da endlich Ruhe reinzubringen.

Wir haben aber ein ganz anderes **Demokratiedefizit**, meine Damen und Herren. Das sage ich ganz ausdrücklich auch vor dem Hintergrund, dass in 327 schleswig-holsteinischen Gemeinden nur eine **einzige Wählergruppe** bei der letzten Kommunalwahl kandidierte. Das entspricht jeder dritten Kommune in unserem Land, in denen die Leute faktisch gar kein Wahlrecht mehr hatten. Das ist das eigentliche Demokratiedefizit, das wir im Land haben.

Schleswig-Holsteins Gemeinden sind eben so klein, dass es nicht einmal den großen Parteien, oft auch nicht der CDU, gelingt, ausreichend Bürgerinnen und Bürger für die politische Arbeit zu motivieren. Für die kleinen Parteien ist es dann umso schwerer. In einer kleinen Gemeinde findet sich niemand, der ohne Unterstützung und allein in einem Gemeinderat für seine Partei politisch mitgestalten kann. Also schließt er oder sie sich dann einer Wählergemeinschaft an. So kommt es, dass die Kleinheit der Strukturen das Aufkommen der angeblich partei-übergreifenden Wählervereinigungen natürlich auch befördert.

Es ist zu bezweifeln, ob diese Notlösung die Demokratie und die Vielfalt in unserem Land fördert. In 327 Gemeinden, in einem Drittel der Gemeinden von Schleswig-Holstein, ist die Kommunalwahl schon vor dem eigentlichen Wahltermin mit der Aufstellung der "Dorf-Einheitsliste" gelaufen gewesen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Größere Kommunen würden also auch hier ein Demokratiedefizit beheben, und dann würde sich auch die von den PIRATEN gestellte Frage nicht mehr stellen, ob man **Volksinitiativen** auch auf **Amtsebene** haben sollte. In der Tat ist das nämlich tatsächlich verfassungsrechtlich schwierig. Aber hätten wir große Kommunen und würden wir auf Ämter verzichten, könnte man natürlich auch überall Volksinitiativen machen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Logos der Parteien werden zukünftig auf den Wahlzetteln zu finden sein. Das ist ausgesprochen hilfreich für alle Wählerinnen und Wähler, die mit kleinen Texten oder auch den Lichtverhältnissen in den Wahlkabinen nicht zurechtkommen. Die Bür-

gerinnen und Bürger wissen dann, wo sie ihr Kreuz machen wollen, auch wenn sie den Text nebenan vielleicht nicht entziffern können. Sie können sich dann nämlich anhand des Logos orientieren.

Nach meinem Dafürhalten vertrauen bislang alle anderen Länder ausschließlich auf Schrift. Schleswig-Holstein geht damit also jetzt einen neuen Weg. Wir gehen voran. Ich halte das für die richtige Entscheidung, genauso im Übrigen wie die Abfassung der Wahlunterlagen in Leichter Sprache und dass wir das Wahlrecht der unter Betreuung stehenden Menschen maximal ausweiten. Auch das wird sicherlich eine Diskussion auf Bundesebene anstoßen. Gerade das macht mich dann auch ein bisschen stolz. Denn wir erleichtern es Menschen mit Benachteiligung, ebenfalls von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Auch das, meine Damen und Herren, schafft mehr Demokratie. Insofern, glaube ich, ist das hier ein richtig gutes Gesetzespaket.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. -Dazu hat zunächst der Kollege Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Klug, ich hatte ja gehofft, dass Sie vielleicht nicht alles mit genügender Aufmerksamkeit verfolgt hätten. Das dachte ich mir jedenfalls, als Sie sogar den Konnexitätsausgleich abgelehnt haben. Dafür hätte das ein mögliches Erklärungsmuster sein können. Nun habe ich gelernt, dass Sie den Ausschluss von Menschen, die unter Betreuung stehen, ganz bewusst abgelehnt haben. Deshalb möchte ich noch etwas zu Ihren Argumenten sagen.

Zunächst finde ich es abenteuerlich, dass nach neun Jahren Diskussion auf der Fachebene zum Thema Ausschluss von Menschen mit Behinderung an der Wahl niemand eine Formulierung vorlegen konnte, die alles das ausschließt, was Sie angeführt haben keiner, Sie nicht, niemand. Dazu haben sogar Kommissionen getagt. Sie alle haben nichts anderes gefunden als zu sagen: Dann streicht es ganz, auch wegen allgemeiner Gleichbehandlung! Es ist ja auch gar nicht standardisiert, wer unter Betreuung kommen kann und wer nicht, sondern das ist zum Teil zufällig.

(Dr. Kai Dolgner)

Natürlich hat das auch mit Behindertenrechtspolitik zu tun. Es gibt eine Stellungnahme der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die auf Initiative des Deutschen Bundestages eingerichtet wurde. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes würde von Schleswig-Holstein aus bundesweit ein positives Signal in Richtung der vollen Anerkennung behinderter Menschen als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger unseres demokratischen Gemeinwesens ausgesendet und ein nachahmenswertes Beispiel gesetzt. Es gibt nicht eine Stellungnahme aus dem Bereich der Menschen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzten, die das negativ beurteilt und diese Bedenken teilt.

Wenn Sie die Bedenken mit der **Manipulation** teilen, dann müssten Sie als Erstes die Briefwahl streichen; denn hier geht es nicht nur um wenige hundert Menschen in Schleswig-Holstein, und bei der Briefwahl können wir auch nicht feststellen, ob dabei nicht jemand anderes die Hand geführt hat. Trotzdem haben wir 10 bis 20 % Briefwähler. Deshalb müsste man das Instrument konsequenterweise auch abschaffen.

Wer Inklusion leben will, der muss an der Stelle auch mal was riskieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich gibt es immer Bedenken gegen Änderungen: Klappt das überhaupt? Bricht die Welt zusammen? Können die paar hundert Menschen, von denen wahrscheinlich lange nicht alle von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen werden, in irgendeiner Weise das Wahlergebnis manipulieren und so weiter? Wenn diese Bedenken allesamt stichhaltig sein sollten, dann hätte Deutschland nicht unterschreiben und nicht ratifizieren dürfen. Zu dem, was in den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich, Österreich und anderen Ländern längst Normalität geworden ist, und zwar schon wenige Jahre nach der Unterzeichnung, verfangen wir uns in Klein-Klein und fragen: Könnte nicht vielleicht doch jemand das Wahlergebnis zu seinen Gunsten manipulieren?

Abgesehen davon gibt es ja auch noch Wahlvorstände, die auch jetzt schon Menschen, die nicht in allen Bereichen unter Betreuung stehen, trotzdem zur Hand gehen. Natürlich gibt es auch viele altersdemente Menschen, die gar nicht unter Betreuung stehen, die aber trotzdem ins Wahllokal kommen. Wenn Sie einmal in einem Wahllokal gesessen haben, dann wissen Sie das auch. Unsere Wahlvor-

stände wissen sehr wohl mit einer solchen Situation umzugehen. Jedenfalls war das bei uns immer so und ich bin sicher, bei Ihnen auch.

Insofern sollte man an der Stelle keinen Popanz aufbauen. Ich muss auch sagen, ich bin deshalb ans Rednerpult getreten, weil ich ein bisschen enttäuscht darüber bin, dass wir nun nach neun Jahren Diskussion - folgt man Ihnen - wieder von vorne anfangen müssten. Das müssen wir zum Glück nicht, weil alle anderen das mittragen. Trotzdem wollte ich dies einmal gesagt haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Kollege Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will noch einmal kurz auf das Wahlrecht von Menschen mit Behinderung eingehen. In der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es sehr deutlich: Unsere Verpflichtung ist es, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihre Menschenrechte in vollem Umfang wahrnehmen können. Wir sind auch verpflichtet, sie zur gesellschaftlichen und gleichberechtigten Teilhabe zu befähigen.

Das heißt, unser Anspruch muss einfach sein, dafür zu sorgen, dass alle Menschen an Wahlen teilnehmen können. Unser Anspruch muss auch sein, dafür zu sorgen, dass dafür die entsprechenden Strukturen geschaffen werden.

Dann sind Leichte Sprache, Parteilogo und natürlich barrierefreie Wahllokale einfach eine Notwendigkeit. Es ist auch eine Notwendigkeit, ein Portal zu schaffen, auf dem man sich informieren kann. Menschen mit Behinderung sind es gewohnt, sich oft vorher zu informieren, wie sie ohne Barrieren oder möglichst barrierefrei an die Ziele kommen, zu denen sie hinwollen. Daher ist es richtig, dass das in dem Gesetz entsprechend geordnet ist. Natürlich gehören dazu aber auch Schablonen. Dazu gehört die Assistenz im Wahllokal. Es braucht bei all diesen Fragen eine **Sensibilisierung** dafür, dass es notwendig ist, dass wir dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihr Menschenrecht auf Teilnahme an Wahlen umsetzen können.

(Wolfgang Baasch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde das nicht als Kritik bezeichnen, aber ich sage, wir unterhalten uns hier ausschließlich über das aktive Wahlrecht. Es muss uns irgendwann auffallen, dass wir in unseren eigenen Parteien, in unseren eigenen Strukturen dafür sorgen müssen, dass mehr gesellschaftliche Teilhabe - in dem Fall in Parteien - auch von Menschen mit Behinderung möglich ist. Es ist wichtig, dass das passive Wahlrecht auch in den Vordergrund gerückt wird. Nicht nur die Anlagen müssen entsprechend barrierefrei sein, sondern es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung diese Chance tatsächlich ergreifen und sich selbstverständlich in Parlamente wählen lassen können. Ich glaube, das ist eine zwingende Notwendigkeit für die Zukunft. Der erste Schritt für das aktive Wahlrecht ist sehr gut und richtig. Wir sollten diesem Gesetzentwurf möglichst breit zustimmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, ich schließe die Beratung.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich folgende geschäftsleitende Bemerkung: Der Innenund Rechtsausschuss hat darum gebeten, zunächst über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung Drucksache 18/3539 abstimmen zu lassen. Für den Fall, dass der Gesetzentwurf nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht, wurde darum gebeten, die Abstimmung zu unterbrechen. Das sage ich Ihnen nur der Form halber. - Ich sehe keinen Widerspruch, wir werden so verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung: b) Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, Drucksache 18/3539. Für die Verabschiedung ist wegen der nach Artikel 47 Absatz 2 der Landesverfassung erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Zustimmung von mindestens 46 Abgeordneten erforderlich. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich komme zur Abstimmung zu a) Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3537, und Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3588.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion der PI-RATEN auf. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP, CDU, die Kollegen des SSW, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 18/3537 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Piratenfraktion.

(Zurufe)

- Entschuldigung, also die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie die Piratenfraktion stimmen dem zu. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Wer enthält sich? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU. Damit ist dieser Antrag in der Fassung der Drucksache 18/4276 (neu) angenommen.

Abstimmung zu c), Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3559. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des SSW, der CDU und der FDP. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? - Das sind die Mitglieder der Fraktion der PIRATEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Schließlich kommen wir zu d), Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3902. Hier ist kein Antrag gestellt worden. Ich stelle anheim, diesen Antrag zur abschließenden Beratung an den Innenund Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dies so beschließen möchte - -

(Zurufe: Kenntnisnahme!)

- Sie können ihn zur Kenntnis nehmen, Sie können ihn überweisen, wie Sie das mögen.

(Zurufe)

Gut, dann haben wir ihn zur Kenntnis genommen, weil er zu Beginn des Tagesordnungspunkts vorge-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

tragen wurde. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Schaffung eines Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/4218

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 18/4293

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Man hat das eigentlich schon bei der ersten Lesung vorgetragen, das Votum des Finanzausschusses wurde da bereits hier vorgetragen. Ich bin etwas irritiert. Ich verweise dann auf eine Vorlage, die ich nicht erhalten habe.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das finde ich, um ehrlich zu sein, schwierig. Sie können nicht auf eine Vorlage verweisen, und das auch noch öffentlich, die Sie nicht kennen. Daher frage ich in die Runde: Wer kennt diese Vorlage?

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Kollege Dr. Garg, vielleicht wollen Sie einen geschäftsleitenden Hinweis geben?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion beschäftigt, und zwar auch im Rahmen der Konsultationen der Vertreter der kommunalen Landesverbände. Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zuzustimmen. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben auch danach gefragt, ob aus Sicht der kommunalen Vertreter noch zusätzlich eine Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf notwendig wäre, was diese verneint haben. Insofern gilt der Beschluss des Finanzausschusses,

der dem Plenum empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Dieser Beschluss liegt Ihnen allen vor mit der Drucksache 18/4293. Damit haben wir dies geklärt. Ich glaube, der Form halber war dies angemessen.

(Zurufe)

- Ich habe sie auch. - Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich freue mich, dass ich heute wenigstens einmal auch Ihnen behilflich sein konnte, nachdem Sie mir heute schon zweimal behilflich gewesen sind. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, was lange währt, wird am Ende doch gut. Der Einsatz aller finanzpolitischen Sprecher aller Fraktionen, auch unserer Vorgänger, seit dem Jahr 1992 für ein **Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs** im Bereich der **Eingliederungshilfe** hat sich gelohnt; es hat sich gelohnt, zu kämpfen.

(Abg. Lars Harms [SSW] nickt)

- Der Kollege Lars Harms nickt. Ja, das hat sehr lange gedauert, aber ich vermute, am Ende, nach der aus unterschiedlichen Motivationen heraus, doch recht langen Befassung in der letzten Finanzausschusssitzung erhält der Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht.

Ich finde, das ich richtig und gut so, denn es geht in allererster Linie darum, einen der größten Einzeltitel im Landeshaushalt dahin gehend zu überprüfen, ob die fast 700 Millionen €, die in diesem Jahr dort eingestellt sind, auch tatsächlich bei den Menschen ankommen, für die diese Mittel gedacht sind. Das sind die Menschen mit Behinderung, die einen Rechtsanspruch auf Mittel der Eingliederungshilfe haben. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, an dieser Gesellschaft partizipieren zu können. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Hilfeplanung.

Oder ist - was hinter vorgehaltener Hand nicht nur auf den Fluren des Landeshauses, sondern auch in ganz anderen Gegenden immer wieder gesagt wird - es der Fall, dass in dem **System noch Luft** ist? - Wenn in diesem System noch Luft ist, dann wollen wir dies identifizieren. Dann wollen wir dieses Geld in Zukunft auf zweierlei Weisen verausgaben.

(Dr. Heiner Garg)

Erstens. Aufgrund des demografischen Fortschritts wissen wir alle, dass es auch in Zukunft eine Zunahme an Leistungsempfängerinnen und -empfängern geben wird, die einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Mittel nach dem SGB XII haben werden.

Wir müssen den Kostenanstieg - nur darüber reden wir, darüber reden wir seit vielen, vielen Jahren in unterschiedlichen Regierungskonstellationen, in unterschiedlichen Zusammensetzungen der Ausschüsse - in den Griff bekommen. Wenn tatsächlich Luft im System sein sollte, müssen wir Mechanismen und Regelungen finden, dass dieses Geld ausschließlich bei denjenigen ankommt, für die es gedacht ist.

Die Geschichte der Eingliederungshilfe und der Organisation der Eingliederungshilfe - in Gesetzesform etwas sperrig als AG-SGB XII bezeichnet, das Ausführungsgesetz auf Landesebene zum Sozialgesetzbuch XII - ist lang. Ich will daran erinnern, dass die damalige Große Koalition unter der Federführung von Sozialministerin Gitta Trauernicht begonnen hat, die Eingliederungshilfe zu kommunalisieren, mit dem aus meiner Sicht richtigen Gedanken, das dort durchzuführen, wo die Kenntnis am Nächsten ist, nämlich vor Ort, die Mittel der Eingliederungshilfe dort einsetzen und verwalten zu lassen, wo das größte Wissen vorhanden ist.

Die Kommunalisierung hatte - wie immer bei einem solchen Projekt - Anlaufschwierigkeiten. Ich darf mit Fug und Recht behaupten, dass die vergangene Koalition aus Union und FDP viele dieser Startschwierigkeiten mit einer Novelle des AG-SGB XII ausgeräumt hat und die jetzige Küstenkoalition unter Federführung von Staatssekretärin Langner in zähen Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden und einer weiteren Novelle des AG-SGB XII die Kommunalisierung vollendet hat. Jeder, der an solchen Verhandlungen teilgenommen hat, weiß, wie anstrengend und zäh das sein kann.

Ich glaube, die Kommunalisierung ist insgesamt gelungen. Ich sage das vor dem Hintergrund der Debatte im Finanzausschuss, in der der Kollege Lars Winter angedeutet hat, man müsse sich nun überlegen, ob man das Ganze in der nächsten Legislaturperiode wieder komplett zurückdreht und alles auf Landesebene zurückzieht.

Man kann darüber politisch streiten, möglicherweise tun wir das auch in der nächsten Legislaturperiode. Bevor man sich zu einem solchen Schritt entschließt, sollte man allerdings sorgfältig darüber nachdenken, ob man das, was über drei Legislatur-

perioden in ganz unterschiedlichen Konstellationen auf den Weg gebracht wurde und jetzt anfängt, wirklich zu funktionieren, wieder zurückdrehen sollte. Anders als der Kollege Winter bin ich der Meinung: Die Kommunen können Eingliederungshilfe.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Viele sind dabei, es zu lernen. Da würde ich mir fünfmal überlegen, ob man wirklich etwas besser macht, indem man wieder eine Rolle rückwärts ankündigt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Wortmeldung Lars Winter [SPD])

- Deshalb lasse ich auch keine Hinweise auf Bemerkungen mehr zu.

(Unruhe)

- So ist das neu verabredet worden. Auch ich kenne das, wenn ich auf der anderen Seite stehe. - Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt wirklich zu Ihrem letzten Satz kommen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich formuliere meinen letzten Satz, Frau Präsidentin, der nahtlos an die Beschlussempfehlung anknüpft: Ich freue mich darüber, dass es heute endlich ein einstimmiges Votum für diesen Gesetzentwurf gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, ja, wir haben diesen Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode in der Tat schon mehrfach erörtert. Ich finde, er war es aber auch Wert. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast auf den Tag genau ist es heute drei Jahre her, dass der Landesrechnungshof seine Bemerkungen des Jahres 2013 veröffentlichte. In den vorangegangen zwei Jahrzehnten hatte sich der Landtag vergeblich um ein eigenständiges Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe bemüht.

(Tobias Koch)

Mit den Bemerkungen 2013 präsentierte der Landesrechnungshof einen völlig neuen Lösungsansatz, nämlich die bestehenden Prüfungsrechte der Kreise und kreisfreien Städte aus dem SGB XII zu nutzen und diese per Gesetz auch dem Landesrechnungshof zu ermöglichen. Aber nicht nur das, sondern der Landesrechnungshof legte im Jahr 2013 auch einen exakten Formulierungsvorschlag für eine solche Gesetzesänderung vor.

Dieser Formulierungsvorschlag findet sich heute wortgetreu im Gesetzentwurf der FDP wieder, genauso wie dies auch bei dem Gesetzentwurf des Jahres 2014 und mehreren Haushaltsanträgen in den letzten Jahren der Fall war. Der Kollege Dr. Garg wies darauf gerade eben hin.

Immer wieder scheiterte eine solche Gesetzesänderung an der Blockade der SPD-Fraktion, während alle anderen Landtagsfraktion entweder zugestimmt haben wie FDP, CDU und PIRATEN oder gern zugestimmt hätten wie Grüne und SSW, daran aber durch das Veto ihres Koalitionspartners gehindert wurden.

Ihren **Kurswechsel** begründet die **SPD** nun damit, dass die notwendigen Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Kreise nur unzureichend erbracht würden und deshalb ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs sachgerecht sei. Das ist eine Argumentation, die auf den ersten Blick logisch klingt, es in Wirklichkeit aber überhaupt nicht ist, sondern lediglich dazu dient, den Skandal der jahrelangen Verweigerungshaltung der SPD irgendwie zu kaschieren.

(Lars Winter [SPD]: Zu vertuschen! - Weitere Zurufe SPD)

Prüfungen durch die Kreise beziehungsweise durch die Koordinierungsstelle für soziale Hilfen - KOSOZ - als Dienstleister für die Kreise werden sich im Wesentlichen immer auf den einzelnen **Vertrag** beziehen. Es wird geprüft werden, ob die im Vertrag vorhandenen Regelungen von der jeweiligen Einrichtung eingehalten werden.

Bei einer **Prüfung** durch den **Landesrechnungshof** sind zwar auch die einzelnen Verträge Prüfungsgegenstand, aber hauptsächlich deshalb, um auf dieser Basis weitergehende Schlussfolgerungen zu ziehen, zum Beispiel indem Unterschiede zwischen den verschiedenen Einrichtungen im Land identifiziert werden oder möglicherweise abweichende Verfahrensweisen zwischen den Kreisen festgestellt werden oder der Landesrechnungshof im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Rechnungshöfen der anderen Bundesländer einen bundesweiten Vergleich

vornimmt. Bei einer Prüfung durch den Landesrechnungshof geht es also weniger darum, die Einhaltung der einzelnen Verträge zu kontrollieren, als vielmehr darum, das **Systems** und die **Strukturen der Eingliederungshilfe in Gänze** zu überprüfen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD] - Unruhe)

Dies geschieht zudem aus einem anderem Blickwinkel heraus, nämlich aus der Sicht des Landes. Es wäre ja durchaus vorstellbar, dass sich Kreise und Wohlfahrtsverbände über eine Vertragsgestaltung einigen, die Vorgaben dementsprechend eingehalten werden und eine Prüfung durch die KO-SOZ deshalb zu keiner Beanstandung führt. Aus Sicht des Landes kann sich der gleiche Sachverhalt aber durchaus anders darstellen, denn die Sichtweise des Landes wird sich viel stärker an der Frage nach einem effizienten Einsatz der Mittel orientieren, denn schließlich müssen diese Mittel ja aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und nicht von den Kreisen und Wohlfahrtsverbänden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist jetzt die Konklusio?)

- Ich komme zu der Konklusio, Herr Kollege Kubicki. - Die SPD suggeriert mit der Begründung für ihren Kurswechsel, dass es nur einer einzigen Prüfung bedürfe, wenn nicht durch die Kreise, dann eben durch den Landesrechnungshof, weshalb man jetzt bereit sei zuzustimmen. Herr Kollege Kubicki, wir als CDU-Fraktion sagen ganz deutlich: Wir brauchen beides, wir brauchen eine laufende Kontrolle der Verträge durch die KOSOZ genauso, wie es in regelmäßigen Abständen einer Finanzkontrolle des gesamten Systems der Eingliederungshilfe durch den Landesrechnungshof bedarf.

(Beifall CDU)

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Eingliederungshilfe um den größten Einzelposten des Landeshaushalt mit einem Volumen von über 680 Millionen Euro in diesem Jahr handelt, ist die Zustimmung der SPD-Fraktion längst überfällig. Wenn sie heute mit einer falschen Begründung erfolgt, dann ist das aber allemal besser, als wenn dieser haltlose Zustand weiter andauern würde.

Aber auch mit einer heutigen Beschlussfassung - das ist mir wichtig - ändert sich nichts daran, dass auch die neu gegründete KOSOZ AöR ihr Prüfkonzept entwickeln und umsetzen muss. Die erforderlichen Prüfungsstrukturen müssen aufgebaut und die dafür vorgesehenen Mittel von jährlich 1,5 Millionen € aus dem Landeshaushalt müssen dafür weiter bereitgestellt werden, Frau Ministerin. Nur **beide**

(Tobias Koch)

Prüfungsebenen gemeinsam mit ihren unterschiedlichen Ansätzen und Blickwinkeln werden gewährleisten, dass die vorhandenen Mittel eine bestmögliche Lösung zum Wohle der Menschen mit Behinderung schaffen. Das muss doch unser aller Anliegen sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren sind die Kosten der Eingliederungshilfe gestiegen, ein Anstieg, der sich wohl auch in den nächsten Jahren im Wesentlichen durch die weiter steigende Zahl der Fälle und der Leistungsempfänger fortsetzen wird. Dies belegen die Aussagen und Daten unter anderem auch im Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, den wir heute auch noch diskutieren werden.

Aber sind die Fallkosten tatsächlich die einzigen **Treiber** für die **Ausgaben** in der **Eingliederungshilfe**? Wenn man sich das genau anguckt, dann stellt man fest, dass in Schleswig-Holstein die Kosten pro Leistungsberechtigtem bei 17.000 € im Jahr 2012 lagen, bei 18.000 € im Jahr 2013, und sie waren immer an letzter oder vorletzter Stelle im Vergleich der Flächenbundesländer in Deutschland. Das macht also deutlich: Die Fallkosten in Deutschland sind nicht die Treiber in dem Bereich, sondern es sind andere Strukturen, unter anderem, wie gesagt, die weiter ansteigenden Zahlen der Leistungsempfänger.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und die Höhe der stationären Dichte!)

- Und sicherlich auch die Struktur der Erbringung der Leistung für die Leistungsberechtigten.

Es ist also richtig, deswegen die Eingliederungshilfe mit effektiven wirtschaftlichen Methoden umzusetzen und natürlich auch dafür zu sorgen, dass sie leistungsfähig und effektiv erbracht wird.

Leistungen für Menschen mit Behinderung sollten aber auch transparent erbracht werden, sie sollten transparent geplant, erbracht und abgerechnet werden. Natürlich müssen zum Beispiel unbegründete regionale Unterschiede überwunden werden. An dieser Herausforderung werden sich alle Akteure messen lassen müssen. Dazu gehören auch die Konzeption und der Aufbau einer **gemeinsamen Arbeits- und Organisationsstruktur** für die **Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung** in der Eingliederungshilfe. Dafür wurden von den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich 1,5 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Der Landesrechnungshof hat nun in seinen Bemerkungen 2015 festgestellt, dass keine finanziellen Mittel des Landes zum Aufbau dieser Strukturen abgerufen worden sind. Diese Entwicklung zwingt uns nun förmlich zu handeln und dem kurzen und präzisen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Schaffung eines Prüfrechts des Landesrechnungshofes im Rahmen der Eingliederungshilfe zuzustimmen.

In der Konsequenz können dem auch die Wohlfahrtsverbände in Form der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände zustimmen. Sie sehen das auch als umfangreiche Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe und können den Beschluss nachvollziehen. Das haben sie zumindest in einer gemeinsamen Pressemitteilung so kundgetan.

Ich will abschließend aber noch einmal auf den Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung eingehen, der uns ja auch in dieser Sitzung des Landtags - ich habe es eben auch schon zitiert - beschäftigen wird. Der Landesbeauftragte stellt in seinem Bericht unter dem Punkt "Entwicklungen in der Eingliederungshilfe" ebenfalls fest, dass nicht nur wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund der Prüfung stehen, sondern auch die Qualität der Leistungserbringung überprüft wird. Wichtig ist dabei dem Landesbeauftragten, dass die Prüfer entsprechend ihres Auftrages fachlich so ausgebildet sind, dass sie die Qualität der erbrachten Leistungen einschätzen können. Sinn einer Qualitätsüberprüfung ist die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems. Hierbei ist es wichtig, Menschen mit Behinderung zu beteiligen, damit eine Qualitätsverbesserung der Leistungserbringung gewährleistet wird. Denn Kontrollen und Prüfungen dürfen nicht dazu führen, dass Menschen mit Behinderung im Hinblick auf ihre Entwicklung und ihre Lebenssituation verunsichert werden. Der beste Weg, um derartigen Gefahren frühzeitig zu begegnen, ist es, die Menschen mit Behinderung aktiv zu beteiligen. Dies würde zu mehr Transparenz führen und die notwendigen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellen.

Wer weiß, dass beim letzten Mal, als das Monitoring für den Bereich der Eingliederungshilfe der

(Wolfgang Baasch)

vorhergehenden Landesregierung gegolten hat, allein in Eutin 800 Menschen mit Behinderung auf die Straße gegangen sind, weil sie Angst davor hatten, dass durch Überprüfungen und die entsprechenden Kontrollen ihre notwendigen Unterstützungsleistungen nicht mehr zur Verfügung stehen, oder sie so verunsichert waren, dass sie Angst davor hatten, das die gar weggekürzt werden, muss, glaube ich, das ernst nehmen, was der Landesbeauftragte formuliert hat. Ich glaube, wenn die Qualitätsprüfungen in diesem Sinne auch unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung, aber auch unter Beteiligung anderer Akteure stattfindet, ist das der richtige Weg und wäre auch eine entsprechende Neuerung.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Baasch, ich unterschreibe jeden Satz, den Sie bisher formuliert haben, auch die letzten beiden Sätze. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass auch bei der letzten Landesregierung die Mittel für die Eingliederungshilfe angestiegen sind und die von Ihnen gerade skizzierten Szenarien nicht eingetreten sind.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gut, das ist eine Bemerkung. Die Wahrnehmung bleibt natürlich schon, dass diese Menschen in Eutin nicht deswegen **auf die Straße gegangen** sind, weil sie zufrieden waren mit dem, was die Landesregierung vorgelegt hat, sondern weil sie außerordentlich verunsichert waren über das, was die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Dementsprechend ist das dann eine Frage, wie man mit Gefühlen oder mit Menschen als Gruppe umgeht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine zweite Bemerkung des Abgeordneten Dr. Garg?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ia

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Baasch, Sie wissen ja, dass ich Ihnen höchst ungern widerspreche, aber die Menschen sind damals nach der Kündigung des Landesrahmenvertrages durch den Landkreistag auf die Straße gegangen. Sie wissen auch, dass das Land vor der Entscheidung stand, ob das Land als Partner ebenfalls kündigt oder nicht. Und Sie wissen, dass sich die damalige Landesregierung entschieden hat, den Landesrahmenvertrag nicht zu kündigen, sondern neue Verhandlungen über eine Novelle des AG-SGB XII aufzunehmen.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Gut, einigen wir uns vielleicht dahin gehend: Sie sehen, dass wir uns in Richtung Prüfrecht bewegt haben, indem wir sagen: Unter Qualitätsgesichtspunkten stimmen wir dem Prüfrecht zu. Und über die Politik der damaligen Landesregierung decken wir den Mantel des Schweigens, wir machen es besser.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein letzter Satz: Soziale Gerechtigkeit bedeutet, die Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Dies gilt für alle Menschen - natürlich und insbesondere auch für Menschen mit Behinderung, die besondere Unterstützung und besondere Hilfe brauchen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kosten der Eingliederungshilfe steigen jedes Jahr an. Es ist einer der

(Rasmus Andresen)

größten Einzelposten im Haushalt, der mit fast 700 Millionen € inzwischen sogar die Aufwendungen für die Zinsen übertrifft. Die Eingliederungshilfe hat eine hohe Bedeutung. Sie ist unverzichtbar für Inklusion und Teilhabe und damit für ein eigenständiges Leben für Menschen mit Behinderung.

Das **Prüfrecht** für den **Landesrechnungshof** soll eben nicht die Axt an die Eingliederungshilfe legen, ganz im Gegenteil. Das wichtigste Argument für das Prüfrecht aus unserer Sicht sind die Menschen mit Behinderung. Es ist im Interesse der Menschen mit Behinderung, dass wir alle gemeinsam nachvollziehen können, wie die Mittel für die Eingliederungshilfe genau verwendet werden. Es geht darum, die Mittel innerhalb des Systems gerecht, wirtschaftlich und für hohe Qualität einzusetzen.

Auch die Wohlfahrtsverbände sollten ein Interesse daran haben, dass durch eine transparente Prüfung Vorurteile aus dem Weg geräumt werden können. Der Kollege Baasch ist gerade darauf eingegangen. Es gibt inzwischen auch Pressemeldungen und Äußerungen, die in diese Richtung gehen.

Die FDP hat in den letzten Haushaltsberatungen beantragt, aus dem Bereich der Eingliederungshilfe 43 Millionen € zu streichen. Das mache ich Ihnen jetzt nicht zum Vorwurf und sage, dass Sie da anders davor sind als wir, aber wir Grüne haben uns zu dem Zeitpunkt jedenfalls - sehr stark über dieses Signal gewundert, weil Sie dadurch schon automatisch von einem Einsparpotenzial in diesem Bereich ausgehen. Das - finden wir Grüne - sollten wir, ohne Prüfergebnisse zu kennen, nicht tun.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was dann kommt, werden wir sehen. Dann muss man über die Fragen und die Strukturen reden. Aber zum jetzigen Zeitpunkt halten wir das für falsch.

Das zweite Argument für ein Prüfrecht ist, dass die kommunale Prüfung bisher nicht funktioniert hat. Die Ausgaben sind eine Blackbox, es besteht zurzeit ein prüfungsfreier Raum. Obwohl das Land 1,5 Millionen € für eine gemeinsame Prüfstruktur der Kreise und kreisfreien Städte bereitstellt, wurden 2015 und bis jetzt auch in diesem Jahr keine Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Darüber haben wir im Finanzausschuss bereits gesprochen, und das hat die Sachlage durchaus auch noch einmal verändert.

Der Landesrechnungshof hingegen ist eine unabhängige Prüfungsinstanz. Jede Art von Interessen-

konflikt ist bei solchen großen Themen zu vermeiden. Die Kreise befinden sich dort halt eben in einer schwierigen Doppelrolle, denn sie müssen zum einen die Einrichtungen vorhalten und auch Umsätze generieren, und zum anderen sollen sie diese gleichzeitig kontrollieren. Deswegen ist es richtig, dass wir heute gemeinsam einstimmig diesen Schritt gehen und das Prüfrecht gesetzlich verankern. Dafür möchte ich mich ausdrücklich auch bei der FDP-Fraktion bedanken, die nicht lockergelassen und diese Initiative wiederholt eingebracht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gerade die **letzte Finanzausschusssitzung** hat mich in unserem Abstimmungsverhalten einmal mehr bestätigt und mich überzeugt, dass wir das Prüfrecht dringend brauchen. So viel darf man am Freitagnachmittag vorsichtig sagen: Der Auftritt des Landkreistages war etwas sonderbar.

(Heiterkeit)

Ich habe die Argumentation jedenfalls nicht nachvollziehen können. Wir sind uns sicher, dass sich im Lauf der Jahre zeigen wird, dass es auch vonseiten der Kommunalvertreter eine Zusammenarbeit in einer guten, gemeinsamen Prüfstruktur mit dem Landesrechnungshof geben kann, ohne dass es ein Gegeneinander bedeuten muss.

Auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat sich sehr offen für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Auch die Wohlfahrtsverbände sind inzwischen für mehr Transparenz - ich erwähnte es eben schon.

Wenn im Zuge der Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** das Landesrecht angepasst werden muss, wird dieses Thema sowieso noch einmal viel stärker werden. Wir Grüne setzen darauf, dass durch ein gutes Bundesteilhabegesetz, das in Berlin hoffentlich gerade entsteht, auch in diesen Bereich mehr Bewegung hineinkommt. Dann wäre das Prüfrecht, das wir heute hier verankern, nur ein kleiner Schritt. Weitere Schritte müssen dann in Berlin folgen.

Die Prüfungsrechte der kommunalen Körperschaften bleiben weiterhin bestehen. Es wäre zu begrüßen, wenn die vage Ankündigung, dass die ersten Prüfungen durch die KOSOZ im Herbst durchgeführt werden, auch wirklich umgesetzt wird. Uns als sparsame Landesfraktion freut, dass der Rechnungshof im Finanzausschuss zudem versichert hat, dass er für die Prüfungen zunächst kein zusätzliches Personal benötigt.

(Rasmus Andresen)

Die Prüfungen sind für uns alles andere als Misstrauen. Ich finde, dass durch diesen Gesetzentwurf eigentlich alle gestärkt werden: die Prüfstrukturen der unterschiedlichen Ebenen, die dann hoffentlich kooperieren, die Beschäftigten in den Einrichtungen, Menschen mit Behinderung und wir als Politik, weil wir mehr Transparenz haben.

Wir freuen uns, dass es heute so weit ist, diesen historischen Beschluss hier einstimmig zu treffen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat der Herr Abgeordnete Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist es kein guter demokratischer Stil, einen bereits abgelehnten Gesetzentwurf immer wieder ins Plenum einzubringen. Allerdings, Herr Dr. Garg: Bei diesem Antrag war es zwingend erforderlich.

(Beifall PIRATEN und Tobias Koch [CDU])

Vor dem Antrag, über den wir heute abstimmen, liegen bereits mehrere einstimmige Beschlüsse des Landtags, die genau das fordern, was der Gesetzentwurf aussagt. Der älteste dieser Beschlüsse ist schon über 20 Jahre alt.

"Was lange währt, wird endlich gut": So überschrieb Herr Dr. Garg seine Pressemitteilung vom 1. Juni 2016 zu diesem Thema. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei ihm für die Vehemenz bedanken, mit der er dieses Vorhaben vorangetrieben hat.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Dem Landesrechnungshof soll nun die Möglichkeit gegeben werden, bei der Eingliederungshilfe genauer hinzuschauen. Meine Vorredner haben es bereits mehrfach erwähnt: Es ist der größte Einzelposten im Haushalt. Es geht ausdrücklich nicht darum, bei der Eingliederungshilfe zu sparen, Leistungen zu kürzen oder Sozialleistungen abzubauen. Vielmehr ist Ziel des Prüfrechts zu kontrollieren, dass das Geld dort ankommt, wo es benötigt wird: nämlich bei den Menschen, die einen Anspruch darauf haben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Lars Harms [SSW])

Vor allem geht es bei diesem Gesetzentwurf um **Transparenz und Kontrolle**. Eine Blackbox der Eingliederungshilfe darf es nicht geben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Gerade weil zu erwarten ist, dass die Kosten der Eingliederungshilfe aufgrund des demografischen Wandels weiter steigen werden, wäre es fatal, wenn uns der Einzelposten finanzpolitisch über den Kopf wächst

Zwar gibt es bereits ein Prüfrecht, nur wird von diesem Recht bislang kein Gebrauch gemacht. Das Land Schleswig-Holstein hat es geschafft, sich dieses Prüfrecht in den Verhandlungen über den Landesrahmenvertrag zu sichern. Es stehen für die Kommunen jährlich 1,5 Millionen € im Landeshaushalt zur Verfügung, um diese Prüfstrukturen aufzubauen. Diese Mittel werden jedoch derzeit nicht ausgezahlt, weil die Kommunen nicht imstande waren, über ein Konzeptpapier hinauszukommen.

Zwar wurde uns in der letzten Woche in einer wirklich denkwürdigen Ausschusssitzung von dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Herrn Erps, erzählt, dass es in den letzten Jahren Prüfungen gegeben habe.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Zwei!)

Allerdings hat Herr Erps uns noch in derselben Sitzung vortrefflich gezeigt, warum dieser Gesetzentwurf wirklich geboten ist: Weder hat uns Herr Erps berichtet, wie die Prüfungsergebnisse aussehen, noch war er bereit, uns Abgeordneten diese Prüfungsergebnisse zukommen zu lassen. Der Landkreistag wolle und könne das nicht, wir sollten uns an den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde wenden. Der aber darf sie uns überhaupt nicht geben.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht zuständig!)

Transparenz sieht definitiv anders aus.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das, was wir im Ausschuss erlebt haben, war eine totale Verweigerungshaltung. Dieser Auftritt von Herrn Erps hat nicht dazu beigetragen, den kommunalen Prüfstrukturen zu vertrauen.

(Torge Schmidt)

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dass genau der Kreis, der am lautesten für das Prüfrecht getrommelt hat, aus der KOSOZ ausgetreten ist und somit den Aufbau einer kommunalen Prüfungsstruktur blockiert hat, ist ein schönes Stück Realsatire. Das mag auch der Grund gewesen sein, der die Koalition dazu bewegt hat, nun endlich dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich dafür bedanken.

Ich finde es zu 100 % richtig, dass sowohl Staatssekretärin Langner als auch die Koalitionsfraktionen im Ausschuss deutlich gemacht haben, dass es sich bei dem Prüfungsrecht des **Landesrechnungshofs** um eine **ergänzende Prüfung** handelt,

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

und dass die Bemühungen für den Aufbau einer **kommunalen Prüfstruktur** nicht eingestellt werden. Das ist richtig so.

Der Landesrechnungshof und die Kommunen werden dem sicherlich nicht im Weg stehen. Gerade bei diesem Einzelposten kann ein ergänzendes Prüfrecht sicherlich nicht schaden. Ich freue mich darüber, dass wir heute final über den Gesetzentwurf abstimmen, und empfehle meiner Fraktion, dem Entwurf zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN, FDP und Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Komm, sag einfach: Toll!)

Lars Harms [SSW]:

Toll, Wolfgang, ja!

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Mit der Reform der Eingliederungshilfe hat man für erhebliche Neuerungen gesorgt. Nun steht eine weitere Änderung des Systems bevor. Ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in Bezug auf die Eingliederungshilfe einzuführen, ist definitiv eine gute Sache. Ich bin froh, dass wir dies nach jahrzehntelangen Diskussionen jetzt endlich hinbekommen.

Wo vorher Intransparenz herrschte, wird nun für ein deutliches **Mehr an Transparenz** gesorgt. Ziel ist und war es, Ausgaben zu überprüfen, ohne die gesetzlich verankerten Rechte für Menschen mit Behinderung zu verkennen oder gar einzuschränken.

Das Prüfungsrecht ist zweifelsfrei eine anspruchsvolle Aufgabe, welche sich umfassend und vielschichtig darstellt. Es darf nicht nur darum gehen, die reinen Zahlen zu überprüfen, sondern es muss auch um die Inhalte und deren Sinnhaftigkeit gehen

An erster Stelle muss immer der Mensch stehen. Deshalb macht es zudem Sinn, gewisse Kenntnisse der jeweiligen **Mitarbeiter** vorauszusetzen oder durch Weiterbildung zu schaffen. Nur durch die entsprechenden **Fachkenntnisse** kann ein bestimmtes Maß an Qualität abgeprüft und somit auch abgesichert werden. Wir stimmen den Aussagen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung da voll und ganz zu, der eben genau auf diese nötigen Fachkenntnisse zur qualitativen Ausführung des Prüfrechts hinweist. Ich glaube, dass der Landesrechnungshof dies sehr gut hinbekommen wird.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass dieser Gesetzentwurf nicht darauf abzielt, den Kommunen ihre Fähigkeiten abzusprechen, im Gegenteil! Die Kommunen werden auch weiterhin die Inhalte und die Umsetzung ihrer Verträge prüfen müssen. Dabei gilt es, gemeinsam für eine noch bessere Eingliederungshilfe zu arbeiten, in der der Mensch im Mittelpunkt steht. Neben dem Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs wird es also auch in Zukunft die Prüfungen der Kreise und kreisfreien Städte geben. Es handelt sich also um einen Paradigmenwechsel, den wir als SSW eindeutig positiv bewerten.

Was wir jedoch bedauern, ist, dass es noch nicht gelungen ist, sich auf der Ebene der kommunalen Landesverbände darauf zu einigen, die kommunalen Prüfungen durch eine gemeinsam getragene Institution durchführen zu lassen. Es wird Geld zur Verfügung gestellt, damit die Kommunen ihre Kompetenzen bündeln können.

Ich bin zuversichtlich, dass man hier bis zum Ende des Jahres doch zu einer Lösung kommen wird, auch wenn es in der letzten Finanzausschusssitzung noch nicht so aussah. Manchmal aber führen auch personelle Diskontinuitäten dazu, dass man sich etwas besser einigen kann.

(Lars Harms)

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN] - Heiterkeit FDP und Birgit Herdejürgen [SPD])

Wir werden die Gesprächspartner dabei jedenfalls bestmöglich unterstützen, um die verbliebenen Fragen so bald wie möglich zu klären. Ich hoffe, dass wir dann eine gemeinsame Einrichtung der Kommunen hinbekommen.

Alles in allem muss man verstehen, dass die Herausforderungen in Bezug auf die Eingliederungshilfe natürlich weiterhin bestehen bleiben. Die Bedarfe, Ansprüche und auch Kosten werden sich in Zukunft weiter verändern. Was die Kosten angeht: Die Kosten werden definitiv steigen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, passende Rahmenbedingungen in punkto Zusammenarbeit und effizienten Mitteleinsatzes zu bieten.

Die Erkenntnisse des Landesrechnungshofs werden hoffentlich zu einer qualitativen Verbesserung bei der Eingliederungshilfe führen.

Für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen sind gewiss noch viele Schritte zu gehen. Mit dem Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs wird ein weiterer wichtiger Schritt für die Menschen mit Behinderung bei uns im Land getan. Das Geld, das eingesetzt wird, soll effizient eingesetzt werden für die Menschen mit Behinderung. Genau darum macht es Sinn, dass auch die kommunale Ebene prüft, dass sie eine gemeinsame Ebene haben, und dass dann auch der Landesrechnungshof prüft. Beides zusammen ist dann wirklich das umfassende Prüfungsrecht, das wir uns alle für die Menschen mit Behinderung wünschen. Um die geht es eigentlich. Für die tun wir heute etwas Gutes. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. - Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! **Steigende Fallzahlen** und **Ausgaben**, das sind die Schlagworte, die die Eingliederungshilfe in den Fokus der Öffentlichkeit bringen. Das finde ich auf der einen Seite bedauerlich, weil im Mittelpunkt die Frage nach guten und passgenauen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung stehen sollte. Es ist auf der anderen Seite aber auch notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund einer Schuldenbremse und einer alternden Gesellschaft mit evidenten Auswirkungen auf die Sozialsysteme. Vorredner haben darauf schon hingewiesen. Die Dynamik des Ausgabenanstiegs in der Eingliederungshilfe ist ungebrochen. Dies dürfte, zum Beispiel angesichts der Veränderungen in der Altersstruktur der Leistungsberechtigten, bis auf Weiteres und auf Dauer so bleiben.

Mein Eindruck ist schon: Die Akteure in Schleswig-Holstein sind sich der Verantwortung bewusst, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln und die wirtschaftliche Erbringung der Leistungen sicherzustellen. Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Land arbeiten hier auf vielfache Weise eng zusammen. Dazu - das ist für mich klar - gehört aber auch, dass wir Kontrolle und Steuerung bei der Leistungsgestaltung und auch bei der Kostenentwicklung ausüben. Die Konstituierung der KOSOZ AöR ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Signal.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt gehört zu einem problemangemessenen System auch eine funktionierende Prüfstruktur. Das Land - andere haben das auch schon gesagt - stellt jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Millionen € zum Aufbau einer gemeinsamen Arbeits- und Organisationsstruktur der Kreise und kreisfreien Städte für die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen zur Verfügung. Das ist nicht nur der Ausgleich unter Konnexitätsgesichtspunkten, sondern auch Anreiz dafür, das Prüfrecht wirksam umzusetzen, das die Kommunen haben. Allerdings sind diese Mittel von den Kreisen und kreisfreien Städten bisher nicht in dem vorgesehenen Umfang genutzt worden, um die Grundlagen für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu schaffen. Transparenz über Effizienz und Effektivität der vom Land zur Verfügung gestellten erheblichen Mittel für die Eingliederungshilfe ist noch nicht in dem erforderlichen Maß gegeben. Daran, dass dies aber erforderlich wäre, besteht kein Zweifel - darin sind sich alle einig -, auch wenn die Auffassungen über den Weg dazu bisher auseinandergegangen sind.

Die bisherige Situation ist nicht befriedigend. Es gibt Anlass, die bisherige Regelung zu überdenken.

(Ministerin Kristin Alheit)

Angesichts der **Erfahrungen** mit der **geltenden Regelung** muss ich ganz klar sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf erscheint mir eine sachgerechte Alternative für eine wirksame Prüfung von wirtschaftlicher Leistungserbringung in angemessener Qualität.

Die Landesregierung begrüßt daher den Ansatz, dass der Landesrechnungshof mit einem abgeleiteten Prüfungsrecht in dem Umfang, den der Landesrahmenvertrag vorgibt, an die Stelle des örtlichen Sozialhilfeträgers treten kann.

Ich sage aber auch, dass die kommunale Ebene weiter eine entscheidende Rolle in punkto Qualitätsund Kostenentwicklung spielt und spielen muss. Deshalb besteht bei mir, bei der Landesregierung, weiterhin großes Interesse daran, die im Sommer 2015 unterbrochenen Abstimmungsgespräche zwischen der Koordinierungsstelle der Sozialhilfe der Kreise und den kreisfreien Städten zeitnah wieder aufzunehmen mit dem Ziel, eine gemeinsame Prüfstruktur zur Organisation der Qualitäts- und Wirtschaftsprüfungen aufzubauen.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass eine funktionierende Prüfstruktur nur partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten, der Träger der Sozialhilfe, des Landesrechnungshofs und der Leistungserbringer, gelingen kann. Daher begrüße ich es sehr, dass auch die LAG der freien Wohlfahrtsverbände das Prüfungsrecht für den Landesrechnungshof nunmehr nachvollziehen kann.

Im Sinne von mehr Transparenz in der Eingliederungshilfe und damit auch für die Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein kann das Prüfungsrecht nur befürwortet werden. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Bezahlbaren Wohnraum schaffen - Kostenbremse statt Mietpreisbremse

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4250

Nur ausreichender Wohnraum sichert bezahlbaren Wohnraum

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4301

Mieten begrenzen, bezahlbaren Wohnraum schaffen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4312

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt.

(Beifall FDP)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hören Sie bitte auf, meine Redezeit wegzuklatschen! Das finde ich nicht besonders fair.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung - DIW - hat kürzlich zur großen Überraschung vor allem sozialdemokratischer Minister in Bund und Ländern festgestellt, dass die **Mietpreisbremse** nicht funktioniert und dass sie stattdessen zunächst sogar kontraproduktiv gewirkt hat, weil die Mieten vielfach einfach kurz vor ihrem Inkrafttreten vorsorglich erhöht wurden. So ist die Bremse vielfach zum Turbo bei der **Mietsteigerung** geworden.

Ich kann ehrlich gesagt kaum glauben, dass sich die Sozialdemokraten tatsächlich darüber wundern, dass gesetzliche Preisbremsen auf Märkten mit hoher Nachfrage nicht funktionieren und teilweise sogar kontraproduktiv wirken. So naiv kann doch eigentlich kein Mensch sein - dachte ich zumindest bis vor Kurzem. Anstatt jetzt erneut die ach so bösen Vermieter anzuprangern und ihnen mit härteren Sanktionen zu drohen, sollten Sozialdemokraten endlich ihre wohnungsbaupolitischen Hausaufgaben machen und für mehr Wohnraum sorgen.

(Beifall FDP und CDU)

(Christopher Vogt)

Es bringt doch den Mietern, die die Sozialdemokraten offenbar immer noch als ihre Kernklientel ansehen, überhaupt nichts, wenn die Herren Maas und Studt weiterhin mit unsinnigen Gesetzen und Verordnungen an den Symptomen herumdoktern und die Ursachen weiterhin weitestgehend außer Acht lassen.

Der Wohnungsmarkt wird seit Jahren auch in Schleswig-Holstein immer stärker dadurch geprägt, dass es einen Drang in die Zentren gibt und gleichzeitig immer kleinere Haushalte. Das hat verschiedene Gründe. Zudem gab es in den letzten Jahren in Deutschland auch deutlich mehr Zuwanderung aus anderen EU-Staaten als zuvor prognostiziert. Ich habe heute mit Interesse Äußerungen der Bundesbauministerin in der "Welt" zur Kenntnis genommen, die gesagt hat, sie habe vieles nicht in der Hand, da es ja vor allem eine Aufgabe der Kommunen sei und man müsse sehr fantasievoll mit der Energieeinsparverordnung umgehen. Außerdem bräuchten die jungen Leute von heute eh nur 30 m², weil sie in ihrer Wohnung eigentlich nur noch schliefen.

(Anita Klahn [FDP]: Die können auch im Stehen schlafen!)

Ich muss ehrlich gestehen: Das war mir neu. Gut, dass die Junge-Leute-Partei SPD uns da aufgeklärt hat. Damit bekommen wir das Problem sicherlich in den Griff.

(Beifall FDP und CDU)

Die beschriebenen Trends erzeugen natürlich eine immer höhere Nachfrage beispielsweise in Kiel oder dem Hamburger Umland, der mit einem größeren Angebot in diesen Regionen begegnet werden muss, wenn die Mieten bezahlbar bleiben sollen.

Dass die Mietpreisbremse kein geeignetes Instrument ist, um in angespannten Wohnungsmärkten für Entspannung zu sorgen, ist ja nun auch durch das DIW wissenschaftlich bestätigt. Es fehlt vielerorts auch in Schleswig-Holstein schlichtweg an der Grundlage, dem Mietspiegel, und wo es ihn gibt, ist er unzureichend. Das schürt natürlich weiteren Unfrieden

So löst die Mietpreisbremse keine Probleme, sondern schafft sogar neue. Das wird auch in Schleswig-Holstein nicht anders sein als in Berlin, wo das DIW das festgestellt hat. Warum sollte es hier anders sein? Das müssten uns die Sozialdemokraten erklären. Meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag vorgelegt, mit dem die wahrscheinlich verfassungswidrige Mietpreisbremse - die Klagen laufen ja beerdigt und durch eine **Kostenbremse** ersetzt werden soll. Der größte Kostentreiber beim Wohnen sind nämlich nicht die Vermieter, sondern das ist der Staat. Immer höhere Steuern und Abgaben und immer neue Auflagen verteuern das Wohnen. Das muss ein Ende haben.

(Beifall FDP)

Hinzu kommt die Niedrigzinspolitik der EZB, die vielen den Hauskauf durch niedrigere Zinsen erleichtert, was natürlich die Preise hat steigen lassen, und was das Mieten eben auch verteuert.

Meine Damen und Herren, wie schon gesagt, braucht man mehr bezahlbaren Wohnraum. Wir wollen deshalb die Landesregierung auffordern, gemeinsam mit den Kommunen dafür zu sorgen, dass insbesondere im Bereich der Zentren schnellstmöglich mehr Gebiete zur Schaffung neuen Wohnraums ausgewiesen werden, dass die Baugenehmigungen schneller erteilt werden und unnötige bürokratische Hemmnisse konsequent abgebaut werden. Vor allem die Landesplanung muss da endlich entschlackt werden. Es macht natürlich keinen Sinn, als Landesregierung immer zu fordern, die Kommunen müssten dafür sorgen, dass mehr Wohnraum geschaffen werde, und es gleichzeitig vielen Kommunen als Land zu verbieten, neuen Wohnraum zu schaffen.

(Beifall FDP und CDU)

Man kann durch Verdichtung, Aufstockung und Umnutzung auch vieles tun. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die Scheinheiligkeit in der Wohnungspolitik der letzten Jahre ein Ende haben muss, wenn man tatsächlich den Mietern helfen will. In der Wohnungsbaupolitik lohnt es sich tatsächlich, einmal nach **Hamburg** zu schauen - also vielleicht auch für die CDU.

(Martin Habersaat [SPD]: Nein, die nicht!)

Dort werden seit einigen Jahren deutlich mehr Wohnungen gebaut, jedes Jahr zigtausende neue Wohnungen. Das Ergebnis ist, dass sich der Wohnungsmarkt dort das erste Mal seit Jahren endlich entspannt, minus 1 % bei den Mieten. Es lohnt sich, sich das anzuschauen.

Herr Kollege Lehnert, ich habe mit Begeisterung Ihren Änderungsantrag gelesen. Das meiste können wir unterschreiben. Ich freue mich, dass es in der CDU-Landtagsfraktion noch Freunde der sozialen

(Christopher Vogt)

Marktwirtschaft gibt. Ich hoffe, dass die auch in der Bundespartei wieder mehr Gewicht bekommen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, wenn Sie mir nicht folgen und glauben wollen - Sie haben doch bestimmt auch die Pressemitteilung der Wohnungswirtschaft gelesen -, dann glauben Sie doch wenigstens den Sozialdemokraten, die von dem Thema etwas verstehen. Herr Breitner hat unseren Antrag begrüßt und unterstützt.

(Martin Habersaat [SPD]: Den sollte man mal zum Minister machen, den Breitner!)

Also stimmen Sie doch bitte auch unserem Antrag zu. Ihr Änderungsantrag ist wirklich ein bisschen dünn.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren konnte erfreulicherweise die Zahl der Fertigstellungen im Wohnungsbau bun-245.000 in 2014 auf circa desweit von 270.000 Wohneinheiten im Jahr 2015 gesteigert werden. Dies reicht allerdings bei Weitem nicht aus, um den bestehenden Neubaubedarf abzudecken. Die Schätzungen dazu, wie groß dieser Bedarf ist. liegen zwischen 350.000 430.000 Wohneinheiten. Wohnraum fehlt dabei nicht nur in Ballungsräumen, auch im ländlichen Bereich gibt es durchaus Bedarf, und zwar durch neue Ansprüche an Wohnungsgrundrisse, altersgerechtes Wohnen, Barrierefreiheit und eine zeitgemäße Versorgungsinfrastruktur im Wohnumfeld.

Um die bestehende Lücke zu schließen, braucht es eine wirkliche Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Eine Förderung von Mietwohnraum allein wird nicht ausreichen, vielmehr sind auch zusätzliche Impulse für die **Wohneigentumsbildung** dringend notwendig.

(Vereinzelter Beifall CDU)

So müssen Anreize zum Bau von Wohnraum geschaffen und Investitionshindernisse abgebaut werden. Denn Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften und Verbände in Schleswig-Holstein sind hochmotiviert. Sie brauchen aber auch für die kommenden Jahre Planungssicherheit. Nur dadurch wird bezahlbarer Wohnraum dauerhaft ausreichend zur Verfügung stehen.

Bereits die EnEV 2016 hat dazu geführt, dass die Kosten für die Schaffung neuen Wohnraums deutlich angestiegen sind. Schon diese Regelungen erweisen sich im Hinblick auf die Sicherung ausreichend bezahlbaren Wohnraums als kontraproduktiv. Es muss daher sichergestellt werden, dass es nicht zu einer weiteren kostentreibenden Ausuferung der Anforderungen und zu weiteren bürokratischen Hemmnissen kommt.

Weder die Kappungsgrenzenverordnung noch die Verordnung zur sogenannten Mietpreisbremse sind geeignet, die Bezahlbarkeit von Wohnraum in Schleswig-Holstein dauerhaft sicherzustellen, zumal sie für die meisten Menschen in unserem Land überhaupt keine Wirkung entfalten.

Eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum könnte dadurch geschaffen werden, dass die Geltung der Entwicklungsgrenzen im **Landesentwicklungsplan** für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in den Regionen mit erhöhter Wohnraumnachfrage ausgesetzt wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Kommunen im Land stehen immer wieder vor dem Problem, dass sie zwar dringenden Bedarf an zusätzlichem Wohnraum haben, durch die derzeitige Genehmigungspraxis der Landesplanung die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum aber verhindert wird.

Dabei ist auch die **interkommunale Kooperation** ein wichtiges Instrument zur Fortentwicklung von Städten und Gemeinden und zur Schaffung eines Ausgleichs zwischen Interessen der beteiligten Kommunen.

Wenn wir heute die Landesregierung auffordern, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Schaffung von Wohnraum in Schleswig-Holstein aktiv voranzutreiben, gehört dazu natürlich auch die Bildung von Wohneigentum. Die Schaffung von Eigentum ist auch eine Maßnahme zur Preisstabilität auf dem Wohnungsmarkt und dient außerdem der Alterssicherung der Eigentümer. Deshalb ist **Eigenheimförderung** auch ein unverzichtbarer Bestandteil nachhaltiger Wohnungsbaupolitik.

(Beifall CDU)

Das Land muss jetzt die Grundlagen dafür schaffen. Denn gerade bei jüngeren Haushalten sowie bei

(Peter Lehnert)

Haushalten mit wenig Einkommen stagniert die Bildung von Wohneigentum weitgehend, was natürlich fatal ist, weil gerade für diesen Personenkreis die Eigentumsbildung ein wichtiger Beitrag zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung leisten könnte.

Dabei sind die Voraussetzungen für die Bildung von Wohneigentum derzeit günstiger denn je, vor allem aufgrund der historisch niedrigen Hypothekenzinsen. Die Gründe für die Zurückhaltung bei Beziehern geringer und mittlerer Einkommen liegen allerdings auf der Hand: das für die Finanzierung fehlende Eigenkapital. Für solche Haushalte sollte es dem Staat ermöglicht werden, Nachrangdarlehen als Eigenkapitalersatz zur Verfügung zu stellen und gegenüber den Banken entsprechende Garantien abzugeben. Besonders vorteilhaft wäre es, wenn ähnlich wie beim BAföG Anreize für schnelle beziehungsweise hohe Tilgungen gesetzt werden, beispielsweise durch Tilgungszuschüsse im Fall, dass vereinbarte Tilgungsleistungen erreicht werden.

Damit könnte das Risiko einer Überbelastung bei Anschlussfinanzierungen deutlich gesenkt werden. Das Ziel muss es sein, die Wohneigentumsquote zu erhöhen und hierdurch auch einen Beitrag zur Alterssicherung zu leisten. Die Wohnbauförderung muss so ausgerichtet werden, dass die Bezahlbarkeit von Wohnraum insgesamt erhalten bleibt. Das gilt neben Sozialwohnungen aber auch für Wohnungen von Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen. Dabei muss der soziale Wohnungsbau auch in Zukunft eine Säule der Wohnungsbauförderung sein und bleiben. Die Schaffung neuer Wohnungen ist ein zentraler Baustein. Aber ebenso sollte auch noch mehr die Möglichkeit genutzt werden, bestehenden Wohnraum in die Belegungsbindung einzubeziehen.

Neubau ist nicht die einzige Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum. Bereits bestehende, aber ungenutzte Immobilien müssen verstärkt auch als Wohnraum nutzbar gemacht werden.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Dies gilt vor allem für leerstehende Büro- und Geschäftsräume in städtischen Lagen, die für die Wohnungsnutzung umgewandelt werden können, genauso wie der mögliche Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen. Auch hierfür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und rechtliche Hürden abgebaut werden.

Ich bitte um Ausschussüberweisung.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vogt, also ich frage mich, wie man einen Antrag zum bezahlbaren Wohnraum formulieren kann, ohne den Begriff der öffentlichen Wohnraumförderung dort mit aufzunehmen. In der Schule würde man sagen: Thema verfehlt, fünf, setzen!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir sind aber nicht in der Schule!)

Seit 1950 gibt es die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein. Sie hat Hunderttausenden von Menschen den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ermöglicht. Sie zeigen hier eine Ignoranz, Sie zeigen hier soziales Desinteresse.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer?)

Sie haben keine Ahnung vom sozialen Wohnungsbau

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber Sie!)

und haben nicht im Ansatz ein Bewusstsein für die Menschen, die auf diese Wohnungen angewiesen sind.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, natürlich. Immer gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Christopher Vogt [FDP]: Also, Herr Hölck, ich bin beeindruckt von der neuen rhetorischen Schärfe, die Sie an den Tag legen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Volker Dornquast [CDU])

Da hat Herr Stegner ja doch noch einen Nachfolger in der Fraktion.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Aber ich möchte Ihnen ganz ehrlich sagen: Dass ausgerechnet die Sozialdemokraten hier ankommen und sagen, wir wären auf dem sozialen Auge blind beim Wohnungsbau! - Wer war es denn, wer hat denn in seiner Verantwortung alle Sozialwohnungen verscherbelt?

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU])

Wer hat denn seine Hausaufgaben nicht gemacht? Ich meine, das bekommen Sie bundesweit jetzt auch zu spüren. Das ist doch gerade Ihre Klientel, die unter der verfehlten Wohnungspolitik von Ihnen leidet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sechs, setzen!)

Wer hat denn in Kiel und in Lübeck zu wenig Baugebiete ausgewiesen? - Das waren die Sozialdemokraten. Deswegen flüchten die Menschen aus der Stadt, und Sie wundern sich, dass nicht ausreichend Einkommensteuer da ist.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Hört, hört!)

Herr Hölck, also bitte ein bisschen zurückhaltender, ein bisschen zurückhaltender!

(Beifall FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat denn in Kiel die Wohnungen verkauft!)

Thomas Hölck [SPD]:

Das war ein Fehler, ohne Frage.

(Zurufe FDP: Ach! - Weitere Zurufe)

Aber nicht nur die Sozialdemokraten haben Wohnungen verkauft, auch Freie Demokraten und Christdemokraten haben in der neoliberalen Zeit Wohnungen verkauft. Das war heute, im Nachhinein gesehen, ein Riesenfehler, ohne Frage.

(Zurufe CDU und FDP)

Trotzdem setzen wir uns für die soziale Wohnraumförderung ein und schaffen neue Wohnungen, während Sie nicht einmal im Antrag bereit sind, dazu etwas zu sagen und es aufzunehmen. Insofern stehen wir für die soziale Wohnraumförderung und Sie nicht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Anmerkung des Abgeordneten Vogt?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Hölck, ich glaube, wir kommen mit unseren Reden heute nicht gut zusammen. Ich möchte noch einmal einen Punkt aufgreifen: Ich weiß nicht, welche neoliberale Zeit Sie meinen. Vor allem glaube ich, Sie haben da ein kleines Fehlverständnis vom Liberalismus. Ist Ihnen klar, was der Neoliberalismus, der in Deutschland im Wesentlichen als Ordoliberalismus bekannt ist, eigentlich bedeutet? Könnten Sie uns einmal Ihre Definition davon kundtun? Das würde mich wirklich brennend interessieren.

- Das hat mit dem Thema jetzt wenig zu tun.

(Christopher Vogt [FDP]: Doch, das haben Sie angesprochen! - Vereinzelter Beifall SPD)

Es ist unstrittig, meine Damen und Herren: Der **Bau von Wohnungen** ist das wirksamste Mittel gegen Wohnungsknappheit und steigenden Mieten. Darüber sind wir uns auch einig. Wir brauchen dringend mehr Sozialwohnungen. Wir brauchen auch frei finanzierten Wohnungsbau, und wir brauchen Wohnungseigentum.

Falls Sie es noch nicht bemerkt haben: Der Bau von Wohnungen boomt in Schleswig-Holstein, er boomt in Deutschland. Wir haben im ersten Quartal 2016 2.213 Baugenehmigungen; das sind 22 % mehr als im vorigen Jahr. Das heißt, die Förderprogramme laufen, die Investoren nehmen die Förderprogramme an und investieren mit den niedrigen Zinsen. Wir schaffen Wohnraum, während andere nur davon reden.

Unser Ziel, dass wir 20.000 **bezahlbare Wohnungen** in den nächsten fünf Jahren bauen werden, werden wir auch erreichen. Dazu werden Ihre Anträge aber nicht beitragen, sondern eine vernünftige Förderkultur und eine Landesbauordnung, die wir auch noch novellieren werden. Wir werden die Rahmenbedingungen so verändern, dass wir diese Wohnungen bauen können.

(Beifall SPD)

Diese Förderzahlen spiegeln sich auch darin wider, dass die Mittel der sozialen Wohnraumförderung sehr gut in Anspruch genommen werden. Es sind 2.500 Wohnprojekte in der Beratung. Das ist trotz der aktuellen Finanzsituation eine erfreuliche Entwicklung und zeigt, dass alle Beteiligten ihre Ver-

(Thomas Hölck)

antwortung erkannt haben, bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein zu schaffen. Dass alle ihrer Verantwortung nachkommen, kann man nur lobend erwähnen.

Erfreulich ist insbesondere, dass die Förderung dort stattfindet, wo sie benötigt wird, nämlich in den Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, also im Hamburger Rand, in Kiel, in Lübeck und in Flensburg.

Wir könnten noch mehr leisten, wenn die CDU-Mehrheiten in einigen Kommunen den sozialen Wohnungsbau nicht verhindern würden. Ein Paradebeispiel ist die Gemeinde Rellingen im Wahlkreis von Herrn Lehnert. Da heißt es bei der örtlichen CDU: Wer die Mieten hier nicht bezahlen kann, der soll woanders hinziehen.

Das ist soziale Ausgrenzung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Dass es auch anders geht, beweist Lübeck mit der sogenannten **Verbilligungsrichtlinie**. Das bedeutet: Wer in Lübeck ein städtisches Grundstück kauft und sich verpflichtet, öffentlich geförderte Wohnungen zu bauen, erhält 15.000 € Nachlass pro Sozialwohnung. Das ist einmalig in Deutschland. Das hat Vorbildcharakter und zeigt die soziale Verantwortung von Sozialdemokraten.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Nun wollen CDU und FDP die **Mietpreisbremse** wieder abschaffen. Die Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein ist erst am 1. Dezember letzten Jahres in Kraft getreten. Die Zeit ist schlicht zu knapp, als dass jetzt über die Wirksamkeit dieses Instruments befunden werden kann. Richtig ist, dass die Studien in Berlin die Wirksamkeit der Mietpreisbremse bisher nicht belegen konnten. Aber das liegt doch nicht daran, dass das Instrument falsch ist, sondern daran, dass das Gesetz nicht beachtet wird.

Wenn Sie sich dann einmal die Pressemitteilung des Deutschen Mieterbundes vergegenwärtigen, dann heißt es darin - ich zitiere:

"Während die Überschreitungen bei städtischen Wohnungsunternehmen der Mietpreisbremsen-Grenze mit 0,39 Euro pro Quadratmeter und Monat moderat ausfällt, lassen die Überschreitungen bei privaten Vermietern von 3,08 Euro pro Quadratmeter und Monat bzw. privaten Wohnungsunternehmen von

2,35 Euro eine systematische Missachtung des Gesetzes vermuten."

Das ist der Grund, warum das nicht funktioniert. Ich sage Ihnen: Wir müssen **nachjustieren**, anstatt dieses Instrument abzuschaffen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege Hölck, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, auch von Herrn König.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank, Herr Hölck. - Ich habe folgende Frage: Kann es vielleicht daran liegen, dass die Mietpreisbremse nicht zieht, weil die Mieter ihr Recht selber durchsetzen müssen und weil es keine Behörde gibt, die sich für die Mieter an der Stelle einsetzt und die Vermieter proaktiv an die Kandare nimmt?

- Das ist durchaus möglich, weil man sich gerade in angespannten Wohnungsmärkten, wo man um eine Wohnung ringt, bei Abschluss eines Mietvertrages nicht unbedingt gleich mit dem Vermieter anlegen will. Das führt eben dazu, dass man Dinge hinnimmt, die man laut Gesetz eigentlich nicht hinnehmen müsste. Deshalb wäre es wichtig, dass man eine Verpflichtung hineinschreibt, dass die Miete beim Abschluss eines Neuvertrages offengelegt wird. Falls man abweichen will, dann muss der Vermieter das transparent machen. Dann könnte man nachjustieren, und möglicherweise könnte man auch über Sanktionen nachdenken.

(Zuruf FDP)

- Ja, das verstehen Sie nicht in Strande; das kann ich mir vorstellen.

Wohnen darf für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen nicht zum Luxus werden. Die Mietpreisbremse soll die Menschen vor Exzessen auf dem Wohnungsmarkt schützen. Wir sind dazu bereit, CDU und FDP sind dazu nicht bereit. Deshalb lehnen wir die Anträge von CDU und FDP ab.

- Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Antrag der FDP stünde Richtiges, würde man das Wort "allein" an geeigneter Stelle anfügen. Es müsste da stehen, die Mietpreisbremse allein sei kein geeignetes Instrument, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, die Mietpreisbremse allein verhindere nicht einen generellen Anstieg der Mieten, die Mietpreisbremse allein entlaste nicht Mieterinnen und Mieter mit geringerem Einkommen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch einig, dass "Bauen, Bauen, Bauen", also die Schaffung von Wohnraum dort, wo die Nachfrage hoch ist, die richtige strategische Maßnahme ist, um das Angebot zu steigern. - Jetzt hatte ich schon fast einen kritischen Zwischenruf der FDP erwartet, um dann zu antworten: Mit "Bauen, Bauen, Bauen" zitiere ich lediglich unseren Bauminister, Stefan Studt.

Die **Mitpreisbremse** ist ein Instrument, um kurzfristig in einer angespannten Situation eingreifen zu können. Damit werden Extraprofite gekappt, Menschen können mieten in Gegenden, aus denen sie sonst durch Preise, die für normale Einkommen nicht mehr bezahlbar sind, verdrängt würden. "Verdrängt" bedeutet in diesem Zusammenhang: Auch in der Straße um die Ecke, in etwas schlechterer Lage und auch weiter weg, finde ich keine günstige Mietswohnung.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vogt.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Aber wir sollten ein bisschen Gas geben.

(Heiterkeit)

- Nein, ich stehe für alles zur Verfügung, aber ich wollte nur auf die spezifische Situation am Freitagnachmittag hinweisen.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Matthiessen, wir sind an der Stelle Brüder im Geiste. Ich will mit meiner Zwischenfrage das Verfahren auch wirklich nur beschleunigen.

- Wir sind ja auch noch nicht am Ende.
 - Wir wollen das nicht verlängern. Wir sind an der Stelle, aber auch wirklich nur an der Stelle, Brüder im Geiste. Ich wollte das Verfahren mit meiner Zwischenfrage wirklich verkürzen. Ich wollte nämlich gern von Ihnen wissen: Stehen die erwarteten Zwischenrufe der FDP eigentlich in Ihrem Redemanuskript? Und könnten Sie uns vielleicht ein Zeichen geben, damit wir das beim nächsten Mal schlanker hinbekommen? Vielleicht noch ein Hinweis: Aus der Pressemitteilung würde ich das dann aber herausnehmen.
- Ich beantworte diese Frage jetzt in aller Kürze. Ich weiß nicht, wie Sie Ihre Reden vorbereiten. Aber ich rechne manchmal schon mit Reaktionen auf meine Redebeiträge und habe deshalb auch manchmal bereits meine Replik eingebaut.

(Große Heiterkeit)

In Ermangelung dieser Reaktion habe ich diese Replik trotzdem vorgetragen, Herr Kollege. Man könnte mit anderen Worten auch feststellen: Auf die FDP kann man sich auch nicht mehr verlassen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, insofern ist die Mietpreisbremse - damit komme ich wieder zu meinem Redebeitrag zurück, Herr Kollege Vogt - ein Instrument als Ultima Ratio und - auch das sei zugestanden - eine der **Marktwirtschaft** im Grunde fremde **Regulierung**. Aber die normale Marktwirtschaft geht von ausgeglichenen Angeboten und Nachfragen aus. Das immer wieder zu beobachtende Marktversagen im Wohnungsmarkt hängt auch mit der Zyklenträgheit zusammen. Bauen dauert nun einmal lange und hinkt oft der Entwicklung hinterher. Märkte brauchen Regulierung, damit Marktwirtschaft funktionieren und Nutzen in einem volkswirtschaftlichen Sinne entfalten kann.

Das unterscheidet die neoliberale Politik der FDP für die Besserverdienenden von dem ordoliberalen Wirtschaftsansatz der Grünen mit einer Politik für alle, sehr geehrter Herr Kollege Vogt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie von eben demselben eine Zwischenbemerkung?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Matthiessen, ich habe gleich noch vier Tagesordnungspunkte. Sie verlängern das Ganze durch Ihren Beitrag. Das tut mir wirklich leid für die Kollegen. Sie müssen mir einmal erklären: Wie definieren Sie den Unterschied zwischen dem Ordoliberalismus und dem Neoliberalismus? Sie nehmen jetzt Walter Eucken für sich in Anspruch. Ich glaube, der Mann würde sich mehrfach im Grabe umdrehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war ein Neoliberaler!)

Was war nun der Unterschied zwischen Walter Eucken, dem Ordoliberalismus in Deutschland und dem Neoliberalismus? Können Sie mir das einmal erklären? Sehen Sie den Neoliberalismus im klassischen Wortsinn?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe gerade am Beispiel des Mietmarktes darauf hingewiesen, dass in meinem Sinne eine gute ordoliberale Politik dann eingreift, wenn ein **Marktversagen** zu beobachten ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist denn Marktversagen?)

- Ein Marktversagen besteht dann, wenn Extraprofite erwirtschaftet werden, die in einem nicht normalen Verhältnis zum Aufwand der Investoren stehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was?)

- Ja. Das ist eine Inbalance.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, lassen Sie sich nicht irritieren. Der Fragesteller steht weiter dort oben.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Das ist eine Disbalance zwischen Angebot und Nachfrage, und da muss der Staat ab und zu regulierend eingreifen. Aber das müssen wir jetzt nicht vertiefen, oder?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das macht der Preis, der regelt das zwischen Angebot und Nachfrage!)

Meine Damen und Herren, vielleicht wird das für Sie nachvollziehbarer, wenn wir einmal den Blick nach **Rheinland-Pfalz** richten, wo die FDP an der Regierung beteiligt ist.

Herr Präsident, ich erlaube mir, aus dem dortigen Koalitionsvertrag zu zitieren. Dort steht:

"Wir führen die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch das Land Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau fort. Insgesamt sollen in dieser Legislaturperiode gut 20.000 Wohnungen neu in die soziale Wohnraumförderung aufgenommen werden. Die Förderungen sollen darauf ausgerichtet sein, Wohnraum bezahlbar, barrierefrei und generationengerecht entsprechend den Bedarfen zur Verfügung zu stellen. Wir fördern auch speziell genossenschaftliches Wohnen, weil häufig durch gemeinsame Initiative späterer Bewohner und Bewohnerinnen bedeutende zukunftsfähige Projekte entstehen."

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, das klingt nicht nach der FDP in Reinkultur. Das gilt auch für das, was Sie hier vortragen. Auch die Mietpreisbremse findet im Übrigen Anwendung in Mainz, Trier, Speyer und Landau. Allerdings hat dort die Koalition beschlossen, die Verordnungen 2018 zu überprüfen, und das ist auch vernünftig.

Das, was Sie jetzt nennen, ist ein Instrument, das wirklich sehr jung ist, und einmal auf die Berliner Verhältnisse hin überprüft worden ist. Das streichen wir aus dem Katalog der Möglichkeiten. Das ist natürlich nicht das, was wir unterstützen wollen. Es ist auch nicht vernünftig. Man muss den Instrumenten schon die Zeit geben, sich am Markt zu bewähren.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine weitere Bemerkung. Erlauben Sie das?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ja, nur damit er nicht sagt: Feigheit vor dem Feind. Aber müssen das jetzt drei Dreiminutenbeiträge sein? - Ich stehe aber gern zur Verfügung.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Vogt, Sie dürfen noch einmal eine Anmerkung machen.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege, wenn Sie die Fragen schneller zulassen würden, dann würde es auch schneller gehen. Die PIRATEN haben das Ganze hier verursacht, nicht ich. Daher möchte ich gern die Zwischenbemerkung loswerden: Im Koalitionsvertrag aus Rheinland-Pfalz stehen sehr viele kluge Kompromisse, zum Beispiel zum Wohnungsbau. Das haben Sie gerade vorgetragen. Haben Sie auch die klugen Kompromisse bei der Drosselung des Windenergieausbaus in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen? - Das ist doch auch eine schöne Sache, mit der Sie sich einmal beschäftigen sollten.

(Beifall FDP)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Im Moment reden wir über das Bauen. Wir sind uns einig, dass Bauen, Bauen, Bauen, also die Schaffung von Wohnraum dort, wo die Nachfrage groß ist, die richtige strategische Maßnahme ist, um das Angebot zu vergrößern. Das steht natürlich strategisch im Mittelpunkt. Das ist vernünftig.

Wir werden unserem Antrag zustimmen und den der FDP aus den genannten Gründen ablehnen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Da wird die FDP aber traurig sein!)

Das ist auch in unserem Antrag enthalten: Ich kann dem FDP-Antrag auch etwas Gutes abgewinnen, und zwar die Erkenntnis, dass man Bauland nicht beliebig vermehren kann, dass man also von Verdichtung redet. Hier ist Kreativität gefragt: Verdichtung, Umnutzung, Ausbau von Dachgeschossen oder auch die Erhöhung von Gebäuden. Ich möchte auch das Pultdach noch in die Diskussion einführen. Es schafft Platz und senkt gleichzeitig Kosten.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Küstenkoalition auf eine gelungene Baupolitik blicken kann. Die Zahlen sprechen für sich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Wir wollen das fortsetzen, und zwar mit allen Instrumenten. Liebe FDP, wir werden die Grunderwerbsteuer nicht absenken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir nicht gefordert!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Uli König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal zum Änderungsantrag der Koalition: Der Änderungsantrag passt nicht so richtig zur Realität. Das gilt für weniger als 20 Gemeinden. Ich betrachte diesen Änderungsantrag einfach als Nebelkerze, von daher können wir ihm so leider nicht zustimmen.

Eine Anmerkung zum Kollegen Lehnert: Ich fand Ihre Theorie, dass wir Leuten, die sich aus eigenem Stand kein Wohneigentum leisten können, Unterstützungskredite geben sollen, zwar interessant, aber wenn man darüber nachdenkt, dann sind wir relativ schnell bei Zuständen, wie wir sie vor einigen Jahren in den USA in anderer Form hatten.

(Christopher Vogt [FDP]: Das genaue Gegenteil!)

Es sind dann Leute, die sich einen Kredit eigentlich nicht leisten können, die dann einen Kredit an der Backe haben. Ich befürchte, dass das ganz üble Auswirkungen hat.

(Wortmeldung Peter Lehnert [CDU])

- Nein, Herr Lehnert, ich will das jetzt nicht in die Länge ziehen. Daher lasse ich keine Zwischenfrage zu. - Ich muss das auch von uns weisen. Die PIRA-TEN haben dies alles nicht verlängert. Das unterliegt leider der Geheimhaltung des Ältestenrats, (Uli König)

was da genau gelaufen ist, aber Herr Kubicki kann uns bestimmt gleich aufklären.

Wer behauptet, die **Mietpreisbremse** habe versagt oder sei **ungeeignet**, der will und muss sich auf konkrete Zahlen berufen. So ist es tatsächlich in der Presse zu lesen, beispielsweise in Berlin, wo die Mietpreisbremse gemäß BGB durch die Landesverordnung so umgesetzt wurde, wie sie in Schleswig-Holstein auch mit der Verordnung vom 11. November 2015 umgesetzt wurde. Hier sind die Mieten im Durchschnitt um 31 % zu hoch, obwohl die Landesverordnung für das ganze Stadt- beziehungsweise Landesgebiet gilt.

Woher kommt das, fragt sich der geneigte Leser? Die Antwort ist ganz einfach: Es kümmert sich keiner darum. Das hat der Abgeordnete Hölck vorhin sehr gut ausgeführt. Das Problem ist, dass die Mieter sich selbst darum kümmern müssen, ihren Anspruch auf die Mietpreisbremse durchzusetzen. Ich glaube, in der Realität macht das kaum ein Mieter.

Das ist so: Ich habe gerade eine schöne Wohnung in einer Gegend, in der es nur schwer Wohnungen gibt, ergattert. Ich habe mich mit dem Vermieter geeinigt. Dann ziehe ich doch nicht gegen den Vermieter vor den Kadi, um ihm noch einmal vor das Schienbein zu treten. Deswegen ist diese Mietpreisbremse an dieser Stelle falsch gedacht. Das heißt aber nicht, dass wir die Mietpreisbremse abschaffen müssen, sondern dass wir die Mietpreisbremse nachbessern müssen

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

und dass wir an dieser Stelle **Aufsichtsbehörden** haben müssen, die hier durchgreifen, Herr Kubicki. - Oh, Mann, es ist schon zu spät heute.

Also, die Mietpreisbremse wird nicht ernst genommen. Das sagt auch das Vorstandsmitglied des Deutschen Mieterbunds Siegmund Chychla.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

- Das ist jemand anders, Herr Tietze. - Es gebe viele Ausnahmen, aber es gebe keine Sanktionen. Bei Neubauten und nach umfassender Modernisierung gilt das Instrument nicht. Auch wenn der Vermieter vor der Einführung der Mietpreisbremse höhere Mieten kassiert hat, können die alten Mieten weiter verlangt werden. Außerdem zeigt sich, dass Mieter, die zu hohe Mieten zahlen, selten dagegen vorgehen. Das haben wir gerade schon gesagt.

(Zurufe)

- Herr Maas hat den Mietern einen interessanten Tipp gegeben. Er hat nämlich genau das gesagt, was ich gerade ausgeführt habe. Er hat gesagt: Die Mieter sollen einfach einen Vertrag mit zu hohen Mietgebühren abschließen und später die Vermieter verklagen. Das ist total irrwitzig.

Ich sage Ihnen an der Stelle: Die **Mietpreisbremse** ist nicht schlecht, sondern sie ist **ausbaubedürftig**. Wir sollten nicht hinter das zurückfallen, was wir jetzt haben, sondern wir sollten darüber hinausgeben

Wir geben der FDP im Kern recht. So wird das Problem jetzt nicht gelöst. Wir haben nach wie vor einen erheblichen Mangel an Wohnraum. Allein in Lübeck bestand im Jahr 2015 ein Bedarf von 2.040 Wohnungen. Fertiggestellt wurden in Lübeck aber pro Jahr nur 330 Wohnungen. Im Kreis Dithmarschen hatten wir einen Mangel von 700 Wohnungen, wobei im Jahr durchschnittlich 300 Wohnungen fertiggestellt wurden.

Diese Zahlen belegen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es müssen entsprechend der Bedarfslage neue bezahlbare Wohnungen geschaffen werden. Derzeit überteuert vermietete Wohnungen müssen zu angemessenen Mieten vermietet werden, und Leerstände müssen angemessen vermietet werden.

Die von der FDP geforderte **Kostenbremse** allein kann gar nichts bewirken. Oder würden Sie, Herr Kollege Vogt, erst teuer ein Haus bauen und es dann unter dem Marktpreis vermieten? Damit senken Sie die Mieten nicht, damit stabilisieren Sie die Mieten allerhöchstens. Es wäre zwar sozial, wenn man das machen würde, aber mindestens genauso unrealistisch und unwirtschaftlich.

(Unruhe)

Ich habe nicht vergessen, dass die Mietpreisbremse für die Vermietung bei **Neubauten** gar nicht gilt. Kann sie Neubauten überhaupt behindern? - Das nur nebenbei.

Es ging mir um das Bild: Wer vermietet, wird naturgemäß einen ordentlichen Gewinn machen. Das soll er natürlich auch. Davon haben auch die Finanzämter etwas.

(Volker Dornquast [CDU]: Die Bösen!)

Wenn sie Wohnraum an finanziell Schwache vermieten - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Uli König [PIRATEN]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag der FDP ab und auch den Änderungsantrag.

(Christopher Vogt [FDP]: Es gibt zwei Änderungsanträge!)

Allerdings sind wir der Meinung, dass die Mietpreisbremse unbedingt ausgebaut werden sollte. -Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen sie alle, die Bilder oder Erfahrungen mit den vielen Menschen, die im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses auf eine Wohnungsbesichtigung warten, oder die vielen frei stehenden Häuser auf dem Land, welche seit Jahren unbewohnt sind. Beides ist nicht schön anzusehen und kann bisweilen emotional, aber vor allem auch finanziell erdrückend sein. Fakt ist, dass es häufig mit Blick auf den Mietpreis nur eine Richtung gibt, nämlich die nach oben. Die Landesregierung ist sich dieser Problematik bewusst und will deshalb darauf hinarbeiten, dem Mietanstieg Einhalt zu gebieten - eine vielschichtige Aufgabe, die ein gewisses Maß an Ausdauer in Anspruch nimmt. Schließlich gibt es nicht nur unterschiedliche Ausgangspositionen, sondern es gilt, mit den unterschiedlichsten Akteuren an einem Strang zu ziehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die beachtlichen Leistungen der Genossenschaften hinweisen. Diese Selbsthilfeorganisationen bieten sich in diesen herausfordernden Zeiten als Mitakteur geradezu an. Die Genossenschaften haben nämlich ihr Ohr ganz dicht bei ihren Mitgliedern und bieten angemessenen Wohnraum für verschiedene Lebensphasen an, ohne dass die Menschen ihr Quartier verlassen müssen und ohne dass sie finanziell überfordert werden.

Hier wird langfristig gedacht. Genau solche Ansätze braucht es, um den Wohnungsmarkt zu entlasten. Schließlich braucht es ein vielfältiges Angebot. Dies wurde in der Vergangenheit von privaten Wohnungsanbietern leider nicht so gewährleistet, wie wir es uns wünschen würden, und es wurde oft

nur ein Luxusquartier nach dem anderen geschaffen - was sicherlich nicht verkehrt ist, jedoch bildet es nur einen Teil der Nachfrage ab. Deshalb brauchen wir die Genossenschaften und müssen sie stärken.

Die Landesregierung hat im Rahmen des Programms für bezahlbares Wohnen in den letzten Jahren das Bauen gefördert. Dabei geht es uns vor allem um kleinere Wohneinheiten. 4.200 Sozialwohnungen werden durch dieses Programm entstehen und warten auf zukünftige Mieter. Das gilt vor allem im Hamburger Umland und in Kiel, aber auch die Inseln wurden berücksichtigt. Auf Sylt sollen 300 neue Wohnungen entstehen, 32 davon sind vom Land für Lehrer, Polizisten und andere Bedienstete vorgesehen. Natürlich ist damit nicht alles getan. Vor diesem Hintergrund läuft das Programm in den nächsten zwei Jahren weiter. Es handelt sich - wie gesagt - um ein besonders ambitioniertes Programm, welches zudem das umfangreichste der letzten Jahrzehnte ist.

Schleswig-Holstein macht derzeit also einen erheblichen Schritt nach vorn in Richtung Entspannung des Wohnungsmarkts. Daran sollten wir in Zukunft festhalten und schon jetzt über die weiteren Wege nach dem Auslaufen des Programms nachdenken.

Was jedoch sehr fragwürdig ist, ist die Forderung nach einer sogenannten Kostenbremse der Steuern im Bereich des Wohnens, wie es die FDP fordert. Was genau diese Kostenbremse ist, erschließt sich mir nicht ganz. Geht es hier um bestimmte Summen oder bestimmte Aufgaben? Das haben Sie in Ihrem Antrag weggelassen. Die Forderung kommt ein bisschen lustlos daher: Einfach einmal etwas rauszuposaunen, ohne die weiteren Auswirkungen zu berücksichtigen, reicht nicht.

Lieber Kollege Kubicki, nicht umsonst wurde die Landesregierung vom Stabilitätsrat für ihre **Grunderwerbsteuer** gelobt. Wir vom SSW sind der Meinung, dass bezahlbares Wohnen auch mit solchen Abgaben machbar ist und machbar bleiben muss. Ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, alles in allem kann man feststellen, dass die Initiative der Landesregierung für mehr bezahlbaren Wohnraum die bisherigen Maßnahmen deutlich übertrifft und somit endlich etwas für die Entspannung des Wohnungsmarkts getan wird. Natürlich handelt es sich insgesamt um eine sehr differenzierte Aufgabe, welche uns als Landespolitik auch in Zukunft beschäftigen wird. Aber wir müssen weitermachen. Ich bin davon überzeugt, die Küstenkoalition wird noch lange ih-

(Lars Harms)

ren Beitrag auf dem Wohnungsmarkt leisten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das glaube ich eher nicht!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Fraktionsbeiträge sind damit beendet. Wir kommen zu den persönlichen Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es bemerkenswert, dass der Johnny Depp des schleswig-holsteinischen Parlaments, der Oberpirat Breyer, uns hier lange festhält, aber selbst nicht anwesend ist.

(Zurufe)

- "Fluch der Karibik", also Fluch des Parlaments.

(Heiterkeit und Beifall)

Kollege Matthiessen, dass mit der Marktwirtschaft, Eucken und der Freiburger Schule haben Sie - glaube ich - nicht richtig begriffen, denn auf einem Markt, auf dem sich Angebot und Nachfrage gegenüberstehen und der nicht ausgeglichen ist, übernimmt der Preis die Ausgleichsfunktion.

(Beifall FDP)

Aber das können wir später machen. - Ich habe mich gemeldet, weil ich finde, dass man über die Frage Mietpreisbremse auch einmal anders nachdenken kann. Ich glaube, dass die **Mietpreisbremse** eine einzige **Subventionierung von Reichen** ist. Ich habe schon einmal versucht, das dem Kollegen Stegner zu erklären; das mache ich gern noch einmal.

Sie kennen die wunderbare Reklame der Bahn AG, wo auf der Treppe - ein Platz in der Wohngemeinschaft ist frei geworden - 30, 40 Leute stehen, drei Leute wollen den vierten Mitbewohner aussuchen: Der erste Bewerber kommt mit einer Kaffeemaschine. Da sagen die: "Ne." Der Zweite kommt mit dem Flatscreen. Da sagen die auch: "Ne." Der Dritte kommt mit der BahnCard 25. Da sagen sie: "Wunderbar, das ist einer von uns, jetzt können wir zu viert mit einer BahnCard fahren, der wird genommen."

Was will uns das sagen, dass die Bahn damit wirbt? Sie kann damit nur werben, weil das das Gefühl der Menschen trifft.

Was wird ein Vermieter machen, wenn sich 13 Menschen um eine Wohnung bewerben? - Er wird sich selbstverständlich den Insolventesten aussuchen und nicht den Hartz-IV-Empfänger. Der Insolventeste geht anschließend mit seiner Frau Champagner saufen und sagt: "Wunderbar, ich hätte auch 1.600 € für die Wohnung bezahlt; ich muss jetzt nur 800 € für die Wohnung bezahlen."

Das ist eine tolle Leistung der Sozialdemokratie dieses Landes. Genau das ist die Funktion, die Sie hier ausüben.

(Zurufe)

Es gibt kein gesetzliches Recht darauf, in der City wohnen zu dürfen. - Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Klaus Wowereit, Sozialdemokrat, Bürgermeister aus Berlin. Er hat erklärt, woran es mangelt: Solange Sie eine größere Nachfrage nach Wohnraum haben, müssen Sie die Frage klären, wie Sie **Wohnraum** zuteilen wollen.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Das können Sie über den **Preis** machen, das können Sie auch über **Belegungsrechte der Stadt** machen. Dann müssen Sie die im Zweifel kaufen. Oder Sie müssen es möglich machen, dass beispielsweise höher gebaut werden kann, wenn sich der Bauherr verpflichtet, einen Teil des Wohnraums, der zusätzlich entsteht, für Menschen zur Verfügung zu stellen, die sich eine Miete, die normalerweise genommen werden müsste, nicht leisten können. Auch das ist regulativ machbar.

Aber Sie dürfen nicht die Illusion erwecken, dass jeder die Möglichkeit erhält - durch staatliche Zuteilung oder wie auch immer -, Wohnraum in einer Gegend zu nehmen, in der der Wohnraum extrem knapp ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege Kubicki. Ich fühle mich von Ihrem Beispiel Wowereit und Berlin angesprochen. Sind Sie der Auffassung, dass es auch für einen Sylter das Recht gibt, auf Sylt zu wohnen?

(Unruhe)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, es gibt selbstverständlich für jeden Menschen das Recht, da zu wohnen, wo er gern möchte. In Deutschland gilt das Recht, dass jeder eine Wohnung nehmen kann, wo er sie nehmen möchte, nicht nur auf Sylt.

(Unruhe)

Selbstverständlich gäbe es sehr viele Möglichkeiten, auch auf Sylt Wohnraum zu schaffen, wenn man es denn wollte. Beispielsweise hat für die Kommunen vor Ort die Möglichkeit bestanden, Liegenschaften der Bundeswehr zu übernehmen und dort Wohnraum zu einem bezahlbaren Preis zu errichten. Darauf hat die Gemeinde- oder Stadtvertretung offensichtlich verzichtet. Dafür gibt es möglicherweise einen Grund. Aber Sie können doch nicht das, was die Gemeindevertreter dort versäumt haben, auf den Schultern privater Investoren abladen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zusatzbemerkung?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kubicki, das ist eher eine Bemerkung. Ihr Beispiel ist marktwirtschaftlich gedacht. Der private Vermieter hat auf der Insel Sylt überhaupt kein Interesse, seinen Wohnraum einem normalen Mieter zur Verfügung zu stellen, weil er ein Vielfaches an Geld mit der Vermietung von Appartements an Gäste verdient. Ihr Beispiel zu Ende gedacht, freie Marktwirtschaft, Marktliberalität, würde bedeuten, dass es auf Sylt irgendwann keine Möglichkeit mehr gäbe zu wohnen. Also muss es doch eine irgendwie geartete staatliche Eingriffsmöglichkeit geben - hier ist die Mietpreisbremse angesprochen -, damit es Wohnungen gibt, in denen normale Menschen auf dieser Insel wohnen, Postboten, Krankenschwestern, unter anderem auch meine Familie. Es muss für die Sylter Familien bezahlbare Wohnungen geben.

(Zurufe Christopher Vogt [FDP])

- Herr Tietze, sind Sie auf der Insel Sylt auch politisch tätig, oder wohnen Sie da nur? Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gegeben hätte, für die städtischen Einrichtungen Flächen zu erwerben, auf denen entsprechende Mietwohnungen hätten errichtet werden können. Darauf ist verzichtet worden. Fragen Sie doch einmal Ihre Finanzministerin, was mit den Landesliegenschaften geschehen ist, die dort vorhanden waren, ob die denn dafür bereitgestellt worden sind, preiswerten Wohnraum zu errichten, oder ob die meistbietend verkauft worden sind. - Also, wenn Sie sich hier schon hinstellen, dann wäre ich an Ihrer Stelle mal ganz vorsichtig und würde fragen, was eigentlich das Land macht mit einer Regierung, der Sie als sie tragende Fraktion auch zur Verfügung stehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Die haben die Mietpreisbremse eingeführt! Das bringt natürlich ganz viel! - Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Land hat zunächst einmal Landesliegenschaften dort lukrativ - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie können nicht so eine freie Diskussion führen, Sie müssten schon sagen, dass Sie noch einmal eine Frage haben. - Bitte, jetzt dürfen Sie.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also, ich will noch einmal deutlich machen, dass gerade diese Landesregierung bei Landesliegenschaften, bei Wohnungen für Lehrerinnen und Lehrer jetzt dieses Paket in das kommunale Wohnungsbaupaket hineinnimmt. Nun darf ich daran erinnern, dass wir jetzt 1.000 Wohnungen auf der Insel bauen - übrigens ökologisch, sozial und barrierefrei -, um Menschen auf die Insel zu ziehen. Das ist neu, dass die Landesregierung zum ersten Mal in diesem kommunalen Wohnungsbestand - über die kommunale Liegenschaftsmanagementgesellschaft Wohnraum anbietet. Das haben vorherige Landesregierungen, übrigens auch eine Landesregierung, an der Sie als FDP beteiligt waren, nicht getan.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Tietze, ich nehme das alles gern zur Kenntnis, was Sie mir sagen. Ich kann nur darauf hinweisen, dass jedenfalls das Land Schleswig-Holstein auch unter dieser Regierung Wohngebäude - also Gebäude - in Westerland beispielsweise für Landesbedienstete, die nicht mehr notwendig waren, für Polizeibeamte beispielsweise, höchstpreisbietend verkauft hat, ohne sie als preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

(Christopher Vogt [FDP]: Skandalös! - Weitere Zurufe)

- Nein, nicht in unserer Regierungszeit, in Ihrer Regierungszeit! Aber darüber will ich mich auch gar nicht streiten. Wir sind doch einer Meinung. Wenn es uns denn gelingt, mehr Angebot zu schaffen und mehr Bauland zur Verfügung zu stellen, wenn wir die Städte Lübeck und Kiel veranlassen können, auch eine Hinterlandbebauung wirklich zu ermöglichen und nicht zu verhindern, dann werden wir das Problem eher in den Griff bekommen als mit einer Mietpreisbremse, die ausschließlich dazu dient, dass solvente Mieter geringere Mieten bezahlen müssen, als sie bezahlen könnten. So einfach ist Latein. Wenn wir da auf der gleichen Ebene liegen, dann hat ja die Diskussion schon einiges gebracht.

Vielleicht wird der Kollege Stegner noch einmal sagen, warum Herr Wowereit mit seiner Behauptung Unrecht hatte.

Aber zum Verteilsystem: Sie müssen erklären, warum Sie bei 30 Leuten einem die Wohnung zuteilen wollen, den anderen eben nicht, es sei denn, Sie machen das über den Preis. Mit der Mietpreisbremse schaffen Sie jedenfalls nicht einen einzigen Quadratmeter mehr Wohnraum. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort hat der Innenminister Stefan Studt.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Juni 2015 besteht für die Länder die Möglichkeit, eine **Mietpreisbremse** umzusetzen. Die Landesregierung hat selbstverständlich den entsprechenden Landtagsbeschluss umgesetzt: Seit dem 1. Dezember 2015 ist die entsprechende Verordnung hier bei uns im Lande in Kraft.

Wenn die FDP-Fraktion nun mit dem vorliegenden Antrag die Abschaffung der Mietpreisbremse fordert, so kann ich an der Stelle nur sagen, dass ich dazu momentan keinerlei Veranlassung sehe. Es ist schlicht zu früh, um über die Wirksamkeit des Instrumentes zu befinden. Nach lediglich etwas mehr als einem halben Jahr seit der Einführung kann es für diese Situation in Schleswig-Holstein noch keine statistischen Erkenntnisse geben. Und auch wenn die kürzlich vorgelegte DIW-Studie darauf hindeutet, dass die Mietpreisbremse keine oder nicht die gewünschte Wirkung in vollem Umfang entfaltet, so bin ich der Meinung, dass wir diese Ergebnisse natürlich ernst nehmen müssen, dass wir die Situation betrachten müssen, aber aus einer ersten Studie auch keine vorschnellen Schlüsse ziehen sollten

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Tat ist es jetzt an der Zeit, dass die Möglichkeiten, die die Mietpreisbremse bietet, auch durchgesetzt werden können. Dazu müssen die Mieter sicherlich noch intensiver über ihre Rechte aufgeklärt und auch darin unterstützt werden, diese Rechte auch durchsetzen und geltend machen zu können.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier auch nicht den Eindruck hinterlassen, ich würde davon ausgehen, dass durch die Mietpreisbremse alle Probleme auf dem Wohnungsmarkt gelöst und beseitigt werden könnten. Wir haben dieses häufig genug hier in diesem Plenum diskutiert. Ich bin in der Tat davon überzeugt, dass die Mietpreisbremse geeignet ist, mögliche Exzesse zu vermeiden und den massiven Anstieg der Mietpreise in engen Wohnungsmärkten zumindest abzubremsen.

Genauso bin ich aber auch davon überzeugt, dass nur der weitere **Neubau** dauerhaft für bezahlbaren Wohnraum sorgen kann. Lieber Herr Vogt, diese Erkenntnis ist nun wahrlich nicht neu. Das prägt die Tätigkeit der Landesregierung seit Jahren, auch gemeinsam mit den Kommunen.

Die erfolgreichen Anstrengungen in diesem Bereich spiegeln sich in den **Baugenehmigungszahlen** wieder. Gern würde ich hierzu einige Daten nennen. In den Monaten Januar bis März diesen Jahres wurden 4.157 Wohnungen genehmigt, ein Anstieg um fast 60 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015. Im

(Minister Stefan Studt)

Jahr 2015 selbst wurden 12.790 Wohnungen genehmigt - die höchste Baugenehmigungszahl seit 2001.

Dieser Trend spiegelt sich auch in der Wohnraumförderung wider. Nach den sehr erfolgreichen Förderjahren 2013 bis 2015, in denen insgesamt mehr als 5.000 Wohneinheiten gefördert wurden, zeichnet sich eine weitere Intensivierung des geförderten Bauens ab. Sowohl die Baugenehmigungen als auch die Förderzahlen machen deutlich, dass in Schleswig-Holstein sehr massiv in neuen Wohnraum investiert wird und dies insbesondere in den Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir uns auf diesen Erfolgen ausruhen dürfen. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit den Kommunen nach Wegen suchen, kurzfristig weiteren, vor allem bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Unser Fördersystem richtet sich dabei nicht nur auf den Neubau von Wohnungen, auch - und das ist hier angesprochen worden - die **Eigentumsförderung** ist seit Langem ein wesentliches Instrument. Diese werden wir auch weiterhin nutzen, um die Schaffung von Eigenheimen nachhaltig zu unterstützen.

Ein weiteres sinnvolles Instrument kann in der Tat der **Dachgeschossausbau** beziehungsweise die **Aufstockung**, aber auch die **Umnutzung** bestehender Flächen sein. Wir arbeiten gerade daran, die Förderbestimmungen hierzu zu aktualisieren. Die Umwandlung von Räumen, die bisher anderen als Wohnzwecken dienten, soll in der sogenannten Bestandsförderung aufgenommen werden. Diese Förderung wird sowohl den Umbau gewerblicher Räume als auch den Dachgeschossausbau einschließen.

Zudem soll auch die Aufstockung bestehender Gebäude zur Schaffung neuen Wohnraums künftig gefördert werden. Derzeit wird gerade die Anhörung der Verbände vorbereitet. Die Neuregelung soll möglichst frühzeitig in Kraft treten.

Im Rahmen des Neubaus von Wohnraum stellen derzeit insbesondere - auch das haben wir schon gehört - die knappen Bauflächen für Wohnungsbau sowie gestiegene Baupreise die Hindernisse dar. Konkret sind die **Baupreise** in den letzten 14 Jahren mit 36 % gegenüber den allgemeinen Lebenshaltungskosten mit 27 % deutlich gestiegen. Ursächlich ist eine Vielzahl von Faktoren, auch das wissen wir: Baulandpreise, Grundstücksherrichtungskosten, gestiegene Qualitätsansprüche und -normen, aber auch technische Vorgaben für Energieeffizienz, Barrierefreiheit oder kommunale städtebauliche Anforderungen zum Beispiel an Stell-

plätze und Tiefgaragen. Städtebauliche Figur und Baukörper haben einen entsprechenden Einfluss.

Es muss daher - und da sind wir uns einig - stets kritisch geprüft werden, welche **Anforderungen** an ein **Bauvorhaben** tatsächlich gestellt werden sollen. Wir setzen uns auch auf Bundesebene intensiv dafür ein, die Baukosten nicht weiter in die Höhe zu treiben. So darf die vom Bund geplante weitere Novelle des Energiesparrechts nicht dazu führen, den Mietwohnungsbau durch neue Standardverschärfungen weiter zu verteuern. In diesem Bereich sind mit den am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Anforderungen die Grenzen aus unserer Sicht erreicht.

Lassen Sie mich auch noch etwas zum wohnungsbaulichen Entwicklungsrahmen der Landesentwicklungsplanung sagen: Für die meisten Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten gilt dieser Rahmen gar nicht, da sie Schwerpunkte der Stadtund der Siedlungsentwicklung sind und sich weitgehend unbegrenzt entwickeln können. Ein Aussetzen des Rahmens, wie von der CDU hier heute gefordert, wäre für diese Kommunen somit wirkungslos, ganz abgesehen davon, dass ein Aussetzen in der schlichten Form rechtlich auch gar nicht möglich ist. Der Rahmen kann allenfalls durch eine Fortschreibung der LEP entsprechend geändert werden.

Wir werden aber auf Basis unserer neuen Prognosen prüfen, und das ist sicherlich angezeigt, ob der Rahmen angepasst werden muss, welche Anpassungsbedarfe es gibt. Neben den Siedlungsschwerpunkten sollen auch die anderen Gemeinden angemessen auf den gestiegenen Wohnungsbedarf reagieren können. Die Landesregierung setzt sich zudem bereits seit Jahren dafür ein, dass beim Wohnungsbau und bei der Planung entsprechend mehr interkommunal gedacht und geplant wird, um zu einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung an geeigneten Standorten zu kommen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lehnert?

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Peter Lehnert [CDU]: Sehr geehrter Herr Minister, das, was Sie gerade ausgeführt haben, geht ja in dieselbe Richtung. Wir können ja darüber diskutieren, in welcher Form man das anpassen kann. Können Sie uns etwas zu dem zeitlichen Rahmen sagen, wann diese Überprüfung abgeschlossen ist und wann diese Anpassungen an die Gegebenheiten gerade im Hamburger Umland vorgenommen werden?

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Also, der Antrag wird ja vermutlich erst einmal dem Innen- und Rechtsausschuss entsprechend zur Beratung zugewiesen werden. Ich gehe davon aus, dass das der geeignete Ort ist, um einmal über die rechtlichen Möglichkeiten zu diskutieren und natürlich auch, um die Bedarfe entsprechend auszuloten. Dann ist der nächste Schritt, die entsprechenden Planungen anzupassen. Das in der Schrittfolge, aber das natürlich nicht als Fünfjahresplan, sondern tatsächlich in der Folge, dass wir die entsprechenden Bedarfe, die wir ja aus Ihren Räumen auch kennen, dann auch miteinander diskutieren können. Einen festen und fixen Termin vermag ich an der Stelle jetzt nicht zu nennen, will ich auch nicht nennen. Ich denke einmal: Wir haben einen gemeinsamen Weg aufgezeigt, in die Beratung hineinzugehen, und das sollten wir dann auch tun.

Meine Damen und Herren, ganz klar für uns alle gemeinsam ist, dass wir die Stolpersteine im Bereich des Wohnungsbaus nur durch gemeinsame Kraftanstrengung von Land und Kommunen hinbekommen. Da gehört eben auch die Diskussion um die richtigen Rahmenbedingungen dazu. Wir sind hier auf einem guten Weg. Diesen Weg werden wir fortsetzen.

Das konkrete **Beispiel Sylt** ist von Herrn Tietze schon herausgearbeitet worden: Dort fordern wir im Moment die Entwicklung von 300 Wohneinheiten, von denen 30 für Landesbedienstete vorgesehen sind. Das ist eine gute Vereinbarung, die wir dort mit der Kommune getroffen haben. Genau so stelle ich mir verantwortungsvolle Landespolitik vor. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist von der CDU-Fraktion beantragt worden, die Anträge Drucksache 18/4250, Drucksache 18/4301 und Drucksache 18/4312 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion der FDP. Wer ist gegen die Überweisung? - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW.

(Peter Lehnert [CDU]: Das ist doch genau das, was der Minister eben gesagt hatte! - Zuruf: Sie fallen dem Minister in den Rücken! - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Wir sind in der Abstimmung. Haben Sie einen Geschäftsordnungsantrag?

(Zuruf: Der Gipfel!)

- Dann unterbreche ich jetzt einmal die Abstimmung und lasse hören, was Sie zur Abstimmung zu sagen haben.

Christopher Vogt [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte bitten, dass die Anträge zu selbstständigen Anträgen erklärt werden. Wir hatten nicht damit gerechnet, dass sie nicht in den Ausschuss überwiesen werden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, das ist genau das Prozedere, nachdem diese Überweisung abgelehnt worden ist. Ich fahre jetzt fort in der Abstimmung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage in Abweichung von der Geschäftsordnung - § 75 - vor, die vorliegenden Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. Widerspruch sehe ich nicht, dann verfahre ich so.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4301, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer dagegen ist, gibt bitte jetzt das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SSW-Abgeordneten und die Piratenfraktion. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4250, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

um das Handzeichen. - Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Piratenfraktion.

Jetzt komme ich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4312. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen PIRATEN, CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) personell aufgabengerecht ausstatten

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4252

Den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) für die Zukunft gut aufstellen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4308

Bericht zur Personalentwicklung im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4302

Wird das Wort zur Begründung erwünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt von der FDP-Fraktion.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verkehrspolitik in unserem Bundesland ist seit Jahren dadurch gekennzeichnet, dass das Land erhebliche Probleme beim Erhalt der Landes- und Bundesstraßen sowie bei der Planung neuer Infrastrukturprojekte des Bundes wie der A 20 hat.

Die Bürgerinnen und Bürger haben davon mittlerweile die Nase gestrichen voll. Aus meiner Sicht sollte es allen Verantwortlichen zu denken geben, dass bei der Forsa-Umfrage im Auftrag von "Kieler Nachrichten" und "Lübecker Nachrichten" vor einigen Wochen die Verkehrsprobleme des Landes als wichtigstes landespolitisches Thema nach der Flüchtlingspolitik genannt wurden. Angesichts der Probleme kann sich darüber niemand wundern.

Da kann man auch nicht auf andere verweisen, denn die Probleme sind hausgemacht. Die gute Nachricht dabei ist: Man kann sie auch selbst in den Griff bekommen. Leider ist die Landesregierung da nicht auf einem guten Weg, auch wenn wir dies gleich wieder hören werden. Dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr werden - zugegebenermaßen nicht erst seit gestern - nicht nur die Mittel für dringend benötigte **Erhaltungs- und Baumaßnahmen** vorenthalten, sondern nach wie vor auch jedes Jahr immer mehr **Stellen** gestrichen.

Seit Minister Meyer im Amt ist, wurden Jahr für Jahr **Planungskapazitäten** im Landesbetrieb abgebaut. Angesichts dieser aus unserer Sicht falschen Schwerpunktsetzung darf sich niemand über die massiven Verkehrsprobleme wundern, die wir mittlerweile in Schleswig-Holstein haben.

Die Voraussetzung für einen **Personalabbau** - das war ja auch die Vereinbarung von CDU und FDP 2010 - ist ein **Wegfall von Aufgaben**. Das ist beim Landesbetrieb aber, wie wir gemeinsam feststellen können, nicht der Fall. Der Landesbetrieb hat nicht weniger, sondern sogar deutlich mehr Aufgaben zu bewältigen.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Man kann den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans kritisieren, aber weil mit diesem Plan deutlich mehr Maßnahmen auf Schleswig-Holstein zukommen, wird sich dieser Trend noch verstärken.

Während die Landesregierung in anderen Bereichen mal so eben über 1.000 Stellen schafft und den **Personalabbaupfad** de facto beerdigt hat, beharrt sie ausgerechnet beim Landesbetrieb, der nun mehr Aufgaben hat, stur auf veralteten Plänen, die völlig kontraproduktiv sind. Wir wollen die Landesregierung deshalb mit unserem Antrag auffordern, den Personalabbau beim Landesbetrieb umgehend zu stoppen und den LBV endlich aufgabengerecht auszustatten.

Außerdem fordern wir, dass der Minister dem Landtag bis zur Sommerpause ein Konzept vorlegen soll, mit dem es endlich gelingen kann, in aus-

(Christopher Vogt)

reichendem Umfang **qualifiziertes Personal** für die Planung von Verkehrsprojekten anzuwerben. Da muss es um die Bezahlung, um die Standorte und um die beruflichen Perspektiven gehen. Wir haben lang genug darüber diskutiert. Wenn man beim Landesbetrieb immer weiter Personal abbaut, so ist dies natürlich keine tolle berufliche Perspektive für junge Planer.

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, Herr Stegner, die werden vor allem von der Hamburger Bauwirtschaft, von der Freien und Hansestadt Hamburg und auch von den Kommunen in Schleswig-Holstein aktiv abgeworben und uns vor der Nase weggeschnappt. Es ist nicht die beste Perspektive, wenn man sagt: Den Betrieb wird man weiter zurechtstutzen.

Es macht nicht nur verkehrspolitisch Sinn, an dieser Stelle auf diesen Personalabbau zu verzichten, sondern auch finanzpolitisch. Das **Landesstraßennetz** zerfällt leider jeden Tag weiter. Vom Bund finanzierte Projekte werden nicht realisiert. Dieser Trend wird sich noch verstärken, wenn wir nicht umsteuern.

Seit Jahren hat das Land kein baureifes Projekt vorliegen. Wenn man hier nicht die Kurve kriegt, werden wir weiterhin auf **Bundesmittel** verzichten müssen, die ja in größerem Umfang auf uns zukommen. Das wäre wirklich verantwortungslos.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Immerhin eines hat unser Antrag schon bewirkt: Die Koalition hat einen Änderungsantrag mit einem Berichtsantrag zum Juli-Plenum vorgelegt. Bisher wurde uns von der Landesregierung immer gesagt, so kurzfristig könne man gar keine schriftlichen Anfragen stellen. Die PIRATEN haben es auch gemacht und übrigens einen besseren Berichtsantrag gestellt; wir sollten diesen beschließen.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie wirklich ernsthaft auf, den Hilferuf Ihres Verkehrsministers zu erhören. In einem Schreiben an den Finanzausschuss von Anfang April, Umdruck 18/5846, hat Herr Meyer den Personalabbau beim Landesbetrieb zu Recht kritisiert. Wörtlich heißt es darin:

"Weiterer Personalabbau ist nicht zielführend, um den Erhalt beziehungsweise die Verbesserung der Straßeninfrastruktur zu gewährleisten."

Dass der geschätzte Staatssekretär Dr. Nägele in den "Lübecker Nachrichten" erklärt hat, bis zur Landtagswahl 2017 passe das alles noch, ist wirklich absurd. Der Stellen- und Personalbericht dieser Landesregierung aus dem Jahr 2014 sieht 10 % Abbau bis 2020 vor. Das sind jedes Jahr 14 weitere Stellen und im Jahre 2020 noch einmal 23 Stellen.

Es ist auch nicht glaubwürdig, Herr Minister, wenn Sie in schöner Regelmäßigkeit - den Brief an Herrn Dobrindt habe ich ja gelesen - den Bundesminister dafür kritisieren, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ihre Aufgaben nicht mehr in den Griff bekommt, weil die Behörde kaputtgespart werde. Selbst machen Sie das Gleiche. Das ist einfach nicht glaubwürdig, das nimmt Ihnen niemand ab!

(Beifall FDP, Hans-Jörn Arp [CDU] und Petra Nicolaisen [CDU])

Abschließend, Herr Arp, muss ich leider zur Union kommen. Ich verstehe nicht, warum die CDU-Landtagsfraktion die treibende Kraft bundesweit in der Unionsfamilie ist, um dem Landesbetrieb die Bundesautobahnen zu entziehen und sie in eine Bundesinfrastruktur zu geben. Herr Nägele hat übrigens gesagt, bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen könnte das auch verhandelt werden. Ich fordere die Union auf, sich da zu korrigieren. Die Landesregierung fordere ich auf, da standhaft zu bleiben, denn das ist genau der falsche Weg.

(Beifall FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Als Bundesregierung kein Herz für Schleswig-Holstein! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Die kommen alle nicht aus Schleswig-Holstein! -Christopher Vogt [FDP]: Herr Dobrindt kommt auch nicht aus Schleswig-Holstein!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Seid ihr jetzt fertig? - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal reden wir über den **Landesbetrieb**. Wieder einmal reden wir darüber, dass wir keine **Baureife** haben. Wieder einmal reden wir darüber, dass wir in den letzten vier Jahren hier in Schleswig-Holstein keinen Baubeginn irgendeiner größeren Bundesmaßnahme hatten.

Herr Meyer, ich habe vor vier Jahren, als Sie das Amt übernommen haben, mit dem Staatssekretär eine Podiumsdiskussion in Itzehoe geführt und habe davor gewarnt: Der Landesbetrieb ist ausgedünnt, insbesondere im Planungsbereich. Ich habe ihn

(Hans-Jörn Arp)

schon damals aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Sie dort mehr Leute einstellen.

Heute, vier Jahre später, schicken Sie einen Hilferuf an die Fraktionen und sagen: Bitte keinen weiteren Stellenabbau! - Hätten Sie vor vier Jahren auf uns gehört, brauchten Sie den Hilferuf heute nicht abzuschicken.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nach sieben Jahren CDU-Wirtschaftsminister!)

- Herr Dr. Stegner, ist doch gut! Nicht mehr um diese Zeit und nicht von Ihnen!

Sie senden jetzt einen Hilferuf aus und sagen, Sie brauchten jetzt Unterstützung. In der letzten Plenartagung habe ich Ihnen noch vorgeworfen, dass alle anderen Ministerien den **Personalabbaupfad** nicht gegangen seien. Sie sind der Einzige, der ihn betrieben hat, und haben jetzt die Situation, dass Sie dort nicht genügend Leute haben.

Unser Vorschlag war: Wenn Sie nicht genügend Leute bekommen, weil das Tarifrecht das nicht hergibt, gründen Sie eine eigene Gesellschaft! Das wollen Sie auch nicht. Deshalb stellen wir die Alternative vor. Ich bin sicher, wenn der Ministerpräsident hier wäre, könnte er Ihnen bestätigen, dass auf Bundesebene über eine **Bundesplanungsgesellschaft** nachgedacht wird, und zwar im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich. Da wird es wahrscheinlich am 16. Juni 2016 einen Deal geben.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen von der FDP, ich halte es nicht einmal für falsch. Am Ende ist doch richtig: Eine Bundesautobahn endet niemals an Landesgrenzen. Es ist vielmehr eine Bundesmaßnahme, eine große Infrastrukturmaßnahme des Bundes. Da gibt es keine Frage. Es darf nicht an kleinen Geistern wie den Grünen scheitern, die sagen: Wir stoppen mit unserem Koalitionsvertrag solche Maßnahmen, die von bundes- und europaweiter Bedeutung sind. - Darüber und über nichts anderes diskutieren wir.

(Beifall CDU - Zuruf)

- Von mir aus all diejenigen, die ein bisschen etwas von Verkehr verstehen.

Nun sagt der Bund zu Recht: Passt auf, diese Bundesautobahn werden wir planen, wir werden sie bauen, und wir werden sie bezahlen. Wir werden uns nicht von irgendwelchen Landesbetrieben abhängig machen, die meist nicht in der Lage dazu sind, weil sie nicht genügend ausgestattet sind. Die Einzigen, die dagegen sind, sind die Bayern, weil sie seit Jahren davon profitieren, dass wir das Geld,

das uns zusteht, nicht für Neubaumaßnahmen verplanen können, verbauen können, nutzen. Das ist der Unterschied. Wir wollen auf Augenhöhe der Bayern agieren. Deshalb soll derjenige, der die Autobahn bezahlt, sie auch planen und bauen. Das halten wir für vernünftig.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Darauf freue ich mich heute besonders.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Kollege Arp, da das die Stenografen nicht mitbekommen haben, möchte ich Folgendes sagen: Sie sagen hier ernsthaft, Sie hätten Herrn Meyer schon vor vier Jahren gesagt, das Personal reiche nicht, nachdem sieben Jahre lang die CDU den Wirtschaftsminister gestellt hat. Und der Kollege Koch beklatscht das auch noch, der hier nicht müde wird zu fordern, wir müssten mehr Stellen abbauen. Ich finde, das ist ein bisschen zu viel Schizophrenie an so einem Nachmittag, selbst um diese späte Stunde. Sie sollten schon einmal erklären, wie Sie dazu kommen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Frage, Herr Dr. Stegner. Das zeigt, dass Sie von diesem Thema nicht so viel verstehen wie vielleicht von Mindestlohn und anderen Themen.

(Tobias Koch [CDU]: Na, na, na!)

Nach dem Regierungswechsel hat der Kollege Habeck aus dem Landesbetrieb zehn Leute abgeworben, mitgenommen. Dem haben Sie im Koalitionsvertrag zugestimmt. Er hat sie in einem eigenen Amt bei sich untergebracht. Das sind diejenigen, die die **Stromleitungen** planen. Die waren früher ausschließlich im Landesbetrieb zuständig. Die haben dort nicht nur Stromleitungen gemacht, sondern in einem Team alle gemeinsam die Prioritäten gesetzt.

(Hans-Jörn Arp)

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Je nachdem!)

In dem Moment, in dem man die zehn Leute herausgenommen hat, hätte man diese zehn Stellen wieder mit Planern und Juristen besetzen müssen. Das war der Grund, aus dem ich schon damals gesagt habe: Sie haben zu wenig Leute; mit dem kleinen **Personalbestand** können Sie die großen Maßnahmen nicht durchführen.

Damals hatten wir keinen Bundesverkehrswegeplan wie den heute, der in diesen Tagen verabschiedet wird, der fast alle Wünsche Schleswig-Holsteins erfüllt. Wir können ihn aber mit dem Personal, das Sie zur Verfügung stellen, nicht umsetzen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es gibt jetzt mehrere Saalmikrofone, an denen Abgeordnete stehen. Der Erste ist der Abgeordnete Vogt.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Dann brauche ich kein Manuskript mehr. Das ist wunderbar.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Arp. - Wenn ich Ihnen aus der Bredouille helfen kann, ist das gut. In der Tat haben wir eine unterschiedliche Auffassung bei der Bundesautobahngesellschaft. Wenn Sie sagen, Autobahnen hörten ja nicht an den Landesgrenzen auf, deshalb mache es Sinn, das an Berlin abzugeben, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nun wirklich sehen das ist beim Nord-Ostsee-Kanal so, das ist beim Rendsburger Kanaltunnel so -, dass die Bundesbehörden es nicht besser können. Bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und beim Landesbetrieb in Schleswig-Holstein den bayerischen Betrieb haben Sie zu Recht genannt, die sehen das kritischer als Herr Dobrindt - kann man sehen, dass Bayern das entscheidende Beispiel ist, an dem man erkennen kann, dass es nicht auf die Zuständigkeit ankommt, sondern auf die Ausstattung einer Behörde, ob sie erfolgreich arbeitet.

- Lieber Herr Kollege Vogt, Herr Wirtschaftsausschussvorsitzender, schön, dass ich Ihnen etwas Nachhilfeunterricht geben kann. 2005 beim Nautischen Essen in Brunsbüttel

(Zurufe)

- Herr Harms, bitte zuhören; das hilft auch bei dir noch ein bisschen! - wurde erstmalig der Wunsch des Baus einer **dritten Schleusenkammer in Brunsbüttel** erwähnt, die man zusätzlich zu allen anderen Maßnahmen haben möchte. Das war 2005. Seit eineinhalb Jahren befindet man sich im Bau, seit einem Jahr massiv. Das können Sie sehen. Das ist vielleicht fünf Jahre zu spät, aber es ist umgesetzt worden.

Ich rate Ihnen: Reden Sie einmal mit den Fachleuten sowohl in Brunsbüttel als auch beim Wasserund Schifffahrtsamt in Kiel. Dann wissen Sie, warum es die Verzögerung gegeben hat. Das liegt unter anderem daran, dass **weniger Ingenieure** da sind. Das ist das gleiche Problem, das auch Herr Meyer hat. Über die Autobahn A 20 aber reden wir nicht erst seit 2005, sondern seit 1992/1993. Das sind 13 Jahre länger.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: 1993!)

- 1993! Entschuldigung. Ich war ein bisschen schnell. Wir reden seit 1993 darüber, also zwölf Jahre länger. Dort wird gebaut, und hier hat man noch nicht einmal Baureife. Das ist der Unterschied. Deshalb können Sie es besser als der Landesbetrieb, den Herr Meyer nicht mit genügend Personal ausgestattet hat. Ich habe die schon gesehen. Ich habe noch nie etwas gegen Ihre Mitarbeiter gesagt, Herr Meyer. Ich war sogar bei den ver.di-Vertretern.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Du musst zum Essen einladen! Das war der Fehler!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich glaube, diese Frage ist abgeschlossen. Sie haben die Chance, weitere Fragen zu beantworten. Der Abgeordnete Dr. Tietze möchte Ihnen eine Frage stellen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Er kommt doch selber noch dran; gern!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Frage wird Ihnen gefallen, eine nicht so. Welche wollen Sie zuerst?

- Ganz egal! Von Ihnen kommen sowieso keine guten Fragen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das war dann schon die dritte Frage.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die erste Frage: Können Sie mir noch einmal erläutern, unter welchen Umständen, unter wessen Regierungsverantwortung die Planungsfehler bei der A 20 entstanden sind und die **Fledermäuse** am Ende die Planung der A 20 gestoppt haben? Können Sie mir erklären, welche Regierung da im Amt war?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Nun stellen Sie gleich beide Fragen, dann sparen wir Zeit.

- Da gab es ja genug Planer. Sie haben ja gesagt, die Planer seien zu Herrn Habeck gegangen, und dann habe es Probleme gegeben.
- Ich habe verstanden. Sie müssen ein bisschen auf die Zeit achten. Zweite Frage!
 - Bei der zweiten Frage bin ich bei Ihnen. **Zentralisierung** heißt nicht schlechtere Planung. Sind Sie mit mir der Meinung, dass beispielsweise die DB Netz bei ihren Planungen ordentlich vorgeht und dass auch eine zentrale Planung wie beispielsweise bei der Fehmarnbelt-Querung, uns gestern dargestellt, dazu führen kann, dass man ordentlich und klar rechtzeitig planen und bauen kann?
- Das ist eigentlich keine Frage, sondern ein Lob an die jetzige Regierung und an die DB Netz.

Erste Frage, Fakten, ganz kurz: von uns aufgestellt in der Regierungsverantwortung von Schwarz-Gelb. Dann ging das nach Brüssel zum Umweltkommissar. Der hat es über eineinhalb Jahre, vielleicht sogar zwei Jahre geprüft. Das hat uns schon zu lange gedauert. Dann kam es aus Brüssel, aus dem Umweltkommissariat als genehmigt zurück, landete bei uns. Es kam der Regierungswechsel. Eingereicht hat es diese Landesregierung, nicht die vorherige. Die hat die Unterlagen ein Vierteljahr nach Regierungsübernahme eingereicht. Ich will auch gar nicht sagen, dass wir nicht daran beteiligt waren. Aber wenn Sie vom Umweltkommissariat aus Brüssel für diese Maßnahme das Go kriegen, glauben Sie doch nicht, dass irgendein Mitarbeiter noch einmal kritisch darüber sieht.

Es ist am Ende eingereicht worden. Die politische Verantwortung liegt hier. Das hilft alles nichts. Das ist alles vergossene Milch. Diejenigen, die jeden Tag Stunden vor dem Elbtunnel im Stau stehen, brauchen eine Perspektive. Darum geht es, um nichts anderes.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin noch mehrfach dran. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich will meine Restredezeit von 2 Minuten nicht ausnutzen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg.

(Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war jetzt gut!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits in der letzten Tagung über die **personelle Ausstattung des LBV** gesprochen. Wir können dies auch gerne weiterhin in jeder Landtagstagung tun.

(Beifall FDP)

Als Pädagoge kenne ich natürlich das Prinzip der stetigen Wiederholung, doch das, lieber Herr Vogt, macht Ihre Argumente keineswegs besser.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Urteil zur A 20 parallel zu unserer letzten Tagung hat gezeigt, dass unser LBV sehr qualifiziert arbeitet, auch wenn Sie die Leistung des LBV stets schlechtzureden versuchen - das haben Sie heute zu Beginn Ihres Redebeitrags getan. Sie als Opposition erhoffen sich im Rahmen Ihrer Kleinen Anfragen als Antwort immer ein personelles Desaster beim LBV und müssen damit leben, dass Sie stets eines Besseren belehrt werden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie gestatten offensichtlich eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Vogt.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Vogel, bei allem Respekt: Die Probleme, die es gibt, die hat niemand bestritten. Es ist einigermaßen absurd zu behaupten, wenn man die Proble-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

me im Landesbetrieb anspreche, kritisiere man damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da müsste ich Ihnen auch unterstellen, als Sie den Stellenabbau bei den Lehrern kritisiert haben, dass Sie damit gesagt haben, die Lehrer machten alle schlechte Arbeit. Das ist eine einigermaßen absurde und - wie ich finde - auch relativ peinliche Argumentation.

(Beifall FDP)

Kai Vogel [SPD]:

- Ich lasse das mal so stehen. Sie vergleichen da meiner Meinung nach Äpfel mit Birnen. Ich war davon ausgegangen, dass Sie von vornherein darauf reflektieren: Warum werden am Ende mehr Lehrer eingestellt? Sie wissen, dass man bei der Einstellung der Lehrer, die Sie in Ihrem Redebeitrag auch benannt haben, auf die Flüchtlingssituation reflektiert. Ich glaube, bei der Situation des LBV kann man sich definitiv nicht darauf beziehen. Dass die Anzahl der Flüchtlinge dazu geführt habe, dass unsere Infrastruktur schlechter geworden sei, ist ein etwas schwieriger Vergleich.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dass sich die Qualität der Arbeit von Planungsbehörden verbessert, wenn der Bund alles an sich zieht

(Zurufe SPD)

wir haben gerade eben darüber gesprochen - der Kollege Arp vertritt da eine definitiv andere Auffassung -, das erschließt sich mir nicht, wenn ich mir die aktuelle Situation am Rendsburger Kanaltunnel anschaue: Acht Jahre Vorplanung, Baubeginn 2011 - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

 Ich hoffe, Sie hören auch mir zu. Wir können natürlich auch hier alle quer durcheinander diskutieren.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Acht Jahre Vorplanung, Baubeginn 2011 und ursprünglich avisiertes Ende der Sanierung 2013. Die jetzigen Planungen gehen im Augenblick davon aus, dass das frühestens Ende 2019 sein wird. So richtig Tempo scheint mir durch die Arbeit einer Bundesbehörde kaum zu entstehen. Vielleicht erkennt die CDU endlich an, dass die stete Forderung nach einer **Bundesfernstraßengesellschaft** ein ab-

soluter Rohrkrepierer ist und in die Mottenkiste gehört

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich bin bei Ihnen, dass wir darüber nachdenken müssen, ob der Personalabbaupfad beim LBV noch zeitgemäß ist. Aber hier muss die Opposition sich bitte dann auch ehrlich machen. Sie können nicht zwanghaft fordern, dass wir die **Kriterien des Stabilitätsrates** einhalten und gleichzeitig so viel Personal fordern, dass der Personalabbaupfad verlassen werden muss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Den haben Sie doch längst verlassen!)

- Herr Garg, das habe ich doch gerade eben dargelegt, warum man Lehrer einstellen kann, aber beim LBV mit der Begründung der vielen Flüchtlinge nicht

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie haben doch nicht nur Lehrer eingestellt!)

Sie können nicht ständig den zu geringen **Schuldenabbau** bemängeln und selbst durch deutlich mehr Personal den Schuldenabbau untergraben.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Machen Sie sich ehrlich und nicht immer der Öffentlichkeit etwas vor. Entscheiden Sie sich bitte, was Sie wollen. Mehr Personal und gleichzeitig den Personalabbaupfad einhalten geht jedenfalls nicht. Mehr Ausgaben und weniger Schulden - die Logik erschließt sich mir ebenfalls nicht.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Deswegen unser Antrag. Die Landesregierung sollte erst einmal in der kommenden Landtagstagung berichten, wie auch für die Zukunft ausreichend Personal für die Planungskapazitäten des LBV gewährleistet werden kann. Der LBV steht unbestritten vor großen Herausforderungen. Der Personalbedarf für die Zukunft bedarf einer sorgfältigen Analyse. Die Zahl der Bewerber bundesweit auf Stellen des öffentlichen Dienstes ist zu gering. Bund, Länder und Kommunen suchen Planerinnen und Planer. Eine Ausweitung der Werkverträge im gesunden Maß kann sinnvoll sein, um Arbeitsspitzen abzufedern. Dennoch ist ein gut qualifizierter fester Stamm an Planerinnen und Planern unverzichtbar. Der LBV kooperiert deshalb bereits mit der Fachhochschule Lübeck. Das ist ein erfolgrei(Kai Vogel)

ches Modell, das große Chancen für den LBV wie für die Studierenden bietet.

Denn Fakt ist: Der öffentliche Dienst ist mit seiner langfristigen Sicherheit auch für junge Menschen attraktiver als er oft geredet wird. Wir werden uns trotzdem der Debatte stellen müssen, wie der LBV auch langfristig ein **attraktiver Arbeitgeber** bleibt, damit gutes Personal nicht abwandert. Dazu gehört natürlich auch die Frage der Vergütung. Wir werden auf dieser Basis Perspektiven für den LBV für die kommenden Jahre und Jahrzehnte entwickeln.

Den Antrag der Regierungskoalition erklären wir zu einem selbstständigen Antrag.

Die FDP fordert nun in ihrem Antrag ein Konzept, während die PIRATEN einen Bericht fordern. Es lässt sich, glaube ich, trefflich über den semantischen Unterschied streiten. Da der Ursprungsantrag der FDP für die 44. Tagung anberaumt gewesen ist, belassen wir es dabei. Das Ministerium hat leider immer nur wenige Tage Zeit - da hat der Kollege Vogt absolut recht -, weil schriftliche Berichte von allen Ministerien mitgezeichnet werden müssen. Es wäre unredlich, vom Ministerium zu verlangen, alle Zusatzfragestellungen der PIRATEN - darüber hatte ich mich mit Herrn König eben schon ausgetauscht - in der Kürze der Zeit zu beantworten. Daher lehnen wir den Antrag der PIRATEN ab.

Den Antrag der FDP lehnen wir ebenfalls ab, da wir davon überzeugt sind, dass der LBV gute und zuverlässige Arbeit leistet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogt, Ihr Antrag will wieder einmal mit der Maßgabe "Viel hilft viel" helfen. Ob das aber die richtige Ausrichtung ist, das will ich gern einmal intensiver überprüfen. Ich hoffe, Sie können mir dabei folgen.

Zunächst möchte ich aber Herrn Conradt begrüßen. Wir sollten uns an dieser Stelle auch einmal bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Sie sind in vielen Debatten hier zum Prügelknaben der Nation geworden. Das haben Sie nicht verdient.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein! Sie! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind der Prügelknabe!)

An dieser Stelle möchte ich Ihnen einmal ausdrücklich für Ihre Arbeit danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das gehört einfach dazu.

Jetzt gehen wir doch einmal in die Analyse. Meine erste These ist: Wir haben heute in Deutschland einen erheblichen **Fachkräftemangel bei Ingenieurinnen und Ingenieuren**. Alle technischen Berufe leiden darunter, qualifiziertes Personal fehlt, der demografische Wandel fordert seinen Tribut.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Markt qualifizierter Ingenieurinnen und Ingenieure ist leergefegt. Ich darf auch einmal an dieser Stelle sagen: Die Umstellung von Bachelor auf Master hat das Problem noch verstärkt. Die Ingenieurinnen und Ingenieure gehen eben nicht nach dem Bachelor in den Beruf, sondern gehen in den Master. Das sehe ich gerade bei meinen Kindern auch. Die machen den Bachelor und gehen sofort in den Master. Das alte Fachhochschulstudium, das alte Ingenieurfachhochschulstudium, hatte einen sehr, sehr guten Ruf, nicht nur in Deutschland, sondern auch international.

Vielfach müssen wir doch sagen: Wir können die Leute von den Universitäten nicht mehr abwerben, weil sie teilweise auch andere Bildungskarrieren machen wollen. Das ist auch ein Problem im System der Ausbildung.

Zweitens: Wir haben in Schleswig-Holstein Planungsleistungen von historischem Ausmaß. Das ist meine zweite These. Die A 20 und die **Fehmarnbelt-Querung** sind keine Landes- oder Dorfstraßen, sondern das sind komplexe rechtliche, betriebswirtschaftliche und planungsrechtliche Projekte, die großer Erfahrung bedürfen. Seien wir ehrlich - da gebe ich dem Kollegen Arp recht -: Eine kleine Planungsbehörde wie der LBV hat bei solchen Aufgaben auch Probleme. Das System der Auftragsverwaltung - das ist das, was wir hier als Grüne diskutieren - ist einfach an dieser Stelle auch an seine Grenzen geraten.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Wichtig ist, dass Finanzierung, Planung und Bau sowie der Betrieb hier künftig aus einer Hand entstehen. Auch da ist der Ansatz - das sage ich ganz

(Dr. Andreas Tietze)

bewusst - nicht einer privaten, sondern einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft ein Lösungsansatz.

Ich hatte gestern den Eindruck, dass Frau Herbort und die DB Netz das Thema **Fehmarnbelt**-Querung mit ihrer Planungsabteilung - man muss wirklich sagen: Schienen planen können die bei der Bahn - auch mit der entsprechenden Perspektive für die schwierigen Gleisneubauarbeiten auf der Strecke **Fehmarnsund-Brücke** und so weiter gut im Griff haben.

Meine dritte These, die im Raum steht lautet: to buy or to make. Das ist ein betriebswirtschaftliches Prinzip. Will ich eigentlich alles über kurzfristig selbst eingestelltes Personal machen, oder gehe ich auf den Markt? - Ich darf auch einmal sagen: Wir haben an dieser Stelle eine gewisse Asymmetrie in der Frage der **Personalplanung**, der Planungsintensität und der Frage der späteren Weiterbeschäftigung des Personals.

Ich frage mich jetzt: Brauchen wir hier nicht gerade einen Mix? Wir hatten darüber diskutiert, den Auftrag an die DEGES zu geben. Auch da erkennen wir aber, dass längst nicht alle Ingenieurbüros in der Lage sind, diese komplexen Aufgaben zu erfüllen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man nicht künftig solche Dinge mit **Fremdvergabe** macht.

(Christopher Vogt [FDP]: Auch!)

Viertens, da richte ich mich an Herrn Koch, das Thema Planungsrisiko und Haushaltsrisiko: Wenn wir uns die Planungskosten bei diesem historischen Ausmaß Fehmarnbelt-Querung und A 20 einmal anschauen, sieht man: Man muss von ungefähr 17 % Planungskosten ausgehen, davon zahlt uns der Bund nur 3 %, und 14 % müssen wir selber zahlen.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben kein einziges baureifes Projekt!)

Dann müssen Sie doch bei allem, was Sie hier diskutieren, auch eine haushalterische Perspektive einnehmen. Wenn wir nur einmal die Elbquerung nehmen: 1,8 Milliarden €: Da betragen die Planungskosten 216 Millionen €, das heißt 64 Millionen € bleiben bei uns. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, all diese Projekte nachzurechnen. Das sind fast 600 Millionen € an Planungskosten, die anfallen, bei der Annahme von diesen 17 %. Jetzt gehen Sie einmal davon aus, dass das 200 Millionen € sind, die beim Land Schleswig-Holstein verbleiben. Das muss finanziert werden, und dann müssen Sie auch sagen, wo Sie denn sparen wollen und wo nicht.

Jetzt komme ich noch einmal in der Perspektive der Lösung dazu, was wir für die Zukunft brauchen: Erstens brauchen wir endlich einmal eine **Transparenz**. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Alle Zahlen und Kostenfaktoren für die Planung gehören auf den Tisch des Hauses.

Zweitens brauchen wir eine vernünftige Analyse, was wir selbst machen können, und was wir nach außen geben können, und zwar mit einer vorausschauenden Planung für die nächsten drei Jahre.

Drittens müssen wir den Bund stärker einbinden. Ohne den Bund und auch ohne Abkehr von dem unfairen Personalkostenschlüssel bei der Planung werden wir überhaupt nichts erreichen können.

Und viertens - das ist ein Vorschlag, den ich Ihnen hier unterbreite und von dem ich hoffe, dass wir über ihn diskutieren -: Warum setzen wir nicht stärker auf Kooperation und Zusammenarbeit im Norden? Ich könnte mir vorstellen, dass hier ein norddeutscher Verbund zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern möglicherweise eine Lösung wäre. Viele dieser Verkehrsprojekte sind ja gerade Projekte, die nicht nur in Schleswig-Holstein stattfinden. Nehmen Sie beispielsweise den Bau des Elbtunnels.

Warum wollen wir den in Schleswig-Holstein planen? Die Hälfte des Baus ist auf dem Grund und Boden Niedersachsens. Deshalb hätten man doch schon längst einmal überlegen können: Kann man nicht auch hier Planer austauschen? Da sind wir gefordert, da ist Kreativität gefordert.

Ich bin der festen Überzeugung: Wir werden das nicht alleine hinkriegen, sondern wir werden das nur mit einem großen Maß an Zusammenarbeit und Kooperation hinbekommen. Ich mache aber auch keinen Hehl daraus: Am liebsten wäre es mir, wenn der Bund diese Kosten übernehmen würde; denn wer bestellt, der muss auch zahlen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der **Landesbetrieb Straßenbau** betreut mit einer Gesamtlänge von rund 10.000 km ein sehr großes Straßennetz in Schleswig-Holstein,

(Uli König)

538 km Bundesautobahnen, 1.500 km Bundesstraßen, 1.600 km Landesstraßen sowie 4.000 km Kreisstraßen. Hinzu kommen dann noch einmal etwa 5.000 km Radwege. Nicht zu vergessen: Wir betreuen auch etwa 2.200 Brücken.

Die Mitarbeiter des LBV haben eine verantwortungsvolle Aufgabe, deren Bewältigung Auswirkungen auf unser gesamtes Leben hat. In diesem Sinne zu allererst einmal ein Dank an die Mitarbeiter des LBV für ihre gute Arbeit.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

- Na, das ist ja ein stürmischer Applaus.

Die ansteigenden Investitionen im Straßenbau werden durch den Personalabbau der letzten Jahre von einem geringen Personalstamm verwaltet. Das ist eine beachtliche Leistung. Ich ziehe meinen Hut vor den Mitarbeitern des LBV. Personalstamm und Personalabbau, das sind hier die entscheidenden Stichworte, um die es heute geht.

Herr Nägele bezeichnete den durch den Stellenabbaupfad vorgeschriebenen Personalabbau als gigantische Herausforderung. Man wisse -, ich zitiere "wie wir weiter optimieren müssen". Was genau meint Herr Nägele damit, dass wir weiter optimieren müssen?

Wie sieht die Entwicklung des Personalbestandes beim LBV aus? Wie sieht der Personalabbaupfad beim LBV konkret aus? Ich dachte, der Kollege Vogt hätte insoweit noch etwas aktuellere Zahlen als ich. Inwieweit passt der Abbaupfad zum Aufgabenabbau? Dies zu wissen, ist ganz wichtig, meine Damen und Herren, wenn man Personal abbaut oder nicht aufstockt, gleichzeitig aber Aufgaben aufbaut; dann ist das ein Problem. Vor allem muss man die zeitlichen Zusammenhänge dabei sehen.

Im Übrigen ist der Personalabbau in Einklang zu bringen mit den zusätzlich geplanten **Investitionen über das Impulsvermögen**. Kommen da nicht noch mehr Aufgaben hinzu? Wie sieht das **Personalentwicklungskonzept** aus, um all die notwendigen, in die mittelfristige Finanzplanung integrierten Infrastrukturvorhaben umzusetzen?

Alle diese Fragen sind für mich noch nicht ausreichend geklärt. Einigkeit besteht momentan nur darüber, dass der LBV bei weiterem Personalabbau vor echte Probleme gestellt werden würde, die kaum zu stemmen sind.

Selbst der **Landesrechnungshof** weicht beim LBV von seiner Fundamentalposition ab und sagt an dieser Stelle nicht, wir müssten unbedingt den Stellen-

abbaupfad einhalten. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass sich der Landesrechnungshof hier so verhält.

Wir verstehen insofern den Ansatz der FDP, den sie ja bereits in ihrem Antrag vom April zum Ausdruck gebracht hat. Wie sich die Situation jedoch genau darstellt, also wo und welche Stellen nun genau benötigt werden, das ist uns an dieser Stelle unklar.

Personal muss effektiv und sparsam eingesetzt werden. Insofern wollen wir erst einmal einen genauen Überblick über die Faktenlage haben, eine Grundlage, auf der man ein schlüssiges Konzept aufbauen und verabschieden kann.

Die FDP ist hier in gewisser Hinsicht den zweiten Schritt vor dem ersten gegangen. Sie sagt, sie wolle erst einmal **Daten** haben, und erst daraufhin könne man ein Konzept aufbauen. Deswegen beantragen wir zur nächsten Tagung einen ausführlichen schriftlichen Bericht, der die Situation des LBV dezidiert darstellt und Antworten auf die eingangs genannten Fragen gibt. Der wird allerdings, wie wir gerade vom Kollege Vogel schon signalisiert bekommen haben, zu diesem Plenum nicht mehr kommen; denn der Änderungsantrag der Koalition wird wahrscheinlich den Vorrang erhalten. Aber wenn wir so wenige Antworten auf unsere Fragen hätten haben wollen, dann hätten wir unseren Berichtsantrag deutlich dünner formuliert.

Zu dem Argument, "Wir haben nur zwei Tage Zeit, wenn wir zur 44. Tagung einen Bericht haben wollen", sage ich: Liebe Landesregierung, vielleicht können Sie Ihre Abläufe ja noch ein bisschen optimieren. Ich sehe da noch ein gewisses Potenzial.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Danke, Herr Breyer.

Uns reicht das nicht; denn sonst hätten wir unseren eigenen Antrag auch so dünn formuliert. Deshalb haben wir unsere Fragen vorhin als Kleine Anfrage eingebracht. Die Antworten sollten dann zum nächsten Plenum vorliegen, und dann können wir uns die Daten und die Fakten anschauen.

Sollte sich dann herausstellen, dass der LBV tatsächlich **mehr Personal** benötigt, müssen wir feststellen, an welchen Stellen dafür **Einsparungen** gemacht werden können. Denn der Stellenabbaupfad gilt ja zumindest theoretisch weiterhin. Daran wird sich auf absehbare Zeit hoffentlich auch nichts ändern.

Was die Erhöhung der Besoldungsstufen anbelangt, so müssen wir auch darüber ehrlich reden und uns

(Uli König)

diesem Thema stellen. Ingenieure wachsen nicht auf den Bäumen, und die arbeiten auch nicht für einen Hungerlohn.

Wenn wir, wie wir im Ausschuss erfahren haben - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie müssen leider zum Schluss kommen; denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Uli König [PIRATEN]:

Danke. Ich war eh fast durch; von daher ist das kein Problem.

Ich würde mich freuen, wenn wir das mit dem Berichtsantrag doch noch hinkriegen könnten. Ansonsten lehnen wir den Antrag der FDP ab. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bereits in der April-Tagung des Landtages haben wir uns mit der personellen Ausstattung des LBV befasst, und im Finanzausschuss hat Staatssekretär Nägele zur Personalsituation im LBV berichtet. Hierzu liegt uns auch der Umdruck 18/5846 vor, der einen guten Überblick über die aktuelle Situation gibt.

Es ist festzustellen, dass derzeit in allen Bereichen der Bauwirtschaft ein **Fachkräftemangel** herrscht. Dies trifft natürlich auch den LBV. Diesbezüglich ist festzustellen, dass sich die Situation im öffentlichen Dienst generell schwerer darstellt als in der freien Wirtschaft. Es ist schwieriger, qualifiziertes und fachkundiges Personal zu akquirieren. Daher liegt die Vermutung nahe, dass der öffentliche Dienst aufgrund seiner leistungs- und **tarifgebundenen Gehaltsstrukturen** weniger attraktiv ist.

Ein weiterer Aspekt, der auch ausschlaggebend sein kann, ist die derzeitige Situation, die sich durch das **Personaleinsparkonzept** für den LBV darstellt. Das Einsparkonzept sieht für den Zeitraum von 2014 bis 2020 einen Stellenabbau in der Straßenbauverwaltung von insgesamt 98 Stellen vor. Im gleichen Zeitraum erreichen 216 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Pensions- oder das Rentenalter.

Bis 2020 ist also eine deutliche Veränderung in der Personalstruktur zu verzeichnen. Da stellen sich natürlich auch potenzielle Bewerber die Frage, inwieweit sich dies auf die Arbeitsbelastung auswirkt.

Im Finanzausschuss hat Staatssekretär Nägele hierzu berichtet, dass der geltende Personalabbaupfad bis 2017 umgesetzt wird. Die Situation im LBV hat er so beschrieben, dass es dort im Moment keine Luft gebe, aber es gebe auch keine Not, die aktuellen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen - trotz anwachsender Investitionsaufgaben. Dies ist gut, und das beweist auch die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter im LBV, die eine sehr gute und qualitativ hochwertige Arbeit leisten, für die ich mich an dieser Stelle ebenfalls bedanken möchte

(Beifall SSW und SPD)

Aber wie geht es nach 2017 weiter? Wir setzen einmal voraus: Die bisherigen Aufgaben bleiben bestehen. Dazu kommen die **großen Verkehrsprojekte**, die weitergeplant werden müssen: A 20 mit der westlichen Elbquerung oder die Hinterlandanbindung der Fehmarnbelt-Querung. Darüber hinaus kommt das Infrastrukturmodernisierungsprogramm IMPULS hinzu. Auch für Maßnahmen zur **Sanierung der Verkehrsinfrastruktur** brauchen wir genügend Personal.

Es kristallisiert sich also heraus, dass wir nach 2018 vor einem Problem stehen. Mit der bestehenden Personaldecke sind diese Aufgaben kaum zu erbringen. Wir müssen uns Gedanken machen, inwieweit der Stellenabbaupfad beim LBV nach 2018 noch einzuhalten ist. Angesichts der bevorstehenden Aufgaben müssten alle Fraktionen gemeinsam darüber beraten, ob die generelle Forderung des Stellenabbaus wirklich umsetzbar ist, oder es müssten Überlegungen dahin gehend angestellt werden, in welchem Umfang und für welche Aufgaben es am sinnvollsten ist, externes Personal und Expertise einzukaufen. Gleichwohl zeichnet sich bereits in den letzten Jahren ab, dass Ingenieurbüros bei den vergebenen Aufträgen immer wieder an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und diese zum Teil nicht fachgerecht oder terminlich zufriedenstellend erledigen

Nach 2018 stehen wir vor den großen Herausforderungen, wie wir die planerischen Voraussetzungen und Begleitungen schaffen wollen. Darum müssen wir uns freimachen von Strukturen und Barrieren. Dazu gehört dann auch, dass wir die verschiedenen Möglichkeiten und Gedanken offen diskutieren. - Jo tak.

(Flemming Meyer)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Reinhard Meyer das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel, Straßeninfrastruktur ist wichtig, und selbstverständlich verfolgt die Landesregierung das Ziel, alle geplanten Maßnahmen an Bundesfernstraßen und Landesstraßen zeitgerecht zu planen und sorgfältig umzusetzen. Dafür benötigen wir natürlich das entsprechende Personal und Geld für Werkverträge.

Dabei sollten wir aber immer berücksichtigen, dass Planungen einer Vielzahl von Faktoren unterliegen, die wir nicht so einfach beeinflussen können. Das hängt von der Frage ab: Welche Prioritäten setzen wir? Das hängt davon ab, ob wir Baurecht haben. Das hängt von der Frage ab, ob wir gerade einmal wieder mit einem Großprojekt vor Gericht stehen. Hierauf muss der LBV, der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, reagieren, und er tut das auch und nimmt fortlaufend Anpassungen an die Realitäten vor.

Die CDU macht an dieser Stelle immer ein bisschen Wahlkampf. Daher ein paar Fakten, damit dies sehr deutlich wird: Der Landesbetrieb hat in dieser Legislaturperiode bei mehreren Großprojekten erfolgreich **Baurecht geschaffen**. Damit erfolgt der Ausbau der A 7. Ab Juli beginnt der Ausbau der B 5 zwischen Itzehoe und Wilster-West, und auch beim Ausbau der B 404 zur A 21 geht es weiter. Wir haben damit in dieser Legislaturperiode 2012 bis 2015 Investitionsmittel des Bundes in Höhe von circa 586 Millionen € umgesetzt. Das sind 21 Millionen € mehr, als der Bund ursprünglich zur Verfügung gestellt hatte. Ich bitte, dass dies in dieser Deutlichkeit anerkannt wird. Ich danke ganz besonders dem LBV für die Umsetzung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die jetzige Ausstattung des LBV ist aufgabengerecht, aber wir spüren natürlich zunehmend den Fachkräftemangel. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns so aufstellen, dass wir auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Per-

sonal bekommen und halten können. An diesem Thema sind wir längst dran.

Neben dem gesamten Alltagsgeschäft der Planung und der Umsetzung von Projekten kommt es sehr darauf an, dass wir als Arbeitgeber öffentliche Hand attraktiv bleiben. Die Frage wurde während der letzten Landtagsdebatte zu Recht gestellt: Sind wir das noch? - Wir müssen vor allen Dingen unsere Möglichkeiten im **öffentlichen Dienst** nutzen. Wir haben jetzt die Erfahrungen aus drei Ausschreibungsrunden beim LBV. Es wurde schon darauf hingewiesen: Es ist eben nicht einfach, heute insbesondere Ingenieure und technisches Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Deswegen wird es wichtig sein, gemeinsam an diesem Thema zu arbeiten, das gilt aber nicht nur für den Landesbetrieb.

Darüber hinaus haben wir KPMG beauftragt, Vorschläge für eine **Prozessoptimierung im LBV** bei Großvorhaben zu erarbeiten, weil wir natürlich nichts unversucht lassen, um an dem Thema Prozessoptimierung und Organisationsabläufe weiterzuarbeiten.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage es in aller Deutlichkeit: Wie wollen Sie Personal für einen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr gewinnen, wenn eine allgemeine Debatte über die **Bundesfernstraßengesellschaft** geführt wird? Wir haben es heute in der Debatte gehört.

(Beifall FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wie wollen Sie junge Ingenieurinnen und Ingenieure dafür begeistern, für den LBV in Schleswig-Holstein tätig zu werden, wenn ihnen gleichzeitig gesagt wird: Hast du schon von der Diskussion zur Bundesautobahngesellschaft gehört? - Das ist ganz schwierig. Dass **Zentralisierung** uns nicht weiterhilft, dazu will ich an dieser Stelle nur deutlich auf den **Rendsburger Kanaltunnel** hinweisen. Ich will das jetzt nicht in extenso ausführen. Jeder kennt das. Zentralisierung heißt nicht automatisch, dass man Projekte schneller und besser umsetzen kann.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Trotzdem gibt es hier im Hause immer noch Befürworter dieser Zentralisierungsidee. Gelegentlich gibt es diese bei den Grünen, bei einigen Bundestagsabgeordneten findet man sie auch. Gerade den Grünen, die das tun, empfehle ich, dass aktuelle Schreiben des Vorsitzenden des BUND zu lesen, der sehr deutlich darauf hinwies, dass man das doch

(Minister Reinhard Meyer)

bitte sein lassen soll. Ich empfehle dringend, dies zu lesen.

(Zurufe)

- Dass ich einmal den BUND-Bundesvorsitzenden zitiere, das werden Sie doch bestimmt gutfinden? -Was mich aber wirklich erschreckt, ist, dass sich bei dem Thema Personal in Teilen der Opposition ein wenig das Vergessen breitmacht. Wir sind natürlich mit Personalabbaupfaden beschäftigt, das haben wir alles dem Stabilitätsrat gemeldet. Darüber ist in diesen Tagen ja wieder diskutiert worden. Es gilt natürlich, mit dieser Situation umzugehen. Ja, ein Bundesverkehrswegeplan wartet in der Tat auf uns, aber noch ist er im Entwurf. Wir werden noch dafür kämpfen müssen, dass all diese guten Maßnahmen, die darin stehen, tatsächlich umgesetzt werden. Ich sage auch: Dass der LBV es schafft, bei den Landesstraßen - und das ist die Erblast meiner CDU-Vorgänger im Land - im Jahr 2016 dreimal so viel Mittel umzusetzen wie noch im Jahr 2011, ist zu erwähnen. Dafür, dass dies gelingt, noch einmal mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, der Ruf nach Aufgabenabbau hat natürlich seine Grenzen. Weniger Grünpflege werden wir noch zustimmen, aber weniger Winterdienst oder weniger Planungskapazitäten sicher nicht. Ähnlich wie bei der Polizei und bei der Justiz müssen wir auch beim LBV feststellen, dass der jahrelange Personalabbau seine Grenzen erreicht. Wenn dann noch zusätzliche Aufgaben hinzukommen, dann werden diese Grenzen überschritten. Deswegen werden wir im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan und der Umsetzung darüber reden müssen, wie es beim LBV mit dem Personal und dem Personalabbau weitergeht. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Ich frage Sie, ob Sie die Anträge an den Ausschuss überweisen möchten. - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung die vorliegenden Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4302 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4252 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Kollegen der FDP-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Piratenfraktion. Wer enthält sich? - Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse schließlich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4308 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind alle Abgeordneten des Hauses. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein, damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen zunächst mit, dass der Tagesordnungspunkt 36 auf Antrag der CDU-Fraktion zurückgezogen ist und in der Juli-Tagung aufgerufen werden soll.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Entflechtungsmittel schwerpunktmäßig für die Sanierung von Kreisstraßen einsetzen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4260

Zukunftsfähige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sicherstellen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4309

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Johannes Callsen von der CDU-Fraktion das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Entflechtungsmittel hört sich in der Tat sperrig an. Es geht nicht um Kunsthandwerk, sondern es geht im Kern um die Gelder, die der Bund den Ländern für die Sanierung der Kreisstraßen zur Verfügung stellt. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat diese Mittel des Bundes aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 70 zu 30 zulasten der kommunalen Straßen umgeschichtet. Das ist genau das Gegenteil von dem, was CDU und FDP bis 2012 gemacht haben. Diese Landesregierung hat aktuell nur noch 17 Millionen € für die kommunalen Straßen und deren Sanierung übrig - 17 Millionen € für 4.100 km Kreisstraßen in Schleswig-Holstein! Ich erinnere daran: 2012 waren es noch mehr als 30 Millionen € für diesen Zweck.

Nach vier Jahren rot-grün-blauer Regierung entfaltet diese Umschichtung jetzt ihre volle Wirkung. Wir merken es überall vor Ort. Die Kreise in Schleswig-Holstein beklagen in zunehmendem Maße, dass nicht mehr alle zuschussfähigen Kreisstraßen und Radwege eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bekommen, und das - das ist ein wichtiger Hinweis -, obwohl der Bund nach wie vor jährlich 43 Millionen € hierfür zur Verfügung stellt. Kürzungen hat es von Bundesseite nicht gegeben.

Vielmehr hat die Landesregierung von diesen Mitteln mittlerweile mehr als 10 Millionen € umgeschichtet und damit der Sanierung von Kreisstraßen entzogen. Das ist der wahre Grund für den Reparaturstau und die Schlaglöcher, die wir auf vielen Kreisstraßen im Lande haben.

Wir sind mittlerweile an einem Punkt angelangt, wo selbst förderfähige Baumaßnahmen nicht mehr bezuschusst werden. So geschehen im **Kreis Stormarn**, wo dem Kreis auf diese Weise bis 2019 ein Betrag von über 1,2 Millionen € für zwei wichtige Projekte fehlen werden. Der Kreis muss das mit eigenen Mitteln - umfinanzieren mit dem Ergebnis, dass das Geld an anderer Stelle fehlt.

Ein zweites **Beispiel ist Lübeck**. Lübeck finanziert die Hälfte seiner Straßensanierungen aus GVFG-Mitteln. Jährlich sind bisher 3 bis 6 Millionen € nach Lübeck geflossen. Der Bedarf in Lübeck liegt allerdings bei 18 Millionen € pro Jahr. Das sind 1 Million € mehr, als die Landesregierung für das gesamte Land Schleswig-Holstein einplant. Außerdem plant man in Lübeck schon gar keine Straßen

mehr, weil man sich nicht sicher ist, wie es nach 2020 weitergeht.

Denn das Entflechtungsgesetz läuft aus. Zwar haben sich Bund und Länder darauf verständigt, im Rahmen der Föderalismusreform Umsatzsteuerpunkte für die kommunale Straßenbauförderung einzuplanen, wann die Föderalismusreform allerdings kommt, steht in den Sternen und ist für die Kreise heute keine Geschäftsgrundlage, auf der sicher geplant und gebaut werden kann. Deswegen muss sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine verlässliche **Nachfolgeregelung** einsetzen.

Drittes Beispiel: Die Landkreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein haben im vergangenen Jahr insgesamt 75 Einzelmaßnahmen für die Förderung von **Deckenerneuerungen** angemeldet, von denen nur 68 Vorhaben bewilligt und umgesetzt werden konnten. Für 2016 sieht die Lage noch dramatischer aus: Insgesamt wurden 72 einzelne Sanierungsmaßnahmen angemeldet, 41 Vorhaben wurden in das Förderprogramm aufgenommen. Damit bleiben in diesem Jahr 31 Deckenerneuerungen unberücksichtigt. Das ist fast die Hälfte aller in Schleswig-Holstein angemeldeten Maßnahmen.

Noch einmal: Das liegt nicht daran, dass der Bund weniger Geld gibt, das liegt einzig und allein daran, dass die Koalition von SPD, Grünen und SSW die Gelder umschichtet. Das ist in der jetzigen Situation reiner Wahnsinn und ein verkehrspolitischer Offenbarungseid. Damit wird deutlich: Jedes Schlagloch auf Kreisstraßen ist das Ergebnis Ihres Koalitionsvertrags.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist der Antrag der Koalition an Peinlichkeit nicht zu überbieten, weil Sie auf das Kernproblem, das Sie selbst verursacht haben, mit keinem einzigen Wort eingehen. Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen - das ist wirklich zu wenig für die Sanierung der Kreisstraßen.

Wir fordern Sie mit unserem Antrag auf: Steuern Sie jetzt um, setzen Sie die Entflechtungsmittel wieder mit einem klaren Schwerpunkt von mindestens 70 zu 30 für die Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen ein!

Ich beantrage Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

Ich möchte zum Abschluss gern noch den von mir sehr geschätzten Fraktionsvorsitzenden der SPD im Kreistag Schleswig-Flensburg, Ingo Degner, zitieren. Der Kreistag und die Ausschüsse dort haben

(Johannes Callsen)

sich mit der schwierigen Situation befasst. Ingo Degner hat heute laut "sh:z" gesagt:

"Ich habe den Eindruck, dass da in Kiel Ideologen am Werk sind."

Dem ist nichts hinzuzufügen. - Herzlichen Dank.
 (Beifall CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Callsen, 68 von 72 finde ich wahrlich keine so schlechte Quote. Halten Sie eine Quote nur dann für vernünftig, wenn man 100 % erfüllt hat? Ich finde eine Quote von deutlich über 90 % nicht schlecht.

(Johannes Callsen [CDU]: Die aktuelle Zahl!)

Sie haben allerdings recht: Deutlich mehr finanzielle Unterstützung aus Berlin wäre richtig gut.

(Johannes Callsen [CDU]: Nein!)

Sie fordern in einem Punkt Ihres Antrags unsere Landesregierung auf, sich in Berlin dafür einzusetzen, dass eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur stattfindet. Ich glaube zwar nicht, dass Minister Meyer dazu Ihrer Aufforderung bedarf, finde es aber schön, dass Sie beim Thema Nachfolge von GVFG an unserer Seite beim Bundesfinanzminister streiten. Die angesprochene finanzielle Unterstützung umfasst zum Beispiel die sogenannten Entflechtungsmittel. Neben den Regionalisierungsmitteln erhält Schleswig-Holstein bis Ende 2019 pro Jahr 43 Millionen € für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Welches hier die klügste Verteilung ist, darüber lässt sich trefflich streiten.

Herr Callsen, die 43 Millionen € erhalten wir nicht erst seit Regierungsübernahme in Schleswig-Holstein, sondern seit 2009. Wenn Sie uns vorwerfen, dass die gesamten Probleme der Kreisstraßen in unserer Regierungszeit entstanden sein sollen, frage ich Sie, was in den vielen Jahren vorher mit den Kreisstraßen geschehen ist, als das Land ebenfalls bestimmte Mittel aus Berlin erhalten hat. Warum ist da nicht komplett saniert und alles schier gemacht

worden? Sie werfen uns das jetzt vor; das ist doch keine Logik!

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die CDU verlangt nun eine Umverteilung. Doch die Konsequenz müssen Sie dann auch ehrlich benennen. Sie wollen beziehungsweise müssen die **Zuschüsse für den ÖPNV** an die Kreise radikal kürzen. Ich kann mich an kein Gespräch mit Landräten erinnern, die auf Zuschüsse des Landes aus den Entflechtungsmitteln verzichten wollten oder gar könnten. Eine Kürzung dieser Mittel würde ein gnadenloses Streichen vieler Busverbindungen bedeuten, die für die Standortattraktivität einzelner Regionen unverzichtbar sind.

Bemerkenswert finde ich in diesem Zusammenhang den Konkurrenzantrag der CDU zum Thema "Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum". Dieser Antrag stammt aus der Tagung vor drei Monaten - nicht vor drei Jahren. Die CDU forderte im März den Ausbau des ÖPNV als Rückgrat im ländlichen Raum und eine feste finanzielle Zusage für die Kommunen für den ÖPNV, damit diese sicher und langfristig planen können.

Der Antrag ist im Ausschuss noch nicht einmal abschließend beraten worden, und nun fordern Sie, das Geld nicht mehr in den ÖPNV, sondern in den Straßenbau zu investieren. Lieber Herr Callsen, Sie stehen als Verfasser unter beiden Anträgen. Mal fordern Sie das eine, mal das andere. Was wollen Sie denn nun?

(Vereinzelter Beifall SPD - Minister Reinhard Meyer: Alles ideologisch! - Weitere Zurufe)

Wir hatten eine Anhörung zum Thema **Bürgerbusse**. Da fordert die CDU, diese zu fördern. Das macht sich ja auch gut vor den Betreibern und Interessenten von Bürgerbussen. Jetzt ist Landesparteitag, und es geht um Listenplätze. Da ist es dann wohl gut, den ÖPNV und die Bürgerbusse kurz zu vergessen und nur noch Straßenbau zu fordern, wobei erst am Mittwoch Ihre Kollegen Arp und Rickers großspurig ihre Forderung zum Beitritt Steinburgs zum HVV kundgetan haben. Wie Sie das finanzieren wollen - kein Wort. Ihr Schlingerkurs ist kaum zu überbieten.

(Unruhe)

Wie geht es mit den Entflechtungsmitteln weiter? Eigentlich läuft die Förderung nach 2019 aus. Hier sind wir uns mit der CDU einig, dass dieses Programm weiterlaufen muss. Der Minister hat mehr-

(Kai Vogel)

fach dargelegt, dass er sich für ein Nachfolgeprogramm in Berlin einsetzt. Am Ende des Tisches auf der anderen Seite sitzt Bundesfinanzminister Schäuble, ein Mann der CDU. Vielleicht sollten Sie hier einmal den eigenen Einfluss auf Ihren Parteifreund nutzen.

Wir unterstützen die Landesregierung in ihrem Bemühen, eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel und die Regionalisierungsmittel zu erreichen. Seien Sie sicher, dass wir dies nicht vergessen. Und wir wollen erreichen, dass die Gelder auf Landesebene weiter klug zwischen Straßenbau und ÖPNV verteilt werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Callsen, Ihnen wird bekannt sein, dass die Entflechtungsmittel des Bundes keine **Zweckbindung** haben. Sie haben vorhin gesagt, der Bund gebe das Geld für Kreisstraßen. Das ist mitnichten der Fall.

Der Bund gibt dieses Geld an die Länder, und die Länder haben in ihrer freien Entscheidung zu bestimmen, was sie mit diesem Geld machen. Sie müssen es nur für **Investitionen** ausgeben, und sie dürfen es nicht für laufende Betriebskosten verwenden. Aber ansonsten gibt es keine Zweckbindung.

Zu dem, was Sie hier über diese Schlaglöcher sagen, darf ich doch einmal sagen: Wenn in dieser Landesregierung Löcher gestopft werden, dann ist es durch diese Finanzministerin. Sie stopft nicht nur Finanzlöcher, sie stopft auch Schlaglöcher.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie viel Geld ist in den letzten Jahren in Landesstraßen geflossen? - Keine einzige Landesregierung hat so viel Geld in die Hand genommen, um unsere Löcher zu stopfen. Das macht sie übrigens sehr gut, und da hat sie auch einmal einen Applaus verdient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Lieber Herr Callsen - Herr Kollege Vogel hat das hier erwähnt -, ich habe mich wirklich über Ihren Antrag zum ÖPNV gefreut. Das war endlich einmal ein CDU-Antrag, bei dem ich gesagt habe: Wow, den liest du mal mit einer gewissen Freude. - Sie haben erkannt: Im ländlichen Raum, da geht es um Radwege, da geht es um ÖPNV, auch die Frage der Busverkehre im ländlichen Raum haben Sie angesprochen. Und ich habe gedacht: Jetzt kommt endlich einmal diese betonverliebte CDU, die nur Autos, Autos, Autos kennt, mit einem Ansatz, der wirklich interessant ist, mit dem wir gemeinsam auch einmal schauen können, wie wir das für die Zukunft Schleswig-Holsteins nutzen können.

Und jetzt kommen Sie heute mit dem Gegenteil. Heute dies, morgen das, da weiß man eben bei Ihnen nicht genau, wofür Sie stehen. Und am Ende kommt dann auch wieder Ihr Herr Koch - das haben wir auch schon hier erlebt -, der sagt: Das geht alles nicht, Frau Ministerin ist eine Schuldenministerin und bla, bla, bla. - Also diese ganze Debatte ist eine typische Oppositionshaltung.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Aber es ist keine Haltung, die man von Ihnen eigentlich erwarten dürfte.

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Die 70 zu 30, die wir seinerzeit festgelegt haben, waren auch eine Folge des Aushungerns des ÖPNV-Bereichs. Sie haben jahrelang diesen Bereich ausgehungert. Ich war selbst zehn Jahre in der Kreispolitik und habe gesehen: Wir haben eben keine Mittel gehabt, um den Umweltverbund zu unterstützen. Wir haben eben keine Mittel gehabt, um den ÖPNV sinnvoll auszubauen.

Deshalb stelle ich fest - lieber Herr Kollege, ich muss Ihnen das sagen, das müssen Sie jetzt abkönnen -: Ihr Antrag ist blutleer, Ihr Antrag bietet heute null Perspektive.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Sie gehen zurück in **alte Bewertungen von Infrastruktur**. Sie wollen den Mangel an Investitionsmitteln nur verwalten. - Dann einmal mutig voran!

(Zurufe)

- Entschuldigen Sie, Ihr Landesvorsitzender will Ministerpräsident werden. Da kann er doch einmal schauen, dass er jetzt dann bitte schön auch einmal ein paar Mittel für Schleswig-Holstein einwirbt. Das ist doch keine Aufgabe, die wir hier als Parteien haben, sondern wenn dann wird das doch in Berlin entschieden. Da wird doch über die **Zukunft**

(Dr. Andreas Tietze)

der Entflechtungsmittel verhandelt. Da wird verhandelt, wie die künftigen Planungsmittel eingesetzt sind. Ich habe den in den letzten Wochen in Berlin zu dieser Frage nicht gehört. Da ist er abgetaucht.

(Christopher Vogt [FDP]: Warst du in Berlin?)

Ich meine, der Mann will Ministerpräsident werden. Da kann man an der Stelle einmal sagen:

(Christopher Vogt [FDP]: Gut, das wollen ja viele!)

- Ja, wollen viele, aber da hat er erst einmal zu liefern und nicht nur zu fordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich darf auch noch einmal sagen, dass wir als Grüne uns sehr, sehr ernsthaft mit der Frage der Sanierung der Landes- und Kommunalstraßen auseinandergesetzt haben. Wir sind uns auch sicher - das darf ich hier gar nicht sagen, aber ich sage es trotzdem -, dass wir am Ende nicht bei 70 zu 30 landen werden, weil wir natürlich auch gesehen haben, dass wir nach Wintern, wo eine ganze Menge an Straßen kaputt war, die Kommunen nicht hängen lassen können. Das ist doch selbstverständlich, dass man an der Stelle Kommunen nicht hängen lässt.

(Christopher Vogt [FDP]: Was? Frau Heinold hält sich nicht an den Koalitionsvertrag? - Das ist ein Skandal!)

Aber es geht um das Prinzip, dass der Umweltverbund hier in den Blick gerät, dass es ganzheitlich verteilt wird, und dass es nicht darum gehen kann, dass es immer nur heißt: Straße, Straße, Straße.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf dann zum Ende auch noch einmal sagen: Wenn wir jetzt schon darüber reden, wie wir künftig mehr Mittel für den Bund brauchen - das ist auch im vorherigen Antrag angesprochen worden -, dann lassen Sie, Herr Callsen, uns doch gemeinsam dafür streiten, dass wir endlich die Lkw-Maut auch auf Gemeindestraßen und Landesstraßen bekommen. Die fahren unsere Straßen kaputt! Die machen die kaputt, diese Schwerlastverkehre sind nicht gut für unsere Gemeindestraßen. Dann müssten doch die, die Verursacher dieser Schäden sind, auch bitte schön zur Kasse gebeten werden. Da meine ich jetzt nicht unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, da können wir gern über 50 km Ausnahmen reden. Aber unsere Großverkehre, die hier die Straßen kaputtfahren, die müssen zur Kasse gebeten werden. Das ist nur recht und billig. Das geht auf Autobahnen, das muss auch auf Gemeindestraßen gehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Kai Vogel [SPD] - Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin, ich wollte nur kurz mitteilen, dass ich meine fabelhafte Rede zu Protokoll geben möchte.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir waren auf eine lange Sitzung eingestellt! - Lars Winter [SPD]: Wo hast du denn die fabelhafte Rede her? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Also, wenn du so weitermachst, hält er sie noch! - Heiterkeit - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Der meint das im ursprünglichen Sinn mit der Fabel!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Dann hat jetzt für die Piratenfraktion der Abgeordnete Uli König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vogel, ich habe noch eine Anmerkung: Der Antrag für HVV in Steinburg kommt von den PIRATEN, nicht von der FDP.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Zuruf Kai Vogel [SPD])

Wir haben auch einen **Finanzierungsvorschlag** dazu gemacht. Das sehen Sie dann in dem Antrag, und dass werden wir ja in der nächsten Plenartagung - hoffentlich - behandeln.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ihr habt wahrscheinlich auch die zehn Gebote geschrieben!)

Meine Damen und Herren!

"Der Mensch von heute: das dümmste Lebewesen, dass die Erde hervorgebracht hat: Er kriecht mit seinem Auto in die Großstadt wie eine Schnecke, nimmt die Umweltgifte in sich auf wie ein Staubsauger und ist oben-

(Uli König)

drein auch noch stolz, dass er das zustande gebracht hat."

Meine Damen und Herren, so schrieb der britische Schriftsteller John B. Priestley vor ein paar Jahrzehnten und ist heute damit noch immer brandaktuell. Noch immer gehen wir mit der Welt um, als hätten wir eine zweite in der Hosentasche.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein schöner Satz! Das ist ein sehr grüner Satz!)

- Mehr davon! - Meine Damen und Herren, fossiles Denken schadet noch mehr fossilen Brennstoffen. Auch die letzten Verfechter des Individualverkehrs müssen endlich umdenken und offen für neue Lösungsansätze sein. Ohne Bahnen und Busse ist der Verkehr in der Stadt und den Ballungsräumen nachhaltig nicht mehr zu bewältigen. Schon heute werden im Linienverkehr in Deutschland täglich 30 Millionen Fahrten gemacht - mit kontinuierlichen Zuwachsraten. Immer mehr Menschen erkennen, dass in den Städten das öffentliche Verkehrssystem die beste Möglichkeit für die individuelle Fortbewegung ist. Für eine Verdopplung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs, wie es der internationale Verband für öffentliches Verkehrswesen als weltweites Ziel formuliert hat, muss das öffentliche Verkehrssystem massiv ausgebaut und seine Kapazitäten entsprechend erweitert werden. Ohne eine wesentlich stärkere Nutzung von Bussen und Bahnen sind die Klimaziele nicht erreichbar.

(Beifall PIRATEN)

Der öffentliche Verkehr entwickelt sich dabei weiter zum öffentlich organisierten Verkehr, der neben Taxisystemen auch Individualverkehre wie Carsharing, Bike & Ride oder Fahrdienste intelligent integrieren kann. Damit kann die individuelle Mobilität - das hat auch die Landesregierung schon erkannt - effizienter, billiger und umweltfreundlicher werden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Öffentlicher Verkehr hat hohen externen Nutzen: Weniger verkehrsbedingte Umweltschäden, Entlastung von Straßen, bessere Voraussetzungen für lebenswerten Straßenraum, Aufwertung von Standorten, was nicht zuletzt auch für den Tourismus wichtig ist, Sicherung von Mobilität auch für diejenigen, die kein Auto haben oder vielleicht auch gar nicht mehr Autofahren können oder wollen. Beim Vergleich des spezifischen Energieverbrauchs spart der öffentliche Verkehr etwa die Hälfte der Energie im Vergleich zum Auto. Eine Verdopplung

des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs würde also ganz wesentlich auch den Klimazielen zugutekommen.

Einige Untersuchungen schätzen den externen Nutzen laut Aussage des VCD auf insgesamt viermal so hoch wie die derzeitigen öffentlichen Betriebszuschüsse. Wir teilen daher die Position der Landesregierung, die eine Verteilung der Mittel von 70 zu 30 für den öffentlichen Verkehr vorsieht

(Beifall PIRATEN)

und lehnen daher die Position der CDU in diesem Punkt ab.

Was den Punkt Förderung nach 2019 angeht, sind wir bei Ihnen. Der Bund muss die kommunale Infrastruktur weiter fördern, denn ohne diese Mittel würden die Kommunen vor eine nicht lösbare Aufgabe gestellt. Ob wir die Landesregierung auffordern müssen, sich in diesem Sinne für schleswigholsteinische Kommunen auf Bundesebene im Rahmen des Länderfinanzausgleichs für eine verlässliche Nachfolgeregelung für das Jahr 2019 für das auslaufende Entflechtungsgesetz einzusetzen? -Nun, das können wir machen. Frau Heinold hat sich dazu ja schon geäußert, beispielsweise war bereits im Mai 2013 auf den Seiten des Finanzministeriums zu lesen, dass die Länder den Bund angesichts der schwächer werdenden Konjunktur und weiterer größerer Herausforderungen wie stark ansteigender Versorgungsaufgaben an seine im Rahmen der Ratifizierung des Europäischen Fiskalpakts gemachten Zusagen im Hinblick auf Anschlussregelungen für Entflechtungsmittel erinnern.

Insofern wundert mich auch der Änderungsantrag der Koalition ein bisschen. Ich dachte immer, die in dem Antrag genannten Dinge hätten wir schon längst. Und Frau Heinold ist doch bereits in diesem Feld tätig, dachte ich. Oder täusche ich mich, und wir müssen die Regierung tatsächlich noch einmal auffordern, sich auf Bundesebene für eine dauerhafte verlässliche, auskömmliche und zukunftsfähige Finanzierung für alle Verkehrsträger in Schleswig-Holstein einsetzen? Ich bin mir sicher, Herr Callsen, dass Frau Heinold ein ganz eigenes Interesse an einer Nachfolgeregelung hat und sich auf Bundesebene dafür einsetzen wird.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Was sicher auch nicht schadet, wäre ein Bericht zum aktuellen Stand der Verhandlungen im Ausschuss. Der letzte ausführliche Bericht ist nun schon einige Monate her. (Uli König)

In diesem Sinne danke ich den Kollegen der CDU dafür, dass sie das mit ihrem Antrag aufs Tapet gebracht haben. Wir müssen den Antrag leider ablehnen. Den anderen Abgeordneten danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN - Lars Harms [SSW]: Das war ja schon fast regierungsfähig!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat nun der Herr Kollege Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mein Kollege Kai Vogel hat es schon erwähnt: Es ist noch gar nicht lange her, es war in der März-Tagung des Landtags, als wir einen Antrag der CDU-Fraktion zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum diskutiert haben. Darin hatte die CDU klare politische Forderungen formuliert. Der Tenor des Antrags war: Der ÖPNV im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein muss stärker und weiter als bisher mit Bussen und Bahnen ausgebaut werden. So weit, so gut.

Für den SSW steht fest: ÖPNV und SPNV sind in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Wir wissen, dass es sowohl für das Land als auch für die Kreise und Gemeinden eine große Herausforderung ist, dies aufrechtzuerhalten, gerade im ländlichen Raum und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Daher ist für uns wichtig, dass wir alles daran setzen, dass die Menschen bei uns im Land auch in Zukunft den ÖPNV nutzen können, damit sie mobil sind.

Damit gewährleisten wir die kulturelle und soziale Teilhabe und schaffen für viele Menschen die Voraussetzung für ihre Existenzsicherung. Dies aufrechtzuerhalten, und, wenn möglich, zu verbessern, ist ein politisches Ziel, das wir uns zu Beginn der Legislaturperiode gesetzt haben. Deshalb haben wir auch als Ziel gehabt, von einem Verhältnis von 30 zu 70 auf ein Verhältnis von 70 zu 30 zu kommen.

Heute liegt uns nun ein Antrag der CDU vor, der unter anderem die Forderung an die Landesregierung richtet, die **Entflechtungsmittel** wieder mit einer klaren Schwerpunktsetzung von mindestens 70 zu 30 für die Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen einzusetzen. Angesichts des vorhin genannten Antrags der CDU ist mir nicht ganz klar, was sie nun wirklich will. Will sie den ÖPNV stärken und weiter ausbauen? Oder sollen wir jetzt mehr Geld in die Unterhaltung und die Sanierung der Straßen stecken? Was die CDU da macht, sieht für mich ab und zu etwas so aus wie Politik nach Tagesgeschehen.

(Zuruf SPD: So ist das!)

Klar ist aber, dass beide Aspekte miteinander verbunden und voneinander abhängig sind, denn ein **funktionierender ÖPNV** ist nur dort machbar, wo es auch eine entsprechend **sichere Verkehrsinfrastruktur** gibt. Dafür muss das Straßen- und Schienennetz aufrechterhalten werden. Das machen wir auch.

Aber das kostet Geld, und hier kommt der Bund ins Spiel. Wie wir wissen, ist die Zukunft der Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel derzeit noch ungeklärt. Diese Situation ist aus Landessicht so nicht hinnehmbar. Wir brauchen klare Regelungen, wie wir Verkehrs- und ÖPNV-Projekte auch nach 2019 bei uns im Land realisieren können.

Daher bitten wir die Landesregierung, sich auch auf Bundesebene für eine dauerhafte, verlässliche und auskömmliche Finanzierung für Verkehrs- und ÖPNV-Projekte einzusetzen. Wir brauchen tragfähige, verlässliche und auskömmliche Nachfolgeregelungen für die auslaufenden Entflechtungs- und Regionalisierungsmittel. Zu Letzteren hat es bereits konkrete Empfehlungen, den Kieler Schlüssel, gegeben. Diese Empfehlungen haben wir als SSW sehr begrüßt. Doch leider ist das Ganze politisch ins Stocken geraten. Das soll uns aber nicht davon abhalten, an den bereits erreichten Einigungen festzuhalten.

Unterm Strich ist festzuhalten: Bevor wir nicht genau wissen, wie viel Geld uns am Ende des Tages für ÖPNV, SPNV und Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung steht, können wir keine vollmundigen Versprechen in alle Richtungen abgeben. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Johannes Callsen von der CDU-Fraktion das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir jetzt in der Debatte nicht mehr so ganz sicher, ob nicht vielleicht ein Stück Unwissenheit bei dem einen oder anderen Redner dazu geführt hat, die Dinge durcheinanderzubringen, oder ob beides ganz offensiv miteinander vermischt worden ist

Deswegen noch einmal zur Klarstellung: Die Regionalisierungsmittel sind diejenigen Mittel, die für den ÖPNV-Betrieb vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Da ist in der Tat noch die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund in der Schwebe. Das sind die Mittel, auf die sich unser Antrag bezog, wenn es um Stärkung der Mobilität insgesamt geht.

(Vereinzelter Beifall CDU - Tobias Koch [CDU]: So ist es!)

Wir reden hier aber über die sogenannten Entflechtungsmittel. Herr Kollege Dr. Tietze, Sie haben es richtig gesagt: Hier gibt der Bund keine Zweckbindung vor. Diese GVFG-Entflechtungsmittel sind für **investive Maßnahmen** vorgesehen, auch das hat der Kollege Dr. Tietze richtig gesagt.

Deswegen sagen wir als CDU-Fraktion: Der Bund gibt bis 2019 sicher jedes Jahr 43 Millionen €, die von der Landesregierung mit falscher Schwerpunktsetzung eingesetzt werden. Hier setzt unser Antrag an

(Beifall CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Tietze?

Johannes Callsen [CDU]:

Gerne.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie Sie wissen, Herr Kollege, gibt es ein GVFG-Landesgesetz. Sie haben ja bestätigt, was ich vorgetragen habe. In diesem Landesgesetz steht eindeutig drin, wie diese Entflechtungsmittel auszugeben sind. Wir haben dieses Gesetz bisher nicht geändert. Sie haben bisher keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

Sie haben auch keinen Gesetzentwurf eingebracht, in dem Sie sagen: GVFG-Gesetz ab-

schaffen, nur Kreisstraßen fördern. - Das hätten Sie tun können. Deshalb: Auch für Sie gilt immer noch das GVFG-Gesetz, das übrigens von Ihrer damaligen Regierung mitgetragen worden ist. Wollen Sie das ändern? Oder wie darf ich Ihren Wortbeitrag sonst verstehen?

- Herr Kollege Tietze, schauen Sie sich einfach die faktische Verteilung der Mittel aus den Entflechtungsmitteln des Bundes an: im Haushalt jedes Jahr eine Einnahme von 43 Millionen €. Dann kommt die Ausgabeposition. Ich habe die eine oder andere Kleine Anfrage gestellt, da wurde ganz deutlich, dass die **Schwerpunktsetzung** bei der faktischen Verteilung in den letzten Jahren eine völlig andere geworden ist.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Es ist deutlich geworden, dass Gelder für die Sanierung im Straßenbau in die Bereiche ÖPNV-Investitionen und andere Dinge umgeschichtet worden sind

Deswegen sage ich: Wir brauchen in dieser Situation, in der die Landesregierung mit den überregionalen Straßen nicht vorankommt, in der sie die Landesstraßen nicht saniert, nicht auch noch eine Situation, in der unsere Kreisstraßen verrotten. Wir brauchen verkehrssichere Kreisstraßen. Im Zweifel verzichte ich lieber auf vergoldete Buswartehäuschen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Würden Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Tietze zulassen?

Johannes Callsen [CDU]:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lieber Herr Kollege Callsen, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Sie bei Regierungsübernahme Verträge mit den Kreisen gemacht hatten und den Kreisen Zusagen über Zuschüsse für Kreisstraßen gemacht hatten. Da konnten wir gar nichts ändern. Sie hatten Kreisstraßen in Ihrer Regierungszeit auf Vorrat mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Das haben Sie sehr geschickt gemacht.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Aber jetzt zu sagen, dass seit unserer Regierungsübernahme keine Kreisstraßen mehr ge-

(Johannes Callsen)

fördert worden sind, ist ein wenig Geschichtsklitterung.

- Ich habe auch nicht gesagt, dass keine mehr gefördert werden. Es ist nur noch knapp die Hälfte der angemeldeten Maßnahmen, die praktisch von Ihnen gefördert werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Birte Pauls [SPD]: Das stimmt doch im Kreis Schleswig-Flensburg zum Beispiel nicht! Drei Viertel sind gefördert worden!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt hat für die Landesregierung erneut der Verkehrsminister Reinhard Meyer das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Callsen, bevor ich zum Thema komme: Sie neigen permanent dazu, an der Stelle immer das Falsche zu behaupten, deshalb: Bei den Landesstraßen gab es 2016 dreimal so viele Mittel für Erhalt und Sanierung wie 2011. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Zuruf SPD: Hört, hört! - Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, in der Debatte ist - auch für Herrn Koch - deutlich geworden, dass es Unterschiede zwischen Opposition und Regierung gibt. Das bedeutet, dass wir in der letzten Zeit zu diesem Thema von der CDU Oppositionsanträge höchst unterschiedlicher Art bekommen haben. Das Motto war: Wünsch Dir was.

Das ist leider nicht umsetzbar. Die Aufteilung ist gewollt, Herr Callsen, dazu stehe ich, dazu steht die Koalitionsvereinbarung. Daher haben wir als Landesregierung bei der Verwendung der Entflechtungsmittel Prioritäten gesetzt. Prioritäten sind sinnvoll und richtig. Wir haben gesagt: Erhalt vor Neubau. Das gilt für die Kreisstraßen. Wir haben gesagt: Wir wollen den öffentlichen Nahverkehr durch Investitionen stärken. Wir haben gesagt: Wir wollen die Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen, wir wollen die Förderung des Radverkehrs, und wir wollen auch den Erhalt verkehrswichtiger kommunaler Straßen. Das sind unsere Schwerpunkte. Dazu stehen wir in der Koalition auch eindeutig.

Natürlich ist die Frage: Wie geht es nach 2019 weiter? Was ist mit den Entflechtungsmitteln? Das ist Bestandteil der laufenden Verhandlungen zur Neu-

regelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Darauf komme ich gleich zurück.

Zu den Zahlen! 43 Millionen € an Entflechtungsmitteln sind hier schon genannt worden. Wie sieht zurzeit der Stand aus? Davon fließen 17 Millionen € in den kommunalen Straßenbau, weitere 5 Millionen € stehen für den Radwegebau zur Verfügung. Sie können natürlich überlegen, ob man das dazuzählen kann. Für den ÖPNV haben wir 21 Millionen €, also knapp 50 %. Das ist faktisch das, was wir heute tun. Ich glaube, damit machen wir heute die richtigen Maßnahmen.

Zusätzlich gibt es für die Kommunen noch 5,25 Millionen € aus Zuweisungen aus dem FAG. Auch dieses Geld kann für kommunalen Straßenbau vor Ort genutzt werden. Die Wahrheit sieht also ein bisschen anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich ist es wichtig, den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein zu stärken. Das gilt für die Metropolregion genauso wie für den ländlichen Raum. Natürlich fördern wir auch kommunale Straßenbaumaßnahmen im Besonderen da, wo die Schülerverkehre, wo die Busverkehre unterwegs sind, weil das originär zur Mobilität im ländlichen Raum gehört. Auch dies tun wir mit Entflechtungsmitteln.

Nun hat es die Kleinen Anfragen gegeben, auf die Sie schon hingewiesen haben, Herr Callsen. Die Antworten auf die Kleinen Anfragen zeigen, dass wir den weit überwiegenden Teil der aus den Kommunen beantragten Projekte fördern und weiter umsetzen. Das heißt doch nur, dass wir nicht alle gewünschten Projekte umsetzen können, sondern uns konzentrieren. Wir wollen nämlich natürlich auch das ist Wunsch der Kommunen - die Mobilität im ländlichen Raum über den ÖPNV, über Investitionen steigern.

Kommen wir einmal zum Thema **Bund-Länder-Finanzverhandlungen**. In der Tat macht mir das Sorge. Wenn man die Pakete immer größer packt, kommt nach meiner Erfahrung am Ende selten etwas Vernünftiges dabei heraus. Das Kooperationsverbot war übrigens auch so etwas, was in einer solchen Verhandlungssituation entstanden ist.

Kommen wir zu den konkreten Vorschlägen. Der Vorschlag der Länder bei den Bund-Länder-Finanzen sieht so aus, dass es am Ende, 2020, keine Entflechtungsmittel mehr geben wird. Dafür sollen die

(Minister Reinhard Meyer)

Länder Umsatzsteuerpunkte bekommen, also Mittel dafür. Was ich Ihnen für diese Situation eindeutig und klar sagen kann, weil wir uns im Kabinett der Landesregierung darüber verständigt haben, ist, dass wir eine verlässliche Anschlusslösung für Schleswig-Holstein haben werden, dass wir auf jeden Fall eins zu eins die 43 Millionen € weiterhin für diese Zwecke, die wir heute in der Förderung haben, aus den zusätzlichen Umsatzsteuerpunkten zur Verfügung stellen werden. Ob es mehr Mittel geben kann, werden wir dann gemeinsam bewerten, wenn die Ergebnisse des Bund-Länder-Finanzausgleiches vorliegen. Wir werden dann sehen, wie viele Umsatzsteuerpunkte die Länder zur Verfügung gestellt bekommen.

Also ganz klare Ansage: Wir sind weiter auf dem richtigen Weg, was die **Förderung von ÖPNV und kommunale Straßen** angeht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ich habe noch 16 Sekunden. Die sind für Sie, Herr Koch.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, Sie sprachen gerade von verlässlicher Zusage. Umsatzsteuerpunkte sind eine dynamisch wachsende Größe, die 2020 mehr bedeuten würde als heute. Was bedeutet also Ihre Aussage? 43 Millionen € unverändert, ohne Dynamisierung?

- Es ist natürlich klar, dass wir mit 43 Millionen € anfangen. Das Mehrwertsteueraufkommen ist in der Tat dynamisch. Das gilt für alle Bereiche. Für mich als Verkehrsminister ist es, die jährliche Dynamik des Mehrwertsteueranstiegs in die entsprechende Regelung für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau hineinzunehmen, ein klares Ziel. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Frage?

Tobias Koch [CDU]: Sie sagten gerade, Sie hätten sich im Kabinett schon verständigt. Sie haben sich also noch nicht verständigt

und müssen das als Minister erst noch aushandeln.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Koch, ich habe Ihnen ja gesagt, dass wir mit Stand heute - Sie reden über die ungelegten Eier, die wir alle noch nicht kennen - auf jeden Fall 43 Millionen € nehmen. Damit fangen wir an. Selbstverständlich gibt es im System der Mehrwertsteuer eine **Dynamisierung**. Es ist selbstverständlich, dass man das, wenn man beispielsweise im Jahr 2020 beginnt, mit einer Dynamisierung versehen kann.

(Tobias Koch [CDU]: Genau!)

Aber es ist keine Vorfestlegung über die Verteilung der Mittel. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/4260 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. Kolleginnen und Kollegen, wer möchte überweisen? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion. Wer lehnt die Überweisung ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Enthaltungen gibt es nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4260, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP und CDU. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW mit der Drucksachennummer 18/4309 abstimmen. Wer diesem Antrag

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten der CDU und der FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Kollegen der PIRATEN. - Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 39 und 56 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Fachkräftesicherung aktiv gemeinsam gestalten

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4274

b) Horizonte öffnen, Chancen erkennen, Möglichkeiten aufzeigen - Fachkräfte willkommen heißen!

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1732

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/4283

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort. - Herr Kollege Vogt, würden Sie die Berichterstattung übernehmen?

Christopher Vogt [FDP]:

Pardon! - Ich möchte auf die Vorlage verweisen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Gibt es Anmerkungen dazu? - Nein.

Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht zu dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Damit wird jetzt - einstimmig beschlossen - der Bericht gegeben.

Ich erteile erneut für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat 2012 die Fachkräfteinitiative "Zukunft im Norden" mit 23 Partnern ins Leben gerufen. Vertreten sind Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kommunalverbände, die Bundesagentur für Arbeit und verschiedenen Landesressorts. Ich möchte die Gelegenheit hier im Landtag nutzen, den Partnern und allen Beteiligten an dieser Stelle ganz herzlich für ihr Engagement zu danken. Das ist ein Bündnis, das funktioniert.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch wenn das Fachkräftethema in letzter Zeit vielleicht etwas weniger Schlagzeilen gemacht hat, brauchen wir auch in Zukunft ein breites Engagement. Nur wenn es uns gelingt, die Fachkräftelücke weitgehend zu schließen, wird Schleswig-Holstein als Arbeits- und Wirtschaftsstandort weiter erfolgreich sein.

Im Jahr 2030 werden wir in Schleswig-Holstein fast 100.000 Menschen weniger haben, die dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte zur Verfügung stehen. Uns werden 12.000 Hochqualifizierte, vor allen Dingen aber 85.000 Menschen mit mittlerer Qualifikation fehlen. Das heißt, wir brauchen vor allem Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation.

Es gibt drei große Hebel, um die Fachkräftelücke zu schließen: Wir können die Erwerbstätigenquote von Frauen weiter steigern, wir können Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integrieren, und wir müssen Menschen weiterbilden und qualifizieren.

Im Jahr 2014 und vor Kurzem im Jahr 2016 haben wir zwei Umsetzungsberichte vorgelegt und insgesamt 130 Einzelmaßnahmen mit den Partnern definiert, die wir umsetzen.

Zwei **Beispiele**: 2014 wurde das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung installiert. Inzwischen sind 15 Beraterinnen und Berater in ganz Schleswig-Holstein unterwegs, die direkt Firmen - das ist neu - aufsuchen, um sie über Fachkräftebindung, gute Arbeit, Gesundheits- und Altersmanagement und Qualifizierungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu informieren.

Vor einem Jahr wurde das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung gegründet, das ein Gemeinschaftswerk der Sozialpartner ist. Heute hat es sich mit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend zum Motor für die Fachkräfteinitiative entwickelt. Es arbeitet nicht - das ist

(Minister Reinhard Meyer)

ganz wichtig - abstrakt, sondern ganz konkret. Die Experten schwärmen aus und gehen dahin, wo schon heute Fachkräfte fehlen, in die Branchen und in die Betriebe.

Es gibt zum Beispiel Projekte im Bereich der Pflege und im Bereich der Hotel- und Gaststätten, die schon sehr erfolgreich auf lokaler Ebene funktionieren. Jetzt wollen wir mit dem Kompetenzzentrum daran arbeiten, diese Projekte im Sinne von Best Practice überregional bekannt zu machen, um Nachahmer im ganzen Land zu finden.

Darüber hinaus machen wir einen **Fachkräfte-Check**, den wir gemeinsam mit Branchen entwickeln. Auch hier: Der erste Fachkräfte-Check läuft zurzeit in der Logistik, weitere Branchen werden folgen.

Wir haben darüber hinaus Themen identifiziert, die wir in Schleswig-Holstein strategischer angehen müssen als bisher, gemeinsam mit den Partnern. Dazu zählt die zunehmende **Digitalisierung des Arbeitslebens**, Stichwort Arbeit 4.0, mit seinen naheliegenden Verbindungen zur Industrie 4.0. Dazu zählen die Ausbildungskultur, Themen wie das duale Studium und die Frage, ob und wie wir den beruflichen Bereich stärken können. Dazu zählt das Thema **gute Arbeit**, zu dem sich alle Partner bekannt haben, vielleicht nicht alle zu dem Begriff an sich, aber bei den Inhalten sind sich alle weitgehend einig.

Eine große Herausforderung ist zudem die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Wir haben mit dem Programm "Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit" entsprechend reagiert. Das wird eine zentrale Rolle spielen.

Und wir wollen die berufliche Weiterbildung in Schleswig-Holstein weiter stärken. Mit dem Zweiten Schleswig-Holsteinischen Weiterbildungstag, der am 29. September 2016 in Lübeck stattfinden wird, wenden wir uns vor allem an Unternehmen und Beschäftigte mit dem Thema Weiterbildung 4.0, den neuen Anforderungen an die Arbeitswelt.

Meine Damen und Herren, all diese Fragen sind wichtige Stellschrauben für die Zukunft unseres Landes, denn der Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen hat längst begonnen. Deshalb wird die Landesregierung beim Thema Fachkräfte in ihrem Engagement auch nicht lockerlassen. Hier gilt es, gemeinsam mit den Akteuren im Land an einem Strang zu ziehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Minister, herzlichen Dank für den Bericht der Fachkräfteinitiative "Zukunft im Norden" - Ihnen und Ihrem Haus und allen Beteiligten - und auch für all die Schräubchen, an denen gedreht wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Bedarf an Fachkräften mit Berufsausbildung steigt rasant. Und das ist ganz einfach zu erklären: Die geburtenstarken Jahrgänge gehen nach und nach in Rente und machen viele Arbeitsplätze frei. Das, was danach in den Generationen kommt, ist zahlenmäßig deutlich geringer. Der Minister hat die Zahlen genannt. Nach dem, was wir heute voraussehen können, droht 2030 eine **Fachkräftelücke** von rund 100.000 ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 85.000 aus der beruflichen und 12.000 mit einer akademischen Ausbildung. Damit diese Fachkräftelücke nicht entsteht, hat die Fachkräfteinitiative "Zukunft im Norden" genau die richtigen Weichen gestellt. Das ist ein weites Feld, was da bearbeitet wurde.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Getragen wird "Zukunft im Norden" von 23 Partnern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kommunalverbänden, der Bundesagentur für Arbeit und dem Handwerk. Da sehen wir schon, alle die, die mit dem Thema zu tun haben, wirken auch mit. Ihnen allen ist für den ganzheitlichen Ansatz und das zielorientierte Miteinander, aus dem 130 Einzelmaßnahmen entstanden sind, zu danken.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Im Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung laufen die Fäden des Netzwerks zusammen. Dank dem professionellen Monitoring können spezielle Fragen geklärt und die Bedeutung unterschiedlicher Themen bewertet werden. Die Erkenntnisse werden direkt in das **Netzwerk** zurückgeleitet. Das Geheimnis des Erfolgs aber sind das

(Kirsten Eickhoff-Weber)

direkte Angebot an Menschen, das handfeste Zugehen auf die Betriebe, die Ideen aus der Praxis für die Praxis mit Blick auf den Fachkräftemangel. Die ersten Auswirkungen - das wissen wir - sind schon Realität. Wir brauchen mehr Qualifizierung, frühkindliche Bildung, gute Schulen, Ausbildung, Studium und Fort- und Weiterbildungsangebote. Und da investieren wir hier in Schleswig-Holstein genaurichtig. Denn Investitionen in Bildung sind Investitionen in unsere Zukunft. Das sind die Fachkräfte von morgen.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Die Welt wird immer komplexer und technisierter, und da ist es gut, dass wir in dieser zunehmend digitalisierten Welt das Thema Lernen in einer digitalen Gesellschaft zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit gemacht haben. Ausbildung und Arbeitsmarkt müssen zusammenpassen. Es muss gelingen, die Tradition der dualen Ausbildung zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

(Beifall SPD, Dr. Andreas Tietze [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Denn eine duale Ausbildung ist eine sichere Grundlage für ein gelingendes Berufsleben. Danach stehen einem alle Wege offen - für den, der will.

Hier liegt eine besondere Verantwortung bei den Ausbildungsbetrieben. Allen, die Ausbildungsplätze anbieten, gilt unser Dank. Denn sie eröffnen mit ihren Angeboten jungen Menschen Zukunftsperspektiven. Hier ist die Wirtschaft, ist das Handwerk ständig gefordert, Standards im Sinne guter Arbeit während der Lehre sicherzustellen. Die Betriebe sichern mit guter Ausbildung ihre eigene Zukunft und die der Wirtschaft insgesamt.

Die **Integration von Geflüchteten** und jungen Menschen mit holperigen Bildungswegen sind eine besondere Chance und Herausforderung. Hier brauchen wir Unterstützung für die Ausbilder und in den regionalen Berufsbildungszentren.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir wollen und können es uns nicht leisten, dass junge Menschen ohne Ausbildung bleiben. Daher haben wir uns mit viel Überzeugung für die **Jugendberufsagenturen** eingesetzt. Auch denjenigen, die ihre Berufsausbildung in anderen Ländern, in anderen Kulturen gemacht haben, müssen wir die Wege eröffnen, als Fachkräfte hier zu arbeiten. **Anerkennung von Ausbildung**, Weiterqualifizierung,

Spracherwerb - da gibt es eine Menge zu tun. Aber wir haben gehört, da ist auch eine Menge auf dem Weg.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Fachkräfte auszubilden und Fachkräfte zu gewinnen, ist der eine Teil, der andere Teil ist es, Fachkräfte zu binden. Da sind die Unternehmen gefragt, mit guter Arbeit und fairen Löhnen, mit innerbetrieblicher Aus- und Weiterbildung, mit Entwicklungs- und Aufstiegschancen. Und nicht zuletzt sind auch die Kommunen gefragt: mit attraktiven Wohnungen, mit guten Angeboten für Familien, für Kinder und zu pflegende Angehörige, mit Kulturund Freizeitangeboten, mit moderner Infrastruktur und mit einer Grundversorgung, die den Menschen Sicherheit gibt.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Lebensqualität ist Standortfaktor. Im Rahmen der Landesentwicklungsstrategie 2030 werden wir uns mit diesem Thema intensiv beschäftigen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete!

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Denn wir wissen, die Wirtschaft wird nur da gedeihen, bleiben und sich ansiedeln, wo ausreichend Fachkräfte ausgebildet werden und leben wollen. -Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Meyer, herzlichen Dank für Ihren Bericht - in der Tat zu einem wichtigen Thema und einem wichtigen Ziel, auch was die Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein in der Zukunft angeht.

Nach einer Umfrage der KfW-Bank aus dem Februar 2016 ist klar, dass das sinkende Erwerbspotenzi-

(Johannes Callsen)

al in Deutschland einen massiven Wettbewerb um Fachkräfte generiert. Aktuell planen nach dieser Umfrage 60 % der mittelständischen Unternehmen, innerhalb der nächsten drei Jahren Fachkräfte einzustellen - notwendigerweise, muss man ehrlicherweise sagen. Davon allerdings erwarten mehr als die Hälfte entsprechende Probleme bei der Rekrutierung. Mittelfristig dürften diese Stellenbesetzungsprobleme noch weit größer werden, weil die demografische Entwicklung dann auch für weitere Engpässe auf dem Arbeitsmarkt sorgt.

Insofern, Herr Minister Meyer, teilen wir Ihre Einschätzung, dass bis 2030 über 100.000 Fachkräfte in Schleswig-Holstein fehlen. Es ist auch unsere gemeinsame Aufgabe, die entsprechenden Weichen so zu stellen, dass es für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein nicht zu diesem Engpass kommt. Deswegen begrüße ich außerordentlich das Engagement von 23 Verbänden, Kammern, Gewerkschaften, der Regionaldirektion Nord und vielen mehr, die die Fachkräfteinitiative "Zukunft im Norden" mit Rat und Tat unterstützen. Ich sage danke für die vielen Ideen, die dort zusammengetragen werden.

(Beifall CDU)

Nach vier Jahren Vorbereitung haben Sie, Herr Minister, nun endlich das Kompetenznetzwerk Fachkräftesicherung und Weiterbildung etabliert, mit dem Sie in die Betriebe gehen, Analysen erstellen wollen und Best-Practice-Beispiele finden. Das heißt, dass Sie erst jetzt in die Betriebe hineingehen. Deshalb bin ich erstaunt, wenn der Herr Minister in einem Interview vor wenigen Wochen bei RSH glatt behauptet, dass die aktuellen Höchststände bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bei der Frauenerwerbsquote und der Wiedereingliederung von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt mit dieser Ihrer Fachkräfteinitiative etwas zu tun hätten und ihr zuzuschreiben wären. Das, finde ich, ist ein bisschen viel Selbstbeweihräucherung. Denn die Dynamik in der Fachkräfteinitiative habe ich bisher nicht in erster Linie von dieser Landesregierung wahrgenommen. Da haben die beteiligten Partner in der Tat eine ganze Menge mehr auffangen müssen. Es läuft trotz dieser Koalition und nicht wegen ihr. Deswegen wäre etwas mehr Realitätssinn an dieser Stelle ganz hilfreich.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Fachkräftemangel, über den wir reden, ist besonders für mittelständische Unternehmen und ihre Innovationskraft ein Problem. Wie Sie wissen, sind 99 % der Unter-

nehmen in Schleswig-Holstein **Mittelständler**, die gerade auch im **Standortwettbewerb** mit großen Konzernen in Süddeutschland oft keine Chance haben. Dort wird - keine Frage - besser bezahlt. Das allein ist aber noch nie ein Grund gewesen, warum sich Menschen für einen bestimmten Arbeitsplatz entscheiden.

Wir müssen mit anderen Pfunden wuchern. Da sind wir natürlich schnell bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auch insoweit ist in den letzten Monaten immer deutlicher geworden, dass diese Landesregierung die Rahmenbedingungen nicht so stellt, dass sie unbedingt mittelstandsfreundlich sind. Da haben wir als CDU-Landtagsfraktion mit unserem Mittelstandsförderungsgesetz eine klare Alternative vorgelegt, wie mittelstandsfreundliche Politik gehen kann.

(Beifall CDU)

Im Zuge des demografischen Wandels wächst der Anteil älterer Arbeitnehmer stetig. Mit der Altersstruktur der Beschäftigten verschiebt sich allerdings auch der Fokus der Arbeitgeber. Diese müssen sich bemühen, ältere Mitarbeiter im Erwerbsleben zu halten und ihre Produktivität zu bewahren. Es geht natürlich auch darum, ältere oder vorhandene Mitarbeiter länger im Betrieb zu halten, aber auf der anderen Seite auch neue zu gewinnen. Deshalb geht es darum, Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten.

Es wird auch darum gehen - auch dieses Thema ist richtigerweise angesprochen worden -, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren, wobei wir uns mittlerweile darüber einig sind, dass dies eine Mammutaufgabe ist, die nicht in den kommenden ein oder zwei Jahren zu lösen sein wird.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch die älteren Fachkräfte im Arbeitsmarkt. Manchmal halte ich die Diskussion um die Rente mit 63 für ein falsches Signal in diesem Zusammenhang. Nach den Worten des Präsidenten der schleswig-holsteinischen Handwerkskammer, Jörn Arp, ist das Handwerk in Schleswig-Holstein ohne qualifizierten Nachwuchs nicht überlebensfähig. Damit hat er recht. Das gilt für viele andere Branchen auch.

Deswegen sage ich - und auch das ist angesprochen worden -: Wir brauchen eine **Stärkung der dualen Ausbildung**. Wir bedanken uns bei den Betrieben, die Ausbildungsplätze bereitstellen. Wir bekennen uns klar auch zur überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk.

(Johannes Callsen)

Ich finde es auch ein Stück bedauerlich in dieser Gesamtdiskussion, dass die sogenannte Teilzeitausbildung eingestellt worden ist, weil sie doch auch für die Zukunft ein Potenzial erschlossen hätte, das unter den gegenwärtigen Bedingungen für eine Ausbildung in Vollzeit nicht zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viel zu tun. Wir warten auf die weiteren Ergebnisse und freuen uns auf die weiteren Berichte im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident Schlie! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Fraktion, Herr Minister, zunächst einen herzlichen Dank an Sie und an Ihr Team für Ihren Bericht.

Es gab keinen Empfang der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und der IHK in den letzten Jahren, an dem ich teilgenommen habe, auf dem zahlreiche Redner nicht mit sorgenvoller Miene auf den **demografischen Wandel** und auf die drohende Fachkräftekrise hingewiesen haben. Ist das Glas in Schleswig-Holstein nun halb voll oder halb leer?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist klar: Fachkräftesicherung ist Standortsicherung. Die einzelnen Bundesländer in Deutschland stehen in einem harten **Konkurrenzwettbewerb** um die besten und klügsten Köpfe.

Was hat Schleswig-Holstein zu bieten? Ich finde, eine ganze Menge. Auf jeden Fall haben wir eine hohe **Lebensqualität**. Wir wissen seit vielen Jahren, dass wir in Schleswig-Holstein die glücklichsten Menschen im Vergleich aller Bundesländer haben. Wir haben gute Arbeitsbedingungen. Ich bin auch stolz darauf, dass wir einen Mindestlohn im Lande haben, der weit über dem liegt, was normalerweise in anderen Bundesländern bezahlt wird. Wir sind weltoffen, wir sind tolerant. Wir haben aber auch eine Regierung, die sehr viel Wert darauf legt, dass Gleichstellung von Frauen im Beruf in Schleswig-Holstein keine leere Formel ist.

Heute Morgen fand ich unter dem Motto Kindertagesbetreuung U 3 sehr beachtlich, was wir auf die-

sem Gebiet machen. Ich hätte das heute Morgen eigentlich schon sagen wollen. Aber die Debatte war so toll, und meine Kollegin Erdmann hatte eine tolle Rede gehalten, weshalb ich mich nicht einmischen wollte. Aber eines ist doch klar: Eine gute Kinderbetreuung ist auch Wirtschaftspolitik. Eine gute Kinderbetreuung, eine gute Auslastung unserer Kindergärten ist Standortpolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich lade herzlich dazu ein, dass Sie es auch in Ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsminister mit voranbringen, dass wir dieses **KitaPortal** nicht nur in den Sozialen- und Jugendhilfeorganisationen diskutieren, sondern dass wir das bei jedem schleswig-holsteinischen Unternehmer und bei jeder Unternehmerin, die sich bei uns ansiedeln wollen, zum Ausdruck bringen: "Wir haben ein solches Instrument; nutzen Sie das. Sie finden auch für Ihre Familien einen guten Kita-Platz zu gerechten Bedingungen hier bei uns in Schleswig-Holstein."

Diese Landesregierung braucht sich nicht zu verstecken; der Minister hat das in seinem Bericht eindrücklich deutlich gemacht. Chapeau! Ihr Bericht war eindrücklich. Wir sind auf einem guten Weg.

Aber man kann natürlich immer noch mehr machen, und auf dieses "Mehr" möchte ich nun gerne eingehen. Wir sind zu Recht stolz darauf, mit welchem Engagement wir bei der Integration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein voranschreiten. Das ist keineswegs selbstverständlich, sondern Ausdruck unserer Kultur. Es ist aber auch Ausdruck unserer Leistungsfähigkeit der Menschen in Schleswig-Holstein, vor allen Dingen aber auch unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen. Was die insoweit leisten, ist großartig. Die sind mittenmang dabei, Menschen zu integrieren; die stehen an unserer Seite, wenn es darum geht, die Flüchtlingskrise erfolgreich zu bewältigen.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben ein hohes Potenzial. Dieses Potenzial ist eben nicht nur eine Herausforderung, sondern auch - das möchte ich ganz deutlich betonen - eine Chance, eine Chance für ein Bundesland, sich etwas small, beautiful, vielleicht auch an dem Mainstream vorbei, zu einem Land zu entwickeln, in dem wir vielleicht auch und gerade in der Balance zwischen Ökologie und Ökonomie ein positives Beispiel für eine moderne Gesellschaft der Zukunft des 21. Jahrhunderts sein können.

(Dr. Andreas Tietze)

Die Integration von Flüchtlingen hatte ich bereits angesprochen, aber noch nicht das Thema Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Fachkräftesicherung. Da müssen wir noch besser werden. Ich habe mich immer hier hingestellt und auch mit den Handwerksverbänden über Meisterbriefe und dergleichen gesprochen. Herr Breyer war nicht immer nur begeistert. Aber wenn wir jetzt tatsächlich die große Chance haben, Flüchtlinge zu integrieren, dann müssen wir mehr tun, und wir müssen das Ständedenken überwinden. Vielleicht müssen wir auch an der einen oder anderen Stelle unsere Handwerksordnung noch einmal anschauen, damit wir junge Flüchtlinge, die zu uns kommen, schneller in Beruf und Arbeit bringen.

Ich möchte auch noch etwas erwähnen, was Sie in Ihrem Bericht nicht gesagt haben, was ich aber meiner Kollegin Ines Strehlau, die heute nicht hier ist, sehr hoch anrechne. Ich rechne dies aber nicht nur meiner Kollegin Ines Strehlau an, sondern auch der Kollegin Jette Waldinger-Thiering und allen, die daran mitgearbeitet haben. Das sind unsere Jugendberufsagenturen. Ich finde, es ist ein gutes Beispiel, dass wir diese Jugendberufsagenturen auf den Weg geschickt haben. Ich meine auch, dass dies zu Recht in einen solchen Bericht hineingehört, Herr Minister. Integration von jungen Menschen, Übergang von Schule in Ausbildung und Arbeit, all das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Insoweit sind wir zwar schon richtig gut; aber da könnten wir noch ein bisschen mehr Gas geben. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Punkt.

Ich darf auch sagen: Wer Fachkräftesicherung erfolgreich macht, wer hier politisch erfolgreich Hebel ansetzt, der trägt zukünftig zur erheblichen Wertschöpfung bei.

Herr Minister, ich bin ein Fan der Tour de France. Ihr Bericht zeigt: Wir sind auf einem guten Weg. Die Bergetappen liegen vielleicht noch vor uns. Aber ich verleihe Ihnen heute das Gelbe Trikot. Sie haben es verdient. Glück auf!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beiträge des Kollegen Dr. Tietze machen mich immer

wieder fassungslos. Wie man am heutigen Tage beim Thema Sport in Frankreich über die Tour de France reden kann, ist mir schleierhaft.

(Beifall und Heiterkeit FDP und vereinzelt SPD - Zurufe)

- Jetzt ist schon eine halbe Minute weg. Ich hole die Zeit wieder durch schnelleres Sprechen auf. Zurück zum Thema: Demografischer Wandel und Strukturwandel stellen unseren Wirtschaftsstandort in der Tat vor erhebliche Herausforderungen. In vielen Branchen ist der Fachkräftemangel bereits heute deutlich spürbar, so vor allem im Pflege- und Sozialwesen, im Tourismus, im verarbeitenden Gewerbe und in der Logistikbranche. Herr Minister, eine Fachkräfteinitiative kann grundsätzlich ein nützliches Instrument sein, um bestimmte Engpässe auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein zu evaluieren. Die Politik muss dann aber auch die richtigen Schlüsse aus einem solch aufwendigen Monitoring-Prozess ziehen, den es übrigens nicht erst seit 2012 gibt, sondern den es bereits zu Zeiten der schwarzgelben Regierung unter Arbeitsminister Dr. Heiner Garg gab. Das hieß dann nur Fachkräftebündnis statt Fachkräfteinitiative. Dies wurde umbenannt, der Inhalt ist im Wesentlichen der Gleiche geblie-

Herr Minister, Sie haben mehrere Maßnahmen genannt. Sie haben aber auch über die strategischen Aufgaben gesprochen, die notwendig sind, um dem Fachkräftemangel tatsächlich wirksam begegnen zu können. Die **Digitalisierung** birgt, anders als manchmal in den Medien suggeriert, nicht nur Risiken für unseren Arbeitsmarkt, sondern vielmehr sehr vielseitige Chancen sowohl für die universitäre als auch die außeruniversitäre Bildung, und sie ermöglicht viele neue Geschäftszweige und damit auch Arbeitsplätze, wenn man denn offensiv mit ihr umgeht. Ich glaube, die Digitalisierung ist gerade für ein Land wie Schleswig-Holstein eine Riesenchance.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Herr Minister, ich finde es sehr bedauerlich, dass uns der Chef der Staatskanzlei neulich auf Nachfrage hin mitgeteilt hat, dass die **Digitale Agenda** erst im November 2016 überhaupt ins Kabinett gehen soll, also kurz vor einer Landtagswahl. Ich finde das ausgesprochen schade. Es ist eine verpasste Chance, dass man erst Ende 2016 den Entwurf für eine Digitale Agenda haben wird.

(Beifall FDP und CDU)

(Christopher Vogt)

Eine Berufsausbildung und ein Hochschulstudium sollte man nicht mehr als krassen Gegensatz oder irgendwie hierarchisch betrachten. Ein Meister ist nicht schlechter als ein Master, und nicht selten verdient er sogar besser. Manchmal wird aus einem Meister auch ein Master. Das ist heute keine Seltenheit mehr, und das ist gut so. Immer häufiger wird auch beides miteinander kombiniert. Duale Studiengänge boomen. Ich kann diese aus persönlicher Erfahrung heraus nur jedem empfehlen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich glaube, als ehemaliger Arbeitsminister solltest du das lebenslange Lernen einmal ausprobieren.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD] und Uli König [PIRATEN])

Das sollte jetzt kein Wegloben sein. - Herr Dr. Tietze, ich möchte einen Punkt ansprechen, der ein großes Problem ist. Hier ist Schleswig-Holstein leider Schlusslicht. Wir sollten uns in dieser Debatte auch damit befassen. Ich meine Schulabgänger ohne Schulabschluss.

(Beifall FDP)

Wir haben in Schleswig-Holstein immer noch eine erschreckend hohe Anzahl pro Jahrgang. Schleswig-Holstein ist hier Schlusslicht. Herr Dr. Tietze, das wird leider auch nicht besser, sondern schlechter, wie wir aus Studien wissen. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die die Landesregierung besonders ins Auge fassen sollte.

Das duale Ausbildungssystem wurde mehrfach genannt. Ich möchte nur darauf hinweisen: Es gab Anträge beispielsweise aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg, aus Mölln, dass das Land hier massiv bezuschusst. Ich muss sagen, ich bin sehr enttäuscht, dass das Land sich im Bereich der dualen Ausbildung nur sehr zurückhaltend eingebracht hat, anders als beispielsweise die schwarz-gelbe Landesregierung bei Bürgermeister Albig damals in Kiel. Hier hat das Land damals massiv die Modernisierung der beruflichen Schulen unterstützt.

(Beifall FDP)

Ich glaube, gestern oder vorgestern wurde über das Thema Informatik an den Schulen gesprochen. Ich wollte mich nicht in die Debatte einmischen. Ich wollte die Debatte nicht verlängern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Programmiersprachen in Zukunft im Zweifel sogar wichtiger werden als Fremdsprachen. Herr Minister, die Digitale Agenda lässt auch hier leider auf sich warten. Auf diesen Punkt möchte ich hinweisen.

(Beifall FDP und Uli König [PIRATEN])

Es wurde mehrfach über das **Potenzial von Flücht- lingen** gesprochen. Ich kann nur dazu aufrufen, dies realistisch zu betrachten, aber hier gibt es natürlich ein gewisses Potenzial, das man mit Qualifizierungsmaßnahmen heben sollte. Das ist nicht nur im Interesse der zu uns geflüchteten Menschen, sondern auch im Interesse unseres Landes.

Abschließend möchte ich noch zu unseren Freunden in der Union kommen. Ich verstehe nicht, dass es bis heute kein modernes **Einwanderungs- und Zuwanderungsgesetz** für Deutschland gibt, durch das man qualifizierte Zuwanderung nach Deutschland steuert.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich verstehe wirklich nicht, dass die Union das nicht mitmacht. An die Landesregierung: Wir haben das FDP-Konzept zur Zuwanderung und zur Flüchtlingspolitik hier im Landtag mit Mehrheit beschlossen, Herr Dr. Stegner. Es wäre doch schön, wenn die Landesregierung dies im Bundesrat vorantreiben würde. Vielleicht könnten wir der Union auf Bundesebene so ein Stück weit auf die Sprünge helfen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Uli König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es droht kein Fachkräftemangel, wir sind mittendrin. Wir spüren diesen **Fachkräftemangel** hautnah, wenn es zum Beispiel zu einem Aufnahmestopp in Pflegeheimen kommt, weil immer mehr Einrichtungen kein Personal finden. Der Fachkräftemangel in vielen Pflegeheimen spitzt sich dramatisch zu. Im Kreis Nordfriesland ist die Situation besonders prekär. Nur knapp die Hälfte der Einrichtungen hält die gesetzlich vorgeschriebene Fachkräftequote von 50 % ein.

Anfang dieser Woche lasen wir von Eltern in Not, weil erste Kita-Gruppen in Schleswig-Holstein schließen. Der Grund? - Kein Personal. Es fehlt an allen Ecken und Enden, wurde der Vorsitzende des Landeselternbeirats der Kitas zitiert. Zwar werden in Schleswig-Holstein jährlich bis zu 1.000 Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet, knapp ein

(Uli König)

Drittel davon orientiert sich aber schon in der Ausbildung um und kommt überhaupt nicht in der Kita an. Von den übrigen 70 % wechselt ein großer Teil in den ersten vier bis fünf Jahren den Beruf wieder.

Im öffentlichen Dienst sieht es nicht anders aus. Auch hier fehlt es an allen Ecken und Enden an Personal. Nehmen wir Heide als Beispiel. Dort herrscht Krisenstimmung, weil der Verwaltung die Ingenieure ausgehen. Ein wichtiges Straßenbauprojekt wird deshalb gestoppt, obwohl es durchfinanziert ist. Ähnlich geht es hier im Land dem LBV. Auch der Landesbetrieb hat Schwierigkeiten, ausgebildete Fachkräfte zu finden.

Meine Damen und Herren, dass wir heute da stehen, wo wir sind, kann doch wirklich niemanden verwundern. Wenn man in den Umsetzungsbericht der heute vielgelobten Fachkräfteinitiative schaut, dann sieht man das: 2012 wurde diese Initiative ins Leben gerufen, also vor vier Jahren. Ich lese in dem zweiten Umsetzungsbericht, dass die aktuelle Umsetzung der Partner der Initiative darin besteht, den spezifischen Ursachen des prognostizierten Fachkräftemangels noch genauer auf den Grund zu gehen, passgenaue und zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und diese kontinuierlich umzusetzen und stetig weiterzuentwickeln.

Nach meinem Verständnis sollten Maßnahmen vorher analysiert werden. Dann sollte man die Maßnahmen umsetzen. Man sollte aber nicht erst die Maßnahmen umsetzen und nachher einmal gucken.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wie haben Sie denn entschieden, welche Maßnahmen Sie umsetzen? - Aus dem Bauch heraus oder tagesaktuell, weil sie sich gut angehört haben?

(Zurufe)

- Das ist auch ein guter Vorschlag. Wir lesen weiter:

"Die Etablierung eines auf Indikatoren gestützten **Monitorings** für die langfristige Steuerung der Initiative steht noch aus. Eine Bewertung des Umsetzungsstandes der Initiative und die Anpassung des Maßnahmenkatalogs kann noch nicht zahlenbasiert und wirkungsorientiert vorgenommen werden."

Meine Damen und Herren, ist das Ihr Ernst? Heißt das, die bisherigen Maßnahmen wurden nicht operationalisiert? Sie können gar nicht genau sagen, welche Maßnahme welche Auswirkung hat, feiern aber die großen Erfolge der Initiative? - Das muss doch ein Missverständnis sein, Herr Meyer.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich hoffe, es handelt sich an dieser Stelle um ein sehr großes Missverständnis.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hoffen wir bei Ihnen schon seit Jahren!)

- Herr Stegner, nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Immerhin empfehlen die Mitglieder des Arbeitskreises eine **Wirkungsmessung** für alle Maßnahmen. Nach vier Jahren gelangt man also zu der Erkenntnis, dass eine Evaluierung der Maßnahmen sinnvoll wäre - Maßnahmen, die etabliert und umgesetzt wurden, obwohl die Ursachen noch nicht bekannt sind und man nicht weiß, ob sie zielführend sind? - Der Bericht grenzt an eine Farce, und ich frage mich, was in den letzten Jahren getan wurde, außer viel Papier zu produzieren?

Wir kennen das von dieser Regierung: Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt auch seit drei Jahren erst im Entwurf vor. Ein Konzept zur flächendeckenden Sicherstellung der Geburtshilfe gibt es bis heute nicht. Von KoPers wollen wir an dieser Stelle gar nicht reden. Wer Böses denken will, der könnte meinen, dass diese Regierung vieles gar nicht umsetzen will.

Sehr geehrter Herr Minister Meyer, es reicht nicht, den Weg nur zu weisen, Sie müssen ihn auch gehen. Es reicht nicht, wohlklingende Maßnahmen auf dem Papier festzuhalten, das hilft den Menschen hier im Land nicht weiter.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich kann nur hoffen, dass Ihren Worten jetzt schnell Taten folgen und wir den Fachkräftemangel in den Griff bekommen, denn es droht kein Fachkräftemangel, wir stecken mitten im Fachkräftemangel drin. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bevor aus einem Berufsanfänger oder einem Quereinsteiger eine Fachkraft wird, vergeht eine ganz schön lange Zeit, Zeit, die der Be-

(Flemming Meyer)

schäftigte nicht hundertprozentig dem Betrieb zur Verfügung steht, sondern in der er erst einmal zuschauen und lernen muss. Dementsprechend machen sich einige Betriebe gar nicht erst die Mühe. Sie versuchen, ihre Abläufe weitgehend zu automatisieren, sodass sie mit angelernten Kräften auskommen. Andere Betriebe bilden prinzipiell nicht aus, weil sie die Kosten dafür nicht schultern wollen. Diese Betriebe werben lieber Gesellen aus dem Handwerk ab.

Diese Praxis funktionierte jahrelang ganz gut, bis die **geburtenschwachen Jahrgänge** den Arbeitsmarkt erreichten. Auf einmal hörte man Wehklagen über stornierte Aufträge, mangelnde Fachkräfte hätten das zu verantworten. Viele Betriebe waren damals nicht ganz ehrlich.

Das hat sich mit der Fachkräfteinitiative "Zu-kunft im Norden" inzwischen grundlegend geändert, weil das Prinzip auf Gemeinsamkeit und Offenheit beruht. Seit mittlerweile dreieinhalb Jahren ziehen Wirtschaftsverbände, Kammern, die Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften, Hochschulen und die kommunalen Landesverbände an einem Strang. Somit sind alle Akteure im Boot, die Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Die Kammern kennen die genauen Zahlen und die Befindlichkeiten der kleinen und mittleren Betriebe, während die Gewerkschaften auf die Rahmenbedingungen guter Arbeit hinweisen.

So hat der Deutsche Gewerkschaftsbund beispielsweise im letzten Jahr über 400 Sylt-Pendler nach ihren Arbeitsbedingungen gefragt. Die Antworten fielen teilweise katastrophal aus bis hin zu eindeutigen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz. Drei Viertel aller Sylt-Beschäftigten im Reinigungsgewerbe und in der Gastronomie fühlen sich in ihrer Arbeit nicht wertgeschätzt. Da wundert es keinen, dass Kellnerinnen und Köche reihenweise andere Jobs suchen und die Insel verlassen. Die Folge sind freie Stellen in fast allen kleinen Gastronomiebetrieben zwischen List und Hörnum. Das ist aber kein Indiz für einen Fachkräftemangel, sondern das Ergebnis schlechter Rahmenbedingungen.

(Beifall SSW und SPD)

Andere Betriebe auf Sylt haben nämlich keine Rekrutierungsprobleme; bei ihnen stimmen die Rahmenbedingungen. In der Gastronomie muss sich noch eine Menge bewegen.

In der Fachkräfteinitiative wird so etwas angesprochen. Das gemeinsame Ziel lautet: eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen.

Das kann man in den entsprechenden Vereinbarungen nachlesen. Attraktive Rahmenbedingungen sind nämlich der Schlüssel zur Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung. Das gemeinsame Ziel, das alle beteiligten Akteure mit ihrer Unterschrift besiegelt haben: Schleswig-Holstein soll seinem Anspruch als Land der guten Arbeitsbedingungen gerecht werden.

(Beifall SSW und SPD)

Diese sind noch nicht in allen Branchen beziehungsweise allen Regionen erreicht. Aber der Tanker bewegt sich: Teilzeitmodelle, berufsbegleitende Ausbildungsgänge, Engagement für Frauen in der nachfamiliären Phase. - Da gibt es schon vieles.

Aber immer noch verlassen zu viele Schülerinnen und Schüler die **Schule ohne Abschluss**. Dem Übergangsmanagement gilt darum unser aller Augenmerk. Wie das geht, zeigt sich in Neumünster mit der Jugendberufsagentur, die auch den Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt hilft, die keinen Schulabschluss haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine andere Gruppe, die gefördert werden muss, sind die Beschäftigten, die 55 Jahre und älter sind. Wird jemand in diesem Alter arbeitslos, hat er oder sie kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Dabei sind doch die Fähigkeiten und Kenntnisse dieser Beschäftigten besonders wertvoll. Es ist zu begrüßen, dass die Fachkräfteinitiative diese Gruppe besonders im Blick hat.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tausende von Beschäftigten werden in den nächsten Jahren in Rente gehen. Das ist ein Fachkräfteabfluss, wie es ihn historisch in Deutschland noch nicht gegeben hat. Davon ist nicht zuletzt auch die Landesverwaltung betroffen. Neue Beschäftigungs- und Qualifizierungsmodelle sind dringend vonnöten. Die Drogeriekette dm bietet zum Beispiel ein Ausbildungsprogramm speziell für Studienabbrecher an, auch eine Gruppe, die ein erhebliches Potenzial zur Lösung des Fachkräftemangels birgt. Ich bin davon überzeugt, dass andere Betriebe ähnliche Projekte in Gang bringen. Gut, dass wir die Fachkräfteinitiative haben, die solche Modelle weiter kommunizieren kann. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag zu a), Drucksache 18/4274, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Abstimmung zu b): Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung der Antragsteller, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 60 auf:

Verfassungsschutzbericht 2015

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4160

Ich erteile dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herrn Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beherrschenden Themen des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2015 sind die Reaktionen politischer Extremisten auf die deutsche Asylpolitik sowie die Beschreibung der Gefährdungslage durch den Islamismus. Der **islamistische Terrorismus** stellt gegenwärtig die größte Gefahr für die innere Sicherheit dar. Die Anschläge von Paris im Januar und November 2015 und im März 2016 in Brüssel haben gezeigt, dass es auch in Europa jederzeit zu islamistisch motivierten Anschlägen kommen kann.

Dass auch Deutschland im Zielspektrum islamistisch motivierter Terroristen liegt, belegen die jüngsten Ermittlungen des Generalbundesanwalts gegen drei syrische Staatsangehörige. Die Männer sollen nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand im Auftrag der Führung des sogenannten Islamischen Staats einen Anschlag auf die Düsseldorfer Altstadt geplant haben.

Auch in Schleswig-Holstein sind solche weichen Ziele vorstellbar. Deshalb hat die **Verfassungsschutzbehörde** derzeit insbesondere dschihadistische Kleinstgruppen und Einzelpersonen im Blick. Der Verfassungsschutz und die Polizeibehörden haben zahlreiche Aufklärungsmaßnahmen ergriffen, um konkrete Verdachtsmomente ausräumen oder erhärten zu können.

Im Mittelpunkt des Interesses der Sicherheitsbehörden stehen dabei in Deutschland aufgewachsene **Islamisten**, die sich radikalisiert haben, so wie Dschihadisten, die gegebenenfalls als Flüchtlinge getarnt einreisen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beobachtung des **Salafismus**. Die Anhänger dieser Szene locken vor allem Jugendliche und junge Erwachsene mit professioneller Propaganda insbesondere im Internet an und versuchen, sie für ihre rechtsextremistischen Vorstellungen zu vereinnahmen. Darüber hinaus versuchen Salafisten, massiv Einfluss auf muslimische Flüchtlinge zu nehmen, um diese für ihre verfassungsfeindliche Ideologie zu gewinnen. Dies führt letztlich zu einer Zunahme des salafistischen Spektrums im Land. So ist das salafistische Personenpotenzial im Vergleich zum Vorjahr um 70 auf nunmehr 300 Personen gestiegen, und diese Entwicklung setzt sich fort.

Die verschärfte Bedrohungslage schlägt sich auch in den Zahlen der islamistisch motivierten Straftaten nieder. Diese nahmen von acht Fällen 2014 auf insgesamt 27 Straftaten im vergangenen Jahr zu. In drei von diesen 27 Fällen wurden Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten geführt, die im Zusammenhang mit dschihadistisch motivierten Ausreisefällen in den Dschihadgebieten Syrien und Irak stehen.

In zwei weiteren Fällen hat die Staatsanwaltschaft wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, dem sogenannten Islamischen Staat, ermittelt, wobei sich die Verdächtigen lediglich zum IS bekannt haben, sie waren nicht aktiv an terroristischen Handlungen beteiligt.

Im Bereich des nicht religiös motivierten Ausländerextremismus liegt der Beobachtungsschwerpunkt des Verfassungsschutzes nach wie vor auf der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, und den türkischen Rechtsextremisten, der Ülkücü-Bewegung. Beide Beobachtungsobjekte beziehen ihre politischen Themen aus der Türkei und importieren die dortigen Konflikte nach Deutschland.

Das beherrschende Thema der rechtsextremistischen Szene ist nicht erst seit dem vergangenen Jahr die Anti-Asyl-Agitation. Die große Zahl aufgenommener Flüchtlinge und die hohe abstrakte Gefahrenlage durch den Islamismus versuchen die Rechtsextremisten zu nutzen, um einen Keil in die Gesellschaft zu treiben. Dabei findet der Rechtsextremismus der Gegenwart in Schleswig-Holstein bislang nicht auf der Straße statt. Es gibt derzeit

(Minister Stefan Studt)

auch keine Hinweise auf eine Solidarisierung breiter Bevölkerungsschichten mit bekennenden Rechtsextremisten.

Vielmehr bietet das Internet mit seinen verschiedenen sozialen Medien heute die Plattform für massenhaft radikale Äußerungen. Die Schwelle zur Strafbarkeit wird dabei nicht selten überschritten. Durch den großen Umfang der Veröffentlichungen ist es dem Verfassungsschutz aber nur eingeschränkt möglich, das Personenpotenzial zu beschreiben, bei dem diese Agitation auf fruchtbaren Boden fällt. Mittelfristig ist eine weitere Verschärfung der rechtsextremistischen Bedrohungslage zu erwarten. So stieg die Zahl der zweifelsfrei dem Rechtsextremismus zuzuordnenden Personen bereits im Berichtsjahr im Vergleich zu 2014 um über 21 % von 1.070 auf 1.300 Personen an.

Auch die **politisch motivierten Straf- und Gewalttaten** mit rechtsextremistischem Hintergrund nahmen zu. 2015 registrierten die Sicherheitsbehörden insgesamt 640 Straftaten, das sind 201 mehr als 2014, darunter 38 Gewalttaten, 17 mehr als 2014.

Nicht zuletzt wegen des Verbotsverfahrens war der Blick im vergangenen Jahr dabei deutlich auf die NPD gerichtet. Deren Mitgliederzahl nahm zwar leicht von 130 auf 140 Personen zu, organisatorisch bleibt diese Partei aber weiterhin hier bei uns im Lande schwach. Mit der sogenannten Identitären Bewegung und der Reichsbürgerbewegung sind außerdem zwei verfassungsfeindliche Bestrebungen aktiv gewesen, die in Schleswig-Holstein noch eher klein sind. Da die Identitäre Bewegung ihren rechtsextremistischen Hintergrund verschleiert und die Reichsbürger rigoros gegenüber staatlichen Institutionen auftreten, stellen sie aber eine für die Zukunft nicht zu unterschätzende Gefahr dar.

Linksextremisten traten im Berichtsjahr etwas häufiger als in den Vorjahren in Erscheinung. Insgesamt ist ihre Präsenz gegenwärtig aber als mäßig einzustufen. Auch hier gab es eine Zunahme der politisch motivierten Straftaten von 178 im Jahre 2014 auf 200. Darunter waren 23 Gewalttaten gegenüber sechs im Jahr 2014. Ursächlich hierfür waren Großveranstaltungen wie etwa die G-7-Außenministerkonferenz im April 2015 in Lübeck. Darüber haben wir hier auch gesprochen. Die Zahl der Linksextremisten war im Berichtsjahr leicht rückläufig. Sie ging von 680 Personen auf 670 Personen zurück. Darunter befinden sich unverändert 310 gewaltbereite Aktivisten. - Soweit die wesentlichen Auszüge aus dem vorliegenden Bericht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht lang her, dass im Zuge der Debatte um die Vorwürfe gegenüber befreundeten Nachrichtendiensten

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie? Befreundet?)

auch hier im Hause die deutschen Verfassungsschutzbehörden und Nachrichtendienste verteufelt und sogar für überflüssig gehalten wurden.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Heute sind diese Stimmen weitgehend verstummt.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Das Erstarken von Extremisten aller Couleur macht deutlich - der Minister hat es ausgeführt -: Leistungsfähige Verfassungsschutzbehörden sind für die Sicherheit unserer offenen Gesellschaft unerlässlich. Das gilt für unser Landesamt, für den Verfassungsschutz. Das gilt aber auch für die übrigen deutschen Dienste, die daran arbeiten, uns vor Feinden von innen und außen zu schützen.

Die Vorlage des Berichts 2015 bietet mir dann einmal die Gelegenheit, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

des Landesamtes herzlich für ihre wichtige Arbeit zu danken.

(Vereinzelter Beifall)

Dies gilt insbesondere für das Jahr 2015, in dem auch an dieser Stelle die Herausforderungen dramatisch gewachsen sind. Insbesondere die **Flüchtlingssituation** hat dazu beigetragen. Extremisten von ganz rechts versuchen, über dieses Thema an Boden zu gewinnen, bislang Gott sei Dank weitgehend erfolglos. Die Reaktion aus dem linksextremen Spektrum hat nicht lange auf sich warten lassen. Auch hier sind steigende Aktivitäten zu verzeichnen.

(Petra Nicolaisen)

Als brandgefährliche neue Bedrohung ist der religiös motivierte Extremismus aktuell in den Vordergrund getreten und bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesamtes. Islamistischer Extremismus fordert vielfach die Aufmerksamkeit der Verfassungsschützer: junge Menschen, die sich aufmachen wollen, weil sie in ihrer Verblendung den IS
unterstützen möchten, Menschen, die teilweise mit
Kampferfahrung aus den IS-Gebieten zurückkommen und eine Bedrohung darstellen. Prävention, die
dazu beiträgt, dass sich junge Menschen in einer
Krisensituation eben nicht selbst radikalisieren oder
für Rattenfänger der Islamisten ansprechbar sind,
gewinnt rasant an Bedeutung.

Alle weiteren Aufgaben des Landesamtes bleiben dabei natürlich auch weiterhin bestehen. Andere Extremisten mit Verbindung ins Ausland, Spionageabwehr und Schutz der heimischen Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist der beschlossene personelle Aufwuchs absolut notwendig und keinesfalls üppig. Wir werden sehr genau im Auge behalten, ob weitere Kräfte erforderlich sind, um alle Aufgaben des Landesamtes zu erfüllen.

Aus all diesen Aufgaben möchte ich eine noch einmal besonders hervorheben: Der Bericht führt aus - ich zitiere -:

"4 Wirtschaftsspionage

Nach wie vor widmet eine Vielzahl von Unternehmen diesem Thema nicht die notwendige Aufmerksamkeit und verkennt die Gefahren, die damit einhergehen."

Unser Landesamt hat sich 2015 auf mehreren großen Veranstaltungen und über 20 direkten Beratungen von Unternehmen dafür eingesetzt, dass das wirtschaftliche Know-how unserer Unternehmen bestmöglich gegen **Wirtschaftsspionage** geschützt ist. Ich habe den Eindruck, dass es vielen Unternehmen nicht ausreichend bewusst ist, mit welchen schutzwürdigen Geschäftsgeheimnissen sie umgehen, und dass sie somit Opfer von Wirtschaftsspionage werden können. Ich möchte gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land deshalb ausdrücklich ermuntern, an unser Landesamt für Verfassungsschutz heranzutreten und sich beraten zu lassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich habe es hier immer betont und betone es auch diesmal ganz deutlich: Demokratieförderung ist Präventionsarbeit, um allen demokratiefeindlichen Meinungen in der Gesellschaft zu begegnen; denn wer weiß, wie und wo er sich für die Gesellschaft einsetzen kann, wird viel weniger auf die Idee kommen, zu antidemokratischen Mitteln zu greifen. Wir reden heute über den Nährboden. Leider ist der Nährboden, auf dem dieses Gefährdungspotenzial entsteht, viel näher bei uns, als es uns lieb sein kann; denn diese Phänomene wie Rassismus, Angst vor dem vermeintlich Fremden, Antisemitismus und so weiter entstehen in der Mitte der Gesellschaft und treffen dort leicht auf Zustimmung. Die Welt ist nun einmal kein Hufeisen, deshalb setzt Prävention auch in der Mitte an und schützt so auch vor einem Abwenden von Demokratie.

Was im Bereich der Extremismus-Prävention und Opferberatung in diesem Land geleistet wird, ist großartig. Das ist nämlich immer zuerst Arbeit, um Demokratie zu fördern und ihren Feinden zu begegnen. - An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die sich dafür einsetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Petra Nicolaisen [CDU])

Darum soll es eigentlich immer gehen: Demokratie stärken. Warum stelle ich das so voran? - Weil ich versuchen will, ein positives Bild zu zeichnen und ein bisschen Hoffnung zu verbreiten, denn wir brauchen das angesichts der wirklich schrecklichen Entwicklungen im letzten Jahr und auch in diesen Monaten. Über 1.000 **Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte** im vergangenen Jahr - über 1.000! -, ein paar auch bei uns.

Als wir als SPD-Landtagsfraktion vor ungefähr genau einem Jahr eine Reise nach Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben, habe ich mitangeregt, dass wir uns Rostock-Lichtenhagen ansehen und auch nach Anklam fahren. In Anklam waren wir in einem Demokratiezentrum analog zu den Beratungsstellen gegen rechts bei uns. Das war ein beeindruckender Besuch, es war für viele meiner Kollegen und für mich auch erschreckend anzusehen, wie sich dieses Zentrum quasi versteckt hat und uns gleichzeitig erzählt wurde, dass um die Ecke der nationale Treffpunkt inklusive Bürgerbüro der NPD offen und mitten in der Stadt sichtbar ist. - Das ist Deutschland im Jahr 2015/2016. Das ist natürlich an sich ein großes Problem und wird in Mecklen-

(Tobias von Pein)

burg-Vorpommern auch sehr engagiert bekämpft und bearbeitet.

Unser Besuch in Lichtenhagen war ebenfalls sehr bewegend, obwohl es ein sehr sonniger Tag war und man es nicht so wirklich gesehen hat: Kaum zu glauben, dass in diesem heute friedlichen Wohngebiet einmal eine Hetzstimmung gegen Flüchtlinge herrschte. Allerdings war damals auch kaum vorstellbar - wir reden ja über eine Sache, die wir vor einem Jahr gemacht haben -, dass es so etwas in Deutschland noch einmal geben kann - im Juni 2016.

Und jetzt sind wir im Juni 2016 und noch einmal: Über 1.000 Angriffe im letzten Jahr, und es hält noch immer an - eine krass ansteigende Anzahl von Opfern, Opfern von Hetze, offenem Rassismus, Anfeindungen, Gewalt, auch Angriffe auf Ehrenamtliche, Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker gibt es. Nun sind wir eine harte Wortwahl gewöhnt, doch wir merken alle doch, dass sich diese Gesellschaft irgendwie verändert hat und verroht ist. Auch ich bekomme Zuschriften und Rückmeldungen, die man unter rechtspopulistisch und diskriminierend subsumieren kann. Es gibt einen steigenden Hass, steigende Kompromisslosigkeit, steigenden so könnte man auch sagen - Meinungsfundamentalismus. Darüber haben wir hier auch schon diskutiert. Ich fürchte, wir müssen das noch häufiger ma-

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht belegt, dass es einen **zunehmenden Rechtsextremismus** gibt. Zwar sind die organisierten Neonazis in Schleswig-Holstein erfolglos. Das hat etwas dar- über hinweggetäuscht, dass es für Rechtsaktivitäten viele Anknüpfungspunkte gibt. Um es klar zu sagen: Auch wer rassistisch handelt oder aufgrund einer wie auch immer gearteten nationalistischen Motivation aktiv wird und Einzeltäter ist, ist rechtsextrem.

Der aufkeimende Rechtsextremismus ist ein Nährboden hierfür, und Rechtspopulisten sind die geistigen Brandstifter dieser traurigen Entwicklung. So ist das personelle Potenzial dramatisch, um 21 %, angestiegen. Das ist keine Überraschung. Die Zahl der Straftaten ist hierzulande sogar um 45 % gestiegen. Wir sehen also: ein trauriger Höhepunkt der letzten Jahre.

Auch die Aktivitäten im Bereich des religiösen Fanatismus sind weiterhin Grund zur Sorge. Die Sicherheitsbehörden arbeiten aber gut. Diese antidemokratischen Tendenzen sind gefährlich für das friedliche Zusammenleben.

(Beifall SPD und Burkhard Peters [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch da muss es darum gehen, gute Ansätze zu finden, um diese jungen Leute - meistens sind es ja junge Leute - auf dem richtigen Weg zu halten oder sie zurückzuholen. Das kann zum Beispiel auch durch den Ausbau der Präventionsangebote geschehen.

Ich danke der Landesregierung für ihren Bericht, der zeigt, dass wir weiter wachsam sein müssen. Klar ist: Die größte Gefahr geht von rechts aus, auch wenn der Demokratiefeind an der einen oder anderen Stelle vielfältiger und agiler geworden ist. Deshalb liegt der Schwerpunkt ganz klar auf der Bekämpfung des Rechtsextremismus, aber auch auf der Stärkung der demokratischen Kultur. Demokratie ist nichts Selbstverständliches, sie muss jeden Tag neu erkämpft, gelebt und erstritten werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Tobias von Pein, ich schließe mich deinen Einschätzungen und Ausführungen vollumfänglich an, ich muss das nicht alles wiederholen. Ich werde meinen Schwerpunkt ganz anders setzen und so, wie es Ihnen, Frau Kollegin Nicolaisen, nicht gefallen wird.

Die Debatten um den Verfassungsschutzbericht laufen nach einem Muster ab, das sich jährlich wiederholt. Je nach Parteicouleur wird dann entweder die eine oder die andere der drei Hauptbestrebungen rechts, links, religiös motiviert - als besonders gefährlich akzentuiert. Nicht selten wird der Vorwurf erhoben, die einen seien auf dem rechten Auge blind, die anderen auf dem linken Auge blind, und die Gefahren eines politischen Islamismus würden auch verharmlost. Es wird munter heruminterpretiert, spekuliert, es werden Schlüsse gezogen, Patentrezepte ausgetauscht, Forderungen nach mehr Personal, Material und mehr Datenaustausch erhoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich muss zugeben, dass ich dieses Ritual zunehmend als unbefriedigend empfinde, obwohl ich auch zugeben muss,

(Burkhard Peters)

dass ich mich in der Vergangenheit natürlich sehr häufig und sehr stark daran beteiligt habe. Denn: Was uns die Berichte tatsächlich über die Lage in Schleswig-Holstein verraten, auf welcher **Faktengrundlage** sie beruhen, ob man für die vorliegenden Ansammlungen von Erkenntnissen wirklich 120 Leute braucht, was die da genau machen, was aus **Geheimschutzgründen** alles nicht im Bericht steht, in welchem Verhältnis die allgemeine Recherchearbeit aus öffentlich zugänglichen Quellen einerseits und die Arbeit mit nachrichtendienstlichen Mitteln andererseits steht, welche Rolle V-Leute spielen: All das bleibt bei unseren jährlichen Betrachtungen merkwürdig unterbelichtet.

Ich muss Ihnen sagen: Ich bin jetzt im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Friesenhof. Da habe ich hören müssen, dass in der Vergangenheit für die 1.000 Einrichtungen, die es in diesem Lande gibt, vier Leute zuständig waren. Inzwischen waren es sechs und sind jetzt acht. Irgendwie kam mir da eine gewisse Disproportionalität in den Sinn, als ich diese Zahlen verglichen habe.

Dies ist umso bemerkenswerter, als es nach dem Aufdecken des NSU im Dezember 2011 eigentlich eine gravierende Zäsur hätte geben müssen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Peters, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, natürlich.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Peters, zwei Fragen.

Die erste Frage: Haben Sie eine Erklärung dafür, warum der Geheimdienst Geheimdienst heißt?

Die zweite Frage: Halten Sie es für angemessen, die Überwachung von Einrichtungen der Jugendpflege mit der Überwachung von terroristischen Aktivitäten oder terroristischer Bewegungen - sowohl von rechts oder von links wie auch extremistischer Art - zu vergleichen? Halten Sie diesen Vergleich für angemessen?

- Zu Ihrer ersten Frage: Natürlich arbeitet ein **Geheimdienst** klandestin. Darum ist er ein Geheimdienst. Die Frage ist aber, über was reden wir dann überhaupt, wenn er so verdeckt arbeitet? Wir wissen dann eben nichts. Wir ziehen ganz viele Schlüs-

se, stellen Erwägungen an, und schließen uns den Einschätzungen des Verfassungsschutzberichts entweder an oder bezweifeln sie. Aber unsere Grundlage dafür ist im Grunde genommen nicht gegeben. Das ist genau das, was ich problematisiere.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich sage nicht, dass die Heimaufsicht und die Arbeit des Verfassungsschutzes identisch ist. Das wäre natürlich völliger Quatsch. Ich sage nur: Das eine erfordert Personal, das andere aber möglicherweise auch. Da besteht vielleicht eine gewisse Disproportionalität. Die stelle ich erst einmal als Frage in den Raum. Ich will mehr darüber wissen!

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Bloß nicht!)

Es war Konsens des Abschlussberichts des entsprechenden Untersuchungsausschusses des Bundestages im August 2013, dass die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder - und ich zitiere jetzt - "unbestreitbar versagt" hätten. Dieser Konsens bestand übrigens parteiübergreifend, von der Linken bis zur CDU/CSU. Die Analysen seien falsch und grob verharmlosend gewesen, mit fatalen Unterschätzungen und Bagatellisierungen des Gefahrenpotenzials des Trios.

Der Abschlussbericht hat eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Ich erspare Ihnen wegen des Zeitablaufs jetzt, das im Einzelnen darzulegen. Es scheint mir aber so, als sollte die dringend nötige Grundsatzdiskussion über Rolle, Aufgaben und Instrumente einer Verfassungsschutzbehörde nicht nur hier, sondern auch in anderen Bundesländern und im Bund nicht angemessen bearbeitet werden. Der Auftritt des Chefs des Bundesamts für Verfassungsschutz, Maaßen, vorgestern vor dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages, spricht in dieser Hinsicht Bände.

Lassen Sie mich daher über ein Eckpunktepapier der Grünen-Bundestagsfraktion vom 10. Mai 2016 unter dem Titel "Mehr Sicherheit durch Rechtsstaatlichkeit" berichten. Es befasst sich umfassend mit Polizei, Nachrichtendiensten und selbstverständlich auch mit den Verfassungsschutzbehörden. Es zieht in einer zunächst radikal anmutenden Lösung auch die Konsequenzen aus den Erfahrungen der Untersuchungsausschüsse zum NSU in Bund und Ländern.

Das Papier fordert eine echte **Zäsur beim Verfassungsschutz**: Anstelle des Verfassungsschutzes soll ein neues, unabhängiges Institut zum Schutze der Verfassung und der Demokratie menschenfeindli-

(Burkhard Peters)

che Bestrebungen beobachten und analysieren. Gerade beim Beispiel Rechtsextremismus, so wird dort behauptet, seien Wissenschaft und engagierte Zivilgesellschaft regelmäßig viel besser über die Entwicklungen informiert, als es das Bundesamt ist. Gegenüber der Polizeiarbeit klar begrenzte Aufgaben mit Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel sollen in ein neues Bundesamt zur Gefahren- und Spionageabwehr überführt werden.

Meine Damen und Herren, diese Idee ist keineswegs neu oder revolutionär.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU]: Ja, genau!)

Hans-Peter Bull, Innenminister in Schleswig-Holstein von 1988 bis 1995, genießt in diesem Hohen Haus zu Recht einen sehr guten Ruf. Er hat schon im September 2013 einen radikalen Reformvorschlag vorgelegt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, dieser Vorschlag ist sicher interessant, aber Ihre Zeit ist leider vorbei.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

"Die Ämter von Bund und Ländern sollen zu einem wissenschaftlichen Institut schrumpfen und ihre operativen Aufgaben an die Polizei abgeben."

So hat es die "Süddeutsche Zeitung" zusammengefasst.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, vielen Dank!

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich denke, wir sollten uns mit dieser interessanten Idee weiter auseinandersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der aktuelle Verfassungsschutzbericht dokumentiert für das Vorjahr Entwicklungen im Bereich des Extremismus, die durchaus Anlass zur Sorge und zu er-

höhter Wachsamkeit geben. Was die Zahlen im Bereich des Rechtsextremismus wie des Linksextremismus betrifft, hat Herr Minister Studt vorhin in seinem Redebeitrag die wesentlichen Stichpunkte genannt und auch mit Angaben vorgetragen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur ergänzen, dass zumindest außerhalb unseres Bundeslandes beziehungsweise in anderen Bundesländern im Vorjahr auch eine Tendenz zutage getreten ist, die jedenfalls für den Fall, dass das Schule machen sollte - durchaus auch Anlass zur Sorge bietet, nämlich, dass sich Extremisten von rechts außen und links außen in bestimmten Situationen vereint gegen die Polizei wenden, so, wie das in Sachsen im Ort Heidenau der Fall gewesen ist, als die Polizei dort eigentlich zum Schutz einer Flüchtlingsunterkunft im Einsatz war.

Zumindest ein Problem ist das Anwachsen des salafistischen Spektrums. Darauf hat der Minister in seiner Rede vorhin auch Bezug genommen. Ich möchte dazu sagen: Es ist weniger die Zahl der Angehörigen dieser entsprechenden Gruppierung oder die Zahl der bisher registrierten Straftaten. Das vermischt sich vielmehr mit einem weiteren Problem, nämlich der Zahl der Rückkehrer aus dem Einflussbereich des Islamischen Staates, aber auch der Anzahl von Gefährdern, die im Rahmen der aktuellen Flüchtlingsbewegung die Gelegenheit genutzt haben, nach Deutschland zu kommen, unter Umständen auch nach Schleswig-Holstein, und die sich in diesem Kontext ergebenden Gefahren im Bereich des Terrorismus.

Die ungeregelte Grenzöffnung, die mit der Entscheidung der Bundeskanzlerin Anfang September vorigen Jahres verbunden war und die in zahlreichen Fällen unterlassene **Identitätsklärung** haben hier zu Risiken geführt, mit denen Verfassungsschutz und Polizei heute erhebliche Probleme haben. Im April dieses Jahres hat etwa der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz sehr deutlich gemacht, dass es hier Versäumnisse und frühere Fehleinschätzungen auch bei seiner Behörde gegeben hat. Eine Nutzung der Flüchtlingsströme durch den IS habe man zunächst für "weniger wahrscheinlich" gehalten. Ich zitiere noch einmal aus dem Bericht in der "Welt am Sonntag":

"Dennoch habe der IS seine Leute unter die Flüchtlinge gemischt."

In diesem Zusammenhang problematisierte Herr Maaßen dann auch den Umstand, dass 70 % der Flüchtlinge keine gültigen Pässe vorlegten, und er

(Dr. Ekkehard Klug)

äußerte die Sorge, dass sich gefährliche Personen bereits unter falscher Identität im Lande befänden.

Der Chef des Bundeskriminalamts, Holger Münch, hat nach einem Bericht des "Handelsblatts" am 4. Juni 2016, also vor wenigen Tagen, davon gesprochen, in Deutschland befänden sich derzeit knapp 500 Islamisten, "denen die Sicherheitsbehörden die Begehung eines Anschlags zutrauen". - 500 Personen!

Anders als manche unserer Nachbarn in der Europäischen Union haben wir in Deutschland bislang Glück gehabt, dass geplante Anschläge rechtzeitig verhindert werden konnten oder wegen fehlerhafter Vorbereitung misslungen sind. Da wir uns aber nicht darauf verlassen können, dass dieses Glück uns auch in Zukunft treu bleibt, müssen die zuständigen Behörden im Bereich der inneren Sicherheit vor allem durch bessere personelle, aber auch durch die erforderliche sächliche Ausstattung in die Lage versetzt werden, den gestiegenen Herausforderungen bei der Terrorabwehr im ganz Allgemeinen und bei der Bekämpfung des Extremismus gerecht werden zu können. Dazu gehört auch die Vernetzung von Datenbanken wie des Schengener Informationssystems für Fahndung und des Visa-Informationssystems, aber auch des Informationssystems EURODAG zur Speicherung von Fingerabdrücken von Flüchtlingen.

Nicht zielführend wäre dagegen eine massenhafte anlasslose Überwachung aller Bürger, und zwar nicht nur deshalb, weil damit Bürgerrechte in unvertretbarer Weise verletzt würden, sondern auch deshalb, weil ein solcher Ansatz ohne Sinn und Verstand Personalkapazitäten verschlingen würde, die man besser auf das Aufspüren

(Beifall FDP)

und Verfolgen der bereits bekannten und durch gutes nachrichtendienstliches Handwerk erkennbaren Gefährder ausrichten sollte.

(Beifall FDP und Petra Nicolaisen [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Dieser Bericht spricht in der Tat von einer wachsenden Agitation durch Nationalisten in unserem Land, hervorgerufen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage. Auch die Islamisten, Salafisten, Dschihadisten und Rückkehrer stellen ein Risiko dar. Gerade weil wir diese Risiken ernst nehmen müssen und weil diese Fragen so wichtig sind, sollten wir die Abwehr solcher Gefahren keinem **Geheimdienst** anvertrauen,

(Beifall Uli König [PIRATEN])

zumal nach den Erfahrungen mit dem NSU-Skandal

Sein wir einmal ehrlich: Ein Großteil dieser Informationen aus diesem Bericht sind Gemeinplätze, die aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen worden sind.

(Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

Die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ist bei uns Aufgabe von Polizei und Justiz, und die arbeiten im Grundsatz offen und werden gegen Einzelne nur aus konkretem Anlass tätig.

Ich finde, die Geheimdienste tun genug zur Unterstützung von **Polizei und Justiz** in diesen Aufgaben, wenn sie die **Strafverfolgung** nicht durch Warnungen und Verschleierung vereiteln und wenn sie endlich aufhören würden, kriminelle Strukturen zu finanzieren, um über V-Leute Informationen abzuschöpfen. All das mussten wir hören.

(Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

Es ist kein Geheimnis, dass wir PIRATEN den Verfassungsschutz als **Inlandsgeheimdienst** ablehnen und erst recht seine weitere personelle Aufrüstung durch SPD, SSW und auch die Grünen im vergangenen Jahr - gerade, wenn damit mehr abgehört und das Internet überwacht werden soll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Für uns PIRATEN sollte ein Verfassungsschutzbericht auch über die **Tätigkeit** dieses **Inlandsgeheimdienstes** berichten. Warum finden wir hier eigentlich keine Statistik darüber, welche geheimdienstlichen Mittel wie häufig eingesetzt wurden und was das Ergebnis dieser Überwachung war? Dieses Maß an Transparenz, das es in anderen Ländern und auf Bundesebene längst gibt, wird der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein vorenthalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dafür haben wir extra eine Parlamentarische Kontrollkommission, der auch ein Abgeordneter Ihrer Fraktion angehört!)

- Warum eigentlich? - In anderen Bundesländern und im Bund, Herr Kollege Kubicki, werden Zahlen zur Überwachung offengelegt und transparent

(Dr. Patrick Breyer)

gemacht. Genau darauf hat auch die Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein einen Anspruch.

Wir brauchen einen jährlichen Überwachungsbericht, der regelmäßig das Ausmaß der Überwachung in unserem Land offenlegt. Wir PIRATEN sind sogar vor den Einigungsausschuss gezogen, um die Beantwortung von Anfragen zur Tätigkeit des Verfassungsschutzes durchzusetzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Durchsetzen?)

Das Ergebnis ist: Die Beantwortung wird zwar nicht mehr pauschal verweigert, aber sie wird vertraulich gegeben, und damit hat die Öffentlichkeit auch nichts davon. Meine sehr verehrten Damen und Herren, **Transparenz und öffentliche Kontrolle** sehen anders aus.

Hinzu kommt, dass dem Unabhängigen Landesdatenschutzzentrum bisher Stellen verweigert werden, die benötigt würden, um die Datenverarbeitung durch den Verfassungsschutz kontrollieren zu können. Das fordert das **Landesdatenschutzzentrum** seit Langem, bisher aber ohne Erfolg.

Um auf einen letzten Aspekt einzugehen: Wenn der Herr Innenminister bei der Vorstellung dieses Berichts der Öffentlichkeit ernsthaft erklärt, in Schleswig-Holstein bestehe eine hohe Gefahr von Terroranschlägen, dann hat das nichts mit Sicherheit zu tun, sondern mit einer Verunsicherung der Bevölkerung. Was soll denn die Bevölkerung mit dieser Information anfangen, dass eine hohe Gefahr bestehe, aber keine konkreten Hinweise gegeben werden? Das ist doch keine Sicherheit, so etwas in der Öffentlichkeit zu sagen. Das fördert Hysterie, und die können wir hier nicht gebrauchen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

(Volker Dornquast [CDU]: Sage mal wieder was Positives!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2015 hat erhebliche Herausforderungen für Politik und Gesellschaft mit sich gebracht. Die Bundesrepublik hat deutlich mehr Flüchtlingen Schutz geboten als noch in den Jahren davor. Diese Herausforderung - das haben einige schon erwähnt - hat einiges verändert, sowohl posi-

tiv wie auch negativ. Diese gesellschaftliche Herausforderung spiegelt sich zum Teil auch im Verfassungsschutzbericht wider.

Die **Flüchtlingssituation** wird für die jeweiligen Zwecke genutzt, um Aufmerksamkeit oder gar Zulauf zu generieren. Im Fall von Salafisten werden sogar gezielt Flüchtlinge umworben. Die Flüchtlingsdebatte im Allgemeinen sowie die Flüchtlinge selbst werden zunehmend instrumentalisiert und missbraucht. Dessen sollten wir uns bewusst sein.

Der Bericht über den Verfassungsschutz erörtert, wie bereits bekannt, die unterschiedlichen extremistischen Bewegungen in Schleswig-Holstein und geht darüber hinaus auf die bundesweiten beziehungsweise internationalen Entwicklungen ein. Die Gefahrenlage in Schleswig-Holstein sowie in der gesamten Bundesrepublik ist weiterhin akut.

Die aufgeführten Delikte sprechen für sich. Zudem gilt es, an dieser Stelle die verhinderten Straftaten zu bedenken. Der neueste Fall in Düsseldorf zeigt, dass der Staat durchaus in der Lage ist, präventiv einzugreifen und mögliche Anschläge zu vereiteln. Man kann davon ausgehen, dass auch unsere Verfassungsschützer etwas damit zu tun haben.

Trotzdem gibt es natürlich Herausforderungen. Vor allem mehren sich die Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Die Stimmungsmache durch rechtspopulistische Bewegungen nimmt in diesem Zusammenhang zu. Auch diese Entwicklung gilt es, in Zukunft nicht außer Acht zu lassen, denn sie ist die Grundlage für **Rechtsextremismus**.

Ein anderer großer Gefahrenfaktor ist zweifelsfrei der religiös motivierte Extremismus. Der Salafismus in Schleswig-Holstein lässt sich schlichtweg nicht mehr kleinreden. Bei der Frage, was vorteilhafter ist, einschlägige Moscheen zu schließen oder weiter in Beobachtung zu halten, würden wir uns als SSW häufig für Letzteres entscheiden, damit wir weiterhin die Bewegungen auch kontrollieren können. Hier müssen wir sehr wachsam sein, um Anschläge und andere Straftaten weiterhin zu verhindern. Deshalb ist ein solches Vorgehen auch in Ordnung.

Noch ein Wort zur PKK, die hier in der Gruppe des sogenannten "nicht islamisch motivierter Extremismus mit Auslandsbezug" angesiedelt ist: In den letzten Jahrzehnten hat sich die PKK in Deutschland enorm verändert, zudem äußert sich die PKK in Deutschland eben auch deutlich anders als etwa in der Türkei. Von daher müsste man einmal darüber nachdenken, wie viel Raum man dieser Organisation im Bericht und auch in der Arbeit einräu-

(Lars Harms)

men sollte, schließlich ist der Bericht ja auch nicht statisch, sondern kann sich inhaltlich auch ändern.

Hier will ich auch ein Beispiel nennen, nämlich die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes. Was wir als SSW ausdrücklich begrüßen, ist nämlich die Tatsache, dass der VVN im Bericht nicht länger auftaucht - eine Anpassung, die nach unserer Auffassung schon längst überfällig war.

Es muss also berichtstechnisch nicht immer alles beim Alten bleiben. Schwerpunkte in der Arbeit können sich durchaus ändern. Und man kann sehen, dass die religiös begründete Gefahr derzeit als wesentlich höher als andere Gefahren einzuschätzen ist. Dem muss sich dann eben auch der Verfassungsschutz entsprechend anpassen.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Was sich jedoch auch immer mehr abzeichnet, ist die Härte der Sprache, wenn es um die politischen Herausforderungen im Land geht. Der Hass in den sozialen Netzwerken nimmt zu. Das gilt für alle Extremismusfälle. Hasskommentare sind keine Seltenheit, und auch verbal verschärft sich der Ton. Gewalt beginnt mit Worten, und das eigentlich ist schon die Wurzel allen Übels. Diese Tatsache zieht sich auch durch den ganzen Bericht. Dahin gehend hat jeder von uns ja auch schon schmerzliche Erfahrungen machen müssen.

Aber kein Verbreiter von Hasskommentaren soll meinen, dass die **Demokratie** wehrlos ist. Der Schutz der Verfassung geht uns alle an. Und dieser Aufgabe müssen und werden wir uns alle stellen. In dieser Hinsicht ist **Zivilcourage** durch nichts zu ersetzen - außer durch noch mehr Zivilcourage. Wir dürfen nicht nachlassen, immer wieder für Demokratie, Respekt und Toleranz gegenüber anderen einzustehen. Ein Teil dieser Arbeit, meine Damen und Herren, wird auch vom Verfassungsschutz geleistet. Deswegen ist er auch notwendig wie eh und je.

(Beifall SSW, SPD, FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Da kein Antrag gestellt worden ist, erkläre ich den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Herr Abgeordneter Kubicki, zur Geschäftsordnung.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident - das kann sich auch zu einem Antrag erstarken -, ich bitte persönlich und im Namen meiner Fraktion darum, dass die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung nach Hause geschickt werden. Die meisten von ihnen haben die zehn Stunden, die die Arbeitszeitordnung vorschreibt, bereits überschritten. Ich finde es auch unverantwortlich, dass wir den Mitarbeitern zumuten, weil wir jetzt weiter tagen, darauf zu verzichten, dass sie mit Familienangehörigen oder Kolleginnen und Kollegen die Eröffnung der EM feiern können.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Wir haben - um das zu sagen - als Fraktion auch unsere Mitarbeiter bereits ins Wochenende entlassen. Ich kann das den anderen Fraktionen auch nur empfehlen, weil wir als Parlament eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, aber auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, vereinzelt BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, ich danke Ihnen ausdrücklich für diesen Geschäftsordnungsbeitrag. Ich habe der Reaktion des Hauses entnommen, dass das einstimmige Zustimmung findet. Aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn heraus werde ich das veranlassen. Leider ist der Stenografische Dienst davon ausgenommen. - Das tut mir leid. Der Landtagsdirektor ist natürlich auch ausgenommen. - Da ist mein Leid nicht ganz so groß.

(Heiterkeit)

Ich bitte ihn also, das entsprechend zu veranlassen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf:

Schutz von Frauen und Kindern sowie besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften sicherstellen

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4248

Ich erteile das Wort dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herrn Stefan Studt.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Thema Schutz von Frauen und Kindern sowie besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften sicherstellen ist die Landesregierung aufgefordert worden, Bericht zu erstatten. Dieser liegt Ihnen jetzt seit dem 24. Mai 2016 vor.

Für die Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die komplexen Themenfelder im Zusammenhang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in diesem Jahr verstärkt in den Blick zu nehmen. Dafür ist zunächst zu bestimmen: Wer sind in diesem Sinne besonders schutzbedürftige Flüchtlinge? Der Fokus dieses Berichtes liegt auf Frauen und Kindern. Als besonders schutzbedürftig gelten insbesondere Schwangere und allein reisende Frauen mit Kindern. Besonderen Schutz bei der Aufnahme und Unterbringung benötigen aber zum Beispiel auch ältere Menschen, Personen mit schweren Erkrankungen oder Personen mit einem Handicap.

Mit der durch den Bund noch nicht umgesetzten EU-Aufnahmerichtlinie gibt es inzwischen eine Definition, wer als besonders schutzbedürftig gilt. Darüber hinaus gehören aber auch beispielsweise **Personen** dazu, die aufgrund ihrer **sexuellen Orientierung** von Gewalt bedroht oder betroffen sind und eben auch entsprechend Schutzbedürfnisse in diesem Sinne haben.

Viele, vor allem **allein reisende Frauen**, leiden an posttraumatischen Belastungsstörungen aufgrund der Fluchterlebnisse und sexueller Gewalt. Sie haben Angst um ihre Kinder oder - bedingt durch die Flucht - Probleme während der Schwangerschaft, um nur einige Beispiele zu nennen.

Bei **Kindern** gehören ausgeprägte Verlustängste, also Angst vor Trennung von den Eltern, aber auch sexuelle und/oder häusliche Gewalt, die sie erfahren haben, zu den häufigsten Problemen.

Es ist klar, dass hier bei uns Schutz vor Misshandlung und jeglicher Gewalt gewährleistet werden muss. Dabei müssen besondere Schutzbedarfe, beispielsweise von Frauen und Kindern, berücksichtigt werden. Daher muss grundsätzlich für die Arbeit an diesem Thema zwischen der Ebene des Landes und der Ebene der Kommune unterschieden werden. Für die konzeptionelle Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes in den Landesunterkünften ist natürlich das Land zuständig. Mein Haus und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten formulieren derzeit die verschiedenen bereits vorhandenen

Schutzmaßnahmen zu einem Gewaltschutzkonzept mit konkreten Aufträgen an die Betreuungsverbände in den Landesunterkünften aus. Das Gewaltschutzkonzept ist Teil des Gesamtansatzes der Erstaufnahme und Integrationssteuerung, der aktuell angepasst wird.

Auf kommunaler Ebene gilt natürlich ein dezentraler Grundsatz. Die Kommunen sind primär zuständig und gefordert, für die jeweiligen Regionen und Situationen passende Lösungen zu finden. Das Land unterstützt die Kommunen dabei durch dezentral wirkende Angebote.

Der hier vorliegende **Landtagsbericht** und der darin enthaltene konzeptionelle Ansatz dient auch als **erste Handreichung** zum Thema Gewaltschutz. Ab sofort steht er allen Interessierten zur Verfügung.

Wie eingangs gesagt, wird die Landesregierung die komplexen Themenfelder im Zusammenhang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in diesem Jahr weiter verstärkt in den Blick nehmen. Zum Auftakt sind am vergangenen Freitag knapp 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gemeinsamen Einladung des MSGBG und des MIB zu der Veranstaltung "Im Blickpunkt: Frauen und Kinder - Umgang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen" im Landeshaus gefolgt.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Diese Veranstaltung soll der Staat für einen intensiveren Dialog durch übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure zu diesem Thema sein.

Der Austausch und die Zusammenarbeit sollen vor Ort in den vielfältigen Gremien, die es zu der breiten Themenpalette bereits gibt, fortgeführt werden. Dazu zählen auch gemeinsame Maßnahmen, wie beispielsweise in Form von Veranstaltungen, Broschüren, Regionalkonferenzen oder Quartalsgesprächen.

Mit den genannten Maßnahmen sehe ich unser Land auf einem guten Weg, schutzbedürftige Flüchtlinge auch effektiv vor Gewalt und Missbrauch schützen zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen und Kinder sind auf ihrer Flucht äußerst schutzbedürftig, und sie sind neben den allgemeinen Gefahren auf der Flucht auch ganz besonders geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Frauen sind sehr häufig von den erlittenen Gewalterfahrungen traumatisiert und leiden deshalb.

Auch wenn der Bericht es so darstellen mag, noch gibt es in den Erstaufnahmeunterkünften nicht überall den notwendigen Schutz für Frauen und Kinder. Immer noch werden die Sanitäranlagen zum Teil gemeinschaftlich genutzt, sind nicht nach Geschlechtern getrennt und häufig auch nur unzureichend abschließbar. Zudem fehlt es oft an notwendigen Rückzugsmöglichkeiten zum eigenen Schutz der Frauen und Kinder.

Dies gilt auch für die schutzbedürftige Gruppe der Flüchtlinge, die homosexuell, transgender oder intersexuell sind. Gerade diese Gruppe sieht sich zudem offener **Homophobie** ausgesetzt. Es ist uns eine Verpflichtung, hierfür einen besonderen Schutz zu gewähren. Hierzu gehören qualitative Standards in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Besonders wichtig und erfreulich ist, dass sich die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer engagiert dieses Themas annehmen und gesellschaftlich sensibilisieren.

Seit Anfang des Jahres geht die Anzahl aller Asylsuchenden schrittweise deutlich zurück. Entspannt hat sich auch die Auslastungssituation in den Unterkünften. Diese beträgt zurzeit etwa 12 %. Damit entstehen aber auch Chancen für besondere Angebote. Schutzmaßnahmen und Gewaltprävention sind hier angebracht und erforderlich, wie zum Beispiel Schutz- und Betreuungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Es muss immer gewährleistet sein, dass es eine separate Unterbringung von besonders Schutzbedürftigen in jeder Erstaufnahmeeinrichtung gibt. Gerade jetzt, bei sinkenden Belegungszahlen, besteht hierfür eine gute Gelegenheit, um endlich Standards zu schaffen und eventuelle Umbauten vorzunehmen.

Die **frühzeitige psychologische Betreuung** von Flüchtlingen muss noch besser organisiert werden. Traumaambulanzen gibt es derzeit an vier Stand-

orten: Kiel, Lübeck, Elmshorn und Schleswig. Hier muss überprüft und geklärt werden, ob das tatsächlich ausreicht. Zudem brauchen wir eine flächendeckende Versorgung mit Dolmetschern, um diesen besonders schutzbedürftigen Menschen zu helfen. Hier leisten die Wohlfahrtsverbände Großes.

Fazit: Es wird eine Menge getan. Nur ist es ebenfalls wichtig, dass die jeweilige Zielgruppe auch immer ausreichend informiert wird. Die Menschen hier bei uns haben das Recht darauf, dass Ihnen geholfen wird, und dafür setzen wir uns gemeinsam ein. - Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für den durch Innenminister Studt gegebenen Bericht. Es ist so, dass im vergangenen Jahr 35.106 Menschen nach Schleswig-Holstein gekommen sind. Etwa ein Viertel dieser Menschen waren Frauen. Die Anzahl der Frauen wächst in diesem Jahr enorm an. Das hat sicherlich auch mit dem Familiennachzug zu tun.

Es trifft zu, wie die Frau Abgeordnete Nicolaisen eben dargestellt hat, dass sich die **Situation** in den **Erstaufnahmeeinrichtungen** entspannt. Falsch ist aber, dass es keine getrennten Sanitäranlagen geben würde; das ist komplett falsch. Vielmehr waren die Standards sehr schnell so aufgenommen worden, dass genau auch auf die geschlechterspezifischen Rahmenbedingungen geachtet wurde.

Familien sind getrennt untergebracht. Alleinreisende Frauen sind getrennt untergebracht. Auf die räumlichen Rahmenbedingungen hat das Innenministerium von Anfang an sehr geachtet. Dafür bedanke ich mich angesichts der Situation, wie wir sie im letzten Jahr unter Hochdruck vorgefunden haben. Das ist ganz besonders viel wert.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den getrennten **Unterbringungsangeboten**, getrennten Sanitärangeboten, also alles das, was man räumlich und technisch machen kann, braucht es aber auch **personelle Ausstattung**. Ich weiß, dass wir auch insoweit auf einem sehr guten Weg sind; denn es geht in der Tat darum, von Anbeginn gute Betreuung zu leisten.

(Simone Lange)

Ich will auch die Zahlen noch nennen: Unter den Menschen, die zu uns kommen, sind in der Regel 70 % Erwachsene und 30 % Kinder. Die Anzahl der **Frauen** im ersten Quartal 2016 ist um 30 % angestiegen. Das heißt, wir müssen uns dieser Gruppe in diesem Jahr wirklich noch einmal ganz besonders widmen. Ganz besonders wichtig ist auch die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Diese wird sich möglicherweise weiter verkürzen.

Wichtig dabei ist, auch die **Kommunen** mit in den Blick zu nehmen. Es gibt bereits einen **Leitfaden**, um den Kommunen das Handeln zu erleichtern. Aber da noch einmal Hilfestellung zu leisten, ist, glaube ich, etwas, was wir aus Landessicht auch weiterhin tun sollten und tun können. Denn bei der Unterbringung der Frauen und Kinder und der Familien in den Kommunen müssen unbedingt Standards eingehalten werden. Da braucht es eben auch sofortige gute Betreuung, gute Integrationskurse und gute Angebote, gute Sozialberatung, gute Hausprävention, Gewaltprävention. Das alles braucht insbesondere die Gruppe der Frauen.

Der Schutz von **Kindern und Jugendlichen** darf nicht nur in den Erstaufnahmen in den Blick genommen werden. Vielmehr müssen auch wir die Kommunen weiterhin dabei unterstützen. Das alles werden wir in diesem Jahr tun.

Ich bedanke mich für den Bericht, der sicherlich in den Ausschuss überwiesen wird und den wir dort auch weiter beraten werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Studt, vielen Dank Ihren Bericht. Herzlichen Dank auch an die Staatssekretärin, die, wie ich in der letzten Woche sehen konnte, eine hervorragende Veranstaltung zu dem Thema gemacht hat. Ich finde es wichtig, dass dies ministeriumsübergreifend geschehen ist, weil das ein Thema ist, das man auch genauso angehen soll. Das finde ich sehr schön.

Ehrlich gesagt habe ich einen ganz anderen Eindruck von den **Erstaufnahmeeinrichtungen**, die ich mir unter genau diesem Aspekt angeschaut ha-

be. Insbesondere in Neumünster gibt es ein Extrahaus, das ist so abgeschlossen, dass wir darüber diskutieren mussten, ob Herr Döring überhaupt mit hinein darf. Mein Mitarbeiter musste jedenfalls draußen bleiben, weil das wirklich ein **Schutzraum für Frauen** ist. Insofern habe ich das Gefühl, dass das Land wirklich auf einem guten Weg ist, natürlich auch deshalb, weil wir jetzt weniger Flüchtlinge haben.

Es gab Zeiten - das wissen wir alle -, in denen es eine sehr starke Überbelegung gab, weshalb es schwierig war, den Schutz nicht nur für Frauen, sondern auch für **Kinder**, **Jugendliche und** auch für **Homosexuelle** aufrechtzuerhalten.

Insoweit sind wir also auf einem guten Weg. Wir haben aber unter Umständen perspektivisch mehr Probleme jetzt auch auf kommunaler Ebene - das haben Sie und Frau Lange ja eben auch gesagt -, wo wir noch Unterstützung leisten müssen. Ich habe neulich den Bericht vom Fall einer Frau bekommen, die nach einem Krankenhausaufenthalt in ein Frauenhaus gehen sollte. Da fehlten zum Beispiel Dolmetscher. Als diese Frau dort war - dort wurde dann zu ihrem Schreck die Tür abgeschlossen -, dachte sie, sie sei in ein Gefängnis gekommen, in ein Frauengefängnis. Das war also eine Frau, die fluchttraumatisiert ist, Gewalt in ihrer Familie erlebt hat. Diese kommt dann noch in einen Schutzraum, dessen Sinn und Zweck sie zunächst gar nicht verstanden hatte.

Das heißt, auch im Bereich **Dolmetscher** müssen wir etwas mehr tun. Das ist manchmal leichter gesagt als getan, weil man diese nicht einfach einsammeln kann, da sie nicht auf den Bäumen wachsen. Aber dies müssen wir ganz dringend im Blick behalten. Wir müssen uns auf dem Gebiet zugunsten von Mädcheneinrichtungen, Fraueneinrichtungen, Frauenhäusern interkulturell noch ein wenig mehr öffnen.

Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: Wir haben hier im Land wirklich gute Möglichkeiten und sind uns zum Glück offensichtlich auch einig darüber, dass wir auf alle diese Dinge großen Wert legen wollen. Aber im Grunde sind das alles Symptombekämpfungen. Flucht und Vertreibung sind für Frauen, Kinder und andere schutzbedürftige Menschen immer das Schlimmste. Deshalb brauchen wir wirklich - dafür setzen wir uns ein - legale Zugangswege nach Deutschland, um so eine Flucht zu vermeiden und eine bessere Familienzusammenführung herstellen zu können.

(Eka von Kalben)

Ich würde mir wünschen, dass Sie uns auf Bundesebene dabei unterstützen, damit die Familien sicher hierher kommen können und nicht über den Fluchtweg. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst im Namen der FDP-Fraktion bei der Landesregierung für den **Bericht** und grundsätzlich dafür bedanken, dass Sie sich der Thematik, die ja letztendlich auf Initiative der FDP-Fraktion ins Rollen gekommen ist, angenommen haben.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, der besondere **Schutz von Frauen und Kindern** muss uns allen ein Anliegen sein. Gerade Flüchtlingsfrauen, aber auch viele Kinder kommen nicht selten aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt und Verfolgung nach Deutschland. Die Zahl hat sich von 2015 auf 2016 geradezu verdoppelt. Im Jahr 2015 hatten wir 27 % Frauen, davon waren 41 % weibliche Jugendliche. Im Jahr 2016 gab es im ersten Quartal - Frau Lange, da habe ich eine andere Zahl - 41 % Frauen, und dabei gab es bei diesen Jugendlichen einen Anstieg auf 47 % bei weiblichen Jugendlichen. Diese Betroffenen haben schon in ihren Herkunftsländern oder auch auf ihrer Flucht entsprechende Erfahrungen machen müssen.

Gerade wegen dieser Vorerfahrungen sind die Frauen und Kinder in unserem Sinne besonders schutzbedürftig, vor allem in einem ganz kritischen Umfeld wie Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen die Rahmenbedingungen für die Betroffenen schon strukturell prekär sind. Sie leben hier auf engstem Raum mit zum Teil bis zu 1.000 anderen Flüchtlingen. Zweierbelegung durch Ausbau und reduzierte Zugänge werden langsam erreicht. Es herrschen trotzdem Isolation und Überfüllung, und es gibt kaum Beschäftigung. Rückzugsräume sind knapp, und die Privatsphäre ist extrem eingeschränkt.

Ich finde, es ist wenig hilfreich, zu beschönigen und zu sagen, dass wir jetzt auf dem Weg sind, dass es langsam besser wird. Wir wissen nicht, was in den nächsten Monaten auf uns zukommt. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass weniger kommen und dass wir alles bestens hinbekommen.

Dass in einem solchen Klima die Gefahr von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt stark erhöht ist, dürfte niemanden verwundern, wiegt aber umso schwerer, als die Betroffenen in ihren rechtlichen Möglichkeiten und damit in ihrer Wehrfähigkeit eingeschränkt sind. Die im Bericht der Landesregierung genannten Zahlen zu Sexualdelikten im Zusammenhang mit Flüchtlingen zeigen dies ausschnittartig. Ich bin überzeugt, dass es auch hier eine große Dunkelziffer gibt und dass man sich durch die niedrig scheinenden Zahlen im Angesicht der Gesamtzahl von Flüchtlingen nicht in Sicherheit wähnen sollte.

Deshalb sind die Maßnahmen der Landesregierung durchaus zu begrüßen. Die getrennte Unterbringung von besonders Schutzbedürftigen, die Zusammenarbeit mit jedenfalls generell qualifiziertem Personal und, besonders wichtig, die **Aufklärung** von asylsuchenden Frauen über ihre **Rechte**, und zwar gerade in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, und ihre Rechte in Deutschland sind ohne Frage Schritte in die richtige Richtung.

Aber an der einen oder anderen Stelle hätte sich meine Fraktion schon wesentlich konkretere Ausführungen gewünscht. Ganz grundsätzlich: Gibt es eigentlich landeseinheitliche Standards? Die Belange und Rechte von Kindern und Frauen dürfen nicht davon abhängig sein, in welcher Einrichtung sie untergebracht sind. Es kann nicht sein, dass Hilfsangebote an die persönlichen Anstrengungen der Leitung und einzelner Mitarbeiter gebunden sind. Generell ist auch die Frage offen, wie insbesondere die weiblichen Flüchtlinge über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten informiert werden, wenn sie nicht alphabetisiert sind. Auch wäre die Errichtung eines möglichst dezentralen unabhängigen Beschwerdemanagements für Frauen und Kinder eine sinnvolle Maßnahme. Dies ist im Übrigen eine Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Dass Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt werden, in andere Einrichtungen oder Frauenhäuser verlegt werden, sollte deshalb selbstverständlich sein,

(Beifall FDP)

wenn eine Trennung vom Täter in einer Erstaufnahmeeinrichtung angesichts der zahlreichen von allen zu nutzenden Räumen in der Regel kaum möglich ist. Hier könnte man über verbindliche Schnellver-

(Anita Klahn)

fahren für die Umverteilung nachdenken. Zumindest muss durch Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Erstaufnahmeeinrichtung und auch von späteren Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen gewährleistet werden, dass Gewaltschutzkonzepte vorliegen und auch eingehalten werden. Dazu gehören dann auch sichere Schlafräume und getrennte Toiletten.

Ich hoffe, dass die Landesregierung ihren Einfluss nutzt und ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikation der in den Einrichtungen beschäftigten Sicherheitsdienste legt und dafür Sorge trägt, dass auch in angemessener Zahl weibliche Kräfte eingesetzt sind, dass diese geschult und sensibilisiert sind für das Thema Gewalt und sexuelle Belästigung.

Die weitere Beratung erfolgt sicherlich im Sozialausschuss. Ich bin gespannt, zu welchen Ergebnissen wir kommen. - Danke.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Rede anstelle meiner erkrankten Kollegin Angelika Beer. - Ich danke der Landesregierung für den umfangreichen Bericht, genauso wie meine Vorredner auch, und ich beginne damit, dass alle schutzbedürftigen Personen, egal ob Frauen, Kinder oder LGPT-Flüchtlinge, ein Anrecht auf Schutz vor Misshandlung und Gewalt haben. Dieser Schutz muss auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleistet sein. Neben der Prävention dieser Taten muss den Opfern dieser Gewalttaten geholfen werden.

Der Anteil von Frauen und minderjährigen Flüchtlingen ist im ersten Quartal 2016 deutlich gestiegen, und das Land hat darauf auch angemessen reagiert. Dieser Bericht stimmt mich zuversichtlich, dass das Land offensichtlich auf diese Entwicklung vorbereitet ist. Dass es in den Erstaufnahmeeinrichtungen getrennte Sanitätseinrichtungen sowie räumlich abgetrennte Bereiche für allein reisende Frauen und auch für Familien gibt, begrüße ich, wobei ich ausdrücklich sagen muss: Ich habe vor Ort auch anderes erlebt. Beispielsweise war es in Kellinghusen, diese Einrichtung ist - so meine ich - geschlossen, immer noch so, dass alles gemeinschaftlich ge-

schah. Ich weiß auch nicht, wie es ein Stückchen weiter nördlich aussieht.

Günstig war, dass die nachlassende Anzahl von Flüchtlingen zu der Möglichkeit führte, weitestgehend Zweierbelegung hinzubekommen, weil die Flüchtlinge weniger wurden.

Kommen wir zu den bedauerlichen **Vorfällen** in den **Erstaufnahmeeinrichtungen**. Zwischen September 2015 und Februar 2016 wurden insgesamt 55 Sexualstraftaten gemeldet, davon 29 Straftaten gemäß § 177 Strafgesetzbuch. Zwischen Oktober 2015 und Februar 2016 hat es 67 Fälle von häuslicher Gewalt zwischen Flüchtlingen gegeben. Jeder Fall ist einer zu viel. Wenn ich mir die Dunkelziffer vorstelle, die wir allgemein immer zugrunde legen, dann machen diese Zahlen schon schummerig, das muss man klar sagen, denn der Faktor zehn ist anzunehmen, und das ist alles andere als günstig.

(Beifall PIRATEN)

Die Zahlen zeigen uns aber auch, dass es mit Prävention und Schutzmaßnahmen nicht getan ist. Wir leben hier in einer anderen Kultur und Gesellschaft, und es ist wichtig, dass die Flüchtlinge frühzeitig über die Rollen und Rechte von Frauen und Kindern und sexuellen Minderheiten aufgeklärt werden, um Konflikte und Übergriffe bereits im Keim zu ersticken. Dieser konzeptionelle Anlass, der in dem Bericht vorgestellt wird, geht aus unserer Sicht nicht weit genug auf diese kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede ein. Der Schutz von Frauen und Kindern und von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen beginnt bereits bei der Vermittlung der Tatsache, dass übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Menschen nicht toleriert wird und ernsthafte Konsequenzen nach sich zieht.

Wir begrüßen die Initiative des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte zur Betreuung von Frauen, Kindern und LGPT-Flüchtlingen weitreichende Angebote zur Verfügung zu stellen und ihnen somit aktiv zu helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bürgerkrieg, Vertreibung, Verfolgung und Flucht prägen diese Menschen für ihr ganzes Leben. Die Kollegin von Kalben sprach davon. Deshalb ist es wichtig, dass die Betreuungsangebote auf diese besonders **traumatischen und seelischen Belastungen** der Flüchtlinge eingehen. Oft sind es diese Extrembelastungen und die posttraumatischen Erfahrungen, die zu Stress und Konfliktsituationen führen.

Die Betreuung der Betroffenen betrachten wir als essenziell, nicht nur um die Konflikte in den

(Wolfgang Dudda)

Flüchtlingsunterkünften zu beseitigen, sondern auch um die spätere Integration der Menschen in unsere Gesellschaft zu erleichtern, denn darauf kommt es ja auch an.

(Beifall PIRATEN)

Der Bericht der Landesregierung zeigt uns, dass der Wille vorhanden ist und dass Schleswig-Holstein auf einem guten Weg ist, diese wirklich große gesellschaftliche Herausforderung zu meistern. Ohne die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bund, Land, Kommunen, Organisationen und den vielen ehrenamtlichen Helfern und Akteuren vor Ort hätten wir es ohnehin nicht so weit geschafft. Ich hoffe, dass wir gemeinsam unsere politischen Möglichkeiten nutzen, um den Schutz von Frauen, Kindern und LGBT-Flüchtlingen in solchen Einrichtungen zu verbessern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer dort, wo viele Menschen auf engem Raum miteinander auskommen müssen, kommt es zwangsläufig zu Reibereien. Frust wird abgebaut, indem auf die Schwächsten eingehackt wird. Der Kindesmissbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, betonte in einem "Spiegel"-Interview im letzten Oktober, dass das besonders für Flüchtlingsunterkünfte gelte. Dort bestünden kaum Rückzugsmöglichkeiten, sodass in dieser drängenden Enge Schranken schnell fallen könnten. Dieses Problem ist auch aus anderen Institutionen wie aus Schulen oder Kasernen bekannt. Darum haben die allermeisten dieser Institutionen inzwischen einen klaren Verhaltenskodex, damit es gar nicht erst dazu kommt.

Nach Vorfällen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen mehrten sich die Warnungen, dass es in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein zu entsprechenden Verstößen, Übergriffen oder Vergewaltigungen kommen könnte. Angesichts der Enge des Raumes dort scheint das naheliegend. Darum setzt die Landesregierung auch konsequent auf die Zweierbelegung in den Einrichtungen. Davon profitieren vor allem alleinstehende Frauen und

Kinder. Das findet unsere ausdrückliche Unterstützung.

Das Thema der Übergriffe in den Einrichtungen ist ja keineswegs neu. Die Landesregierung hat bereits heute eine Reihe von Schutz- und Betreuungsmaßnahmen für Flüchtlinge umgesetzt und entsprechend qualifiziertes Personal vor Ort beschäftigt. Die Fortbildung aller, die in den Einrichtungen tätig sind, ist gelebte Praxis in allen Einrichtungen, und das Vorliegen eines Führungszeugnisses ist natürlich auch selbstverständlich.

Daneben bietet die Landesregierung ein Bündel von Maßnahmen, das sexualisierte Übergriffe in den Einrichtungen effektiv verhindern soll, wie zum Beispiel entsprechende Freiflächen für Kinder und Jugendliche. Eines möchte ich aber feststellen: Wer gewalttätig wird und gegen geltendes Recht verstößt, bekommt es mit der Polizei zu tun. Es gibt bei Gewaltverbrechen keinerlei Unterschied zwischen Alter, Wohnort, Herkunft, sozialer Vorgeschichte oder Sonstigem. Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung machen da keine Ausnahme. Ich habe vollstes Vertrauen in unsere Polizeibehörden, dass sie das genauso in den Erstaufnahmeeinrichtungen handhaben, und der vorliegende Bericht macht das eindrucksvoll deutlich.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Statistiken weisen nur wenige Fälle nach, davon 29 Anzeigen wegen sexueller Nötigung oder Vergewaltigung.

Ich höre immer mal wieder, dass man die offiziellen Tatstatistiken nicht so ernst nehmen solle, schließlich sprächen die Beteiligten kaum oder nur schlechtes Deutsch und könnten gar keine Anzeige erstatten. Die Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen seien darüber hinaus traumatisiert und daher nicht in der Lage, sexuelle Übergriffe zur Anzeige zu bringen. Die Dunkelziffer sei entsprechend hoch, und wir hätten es mit weit mehr Fällen zu tun als den im polizeilichen System registrierten Taten.

Diesen Spekulationen widerspreche ich. Es gibt Dolmetscher, und Flüchtlinge können sich auch untereinander helfen. Wir müssen die Zahlen nicht zwangsläufig großreden - natürlich auch nicht kleinreden -, um der Monstrosität der Tat zu entsprechen. Zur **Dunkelziffer** kann man kaum seriöse Angaben machen, darum heißt es ja auch Dunkelziffer. Es gilt aber als gesichert, dass es bei Vergewaltigungen in deutschen Wohnstuben auch eine Dunkelziffer von Taten gibt, die nicht angezeigt

(Lars Harms)

werden. Sexualdelikte haben viel mit Scham zu tun, und diese schützt leider oft auch die Täter.

Aber vor allem geht es mir um etwas anderes: Das Gerede von einem kriminellen Geschehen in den Einrichtungen wird gespeist von alten, offenbar nur schwer ausrottbaren Vorurteilen, wonach die Fremden vor allem eines sind, und zwar Verbrecher, kriminelle Subjekte, denen man sich mit äußerster Vorsicht anzunehmen habe. Hier sollen Flüchtlinge ohne Grund pauschal kriminalisiert werden. Eine pauschale Kriminalisierung von Flüchtlingen ist nicht hinnehmbar. Die Polizeistatistiken lassen das nicht zu. Die Fakten sprechen eine klare Sprache. Flüchtlinge sind nicht per se krimineller als andere.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Flüchtlingsbetreuer betonen unisono, dass es sich bei den Flüchtlingen um ganz normale Menschen handelt, mit ganz normalen Problemen und auch ganz normalen Kriminalitätsraten.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind vorübergehende Wohnstätten. Sie sind nicht für die Dauer gedacht. Am besten gelingt Integration nämlich in kleinen Einheiten, am besten mit einer eigenen Mietwohnung und entsprechenden Angeboten, Deutsch zu lernen und arbeiten zu können. Das ist meines Erachtens die beste Präventionsmaßnahme gegen sexualisierte Gewalt: die schnelle Integration in unsere Gesellschaft.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Da kein Antrag gestellt worden ist, erkläre ich den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 62 auf:

Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeiten 2013/2014

Drucksache 18/3974

Ich begrüße dazu auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags den Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Hase, und seinen Mitarbeiter Herrn Magnussen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Karsten Jasper das Wort.

(Zurufe)

Karsten Jasper [CDU]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn der Berichtszeitraum mit den Jahren 2013 und 2014 schon etwas her ist, möchte ich als Erstes meinen Dank an unseren Landesbeauftragten Uli Hase und sein Team für die Erstellung des Berichts und vor allen Dingen die in den letzten Jahren geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall)

Ich möchte an dieser Stelle auch, weil ich jetzt für das Thema Menschen mit Behinderung zuständig bin, die Gelegenheit nutzen, meiner Vorgängerin und Kollegin Heike Franzen zu danken, die sich jahrelang für Menschen mit Behinderung engagiert hat.

(Beifall)

Sie alle wissen, dass sie das mit sehr viel Herzblut gemacht hat. Ich erinnere nur an das Thema Assistenzhunde. Das hat sie mit sehr viel Engagement gemacht.

Jetzt möchte ich zum Bericht kommen. Wir alle haben den 170 Seiten starken **Bericht** über die **Tätigkeiten** der Jahre 2013 und 2014 und in das Jahr 2015 hineingreifend bekommen. 170 Seiten, die klar strukturiert und zusätzlich im Internet in Leichter Sprache und in Gebärdensprache abrufbar sind. Da frage ich einmal, warum das eigentlich bei anderen Themen nicht der Fall ist.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Auch wenn der **Berichtszeitraum** schon etwas zurückliegt, bietet der Bericht auch jetzt noch genügend Anhaltspunkte für Verbesserungen im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung. Der Landesbeauftragte hat diese Themen in seinem Bericht als Brennpunkte bezeichnet: inklusive Arbeit, Barrierefreiheit und auch das Thema Bildung - alles Themen, die bereits seit Jahren in der Diskussion stehen.

Um das Thema Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein voranzubringen, fordert die CDU-Fraktion seit Jahren einen **Fonds für Barrierefreiheit**.

(Karsten Jasper)

(Beifall CDU)

Dass die Schaffung von Barrierefreiheit nicht auf einmal gelingt, ist klar. In seinem Tätigkeitsbericht spricht Professor Dr. Hase aber noch einen anderen Aspekt der Barrierefreiheit an, der vor allem im Sommer für Schleswig-Holstein eine große Rolle spielt: der barrierefreie Tourismus, der im Rahmen eines Projekts in Zusammenarbeit mit der TASH vorangebracht wurde. Das Projekt ist seit einem Jahr abgeschlossen. Und was ist seitdem passiert? - Nichts. Warum nicht? - Weil nicht klar geregelt ist, welches Ministerium "die Projektinhalte nun langfristig" fortführt. Liebe Landesregierung, das sollte zu regeln sein. Ich zitiere hier aus dem Bericht des Landesbeauftragten.

Anerkennend hat der Landesbeauftragte in seinen Bericht aufgenommen, dass Menschen mit Behinderung mit den unterschiedlichsten Anträgen regelmäßig **Thema** bei uns hier im Hause sind. Nicht zuletzt konnten wir gerade heute mit der Abstimmung zum Wahlrecht und der Schaffung des Prüfrechts für Leistungen der Eingliederungshilfe wieder Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreichen.

Auch zukünftig wird uns in diesem Bereich nicht langweilig: Die Diskussionen zum Aktionsplan für Menschen mit Behinderung laufen gerade, und auch das Bundesteilhabegesetz wird uns in den nächsten Monaten sicherlich noch stärker beschäftigen.

Wir sehen: Wir alle stehen für Verbesserungen für Menschen mit Behinderung, wenn wir auch manches Mal andere Wege gehen mögen. Auch in Zukunft bleibt für uns alle noch viel zu tun, um Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung vollständig abzubauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Nicht über uns ohne uns" ist das Motto von Menschen mit Behinderung, die ihre Selbstbestimmung stärken und ihre individuelle Lebensplanung aktiv gestalten wollen. Die Stärkung der Teilhabe und der umfassende Einsatz, ihre Teilhabe auch als Teilhaberecht zu verstehen, ziehen sich durch den gesamten Bericht des Landesbeauftragten für Men-

schen mit Behinderung. Die **individuelle Selbstbe- stimmung** und insbesondere die Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
bilden Schwerpunkte der Arbeit des Landesbeauftragten.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat dabei nicht nur kontinuierlich Kontakte zu den kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein gehalten, sondern auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass kommunale Beauftragte und kommunale Beiräte für Menschen mit Behinderung in den Gemeinden und Städten in Schleswig-Holstein wertvolle Arbeit leisten. Auch ich will all diesen kommunalen Beauftragten und kommunalen Beiräten, die oft ehrenamtlich tätig sind, mein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit sagen.

(Beifall)

Sie setzen sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung ein und sind eine direkte Interessenvertretung für viele bei kleinen und großen Problemen. Sie sind da oft der erste Ansprechpartner und leisten auch in vielen Bereichen Unterstützung und Hilfe.

In unseren **politischen Beratungen** begleitet uns der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Uli Hase regelmäßig. Von der Reform der Landesverfassung bis zur Änderung des Schulgesetzes, vom Kommunalprüfungsgesetz bis zur Förderung von E-Scooter-Nutzerinnen und -Nutzern reichen die Stellungnahmen des Landesbeauftragten, um nur einige zu nennen.

Auch für diese unterstützende Arbeit unserer Arbeit, für die vielen Fragen und die offenen Gespräche mit Uli Hase darf ich Uli Hase auch ein herzliches Dankeschön der SPD-Fraktion ausdrücken.

(Beifall SPD)

Die Zusammenarbeit ist immer prima, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch immer geholfen, wenn es darum ging, Fragen von Menschen mit Behinderung in vernünftige Bahnen zu lenken oder auch bei den kleinen Problemen Abhilfe zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aktuell steht der **Aktionsplan** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der Tagesordnung - ein Aktionsplan, der zum Ziel hat, die **UN-Behindertenrechtskonvention** in Schleswig-Holstein so konsequent wie möglich umzusetzen, damit alle Bürgerinnen und Bürger einen Platz mitten in der Gesell-

(Wolfgang Baasch)

schaft haben, ein Ziel, dass der Landesbeauftragte auch in seinem vorliegenden Bericht aktiv einfordert.

Abschließend will ich noch auf eine ganz besondere Aktion des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung hinweisen, nicht nur weil er in wenigen Tagen während der Kieler Woche wieder stattfindet, das ist der KRACH-MACH-TACH. Der KRACH-MACH-TACH führt Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Er setzt, wie ich finde, in gelungener Weise ein Zeichen für eine inklusive Gesellschaft, für eine Gesellschaft, in der verschieden zu sein ganz normal ist und in der Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung ausgegrenzt werden. Wo kann man dies auch öffentlich besser platzieren als mitten in und während eines der größten Volksfeste im Lande? - Also bei fröhlicher Stimmung und hoffentlich gutem Wetter auch in diesem Jahr einen erfolgreichen, aufmerksamkeitsfindenden KRACH-MACH-TACH!

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sollten wir im Sozialausschuss weiter beraten und dort dann auch mit dem Landesbeauftragten diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Uli Hase, auch vonseiten der grünen Fraktion und auch im Namen meiner Kollegin Marret Bohn herzlichen Dank an dich und deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistet Arbeit.

(Beifall SSW, Karsten Jasper [CDU], Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Anita Klahn [FDP] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Ich habe den Bericht unter einige Überschriften gestellt. Die erste Überschrift lautet: Eine beachtliche Arbeitsbilanz. Zweitens: **Brennpunkte mit Handlungsbedarf**. Dem Bericht vorangestellt - das hat

mir gut gefallen - sind Brennpunkte, also Themen, bei denen es nicht so gut läuft. Sonst lobt man sich ja immer erst, aber dass man zunächst mal in einem Bericht sagt: Wir nehmen den Fokus auf das, was nicht gut läuft, hat mir gefallen. Es geht um grundsätzliche Fragen und Probleme, die für die rund 340.000 Menschen mit anerkannter schwerer Behinderung von grundsätzlicher Bedeutung sind, Fragen und Probleme, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht.

Drittens der Hinweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf - und das zu Recht -, dass die UN-Behindertenrechtskonvention eine wichtige Kehrtwende in der Politik und vor allem für die Menschen mit Behinderung darstellt. Es geht um Inklusion und nicht um Integration. Es geht um Grundrechte und nicht um Fürsorge. Es geht um Beteiligung, um Empowerment und nicht um ein "ohne und über uns".

Die UN-Konvention muss auch in Schleswig-Holstein mit Leben gefüllt werden. Dazu hat die Landesregierung in einem aufwendigen und mehrstufigen Prozess einen Weg eingeleitet. Ein erster Entwurf liegt vor und wird zurzeit in sechs Regionalkonferenzen mit den betroffenen Menschen in Vereinen und Verbänden diskutiert. Auch Sie, Herr Hase, sind eng in diesen Prozess eingebunden. Es ist eben unser Anspruch in Schleswig-Holstein, Beteiligung zu leben und Inklusion ernst zu nehmen.

Viertens: **Arbeit**. Arbeit ist mitunter das wichtigste Thema auch für Menschen mit Behinderung. Hier geht es um Inklusion und Integration in den ersten Arbeitsmarkt, aber ebenso auch um das neu gestartete Budget für Arbeit und die Situation in Werkund Arbeitsstätten und Integrationsfirmen. Politik und Arbeitgeber sollten den Fachkräftemangel auch als Chance begreifen und verstärkt qualifizierte Menschen mit Behinderung einstellen.

Fünftens ein wichtiger Grundsatz in unserem Land: die Barrierefreiheit - **Barrierefreiheit** in all ihren Dimensionen, Inklusion in der Schule, Inklusion in den Kommunen und auch - und gerade wichtig - in der Flüchtlingsfrage, damit eben auch Menschen mit Behinderung hier Unterstützung erfahren. Es gibt viel zu tun, packen wir es gemeinsam an.

Dann die genannten **Arbeitsschwerpunkte**: Im zweiten Bereich finden sich die Schwerpunkte. Auch da finde ich eine beachtliche Bilanz des Geleisteten aus den vergangenen zwei Jahren, da geht es um die Zusammenarbeit mit Landtag, Landesregierung, aber auch mit Kommunen, Werkstätten,

(Dr. Andreas Tietze)

Behindertenverbänden, mit den Institutionen hier in Schleswig-Holstein. Ihre Tätigkeiten für Menschen mit Behinderung reichen von konkreten Hilfen im Einzelfall, Fachveranstaltungen, über regionale Besuche bis hin zu dem einen oder anderen Gespräch hier in der Landtagskantine am Mittagstisch.

Der KRACH-MACH-TACH zeigt, dass Inklusion Spaß machen kann, und auch das ist ein wichtiger Aspekt. Er ist ein buntes, lautstarkes, gut gelauntes Fest in und um den Landtag. Er ist im Übrigen auch ein gutes Beispiel für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, denn die Menschen kommen hier vorbei, sind wie selbstverständlich mit den Behinderten zusammen und bauen und spielen auf Krach-Mach-Instrumenten, eine junge Bühne ist zu sehen. Das Gute daran: Gewinnen tun am Ende alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Am Ende des Berichtes hat der Behindertenbeauftragte seine **aktuellen Stellungnahmen und Berichte** zusammengestellt. Auf mehr als 32 Seiten kann jeder und jede nachlesen, was es zu Thema inklusive Hochschule zu sagen gibt, wie das Projekt barrierefreier Tourismus vorankommt, wie der echte inklusive Norden aussieht und wie die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden funktioniert.

Lieber Uli Hase, es ist ein Bericht, der Lust und Spaß gemacht hat zu lesen, ein Bericht, der zeigt, dass Schleswig-Holstein auf einem guten Weg ist. Herzlichen Dank, auch wenn noch so viel zu tun ist und es auch immer ein Mehr gibt, was man tun kann. Es ist gut, dass es Inklusion in Schleswig-Holstein gibt, und es ist auch gut, dass es einen so engagierten Beauftragten für Menschen mit Behinderung gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Professor Dr. Hase, sehr geehrter Herr Magnussen, vielen Dank, dass Sie heute Abend noch hergekommen sind. Auch ich möchte Ihnen im Namen der FDP-Fraktion unseren Dank aussprechen und Sie bitten, das auch an Ihr Team weiterzugeben.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, PIRATEN und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Der vorgelegte **Jahresbericht 2013/2014** ist ausgesprochen interessant zu lesen. Das liegt sicherlich auch an dem neuen Layout, an der neuen Aufmachung und Gestaltung. Der Kollege Tietze hat das eben sehr ausführlich dargestellt. Ich würde den Wunsch aussprechen: Machen Sie das weiter so, das liest sich wirklich sehr angenehm.

Ich habe an einer Stelle eine Grafik gefunden, aus der hervorgeht, dass es ja doch immer noch zwei Kreise gibt, die anscheinend keinen aktiven **Beirat für Menschen mit Behinderung** haben, das sind der Kreis Plön und der Kreis Dithmarschen. Aber immerhin haben beide Kreise, das haben Sie auch dargestellt, inklusive Projekte. Ich habe eben meinen Kollegen gebeten, den Bericht doch einmal mit in den Kreis Dithmarschen zu nehmen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP], Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vielleicht fahren Sie dann auch einmal direkt nach Dithmarschen und werben dort persönlich. Unsere Unterstützung haben Sie!

Ich möchte gern einige Punkte hervorheben. Sie mahnen, wie schon oft, die gesellschaftliche Gesamtverantwortung zur Umsetzung des Inklusionsgedankens an den Schulen an. Herr Professor Dr. Hase, ich teile Ihre Auffassung, dass der Streit um Schulassistenten und den individuellen Rechtsanspruch auf Schulbegleitung nicht auf dem Rücken der betroffenen Familien ausgetragen werden darf.

Leider haben mich gerade erst wieder aus den Kreisen Nachrichten erreicht, dass es hier immer noch die unveränderte Bewilligungspraxis gibt, die zu Verunsicherung führt. Gerade hat mich ein Schreiben aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg, aus einem kleinen Ort, wirklich irritiert. Ich habe den Eindruck, an dieser Stelle haben Sie noch sehr, sehr viel zu tun.

Ebenfalls hat mich vor Kurzem die Nachricht erreicht, dass es bei der **Besetzung der Schulassistentenstellen** Kreise gibt, in denen das noch nicht erfolgt ist. Da würde ich gerne wissen, ob Sie informiert sind, wie diese Kreise dann mit dem erhöhten schulischen Unterstützungsbedarf umgehen und ob es richtig ist, dass diese Kreise dann noch zusätzliche Finanzmittel vom Land erhalten, und wie diese dann verwendet werden.

(Anita Klahn)

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich würde mich auch freuen, wenn wir von der Ministerin im Sozialausschuss zeitnah einen aktuellen Bericht zum Umsetzungsstand der Schulassistenten bekommen könnten.

(Beate Raudies [SPD]: Sozialausschuss?)

- Ja, wir können auch im Bildungsausschuss darüber sprechen, wenn Ihnen das lieber ist. In beiden Ausschüssen?

Einen lang geforderten Punkt konnten wir in dieser Tagung endlich, auf unsere erneute Initiative hin und mit Unterstützung des Landesbeauftragten, klären: Das **Prüfrecht** für den **Landesrechnungshof** im Rahmen der **Eingliederungshilfe** ist beschlossen und wird eingeführt. An dieser Stelle danke ich den Koalitionären für die Unterstützung. Ich bin sehr gespannt auf die ersten Ergebnisse und darauf, ob wir gemeinsam einen Weg finden, den immensen Kostenanstieg zu bremsen.

Aktuell müssen wir uns mit einer neuen und besonderen Thematik beschäftigen: Flüchtlinge mit Behinderung sowie deren Bedarfe. Es ist zu hinterfragen, ob bei der Verteilung auf die Kommunen auf besondere Bedarfe Rücksicht genommen wird, und ob geschaut wird, ob die Kommunen in der Lage sind, diesen dann gerecht werden zu können, beziehungsweise frühzeitig informiert werden, damit sie reagieren können.

Lassen Sie mich auch noch kurz auf die Erarbeitung und Umsetzung des **Aktionsplans für Menschen mit Behinderung** eingehen. An dieser Stelle gebührt Ihnen, Herr Professor Dr. Hase, ganz erheblicher Dank.

(Beifall FDP)

Ihrer Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass wir jetzt so weit sind, dass etwas vorliegt, dass es Regionalkonferenzen dazu gibt.

Wir haben schon einmal persönlich darüber gesprochen: Das Zeitfenster erreicht wieder nur die Gruppe der Hauptamtlichen. Es ist aber ein Anfang, das ist ganz wichtig. Wir werden uns das Ergebnis anschauen, und dann werden Sie sicherlich dafür sorgen, dass es weiter geht.

Wichtig ist an dieser Stelle, den Blick in die Zukunft zu richten und zu hinterfragen, wie die Ressourcen zur Umsetzung des Aktionsplans aussehen. Wird es eine Verstetigung der ergriffenen Maßnahmen geben? Wie ist das ganze personell zu leisten, und wie wird es evaluiert? Herr Professor Dr. Hase, Sie sind eine Stimme für Menschen mit Behinderung in unserem Land. Ich bin glücklich darüber, dass es Sie gibt. Ich kann mir nur wünschen und hoffe, dass Sie weiterhin laut bleiben, so wie auf dem **KRACH-MACH-TACH**, den wir demnächst wieder mit Ihnen gemeinsam begehen dürfen. Ich freue mich auf die weitere Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte meine Rede mit einem Zitat beginnen, das ich letzte Woche bei dem Besuch der Stiftung Drachensee den ganzen Vormittag über gehört habe. Aufgrund der netten Worte des Kollegen Jasper zur Kollegin Franzen fange ich aber mit etwas anderem an: Die Stiftung Drachensee hat mich ausdrücklich gebeten, der Kollegin Franzen die besten Grüße zu übermitteln und ihr mitzuteilen, dass sie jetzt schon fehle.

(Beifall PIRATEN und Karsten Jasper [CDU])

Der zweite Satz, der mir dort auf den Weg hierin mitgegeben wurde, war: **Inklusion** findet in den **Köpfen** statt. Das ist mir ausdrücklich mit auf den Weg gegeben worden, auch für die Debatte hier im Hause.

Das ist es, was die Menschen zuallererst wollen. Sie wollen mit ihren Handicaps und Stärken in die Gedanken anderer einbezogen werden. Das hört sich trivial an, ist aber gesellschaftspolitisch viel schwieriger zu erreichen als gedacht. Vor diesem Hintergrund danke auch ich Ihnen noch einmal für den Bericht. Das machen alle hier, es ist aber keine artige Pflichtaufgabe, sondern ehrliche Überzeugung. Ich werde es am Ende der Rede noch einmal machen.

Sie schreiben deutlich, dass man zwar vorankomme, dass es aber eine Daueraufgabe bleibe. Jetzt zitiere ich:

"Dennoch fehlt in weiten Kreisen der Gesellschaft ein Verständnis von Inklusion als Umsetzungspflicht für alle."

(Wolfgang Dudda)

Und weiter:

"Vor allem gilt dies für den Aspekt der Querschnittsaufgabe."

Herr Professor Hase, ich darf Ihnen versichern: Wir sind an Ihrer Seite, wenn Sie diese Daueraufgabe lösen wollen.

(Beifall PIRATEN)

Wir unterstützen Sie auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir beide wissen, dass es da zwischen uns beiden im Gebälk mal etwas gekracht hat. Wir haben uns aber vor wenigen Wochen ganz vernünftig darüber unterhalten und sind eigentlich ja auch einer Meinung. Das eint auch.

Ein **Aktionsplan** ist gewiss gut. Wir hätten uns, wie Sie wissen, alle etwas mehr Biss und Engagement gewünscht.

(Beifall PIRATEN)

Wir hätten auch einer interministeriellen Arbeitsgruppe den Vorzug gegeben vor einer Stabsstelle für die Koordination, wie sie jetzt geschaffen worden ist. Das ist bekannt, weil wir das so auch in den Haushaltsanträgen gefordert hatten. Trotzdem wünsche ich natürlich dem jetzt vorgelegten Entwurf des Aktionsplans eine gute öffentliche Diskussion mit vielen engagierten Menschen.

Dass wir nicht überall zufrieden sein können, dokumentiert der vorgelegte Bericht zum Beispiel im Bereich der **Barrierefreiheit**. Sie haben es angesprochen: Im Hochschulbereich hat der Beauftragte eine Studie in Auftrag gegeben, aus der sich nach wie vor existierende Missstände ablesen lassen.

Auch der Bereich Tourismus hat noch Probleme. Ich würde da gerne eine engere Abstimmung mit der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein sehen, die ja zu dem Thema eine große Fachtagung mit hilfreichen Ergebnissen durchgeführt hat: Barrierefreier Tourismus muss dem Anspruch der Betroffenen gerecht werden, er ist aber auch Chance für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes insgesamt. Barrierefreiheit als Standortvorteil, das muss viel deutlicher als bisher erkannt werden.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Der Bericht des Beauftragten spricht ein weiteres Thema an, das uns stark berührt: Die Erfassung, Unterbringung und Hilfsmittelversorgung von **Zuwanderern mit Behinderungen**. Klar ist, dass eine Erstversorgung auch für Zuwanderer mit Behinderungen zwingend ist. Was danach kommt, liegt noch weitgehend im Nebel. Wir müssen den relevanten Ansprechpartnern Informationen und Daten über diese Personengruppe an die Hand geben. Ich weiß, dass es schwierig ist, teilweise auch unmöglich. Ich weiß auch nicht, wie man das machen kann. Dass es gemacht werden muss, ist sicherlich unstrittig.

Das Gleiche - und das sprach Frau Klahn vorhin an - betrifft die **Schulen**. Zwar hat die Landesregierung dafür ein Papier vorgelegt. Dieses Papier wurde breit diskutiert und fand - ich bin da einmal ganz vorsichtig - nicht nur Unterstützer, sondern auch viel konstruktive Kritik. Diese Kritik teilt auch der Landesbeauftragte und sagt, wer von einer Inklusionsquote spricht und damit die Zahl der behinderten Schüler meint, die eine Regelschule besuchen, hat Inklusion nicht verstanden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], Sven Krumbeck [PIRATEN] und vereinzelt CDU)

Das Chaos, das die Landesregierung mit ihrer Informationspolitik zum Thema **Schulbegleitung** ausgelöst hat, ist immer noch nicht bereinigt worden. Sie sprachen davon, Frau Kollegin Klahn: Die Menschen sind immer noch verunsichert, die Kreise handeln unterschiedlich. Darunter leiden vor allem die betroffenen Familien. Das hat auch die Bürgerbeauftragte angesprochen und eine Klärung angemahnt.

Ich finde es ausdrücklich gut, dass die Beauftragten des Landes an so wichtigen Stellen Klartext reden, offen sprechen und der Regierung auch einmal die Karten legen. Das hat nichts mit Nörgelei zu tun, das ist Ihr Job. Das brauchen wir, das braucht das Land. Sonst brauchen wir keine Beauftragten. Deswegen noch einmal am Ende meiner Rede den ganz besonderen Dank an Sie und Ihr Team.

(Beifall PIRATEN und Karsten Jasper [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Auch vom SSW einen ganz herzlichen Dank an Ulrich Hase und sein Team für die geleistete Arbeit und für diesen sehr umfangreichen und sehr barrierefreien Bericht, der sich sehr gut gelesen hat. Ich glaube, wir

(Jette Waldinger-Thiering)

haben alle schon ganz viele Punkte gefunden, an denen wir nachbessern müssen. Darauf werde ich in meiner Rede eingehen.

(Beifall SSW und Karsten Jasper [CDU])

Zum Glück ist der vorliegende Tätigkeitsbericht nicht der einzige Anlass, zu dem wir hier über die Belange der Menschen mit Behinderung diskutieren. Auch Themen wie der barrierefreie Tourismus, die inklusive Schule oder der inklusive Arbeitsmarkt haben uns immer wieder beschäftigt.

Diese Tatsache ist aus Sicht des SSW nur zu begrüßen, denn diese Debatte ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir unserer **Verpflichtung** im Rahmen der **UN-Konvention** nachkommen. Nur so erfüllen wir die relativ neue Verfassungsergänzung mit Leben, nach der wir uns als Land für Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen wollen.

Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe: Das klingt für mich erst einmal vornehm und leider auch ein bisschen nach Sonntagsrede. Ganz konkret heißt das: Alle Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, haben die gleichen Rechte. Alle haben zum Beispiel das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Selbstbestimmung oder das Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Niemand darf einfach bevormundet und niemandem dürfen Chancen auf Teilhabe verbaut werden. In letzter Konsequenz sind also alle Lebensbereiche betroffen.

(Beifall SSW und SPD)

In letzter Konsequenz sind wir eben auch alle in der Pflicht.

Die Grundlage in Form der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung dürfte eigentlich allen bekannt sein. Doch will ich gern an eines erinnern: Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens und durch die Ratifizierung ist sie ein rechtskräftiges Gesetz. Die Verlautbarungsebene und die schöne Welt der Sonntagsreden haben wir also längst verlassen. Behindertenrechte sind nicht nur nice to have, sondern Bund, Länder und Kommunen haben hier ganz konkrete Verpflichtungen. Die Anliegen von Menschen mit Behinderung müssen in allen Bereichen des politischen Handelns als Selbstverständlichkeit begriffen und berücksichtigt werden. Das ist der Auftrag.

Diese Fakten sind deshalb so wichtig, weil es bis dahin leider noch ein weiter Weg zu sein scheint. Man braucht gar nicht in die Details des ausführlichen und sehr informativen Berichts einzutauchen, um das zu erkennen. Hierfür reicht schon der Blick auf die sogenannten Brennpunkte. Längst nicht alle Akteure haben ihre Verantwortung für die Umsetzung der UN-Konvention erkannt. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist längst nicht auf allen Ebenen und schon gar nicht in vollem Umfang sichergestellt. Auch unser **Rechtssystem** muss deutlich besser an die Anforderungen der **Konvention** angepasst werden.

Gerade wir als Land müssen bei der Umsetzung unseres Aktionsplans oder bei den Themen Barrierefreiheit, Arbeitswelt oder inklusive Bildung noch nachlegen. Das ist sicher nicht zum Nulltarif zu haben.

Wir haben es immer wieder betont, und ich will es trotzdem gern noch einmal deutlich machen: Für den SSW ist und bleibt das Zusammenleben in Vielfalt ein unheimlich wichtiges Ziel.

(Beifall SSW und SPD)

Wir meinen, dass sich wirklich alle für einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz von Frauen und Männern mit Behinderung einsetzen müssen. Vor allem wir politisch Verantwortliche müssen weiter daran arbeiten, möglichst viele zu erreichen und die Menschen dazu zu bewegen, sich mit diesem Thema zu befassen.

(Unruhe)

Sehr geehrter Hans-Jörn Arp, vielleicht wäre es gut, wenn Sie einfach einmal kurz zuhörten und diesem Thema ein bisschen Beachtung schenkten!

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU] - Beifall Uli König [PIRATEN])

Denn nur so kommen wir zu dem Bewusstseinswandel, der für eine inklusive Gesellschaft nötig ist, eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung eben nicht ausgegrenzt, sondern in ihrer Vielfältigkeit als Bereicherung gesehen werden. Dieser Prozess ist sicher nicht immer einfach und wird wohl auch noch dauern. Aber nur so kann Inklusion gelingen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Tätigkeitsbericht Drucksache 18/3974 dem Sozialausschuss zur ab-

(Präsident Klaus Schlie)

schließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Ich bin relativ sicher, der Abgeordnete Arp wird der weiteren Debatte jetzt auch ernsthaft folgen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Uli König [PIRATEN])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Angleichung der Regelaltersgrenze von Ministern an Beamte

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2621

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4049

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Die übrigen Abgeordneten hören mir sicherlich ernsthaft zu.

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Die verweist auf die Vorlage.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicher alle einig, dass das Amt des Ministers nicht unbedingt zu den sichersten Arbeitsplätzen zählt. Ein Minister ist kein Lebenszeitbeamter. Nicht selten hält ein Ministeramt nicht einmal eine Legislaturperiode. Auch das haben wir hier schon erlebt.

Ich sage auch: Nur weil man Äpfel mit Birnen vergleicht, wird aus der Birne noch lange kein Apfel.

(Beifall CDU, SPD und FDP - Beate Raudies [SPD]: Sehr gut!)

Ein Ministeramt ist auch nicht in allen Fällen ein sicheres Standbein für eine Karriere nach dem Amt. Für Ministerämter in unserer Landesregierung brauchen wir hochqualifizierte Personen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe SPD: Sehr gut!)

Nach den Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss sind wir zu dem Ergebnis gekommen

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir auch! Wir auch, Frau Kollegin!)

- das weiß ich, mehrheitlich, bis auf die PIRA-TEN -, dass wir die derzeitige Regelung für angemessen halten. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass das **Ministeramt** kein normaler Beruf ist und dass das Ministeramt kein normales Beamtenverhältnis ist und damit nicht zu vergleichen ist. Uns ist es wichtig, dass wir auch in Zukunft Menschen für Ministerämter gewinnen können, die höchst qualifiziert sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Tobias Koch [CDU]: Und wenn sie aus Hamburg sind!)

Eine Tatsache ist, dass viele dieser Personen in der **Privatwirtschaft** erheblich bessere **Arbeitskonditionen** erhalten könnten. Deshalb müssen Ministerbezüge und Altersversorgung entsprechend attraktiv gestaltet sein. Zudem dienen angemessene Regelungen über Bezüge, einschließlich der Altersbezüge, auch dem Korruptionsschutz.

Wir werden dem Gesetzentwurf der PIRATEN deshalb nicht zustimmen. Aus Birnen lassen sich eben keine Äpfel machen.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist Dörrobst, was von den PIRATEN kommt!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag viele gute Gründe geben, über **Reformen** bei den **Altersbezügen der Landesminister** zu diskutieren. Das jetzige System der unterschiedlichen Altersversorgungen in unserem Land ist viel zu wenig aufeinander abgestimmt. Die Beamtenversorgung, die Rentenversicherung der Angestellten, die Versorgungskassen der Freiberufler, die private Altersvorsorge und die Versorgungssysteme der Abgeordne-

(Beate Raudies)

ten, Minister und der kommunalen Wahlbeamten bestehen nebeneinander und sind wenig kompatibel. Außerdem haben sie alle noch Ihre Schwächen. Darüber haben wir unter anderem gestern diskutiert.

Grundlage für jedes dieser Systeme ist nach wie vor die Annahme, dass die Betroffenen ihr gesamtes Leben in der jeweiligen Versorgung verbleiben. Das entspricht weder der Realität, noch ist es sachlich sinnvoll. Darum wäre eigentlich eine Vereinheitlichung aller Systeme die Herausforderung der Stunde. Stattdessen beschäftigen wir uns auf Antrag der PIRATEN nun erneut nur mit einem Ausschnitt des Systems, der Ministerversorgung, und auch nur mit dem Aspekt der Altersgrenze.

(Martin Habersaat [SPD]: Verengt!)

Meine Damen und Herren, wohlweislich zitiert Kollege Dr. Breyer in seinen Pressemitteilungen nur die ihm genehmen Stellungnahmen. Stellungnahmen, die ergänzende Hinweise enthalten, wie die von Professor Wolff von der Universität Bayreuth, oder gar die Hinweise und Anregungen der übrigen Fraktionen aus der ersten Lesung fallen auch in Ihrem geänderten Antrag unter den Tisch. So viel zum Thema konstruktive Zusammenarbeit!

(Zuruf SPD)

- Genau, konstruktive Zusammenarbeit fehlte hier!
- Meine Damen und Herren, die Ministerversorgung orientiert sich zum Teil an der Beamtenversorgung. Deswegen mag eine Angleichung der Regelaltersgrenze grundsätzlich sachgerecht sein. Es ist doch wohl unstrittig, dass die Laufbahn einer Ministerin oder eines Ministers mit der Laufbahn einer Beamtin oder eines Beamten nur bedingt vergleichbar ist.

(Zuruf CDU: So ist es!)

Erstens wird von Ministern überdurchschnittliche Leistung erwartet, und zwar ohne Überstundenvergütung. Zweitens möchte man für diese herausragende Tätigkeit auch besonders herausragende Menschen gewinnen.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Drittens fällt der Verbleib im Beruf beziehungsweise der Wechsel in ein anderes Amt ehemaligen Ministerinnen und Ministern oft schwerer.

Wichtig finde ich auch, dass andere erdiente Versorgungen aus der Nichtministerzeit nicht einfach unter den Tisch fallen, so wie die PIRATEN es vorschlagen. Unser Ministergesetz sieht in § 15 Absatz 2 eine strenge Anrechnung von Gehältern aus

öffentlich-rechtlichen Versorgungsverhältnissen vor.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kann man wohl sagen!)

Wird die Ministerversorgung nur aus den Zeiten berechnet, in denen tatsächlich ein Ministeramt ausgeübt wurde, ist eine Anrechnung meines Erachtens nicht mehr zu rechtfertigen.

Es bleibt dabei, dass die Diskrepanz zur Versorgung der Staatssekretäre, auf die wir bereits in der ersten Lesung hingewiesen haben, mit Ihrem Gesetzentwurf nicht aufgelöst wird.

Ihr Gesetzentwurf, liebe Kollegen der Piratenfraktion, ist nicht geeignet, um im Rahmen der Ministerversorgung Probleme zu lösen. Sie picken sich einen Teil raus - und dann auch noch einen, für den Sie sich des öffentlichen Beifalls sicher sein können -, wir sind aber nicht verpflichtet, Ihre Gesetzentwürfe so zu ändern, dass sie für uns zustimmungsreif werden. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf heute ab.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Initiative der PIRATEN, die Altersgrenze der Ministerinnen und Minister an das Beamtenrecht anzupassen, ist sicherlich kein Vorhaben, das für unsere Landespolitik oder für unseren Haushalt von entscheidender Bedeutung wäre. Es handelt sich ja wirklich um einen sehr überschaubaren Personenkreis.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Trotzdem - zu früh gefreut! - hatten wir Grüne von Anfang an Sympathien dafür. So scheint es eine grundsätzliche Frage der **Gleichbehandlung** mit einer wichtigen **Signalwirkung** zu sein. Und andere Bundesländer wie Hamburg, Brandenburg und Bayern haben das für ihre Ministerinnen und Minister auch so geregelt.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Eka von Kalben)

Auch wenn viele Bundesländer das noch nicht angepasst haben, ist es jedenfalls keine abwegige Idee.

Auf der anderen Seite hatten wir auch genau die Bedenken, die hier von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern vorgetragen worden sind: unbegrenzte Überstunden, Termine an sieben Tagen in der Woche, überall im Land unterwegs zu sein - mit einer 40-Stunden-Woche hat dies nichts zu tun. Ich habe größten Respekt vor dem, was unsere Ministerinnen und Minister Woche für Woche leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW - Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Wir auch!)

Auch die Verantwortung ist enorm. Wenn Mitarbeitern in den Häusern oder untergeordneten Behörden einmal Fehler unterlaufen - das passiert in den besten Häusern -, ist es der Minister oder die Ministerin, der oder die dafür geradestehen müssen. Man sitzt auf einem Schleudersitz. Der Job kann von einem Tag auf den anderen Vergangenheit sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das trifft die PIRA-TEN ja nicht!)

Insofern, meine Damen und Herren: Ein Skandalisierungspotenzial des aktuellen Zustandes sehe ich überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich sagte schon: Es gibt eine gewisse Signalwirkung der Gleichbehandlung. Insofern hätten wir uns vorstellen können, auch einen Weg in diese Richtung einzuschlagen. In der schriftlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss hat es schon ein sehr positives Votum zu dem Gesetzentwurf gegeben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Doch in unserer Koalition müssen, soweit ein Vorhaben nicht vom Koalitionsvertrag erfasst ist, alle drei Koalitionspartner zustimmen. Eine Einigung ist hier nicht gelungen. Wir Grünen jedenfalls werden diese Idee weiter im Hinterkopf behalten.

Ich habe meine Rede abgekürzt und verweise auf die Veröffentlichung in der Presse.

(Beifall Hauke Göttsch [CDU])

Ich finde es wirklich ganz erstaunlich, dass unsere Praktikantinnen und Praktikanten zu dieser Zeit noch hier sind. (Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Punkte sind meines Erachtens von Frau Nicolaisen und von Frau Raudies bereits genannt worden.

Die FDP-Fraktion teilt die Kritik an dem Gesetzentwurf, der in nicht nachvollziehbarer Weise eine Gleichbehandlung der Minister mit Berufsbeamten anregt. Wie Sie alle wissen, sind das völlig unterschiedliche Dienstverhältnisse, und anders als bei der Tätigkeit der Beamten ist die Ministertätigkeit keine Aufgabe, die man in der Regel auf Lebenszeit beziehungsweise die man bis zum Eintritt in den Ruhestand ausübt, sondern nur für eine begrenzte Zeit.

Mit anderen Worten: Dies ist keine sinnvolle Lösung, die Sie da vorschlagen. Wir lehnen deshalb Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

"Es gibt keine Gründe, die Mitglieder der Landesregierung besser zu stellen als Landesbeamtinnen und Landesbeamte."

Diesen genauso schlichten wie wahren Satz aus den Bemerkungen des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2011 haben wir als Auftrag zum Handeln verstanden.

(Beifall PIRATEN)

Eine demnach unbegründete **Privilegierung** von **Spitzenpolitikern** ist zu beseitigen. Das ist nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage - insofern danke ich auch der Frau Kollegin von Kalben -, sondern das ist vor allen Dingen eine Frage der Glaubwürdigkeit

(Wolfgang Dudda)

(Beifall PIRATEN)

Um die ist es bei uns nicht gut bestellt. Ich habe im Zusammenhang mit der Polizeibeauftragtendiskussion hier gesagt, dass nach einer Umfrage der GfK aus dem Jahr 2014 nur 15 % der Menschen bei der Frage, welcher Berufsgruppe sie voll und ganz vertrauen, gesagt haben, dass sie **Politikern** vertrauen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stärken Sie nicht gerade mit Ihrem Auftreten hier!)

81 % vertrauen der Polizei - und bekommen trotzdem eine Polizeibeauftragte.

Teile dieser **Glaubwürdigkeitskrise** sind völlig unberechtigt und entsprechen nur billigen Klischees. Einiges davon ist allerdings auch hausgemacht. Zu den hausgemachten Dingen gehört nach unserer Auffassung auch das hier.

(Beifall PIRATEN)

Lassen Sie mich auf die Argumente aus der letzten Debatte eingehen. Da wurde hier vorgebracht - auch heute wieder -, dass die **Ministerbezahlung** unbedingt attraktiv sein müsse, weil man sonst eben nicht die wirklich guten Leute für ein solches Amt begeistern könne. Da frage ich mich natürlich, wie glaubwürdig ist ein solches Argument, wenn eine der ersten Amtshandlungen des Ministerpräsidenten im Juni 2012 die drastische Senkung der Gehhälter von 6,5 bis 13 % für genau diesen Personenkreis war -

(Beifall PIRATEN)

mit dem Zitat:

"Man kann nicht von seinen Mitarbeitern in den nächsten Jahren viel verlangen und selber gar nichts beitragen."

Insofern wird also doch Gleiches wie Gleiches gesehen, und das sind dann nicht Birnen und Äpfel.

(Beifall PIRATEN)

Wir erleben aber auch aktuell - das macht mir genauso viel Sorge -, dass es richtig üble **Profiteure dieser Glaubwürdigkeitskrise** in der Politik gibt, die kein Demokrat hier im Haus haben will. Diesen Leuten dürfen wir auch nicht Argumentationslinien auf dem Silbertablett servieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das tun Sie aber gerade! - Weitere Zurufe SPD)

Das tun wir, wenn wir hier keine Änderung vollziehen.

(Beifall PIRATEN)

Das ist auch kein Kniefall vor üblen Populisten, sondern das ist einfach nur vernünftig. Wenn man sich Gedanken wie die des Bundes der Steuerzahler aus der Anhörung zu Gemüte führt, ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum die **Anhebung der Regelaltersgrenze** nicht auch für Ministerinnen und Ministern in Schleswig-Holstein gelten sollte.

Sowohl aus Gründen der Gleichbehandlung als auch aus Gründen der höheren Akzeptanz der teilweise umstrittenen Entscheidung über die Altersgrenzen für Beamte und Rentenversicherte ist es notwendig, die Altersgrenze für Ministerinnen und Ministerpräsidenten an die allgemeine Altersgrenze anzupassen. Deshalb befürworten wir diesen Vorschlag uneingeschränkt.

(Beifall PIRATEN)

Tun wir das rechtzeitig, erhöhen wir damit die Chancen, dass es auch so bleibt.

Wir haben gestern bei dem Thema Altersvorsorge, Ideen für eine zukunftssichere Altersversorgung auch das Thema **Leistungsgerechtigkeit** besprochen. Seit 2012 müssen beispielsweise Beamte, die mit 63 Jahren in den Ruhestand gehen, wegen ihrer früheren Pensionierung als der Regelpensionierung die Verdoppelung von 7,2 auf 14,4 % bei den Abschlägen hinnehmen. Bei den Ministerpensionen, die sogar noch ein Jahr früher ausgezahlt werden, wird auf derartige Abschläge verzichtet. Vor diesem Hintergrund sagte der Deutsche Beamtenbund Schleswig-Holstein völlig konsequent zu unserem Gesetzentwurf:

"Dies stellt die logische und nachvollziehbare Umsetzung der entsprechenden beamtenrechtlichen Regelungen dar."

(Beifall PIRATEN)

Jetzt kommen wir dazu, warum das eben nicht Birnen und Äpfel sind, denn im Februar 2016 hat sich Nordrhein-Westfalen dieser Auffassung angeschlossen und das erkannt. Zur Begründung des dazu im Februar 2016 vorgestellten Gesetzentwurfs sagte der SPD-Innenminister Jäger wörtlich:

"Die Höhe der Einstiegsversorgung und der Beginn der Ruhegehaltszahlung unserer Landesminister entspricht nicht mehr den Veränderungen, die in den vergangenen Jahren bei Beamten und Arbeitnehmern stattgefunden haben."

(Beifall PIRATEN)

Das war die Hauptbegründung dafür. Und was mir besonders gut gefällt: In NRW soll sogar noch eine

(Wolfgang Dudda)

einjährige **Karenzzeit** für Minister eingeführt werden, bevor sie in die Wirtschaft wechseln dürfen.

Ähnlich ist die Argumentation in den sechs Bundesländern, die das, was wir beantragen, schon eingeführt haben.

Jetzt kommen wir zum Letzten: Das Argument, dass Minister aufgrund ihrer exponierten Haltung in finanzielle Abgründe schauen würden oder nicht aufgefangen würden, wenn sie ihr Amt aufgeben, hat sich nicht als wahr erwiesen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, vom Kabinett Engholm I bis heute zu schauen, was so aus Ministern geworden ist. Mit Ausnahme eines einzigen Falls - das ist die Ministerin Tidick, die aber aus anderen Gründen gut materiell versorgt ist -

(Beate Raudies [SPD]: Es ist wirklich unglaublich, was Sie gerade sagen! Unglaublich!)

habe ich nur entdeckt, dass niemand in Abgründe geschaut hat, jeder im Anschluss an die Ministertätigkeit auskömmlich versorgt ist und deshalb auch nicht verarmt. Vor dem Hintergrund gilt auch das Argument nicht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN - Beate Raudies [SPD]: Unglaublich!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach intensiven Anhörungen im Ausschuss liegt uns heute ein Gesetzentwurf der PIRATEN vor, zu dem es keine neuen Erkenntnisse gibt und der schon in der ersten Lesung ausführlich beraten wurde. Es geht hier um wenige Regelungen zur Altersversorgung von Ministern und um den Wunsch der PIRATEN, hier wieder einmal etwas zu skandalisieren.

(Beifall SSW, SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber gerne trage ich die schon in der ersten Lesung vorgetragenen Argumente noch einmal vor. Grundsätzlich lässt sich nämlich sagen, dass man das Gehalt und auch die Versorgung von Personen in leitenden Funktionen auch vor dem Hintergrund der Attraktivität der jeweiligen Position sehen muss. Hier gibt es einen Punkt, der die Stellung als Minis-

terin oder Minister für manch einen doch eher unattraktiv macht.

Wenn man nach der persönlichen Einschätzung, aber möglicherweise auch nach der Einschätzung von außen, eine gute Leistung abliefert, bedeutet das in einem normalen Unternehmen, dass die Chancen, hier längerfristig beschäftigt zu sein, doch relativ hoch sind.

In der Politik ist das anders. Ministerinnen und Minister sind zuallererst abhängig vom jeweiligen Wahlergebnis. Die persönliche Arbeitsleistung oder auch die fachliche Kompetenz spielen hierbei also maximal nur mittelbar eine Rolle. Für jemanden, der nicht aus dem öffentlichen Dienst kommt, bedeutet das, dass er oder sie relativ schnell und ohne eigene persönliche Einflussmöglichkeiten die Funktion wieder verlieren kann, und das, ohne ein Rückkehrrecht in den früheren Job zu haben.

Nun mag man mit Recht sagen, das sei ja das persönliche Risiko des Einzelnen, aber genau deshalb muss eine Funktion wie die eines Ministers oder einer Ministerin eben auch finanziell attraktiv gehalten werden, damit jemand dieses Risiko eingeht. Das gilt sowohl für die aktiven Bezüge als auch für die Versorgung.

Ich habe dieses vorangestellt, weil ich darauf aufmerksam machen will, dass es nicht immer nur isoliert um einen Punkt im Ministergesetz gehen kann, sondern immer auch viele andere Faktoren eine Rolle spielen. Gerade auch für Menschen, die aus der freien Wirtschaft kommen, müssen wir Regelungen haben, die es attraktiv machen, als Minister oder Ministerin tätig zu sein. Deshalb macht es nach unserer Auffassung wenig Sinn, sich einzelne Punkte aus dem Ministergesetz herauszupicken, es sei denn, man will populistische Kritik gegen die Politik im Allgemeinen lancieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Betrachten wir aber nun die Vorschläge der PIRA-TEN im Einzelnen:

Es soll die **Regelaltersgrenze** auf 67 Jahre erhöht werden, und für bestimmte Jahrgänge soll ein früherer Pensionstermin gelten. Man hält sich hierbei im Groben an die bisherige Gesetzessystematik, die dem Beamtenrecht entlehnt ist. Schwierig wird es allerdings, wenn es um die Anrechnung von anrechnungsfähigen Zeiten gilt. Nach § 15 Absatz 2 des Landesministergesetzes, der ja laut PIRATEN-Gesetzentwurf nicht geändert werden soll, wird das

(Lars Harms)

Ruhegehalt aus einem Dienst- oder Amtsverhältnis auf die Ministerpension angerechnet. Nach fünf Ministerjahren erhält man knapp 3.000 € Pension, mit der dann aber die beamtenrechtliche Versorgung wieder verrechnet wird.

Ein Beamter der Besoldungsgruppe A 10 erhält zum Beispiel mit 67 Jahren rund 2.500 € Pension. Am Ende blieben also 500 € zusätzliche Pension, wenn dieser mal Minister war. Das ist natürlich nicht wirklich attraktiv; denn das erhält der besagte Beamte auch, wenn er es noch auf den Dienstposten A 11 schafft. Für Beamte, die eine höhere Vergütung als A 11 haben, würde sich das Ministeramt dann in Bezug auf die Pension überhaupt nicht mehr lohnen, weil deren Pension ohnehin schon höher ist.

Dieser Effekt wird natürlich derzeit dadurch verhindert, dass die **beamtenrechtlichen Dienstzeiten** bei der **Ministerpension** angerechnet werden. Deshalb haben diese Anrechnungszeiten im bestehenden System durchaus ihre Berechtigung.

Im Übrigen hat aber auch die Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Zeiten einen positiven Effekt in Bezug auf die Attraktivität des Ministerpostens für Menschen aus der freien Wirtschaft. Studienzeiten und Ähnliches würden beamtenrechtlich auch bei Pensionen von Ministerinnen und Ministern, die ehemals aus der freien Wirtschaft kommen, berücksichtigt werden. Somit erhöht sich die Pension. Das entspricht in der Wirkung dem, was hochqualifizierte Personen in der freien Wirtschaft als zusätzliche Alterssicherung durch ihre Betriebe gewährt bekommen. Auch diese Alterssicherungen der Betriebe werden oft vertraglich zu einem früheren Pensionstermin gewährt. Auch hier ist also kein Skandalisierungspotenzial zu sehen, zumal die späteren normalen Renten auch hier mit der Ministerpension verrechnet werden, anders als in der freien Wirtschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Was also auf den ersten Blick wie eine massive Besserstellung von Ministerinnen und Ministern aussieht, hat in Wirklichkeit weit weniger Skandalisierungspotenzial, als dies die PIRATEN meinen. Wir können gerne das **Ministergesetz** überarbeiten. Allerdings reicht es dann nicht, nur einzelne Posten herauszupicken, um so wieder nur Vorurteile bedienen zu wollen. Das, meine Damen und Herren, ist billiger Populismus und keine sachgerechte Politik.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Den Vortrag des Herrn Abgeordneten Dudda auf der Grundlage eigener Recherchen über die Auskömmlichkeit der Einkommenssituation ehemaliger Ministerinnen und Minister mit Namensnennung halte ich aus Datenschutzgründen mindestens für fragwürdig.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/2621 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Drucksache 18/2621 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW sowie der Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24, 48 und 49 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Privatsphäre in öffentlichen Verkehrsmitteln achten, flächendeckende Videoüberwachung von Fahrgästen verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4195

b) Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/447

Bericht und Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4244

c) Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/626

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/4245

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Somit erteile ich zunächst das Wort der

(Präsident Klaus Schlie)

Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Uli König für die Fraktion der PIRATEN.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der könnte doch jetzt auch auf die Vorlage verweisen!)

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie wissen es, ich weiß es, wir alle wissen es: Der Kampf für Bürgerrechte und gegen Überwachung ist uns PIRATEN eine Herzensangelegenheit.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Deswegen thematisieren wir aus aktuellem Anlass hier noch einmal das Thema **Videoüberwachung**.

Vor nicht einmal zwei Monaten hat die Verkehrsministerkonferenz neue Maßstäbe gesetzt, und zwar in negativem Sinne. Ich möchte hier nur kurz aus dem Beschlusspapier zitieren, weil das Folgende einfach nur zum Haareraufen ist:

"Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz zudem, im Sinne einer einheitlichen Sicherheitsphilosophie im öffentlichen Personenverkehr darauf hinzuwirken, die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechend den Regelungen im Bundespolizeigesetz anzupassen. Dadurch soll eine flächendeckende, tageszeitunabhängige Videoaufzeichnung in öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden, die gleichzeitig die Vorgaben des Datenschutzes beachtet."

(Zuruf CDU: Eine gute Entscheidung!)

Zu allererst möchte ich hier festhalten, dass das, was hier "Sicherheitsphilosophie" genannt wird, aus Piratensicht höchstens als Sicherheitsesoterik durchgeht; denn die Debatte weist esoterische Züge auf

Der feste unerschütterliche Glaube an eine höhere Macht, die Totalüberwachung inklusive Anbetung eines Götzenbildes, der Videokamera, in der Hoffnung, dass man dann, wenn man nur alles genügend überwacht, am Ende im Paradies landet, meine Damen und Herren, das ist Sicherheitsesoterik.

(Beifall PIRATEN)

Jetzt noch einmal zum zweiten Teil des Zitats: Es soll eine flächendeckende, tageszeitunabhängige Videoaufzeichnung in den öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden, die gleichzeitig die Vorgaben des Datenschutzes beachtet.

Das klingt doch spannend. Die Verkehrsminister schaffen ein neues Oxymoron, die datenschutzkonforme Massenüberwachung. Ein feuchter Traum der Überwachungsfanatiker von orwellschen Ausmaßen wird schaurige Realität, meine Damen und Herren

(Zurufe: Oh!)

Vorausgegangen waren übrigens mehrere Verstöße von Datenschutzbehörden, die anderswo die **Total-überwachung** beanstandet hatten.

Das erinnert mich übrigens an die sogenannte BND-Reform, die ja zurzeit durch Berlin geistert. Auch hier soll das Recht angepasst werden, um alle möglichen Schweinereien der Vergangenheit zu legalisieren.

In unserem Fall will jetzt die Verkehrsministerkonferenz den Datenschutz und damit die Bürgerrechte aushöhlen, sodass bald kein Datenschutz mehr drin ist, wo "Datenschutz" drauf steht.

Ich möchte an dieser Stelle eines klarstellen: Busse und Bahnen sind relativ sicher, der ÖPNV ist relativ sicher - nicht nur bei uns in Schleswig-Holstein, sondern auch im Rest der Republik.

(Beifall PIRATEN)

Ich sage "relativ" deswegen, weil absolute Sicherheit kaum möglich ist. Das wissen Sie so gut wie ich. Wenn es möglich wäre, absolute Sicherheit zu schaffen, dann müssten wir einen gewaltigen Preis dafür zahlen, nämlich die absolute und totale Überwachung. Man könnte sich nicht mehr frei bewegen, alles würde kontrolliert werden.

Schauen wir uns die Situation in Schleswig-Holstein aber einmal genauer an und gucken wir, wie weit wir von absoluter Sicherheit entfernt sind. Die landesweite **Verkehrsservicegesellschaft** sagte es im Jahr 2004 ganz deutlich: Der **Wirkungsnachweis** von Videoüberwachung sei schon allein wegen der geringen Kriminalitätsraten im Nahverkehr schwierig.

(Uli König)

(Beifall PIRATEN)

Also halten wir fest: Wir haben so wenig Kriminalität im ÖPNV, dass allein schon die Messung eines eventuellen Rückgangs schwierig wäre. Das sind doch gute Neuigkeiten.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Oder sehen wir uns konkret die Zahlen der **Deutschen Bahn** aus dem Jahr 2015 an. Sie verzeichnen in Schleswig-Holstein 320 Körperverletzungen. Das klingt erst einmal nach einer hohen Anzahl, aber betrachten wir die Gesamtzahl von Körperverletzungen im selben Zeitraum, es sind etwa 19.000, verrechnen diesen Wert mit den Zügen und den Bahnhöfen, dann landen wir bei einem Wert von 0,02 % der Körperverletzungen, die in Bussen und Bahnen geschehen.

(Zuruf Lars Winter [SPD]: Frechheit!)

- Herr Winter, ich bin bei Ihnen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Um Gottes Willen, wer will das denn?)

Jeder Verletzte ist einer zu viel. Um es etwas anschaulicher zu machen: Wenn Sie abends von Ihrer Kieler Wohnung aus zur Bushaltestelle laufen, von dort zum Bahnhof fahren, mit dem Zug nach Hamburg fahren und dann die Nacht auf dem Kiez verbringen oder meinetwegen auch die Lange Nacht der Museen besuchen, am nächsten Morgen mit dem Zug wieder zurück nach Kiel fahren und dann mit dem Bus nach Hause, dann sind Bus- und Bahnfahrt Ihr geringstes Problem, wenn Sie auf die Sicherheit achten.

(Beifall PIRATEN)

Die **Aufklärungsquote** von **Gewaltdelikten** in der **Bahn** ist übrigens mit 77 % außerordentlich hoch.

(Beifall PIRATEN)

Gerade einmal bei 7 der insgesamt 311 Gewaltdelikte, die es 2013 in Schleswig-Holstein gab - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Uli König [PIRATEN]:

Herr Präsident, ich wurde darüber informiert, dass der Ältestenrat 10 Minuten Redezeit vereinbart hat. Sie haben 5 Minuten auf der Uhr eingestellt. Ich bitte, das zu korrigieren.

Präsident Klaus Schlie:

Ist das richtig? - Ja, Sie haben recht. Sie haben 10 Minuten Redezeit.

Uli König [PIRATEN]:

Danke.

(Martin Habersaat [SPD]: Der ganze Ältestenrat gehört noch einmal überprüft! - Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Habersaat, ich nehme an, Sie haben das nicht ernst gemeint.

Uli König [PIRATEN]:

Ich schlage vor, wir richten einen Livestream für den Ältestenrat ein, dann haben wir das Problem nicht mehr, dann wissen wir alle, worum es ging. - Meine Damen und Herren, es wurden nur 7 der 311 Taten in Zügen und Bahnhöfen mithilfe von Videokameras aufgeklärt. - Das bringt so doch alles nichts.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen aber nicht immer nur meckern, sondern wir wollen konstruktiv nach vorn arbeiten. Also, was könnte man mit dem ganzen schönen Geld machen, das wir hier im Haus eigentlich in die Videoüberwachung stecken wollten? Wir haben Zahlen bekommen, dass die Videoüberwachung für die Hamburg-Westerland-Strecke 1,5 Millionen € an Investitionen bedurft hätte, wenn man dies machen wollte. Dabei sind die Einsparungen durch geringeren Vandalismus bereits herausgerechnet. Das ist eine ganz schöne Stange Geld, liebe Koalition. Was könnte man damit nicht alles anstellen? Man könnte Bahnhöfe besser ausleuchten, um potenzielle Täter abzuschrecken und nicht nur zu filmen, oder man könnte Wachpersonal einstellen, das Verbrechen verhindert und nicht nur aufzeichnet. Dieses Wachpersonal könnten Sie gezielt dann dort einsetzen, wo Gefahren drohen, denn die Wahrscheinlichkeit, von gewalttätigen Ausschreitungen auf der Risikostrecke Husum-Niebüll ist wahrscheinlich als eher gering zu betrachten.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Es bleibt dabei: Noch nie ist eine Kamera aus der Halterung gesprungen und hat einen Kriminellen festgenommen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

(Uli König)

Lassen Sie uns einen Blick nach **England** werfen. Das Land ist mit CCTV wohl federführend bei der **Überwachung des öffentlichen Raums**. In London beispielsweise steigt die Kriminalität trotz Videoüberwachung immer weiter an, und das ist auch nicht verwunderlich, denn Kameras verhindern keine Verbrechen, allenfalls verdrängen sie sie. Wenn Sie jetzt mehr Kameras installieren, dann haben die Kameras irgendwann überhaupt keinen Abschreckungseffekt mehr. Dann ist es ja egal, wo Sie ein Verbrechen verüben.

(Beifall FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Statt sich in die dunklen Gassen zu verziehen, ziehen Sie sich einfach die Kapuze ins Gesicht und begehen Ihr Verbrechen dort, wo Sie es gerade wollen

Um das noch einmal an einem anderen Beispiel zu verdeutlichen: Wenn Sie gegen einen Straßenmusiker einen Platzverweis aussprechen, stellt er dann das Musizieren ein? Nein, er baut sein Equipment zwei Straßen weiter wieder auf. In England hat man den Nichtnutzen von Überwachungskameras mittlerweile erkannt und baut die Kapazitäten wieder ab.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Für uns PIRATEN steht fest: Es ist nicht zielführend, den Menschen nur das Gefühl von Sicherheit zu geben, auch wenn sie sich das wünschen. Wir fordern, die tatsächliche Sicherheit zu verbessern.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Das ist aufwendiger, weil Sie den Bürgern dann erklären müssen, dass scheinbare Sicherheit und tatsächliche Sicherheit etwas Unterschiedliches sind. Aber aus unserer Sicht ist das die einzige vernünftige Vorgehensweise, um tatsächlich Sicherheit zu schaffen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Deshalb freue ich mich, dass wir uns mit Ausnahme der CDU darauf einigen konnten, die Deutsche Bahn um die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung zu bitten. Ich bin mir sicher, dass die Ergebnisse helfen, die Bewertung von Überwachungsmaßnahmen in der Zukunft besser einzuschätzen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Noch glücklicher bin ich darüber, dass wir uns zumindest über ein **Überwachungsausbaumoratorium** einigen konnten. Wichtig ist, dass das Datenschutzrecht nicht aufgeweicht wird, um der Sicherheitsesoterik zu frönen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Von daher bin ich enttäuscht darüber, dass Minister Meyer sich bei der Abstimmung der Verkehrsminister nur enthalten hat, als es um dieses Thema ging. Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, um den Datenschutz zu schützen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, der von Ihnen benutzte Begriff aus dem Nutztierbereich ist sicher dem Diskussionsniveau in diesem Hohen Haus nicht angemessen. - Für die CDU-Fraktion hat nunmehr Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird dieses Hohe Haus nicht verwundern, wenn wir sagen, dass wir Ihren Antrag ablehnen, denn es gibt genügend Gründe dafür, so zu verfahren, wie es bereits beim letzten Mal von meinem Kollegen Dr. Axel Bernstein vorgetragen wurde.

Herr König, Herr Breyer und wie Sie alle da sind, es ist unverantwortlich, den Menschen ständig **Angst vor einem Überwachungsstaat** einzureden. Wir wollen ihn nicht, und wir haben ihn nicht, und als Union lehnen wir ihn auch ab.

(Beifall CDU)

Videoüberwachung in Verkehrsmitteln und an Bahnhöfen hat allerdings schon mehrfach dazu geführt, dass Täter ermittelt werden konnten. Eine deutlich erkennbare Überwachung hat zudem einen abschreckenden Effekt auf die Täter und erhöht das Sicherheitsgefühl der Menschen, und die sind uns wichtig.

Wichtig ist, dass es deutlich für jeden **erkennbar** ist, dass **Überwachung** geschieht. Darauf muss hingewiesen werden, sonst geht es nicht. Bahnhöfe und Züge sind gerade in der Dunkelheit potenzielle Risikopunkte. Dieser Tatsache muss Rechnung getragen werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es geht uns um den **Schutz der Menschen** und nicht um das Sammeln von Daten. Die PIRATEN müssen endlich erkennen, dass sie ihre Ideologie gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen

(Hans-Jörn Arp)

wollen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Breyer, bei den Vorfällen, die es in Bonn gegeben hat, ist unter anderem durch die **Videoüberwachung** am Bahnhof ein **Terroranschlag** verhindert worden.

Der Orwell-Roman "1984" hat vermutlich alle von uns beeindruckt. Er hat mich während meiner eigenen Schulzeit beeindruckt. Die **totale Überwachung** durch den Staat ist eine fürchterliche Vorstellung. Im Jahre 2000 erfolgte die erste Ausstrahlung des Fernsehformats "Big Brother", und wir konnten genau das erleben, was viele von uns Jahre zuvor massiv ablehnten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: "Dschungel-camp"! - Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Genau, Herr Kubicki, das "Dschungelcamp". Und wer hat nicht einmal das "Dschungelcamp" im Fernsehen angeschaut? - Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Wenn Sie im Vorwege schon wissen, dass es besser ist, Ihre Frage nicht zuzulassen, dann sollten Sie gar nicht überlegen, sie zu stellen.

(Beifall FDP)

Dort gibt es eine Videokontrolle, die uns ermöglicht, jeden Schritt der Kandidaten mitzuerleben. Warum hat sich das Bewusstsein bei vielen von uns gewandelt? - Vielerorts gibt es **Kameraüberwachung**, immer an Plätzen oder in Gebäuden, die ein gewisses **Gefährdungspotenzial** haben. Der Nutzen des Schutzes des eigenen Lebens wird heute höher bewertet als eine vermeintlich unberechtigte Videoaufzeichnung.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Auch hier im Landtag werden wir bei der Einfahrt in die Tiefgarage, beim Betreten oder beim Verlassen des Gebäudes und rund um das Gebäude von Videokameras erfasst, und ich glaube nicht, dass irgendeiner von Ihnen die Überwachung durch das Sicherheitspersonal für eine Schikane hält. Heute geht es um die Zulässigkeit und auch den eventuellen Nutzen von Videoüberwachung in **Bahnhöfen** und in **Zügen**.

Busse haben bereits heute vielfach eine Videoüberwachung, damit auch von der Fahrerseite die hinteren Winkel des Fahrzeugs überblickt werden können, dass die Menschen da sicher aufgehoben sind und nicht verunfallen, wenn es zu starkem Bremsen kommt.

Beim HVV haben sehr viele Linienbusse Kamerasysteme, damit es nicht zu Verletzungen beim Einoder Aussteigen kommt. Ich kann zwar nicht sagen, wie viele Menschen beim Einsteigen durch Kamerasysteme vor Verletzungen bewahrt worden sind, aber ich glaube, es gibt keinen Einzigen, der wegen der Videoüberwachung verletzt worden ist.

(Beifall Lars Winter [SPD] - Unruhe)

Schutz vor Gewalt kann eine Videoüberwachung bieten, aber natürlich keine Garantie.

Die PIRATEN haben Angst vor einer totalen Überwachung, und zwar immer unter der Annahme, dass jede Form der Überwachung eine Gefahr darstellt und nicht ein Mehr an Sicherheit bieten könnte. An Bahnhöfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln wird es immer Bereiche geben, die ohne Kameraaufzeichnung sein werden. Jedenfalls ist mir bisher keine Technik bekannt, die so weit geht, dass jeder Winkel erfasst werden könnte.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Erfahrungen und welcher Nutzen gegebenenfalls durch Videoüberwachung an Bahnhöfen und Fahrzeugen gemacht und erzielt wurden, hat der Innen- und Rechtsausschuss mit seiner Mehrheit eine Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen beschlossen. Die DB möge - das ist jetzt verkürzt - eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung der Wirksamkeit von Videoüberwachung von Fahrgästen an Bahnhöfen und in Fahrzeugen in Auftrag geben.

Auch der Wirtschaftsausschuss hat sich bereits vielfach mit dem Thema befasst. Das wurde im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Vergabeverfahrens Netz West diskutiert. Diese Ausschreibung ist abgeschlossen. Die Videoüberwachung wäre optional möglich gewesen, die Option ist aber nicht zur Anwendung gekommen.

Daher ist die jetzige Debatte über das Thema - das ist der wichtigste Satz meiner ganzen Rede -, die von den PIRATEN heute unbedingt geführt werden

(Kai Vogel)

wollte, eine absolute Phantomdebatte. Es steht tagesaktuell keine neue Ausschreibung an. Wir haben daher im Wirtschaftsausschuss entschieden, bei den kommenden Vergabeverfahren den Einsatz von Videoüberwachung noch einmal ganz genau zu prüfen. Ohne einen nachweisbaren Anlass wird es keine Videoüberwachung geben. Auch die Zustimmung des Wirtschaftsministers, dass eine Videoüberwachung im ÖPNV generell möglich sein soll, ist immer anlassbezogen zu betrachten.

Das ist nach unserer Auffassung ein vertretbarer Kompromiss, denn eine flächendeckende Videoüberwachung wird dadurch ausgeschlossen. Gleichzeitig könnten wir aber flexibel dort, wo es dringend nötig ist, zur objektiven und nicht zuletzt subjektiven Sicherheit beitragen. Denn das Sicherheitsgefühl ist von Natur aus ein sehr persönliches.

Lieber Herr Breyer, wenn Sie einmal Kinder haben werden, werden Sie merken, wie sich bestimmte Einstellungen verändern. Ich bin froh, dass es die Möglichkeit der Videoüberwachung bei uns, beim HVV, bei der S-Bahn gibt, meine Kinder sind dadurch keinesfalls unsicherer unterwegs. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Volker Dornquast [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr König, da habe ich von Ihrer Fraktion zu dem Thema wirklich schon qualifiziertere Beiträge gehört als das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall Lars Harms [SSW] - Unruhe)

Herr Dr. Breyer hat das Thema mit Hartnäckigkeit seit ungefähr zwei Jahren verfolgt, im Übrigen durchaus mit meiner Sympathie. Über das Thema anlasslose Videoüberwachung haben wir oft diskutiert. Sie haben Studien zitiert, Sie haben sich da reingekniet. Wir haben eine umfassende Anhörung durchgeführt.

Jetzt erleben wir hier zehn Minuten Uli König und eine 40-minütige Debatte über ein Thema, bei dem wir uns fragen: Worum geht es eigentlich? Es gibt keine **Videoüberwachung in schleswig-holsteini-**

schen Zügen. Warum gibt es die nicht? Weil wir in der Ausschreibung darauf geachtet haben, dass sie da nicht reinkommt. Es ist ein Unterschied, ob man regiert oder in der Opposition sitzt. Wir haben bei den Ausschreibungen gesagt: Wir möchten das nicht. Es gibt keinen Anlass. Gibt es Vandalismus, gibt es Kriminalität? Nein, gibt es alles nicht. Deshalb haben wir das verhindert, und deshalb gibt es in Schleswig-Holstein auch keine Videoüberwachung.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ne, das verlängert das ja alles nur noch.

Präsident Klaus Schlie:

Das ist korrekt.

(Unruhe)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ich weiß auch nicht, was ich machen soll. Herr Kubicki, Sie sind länger im Parlament. Ich will ja nicht unparlamentarisch sein.

Ich will an dieser Stelle klar sagen: Ich habe eine schöne Rede vorbereitet, um Ihnen eigentlich argumentativ beizuspringen.

Ich will es wirklich kurz machen. Sie rauben uns Zeit. Sie haben jetzt irgendwie aufgeschnappt, dass sich der Minister enthalten hat, oder was weiß ich. Daraus haben Sie das jetzt aufgepustet.

Solange wir Grüne in dieser Koalition mitarbeiten hoffentlich auch noch nach 2017 -, wird es in schleswig-holsteinischen Bahnen keine Videoüberwachung geben. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Der Abgeordnete Christopher Vogt hat für die FDP-Fraktion seine Rede zu Protokoll gegeben.

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

(Zurufe)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir im Landtag Debatten in Sachen Videoüberwachung führen. Uns liegen zwei Berichte und Beschlussempfehlungen vor zu Anträgen, die ein ordentliches und ausführliches parlamentarisches Verfahren durchlaufen haben. Es hat jeweils eine Debatte hierzu im Parlament gegeben. Sie wurden in mehreren Sitzungen in den Ausschüssen beraten. Darüber hinaus hat es Anhörungen dazu gegeben. Das ist ein fairer Umgang mit den Anträgen und dem Thema auch angemessen.

Wenn es um **Videoüberwachung** geht - ob in Bussen, Zügen oder Bahnhöfen -, dann sind wir ganz schnell auch in einem Bereich der **Persönlichkeitsrechte**. Die Beobachtung von Personen im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum und die Aufzeichnung der Bilder stellen Eingriffe in das grundrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Auf der anderen Seite geht es bei der Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln und Bahnhöfen um das Schutzbedürfnis der Menschen und um Verbrechensaufklärung. Wir befinden uns hier immer in einem Abwägungsprozess.

Daher liegt es an uns, an der Politik, zu entscheiden, welchen Weg wir einschlagen wollen und wie wir ihn einschlagen wollen. Das Bild der **Total-überwachung**, das von den PIRATEN gern gezeichnet wird, ist meines Erachtens so übertrieben wie falsch. Von solch einem Szenario sind wir so weit entfernt wie Herr König von der Realität.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Volker Dornquast [CDU])

Wir haben uns inzwischen eine klare Linie erarbeitet, und die ist sicherlich fraktionsübergreifend gültig: Der Landtag lehnt sowohl die **Datensammelwut** jeglicher Art als auch freie Zugriffsrechte auf Videodaten sowie die dauerhafte Speicherung von Daten ab. Wir haben hier im Haus den Konsens, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch technisch umgesetzt werden darf. In jedem Fall müssen die **datenschutzrechtlichen Fragen** im Vorwege geklärt sein.

Hier kommt es zum Beispiel darauf an, genau und restriktiv festzulegen, wie lange Aufnahmen gespeichert werden können und dass Videoaufnahmen auch automatisch - also ohne willkürlichen Eingriff des Menschen - getätigt werden. So kommt es überhaupt nicht infrage, dass beispielsweise Eisenbahnunternehmen Bilddateien aus ihren Zügen dauerhaft speichern.

Genauso gilt, dass wir keine Notwendigkeit für eine lückenlose und anlasslose Videoüberwachung im Schienenpersonennahverkehr sehen. Der Einsatz von Videoüberwachung darf nur nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall vorgenommen werden. Das kann auch bedeuten, dass die Videoüberwachung auf bestimmten Strecken zulässig sein kann.

Wenn wir über Kameras in Zügen sprechen, dann müssen wir die Einsatzbereiche genau festlegen und die Weiterverarbeitung der Daten, deren Speicherung und Zugriffsrechte genau festlegen. Nach unserer Auffassung muss auch offen darauf hingewiesen werden, dass Kameras installiert sind. Wenn all das eingehalten wird, dann ist der Eingriff in die Privatsphäre hinnehmbar. Unterhalb dieser Schwelle sollte man sich allerdings nicht bewegen.

Bezüglich der Videoüberwachung an Bahnhöfen liegt uns eine Beschlussempfehlung vor, die unter anderem von den PIRATEN mitgetragen wird, in der die Deutsche Bahn gebeten wird, eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung von Wirksamkeit, Kosten, unerwünschten Nebenwirkungen und Alternativen zu Videoüberwachung oder -aufzeichnung von Fahrgästen an Bahnhöfen und in Fahrzeugen in Auftrag zu geben. Insbesondere sollen die Ergebnisse Aufschluss über die Straftaten, deren Häufigkeit und Aufklärungsrate im Vergleich von Bahnhöfen und Fahrzeugen mit und ohne Videoüberwachung geben. Bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse soll die Videoüberwachung oder -aufzeichnung von Fahrgästen nicht ausgeweitet werden

Für den SSW stelle ich fest, dass wir uns ausführlich und umfangreich mit dem Thema Videoüberwachung in Zügen und Bahnhöfen befasst haben. Zudem wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis wir abwarten sollten, bevor wir Schlussfolgerungen ziehen. Daher werden wir auch den neuen Antrag der PIRATEN ablehnen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mein Kollege Uli König hatte zehn Minuten Zeit, Ihnen den Komplex in aller Fülle darzulegen, er konnte aber nicht - da die Zeitmaschine noch nicht erfunden ist - auf das Falsche eingehen, was Sie danach gesagt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP] befindet sich in der Mitte des Plenarsaals)

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Dr. Garg!)

- Herr Abgeordneter Dr. Garg, als Akademiker sollte man das wissen, dass man da jetzt nicht rumsteht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So viel Zeit muss sein! - Heiterkeit)

- Da haben Sie völlig recht, Herr Kubicki.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dazu gehört erstens die Darstellung des Kollegen Kai Vogel, am **Bonner Hauptbahnhof** hätte Videoüberwachung einen terroristischen **Anschlag verhindert**. Das ist völliger Unfug.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mit Unfug kennen Sie sich aus!)

Fakt ist, dass am Bonner Hauptbahnhof im Jahr 2012 ein Reisender eine herrenlose Tasche gemeldet hat und daraufhin die Bombe entschärft wurde, und man den Tatverdächtigen, der inzwischen bekannt ist, insbesondere anhand von DNA-Mustern identifiziert hat, nicht anhand der Videoüberwachung. Er saß im Übrigen bereits wegen einer anderen Tat in Untersuchungshaft. Das ist der Fakt.

(Beifall PIRATEN)

Und zum Zweiten war falsch, was Andreas Tietze sagt, dass es keine Videoüberwachung in schleswig-holsteinischen Zügen gäbe. Das ist doch Blödsinn. Natürlich gibt es die, und zwar wurde sie auch unter Ihrer Regierung eingeführt, und zwar im Netz Mitte. Seit letztem Jahr, seit dem Beginn des neuen Verkehrsvertrags im Netz Mitte, ist der Betreiber Deutsche Bahn verpflichtet worden, alle Züge zwischen Flensburg, Kiel und Hamburg verdachtslos per Video zu überwachen.

(Heiterkeit Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Sie haben das eingeführt. Wir fordern in unserem Antrag, diese Verpflichtung zur Überwachung aufzuheben.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Deswegen fordern wir Sie auf, hier Farbe zu bekennen und zuzustimmen.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

(Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Meyer, sagen Sie doch einfach: Ich verweise auf die Vorlage! - Heiterkeit)

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ich kann nicht auf die Vorlage verweisen, weil meine Frau mir den Auftrag mitgegeben hat zu sagen, dass sie Videoüberwachung in Zügen gut findet, weil das ihr Sicherheitsempfinden erhöht.

(Vereinzelter Beifall - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Warum lassen wir in Vergabeverfahren der NAH.SH GmbH, in die Ausschreibungsverfahren was die Ausrüstung der Fahrzeuge angeht, das Thema Videoüberwachung mit einbeziehen? Warum? - Erstens. **Videoüberwachung** erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl. Das ist unbestritten.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Nein, tut sie nicht! Da gibt es keine Beweise!)

Zweitens: Videoüberwachung hat eine Abschreckungswirkung, bewirkt eine Verbesserung der realen Lage, das hat auch etwas mit dem Thema Vandalismus zu tun.

Und: Videoüberwachung dient zur Aufklärung von Straftaten. Der Fahrgastverband PRO BAHN hat sich übrigens in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema Videoüberwachung klar positioniert und befürwortet die Ausstattung der Nahverkehrszüge mit entsprechender Technik.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, auch wenn das Fußballspiel jetzt begonnen hat: Umfragen zeigen, dass das Sicherheitsempfinden in den vergangenen Jahren abgenommen hat. Wie kann man aber jemanden davon überzeugen, den ÖPNV zu nutzen, wenn er sich nicht mehr so sicher fühlt wie früher? Genau

(Minister Reinhard Meyer)

das aber ist unser Ziel: dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen. Wir brauchen gute Verbindungen: schnell, häufig und pünktlich. Wir brauchen moderne Züge und guten Service. Dazu gehören auch mehr Sicherheit und ein höheres **Sicherheitsempfinden** der Fahrgäste. Das gehört zum ÖPNV dazu.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Volker Dornquast [CDU] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Nun könnte man das alles mit geschultem Personal tun, aber auch das hat seine Grenzen. Wir dürfen auch nicht allein auf Videoüberwachung setzen, sondern wir müssen an das Thema breiter heran. Dazu gehört natürlich die Modernisierung der Bahnhöfe und Fahrzeuge, dazu gehört auch die Helligkeit der Beleuchtung. Dazu gehört die Überschaubarkeit und in Fahrzeugen natürlich der Sichtkontakt zum Fahrer - ganz wichtig.

Absolute Sicherheit kann niemand garantieren. Das wissen wir. Das ist eine Binsenweisheit. Um das subjektive Sicherheitsgefühl zu steigern - und das objektive -, ist Videoüberwachung nur eine Möglichkeit. Übrigens, für alle, die sich geografisch auskennen: Nicht nur im Netz Mitte haben wir bereits Videoüberwachung, sondern natürlich auch in den S-Bahn-Zügen des HVV. An der Grenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wird man dann auch keinen Unterschied machen, ob man gerade in Wedel ist oder in Rissen, oder ob man in Pinneberg oder in Lurup ist. Auch dort gibt es die entsprechende Videoüberwachung in den S-Bahn-Zügen.

Natürlich müssen wir den **Datenschutz** beachten. Wir müssen die rechtlichen Vorgaben beachten. Deswegen ist es gut, dass das Gutachten, von dem die Rede war, auch tatsächlich erstellt wird, und dass wir das vernünftig auswerten. Das werden wir gemeinsam tun.

Aber das, was ich hier heute von den PIRATEN gehört habe, ein Bild von Sicherheitsbehörden zu erzeugen, denen es eigentlich nur darum gehe, die Bürgerinnen und Bürger auszuforschen, solche Ängste sollte man gar nicht erst schüren.

(Beifall SPD)

Die Videoaufzeichnung in öffentlichen Verkehrsmitteln greift nicht in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung ein, aber die Videoaufzeichnung kann wesentlich dazu beitragen, **Straftaten** zu **verhindern**, **aufzuklären** und Straftäter zu ermitteln, ergo Sicherheit zu erhöhen.

Übrigens war der Beschluss der Verkehrsminister einstimmig - 16 zu null, mit allen Verkehrsministern der Länder.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

So kontrovers kann es also nicht gewesen sein - übrigens durch alle politischen Lager, wenn Sie danach fragen, wer denn wirklich dabei war.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ja. Herr Wissing war noch nicht als Verkehrsminister dabei. Da weiß man nicht, wie er sich jetzt verhält.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber die PIRATEN waren auch nicht dabei!)

Wir sind einmal gespannt darauf. Auf jeden Fall wird die Landesregierung, das haben wir zugesagt, immer den Einzelfall bei den Ausschreibungen betrachten und das auch gemeinsam mit Ihnen diskutieren, was wir dann mit Video überwachen.

(Unruhe)

- Steht es jetzt eins zu null für Rumänien?

(Zurufe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber fast!)

- Na okay, alles klar. Das war's. Ich merke, die Aufmerksamkeit liegt woanders und beende hiermit meine Rede. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich bitte doch, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die volle Aufmerksamkeit wieder dem Plenum insgesamt zuzuwenden.

Wir kommen zur Abstimmung. Weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Beratung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4195, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über b), Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/447. Wer will zustimmen? - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir drittens zur Abstimmung des Antrags der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/626. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/626. Mit der Drucksache 18/4245 haben die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Damit ist diese Entschließung angenommen. Ich danke Ihnen.

(Unruhe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 51 auf:

Offenlegung von "Gesetzgebungs-Outsourcing"

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269

Ich erteile der Frau Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRA-TEN])

- Nach dem Bericht können Sie gleich zur Geschäftsordnung sprechen.

Erst der Bericht, Frau Abgeordnete.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Danke schön. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Breyer zur Geschäftsordnung.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, zur Geschäftsordnung, Herr Präsident: Es gibt eine Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschuss, Drucksache 18/4244, zu unserem Antrag Drucksache 18/447, über die eben noch nicht abgestimmt worden ist.

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Noch mal, Herr Abgeordneter Dr. Breyer, was bemängeln Sie?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Wir müssten noch über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses in der Drucksache 18/4244 abstimmen.

Präsident Klaus Schlie:

Drucksache 18/4244, sehr geehrter Herr Abgeordneter, haben wir abgelehnt, aber das macht nichts, es ist ja schon spät. Man kann ja nicht alles mitbekommen.

(Zurufe)

- Den haben wir abgelehnt!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Wir hatten über die Ausgangsdrucksache 18/447 abgestimmt.

Präsident Klaus Schlie:

Damit ist der Antrag in der Fassung der Drucksache 18/4244 abgelehnt.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Aber das wurde nicht aufgerufen. Deswegen wurde irrtümlich nicht zugestimmt. Der Ausschussempfehlung sollte eigentlich zugestimmt werden.

Präsident Klaus Schlie:

Nochmals: Ich glaube, es ist sinnvoll, damit wir dann alle darüber Klarheit haben, die Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/447, zu wiederholen:

Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/447

Bericht und Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4244

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der PIRA-TEN, Drucksache 18/447, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will,

den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Damit ist der Antrag in der Fassung der Drucksache 18/4244 angenommen. - Hat sich ja doch gelohnt.

(Uli König [PIRATEN]: Sehr gut! Danke! - Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Wir waren beim Tagesordnungspunkt 51:

Offenlegung von "Gesetzgebungs-Outsourcing"

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/897

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4269

Die Frau Berichterstatterin hatte schon ihren Bericht abgegeben.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wehe!)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag der PIRATEN ab.

Wir halten es für richtig, dass sich die Ministerien, aber auch die Fraktionen, einen Rechtsbeistand holen können, wenn sie ein Gesetz erarbeiten. Wir haben da unsere eigenen Erfahrungen gemacht. Dazu stehen wir auch: Das war ein gutes Gesetz, das ist notifiziert. Es ist nicht von Lobbyisten geschrieben worden, sondern von Fachleuten, und ich sage Ihnen auch: Es ist gut, dass immer noch einmal ein Externer darauf guckt, der einen hohen Sachverstand hat, den man nicht immer in den Ministerien erwarten muss. Das kann ein Ministerium gar nicht vorhalten. Ich halte es für richtig, dass man sich von externen guten Leuten beraten lässt, bevor man hinterher eine Klage verliert und das Gesetz nicht das erfüllt, was man gern möchte. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesetzentwürfe werden in dieses **Parlament** eingebracht, hier diskutiert und hier verabschiedet. Wir sind die Legislative, die gesetzgebende Gewalt. Damit ist schon der Begriff des Gesetzgebungs-Outsourcings irreführend.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Den Job nimmt uns niemand ab, und das ist auch gut so!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Ist es für die Fraktionen oder die Regierung zulässig, externe Expertise hinzuzuziehen, um den Herausforderungen immer komplexer werdender Zusammenhänge mit Gesetzesvorhaben angemessen gerecht zu werden? - Natürlich ist es das. Das ist das normale Geschäft des Landtages. Nichts anderes machen wir in Ausschüssen in Anhörungen. Nichts anderes machen wir als Abgeordnete bei Gesprächen außerhalb dieses Parlaments. Natürlich tut dies auch die Regierung, denn Stellen abzubauen und Spezialisten für jedes Thema vorzuhalten, ist nicht kompatibel.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir beurteilen Gesetze nach ihrem Inhalt. Wer die inhaltliche Bewertung von der Quelle abhängig macht, sollte die eigene Urteilsfähigkeit überprüfen.

(Beifall SPD und FDP)

Wer den Inhalt für gut befindet, wenn die Quelle gefällt, den gleichen Entwurf aber ablehnt, wenn es Vorbehalte gegen einen Berater gibt, zeigt gerade nicht die Unabhängigkeit des Abgeordneten, die ich allerdings allen Mitgliedern unserer Koalition und auch den meisten anderen Fraktionen hier im Haus unterstelle.

Ich gebe zu, dass es manchmal mühsam ist, allein zu denken. Mit etwas Übung gelingt es erfahrungsgemäß ganz gut - bei den meisten. Nun gibt es diesen Antrag der PIRATEN, der die Benennung der Quellen bei Gesetzentwürfen von Fraktionen und Regierung einfordert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben Immunität und Indemnität!)

Wie habe ich mir das vorzustellen? - Heinz Hollerbusch kommt in mein Büro. Er erklärt mir, dass er im Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes einen eklatanten Fehler entdeckt hat und drückt mir dann einen Zettel mit einem alternativen Formulierungsvorschlag in die Hand. Ich finde den Hinweis

(Birgit Herdejürgen)

schlüssig. Meine Kollegin Sandra Redmann - gute Besserung von dieser Stelle aus! - ebenfalls. Deshalb findet die Formulierung Eingang in den entsprechenden Änderungsantrag zum Gesetz.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Muss ich den Namen Heinz Hollerbusch jetzt unter den Antrag schreiben?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Quatsch!)

Ich hatte ihm eigentlich **Vertraulichkeit** zugesagt. Im Übrigen gehört das vertrauliche Gespräch, möglicherweise mit einem Anwalt, zu den Rechten, die mir als **unabhängiger Abgeordneten** zustehen.

(Beifall SPD und SSW)

Im Sinne der Antragsbegründung könnte das natürlich als undurchsichtiger Einfluss Externer bezeichnet werden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Putzig ist, dass dieser Transparenzvorschlag ausgerechnet von dem Abgeordneten kommt, der den Steuerzahlern vorenthält, wo er geboren ist, wo er im Sinne der neuen Heimatbezogenheit der CDU - wohnt, oder ob er überhaupt wohnt.

(Beifall SPD und FDP - Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Herdejürgen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten König?

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Nö.

(Heiterkeit - Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Bereits in der ersten Debatte ist viel zu Unausgegorenheit und Inkonsistenz des Piratenvorschlags gesagt worden. Ich muss das nicht alles wiederholen. Gut gemeint ist nicht zwangsläufig gut gemacht. In diesem Fall würde ich schon das erste Attribut nicht uneingeschränkt zuschreiben. Der Vorschlag der PIRATEN ist unausgegoren und daher nicht praktikabel. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor drei Jahren schon einmal über diesen Antrag gesprochen haben, war es allerdings durchaus nicht so, dass nur die PIRATEN dafür gesprochen haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir sollten öfter länger verhandeln! - Weitere Zurufe - Beifall PIRATEN)

Das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen. Der Kollege Dr. Stegner etwa zeigte sich der Idee gegenüber durchaus aufgeschlossen.

(Zuruf SPD: Was?)

So hat er betont, dass es zwar sinnvoll sein könne, wenn der Gesetzgeber sich externen Rat hole, die politischen Entscheidungsprozesse aber für die Betroffenen und Interessierten durchschaubar sein sollten.

(Beifall PIRATEN)

Auch - oder vielleicht sogar: selbst - Kollege Harms sagte, dass **Transparenz** hilfreich sein könnte.

(Beifall PIRATEN)

Kollege Kubicki nannte den PIRATEN-Vorstoß ein wichtiges Anliegen, zoffte sich im Übrigen aber vornehmlich mit Kollege Dr. Stegner über die Rolle einer Anwaltskanzlei bei der Entstehung eines Gesetzentwurfs zum Glückspielgesetz der letzten Legislaturperiode.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Selbstverständlich unterstützte auch ich den Antrag, meldete allerdings Nachbesserungsbedarf an.

(Christopher Vogt [FDP]: Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Allein der Kollege Arp - das muss man sagen: Sie sind immer gleich geblieben. Sie haben gesagt: "Ich lehne diesen Quatsch ab!"

(Beifall und Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Ich beglückwünsche Sie: Sie sind der einzige, der hier wirklich eine gerade Linie gefahren ist. Das ist schon richtig!

(Burkhard Peters)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Der heutigen Ablehnung des Antrags zur Änderung unserer Geschäftsordnung ging eine lange und teilweise kontroverse Befassung voraus.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Pfosten! Die Rumänen spielen gut!)

Da es sich um einen Vorschlag handelt, der die Arbeitsweise der Fraktionen unmittelbar berührt, haben sich neben dem Innen- und Rechtsausschuss und den zugehörigen Arbeitskreisen auch die Parlamentarischen Geschäftsführungen mit dem Antrag auseinandergesetzt.

Jetzt kommt etwas, das mich ärgert: Intern hatten wir Grüne zwischenzeitlich einen - für meine Begriffe ordentlichen - Änderungsantrag erarbeitet, der dem Inhalt des PIRATEN-Entwurfs weitgehend entsprach, allerdings gesetzgebungstechnisch deutlich ausgereifter war.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Den hätten Sie mir ja geben können!)

Wir müssen eben sagen: Die ganze Idee fußt auf einem Gespräch mit der Anwaltskammer, die das ausdrücklich von uns wollte.

(Beifall PIRATEN)

Da ich Mitglied des Anwaltstandes bin, habe ich das als Aufforderung durchaus ernst genommen. Die Anwesenden bei diesem Gespräch damals hatten auch gesagt, man solle das ernsthaft prüfen. Deswegen ist es traurig, dass das heute so einfach abgelehnt wird.

(Beifall PIRATEN)

Ich für meinen Teil bedaure das. Vielleicht kommen ja in Zukunft Zeiten, in denen man diese Idee durchaus noch einmal aufgreifen kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und Wolfgang Baasch [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die inhaltlichen Punkte angeht, verweise ich auf den fulminanten Redebeitrag des Kollegen Wolfgang Kubicki vom 21. Juni 2013.

An dem Datum können Sie ablesen, dass es sich um einen mittlerweile gut abgelagerten Antrag der Piratenfraktion handelt. Anders, als das bei manchen Getränken der Fall ist, ist die Reifezeit aber nicht geeignet gewesen, dass Ding inhaltlich besser zu machen.

(Zuruf SPD)

Ich darf deshalb feststellen, dass die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen wird.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid, dass Ihre Reifezeit nicht ausgereicht hat, Herr Dr. Klug.

Für die übrigen Kollegen möchte ich aber doch noch etwas zur Aufklärung beitragen. Der französische Schriftsteller Chamfort sagte einmal:

"Gewisse Dinge lassen sich leichter legalisieren als legitimieren."

Deshalb fordern wir die Offenlegung von Gesetzgebungs-Outsourcing, das heißt, wenn aus Papieren von Dritten, von Lobbyisten oder sonstigen Interessenvertretern wirklich wörtlich abgeschrieben wird.

Wir sagen damit nicht, dass eine offengelegte Übernahme illegitim wäre. Erst recht nicht wollen wir die externen Beratungsmöglichkeiten einschränken. Wir wollen lediglich, dass das Parlament und die Öffentlichkeit erfahren, aus wessen Feder die Gesetze stammen, an die sich alle halten sollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau aus unserer!)

Heute konnten wir eine Pressemitteilung des Herrn Landtagspräsidenten lesen:

"Die EU muss begreifen, dass Landesparlamente Verfassungsorgane und keine Lobbyisten sind."

- So heißt es darin. Die Landtagspräsidenten wehren sich aus Anlass des geplanten EU-Transparenzregisters gegen eine Gleichsetzung mit Lobbyvertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft. Die Begründung lautet:

(Dr. Patrick Breyer)

"Landesparlamente sind demokratisch gewählt, vertreten das Allgemeinwohl und sind Verfassungsorgane."

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Umkehrschluss lautet: Lobbyisten hat niemand demokratisch gewählt. Sie vertreten Interessengruppen, und sie sind keine Verfassungsorgane. Deswegen ist uns die Offenlegung solcher Einflussnahmen so wichtig, dass wir eine Beerdigung unseres Antrags ohne ein Wort der Begründung im Ausschuss nicht akzeptieren und diese erneute Debatte beantragt haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich wollte mich zu einem Dreiminutenbeitrag melden!)

Präsident Klaus Schlie:

Verstanden.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Verehrte Damen und Herren, der Volksmund sagt: Wer schreibt, der bleibt. Daran ist etwas Wahres. Es gibt einen **Ankereffekt**. Ein einmal vorliegender Text blockiert psychologisch wesentliche Veränderungen. Das ist aus der Psychologie bekannt. Vieles in einem solchen Text wird als gegeben hingenommen, und eine Kontrolle durch auf das Gemeinwohl verpflichtete Beamte oder Abgeordnete ist eben nicht dasselbe, als wenn Personen selbst einen Text schreiben.

Die Öffentlichkeit muss deswegen erfahren, wenn Lobbyvertreter an Gesetzen mitschreiben, um ihr Zustandekommen verstehen zu können. Auch bei Anwaltskanzleien ist eine Offenlegung nötig, um deren sonstige wirtschaftliche Interessen und Mandanten überprüfen zu können, die eine Rolle bei der Formulierung gespielt haben könnten.

(Beifall PIRATEN)

Wir PIRATEN stehen mit unserer Forderung mitnichten allein. Transparency International, die nicht gerade piratenverdächtig sind, fordert etwa, die Beteiligung von privaten Akteuren bei der Vorbereitung von Gesetzen kenntlich zu machen. Lobby-Control sagt sogar, Gesetze dürften überhaupt nur von Ministerien oder dem Parlament selbst entworfen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was haben Sie für Vorstellungen?)

Das **EU-Parlament**, Herr Kollege Kubicki - da haben sogar Ihre Kollegen zugestimmt -, will sogar Lobby-Kontakte, also bloße Gespräche, im Vorfeld der Gesetzgebung offenlegen, der sogenannte **legislative Fingerabdruck**.

Und bei uns in Schleswig-Holstein? Der SPD-Chef, Herr Dr. Stegner, tönte seinerzeit groß gegen die Praktiken von CDU und FDP beim Glücksspielrecht, doch nun wollen Sie offenbar bei Bedarf selbst so verfahren können. Oder wie soll ich Ihre Positionierung hier heute verstehen?

(Uli König [PIRATEN]: Gute Frage!)

Wenn Sie jetzt eine Offenlegung ablehnen, dann kann der Bürger das doch nur so verstehen, dass Sie sich die Möglichkeit offenhalten wollen, unerkannt Lobbyistenwünsche in Gesetzesform gießen zu können, ohne Rechenschaft darüber ablegen zu müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Nonsens!)

Für Außenstehende erweckt das den Eindruck eines Ausverkaufs der Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch ein Nonsens!)

Wenn Sie nicht glauben, dass zum Beispiel 61 % der repräsentativ befragten Menschen in Deutschland der Aussage zustimmen: "Unsere Demokratie ist keine echte Demokratie, da die Wirtschaft und nicht die Wähler das Sagen haben" - das sagen 61 % der Bürger! -, dann glauben Sie vielleicht einer Befragung aller Bundestagskandidaten

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie ja! Deshalb werden Sie nicht mehr gewählt!)

durch das WZB im Jahr 2014. Das Ergebnis ist: Nur 27 % unserer Bundestagskandidaten glauben noch daran, dass die Gesetzgebung die Interessen der Mehrheit in unserem Land widerspiegelt. Fast 70 % der Bundestagskandidaten beklagen einen zu großen Einfluss von Interessengruppen auf die Gesetzgebung.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wir PI-RATEN sagen deswegen: Nur Transparenz schafft Vertrauen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Nonsens!)

Heute wird die Öffentlichkeit sehen, wer sich für Transparenz einsetzt und wer sie verhindert.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen uns darauf verständigen, dass der Abgeordnete Lars Harms bei dem vorletzten Punkt, über den wir jetzt diskutieren, das Wort hat.

(Vereinzelter Beifall SPD - Lars Harms [SSW]: Da bin ich für!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesetzgebungs-Outsourcing - dieses 24-Buchstaben-Ungetüm soll einen Skandal suggerieren. Es geht um die Frage der bezahlten Beteiligung von Dritten - die Antragsteller nennen ausdrücklich Juristen - bei der Normsetzung. Es ist eigentlich ganz einfach. Es gilt für die Gesetzgebung das strucksche Gesetz, wonach kein Gesetz den Bundestag beziehungsweise den Landtag so verlässt, wie es hineinkommt - auch keines, an dem Externe mitgearbeitet haben. Experten, Fraktionen, Nutzer und nicht zuletzt Journalisten nehmen sich die Gesetze vor. Dann werden sie geändert, in der Regel verbessert, neue Formulierungen werden eingearbeitet und alte verworfen.

Die Nutzung außerparlamentarischer Expertise ist also nicht die Ausnahme, sondern der ausdrückliche Normalfall.

Meine Fraktion nimmt jedenfalls für sich nicht in Anspruch, in jeder Fachfrage ohne Beratung von außen auskunftsfähig zu sein. Ganz im Gegenteil, wir verstehen die Gespräche mit Verbänden als probates Mittel der Erkenntnisgewinnung. Die Vorschläge, die wir allerdings mit oder ohne Hilfe von Verbänden und Organisationen vorlegen, sind ausschließlich unsere Vorschläge und nicht die der Verbände und Organisationen.

Dabei schätze ich insbesondere die Anhörungen als ein Korrektiv parlamentarischen Handelns. Auch Politiker können sich ja irren. Oft genug haben in der Vergangenheit Anzuhörende Dinge geradegerückt - nicht immer unwidersprochen. Aber gerade das Zusammenspiel von Rede und Gegenrede lässt der eigenen Meinungsbildung der Parlamentarier in solchen Verfahren breiten Raum. Schließlich haben wir weit überwiegend mit Partikularinteressen zu tun. Es liegt an uns, aus den Einwänden und Argumenten gemeinwohlorientierte Gesetzentwürfe zu erstellen. Ich unterstelle uns allen, egal welcher politischer Couleur wir sind, dass wir genau das tun.

Die Beiträge und Protokolle der Anhörungen sind im Landtagsinformationssystem nachzulesen; niedrigschwellig und umfassend. Jede Schleswig-Holsteinerin oder jeder Schleswig-Holsteiner kann nachlesen, welcher Verband welche Stellungnahme erarbeitet und abgegeben hat. Das ist in lobenswerter Weise technisch aufgearbeitet, sodass die Vorgänge für Bürgerinnen und Bürger leicht nachzuvollziehen sind, ohne dass man sich durch das System klicken muss.

Dem Landtag wiederum steht zur Kontrolle der gesetzgeberischen Arbeit der Landesregierung ebenfalls ein bewährtes Instrument zur Verfügung: die Kleine Anfrage. Es ist ein bewährtes Verfahren, um Auskünfte zu erhalten. Die Landesregierung liefert auf diesem Weg oftmals Informationen zu Gesetzgebungsverfahren nach, und zwar allen, denn die Antworten sind öffentlich und jederzeit zugänglich. Diese Transparenz hat sich insgesamt bewährt. Darüber hinaus gibt es dann auch noch die Möglichkeit der Einsichtnahme von Akten und Vorgängen. Es ist also im Wesentlichen alles nachvollziehbar.

Ich will allerdings nicht verhehlen, dass nicht alle Einflussnahmen öffentlich rekonstruierbar sind. Es ist nicht immer klar ersichtlich, wer versucht hat, ein Gesetz umzuformulieren. Das gilt übrigens auch für die PIRATEN, die alle einladen, sich zu Gesetzen zu äußern. Auch Sie sind nicht davor gefeit, dass Lobbyisten diese Öffnung für ihre eigenen Zwecke nutzen, indem sie unter falscher Fahne Mails schicken und auf diese Weise das scheinbar offene System kapern.

(Lars Harms)

Natürlich kann es auch sein, dass Lobbyisten Gesetzesänderungen bei den PIRATEN vorschlagen. Das ist nicht die Regel, schon gar nicht bei den PIRATEN, wie wir ja wissen, aber es ist schon vorgekommen, und es ist auch in Zukunft denkbar.

Nur dann, wenn **Formulierungshilfe** und **persönliche Vorteile** zusammenkommen, ist es anrüchig. Der persönliche Vorteil ergibt sich, wenn sich der Auftragnehmer ein Gesetz zusammenschustert, von dem er selbst profitiert. Das geht natürlich nicht. Hier müssen wir wachsam sein, und sind das ja auch.

Aber noch einmal: Die Formulierungshilfen von Gesetzen oder Verordnungen sind nicht per se problematisch. Das gilt im Übrigen sowohl für Gesetzentwürfe von Regierungen als auch von Fraktionen. Dass also zum Beispiel der Wissenschaftliche Dienst hier als quasi Außenstehender Hilfestellung gibt, ist genauso sinnvoll wie die Hilfestellungen durch private Anwaltskanzleien. Bedient sich beispielsweise eine Fraktion dieser Hilfen, so sind diese Hilfen auch erst einmal schützenswert. Auch das Innenverhältnis zwischen beiden Partnern ist schützenswert. Man muss auch die Chance haben, sich Gedanken zu machen, ohne dass einem dies gleich entsprechend vorgehalten wird.

Man kann Gesetzesformulierungen, wenn man sich eine Meinung gebildet hat, umsetzen oder entsprechend verwerfen. Am Ende ist entscheidend, was die Fraktion aus diesen Vorschlägen macht und welche sie dem Parlament vorlegt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Nur das ist der Punkt, an dem man wirklich sagen kann: Das Volk muss bewerten, was eine Fraktion macht. Der Verlauf der Zusammenarbeit zwischen denjenigen, die uns beraten, und denjenigen, deren Ratschläge wir möglicherweise verwerfen, muss weiterhin geschützt sein.

Fraktionen sind politisch ausschließlich an dem zu messen, was sie dann auch tatsächlich vorschlagen. Da sind dann die späteren Anhörungen ein gutes Korrektiv. Politik ist nicht käuflich, und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit externen Partnern ist kein Gemauschel, so sehr sich die PIRATEN das in ihrer Skandalisierungswut auch wünschen. Die Welt ist zum Glück eine völlig andere.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber diese Impertinenz des Abgeordneten Breyer geht mir mittlerweile wirklich auf den Senkel.

Herr Kollege Dr. Breyer, verfassungsrechtlich verantworten die **Fraktionen** die **Gesetzentwürfe**, die sie einbringen, selbst. Und dafür werden sie gewählt oder auch abgewählt. Diese Insinuierung von Ihnen, etwas sei käuflich, finde ich extrem unverschämt.

(Beifall FDP - Dr. Patrick Breyer [PIRA-TEN]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

- Doch, selbstverständlich! Sie insinuieren dauernd - dazu komme ich gleich -, dass hier Lobbygruppen Einfluss nähmen - Lobbygruppen, deren Tätigkeit von Verfassungs wegen gewollt ist: Die **Idee der Verfassung** besteht darin, dass verschiedene Berufsgruppen sich im Parlament wiederfinden, dass deren Interessen, die unterschiedlich sein können, im Parlament aufeinanderprallen und dann eine gemeinsame Lösung gefunden wird.

Die **politischen Organisationen**, die hier im Parlament vertreten sind, dokumentieren auch gelegentlich, dass man unterschiedliche Interessen hat. Die Grünen haben andere Interessen als wir - jedenfalls in einigen Teilbereichen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deutlich!)

Wir beschweren uns nicht darüber, dass sie vom BUND oder anderen beraten werden, genauso wenig wie sie sich wahrscheinlich darüber beschweren, dass wir, wenn wir uns über wirtschaftliche Fragen unterhalten, oft mit Unternehmensverbänden reden, mit IHK und anderen. Das ist der Sinn der Veranstaltung.

(Zuruf SPD: Ja!)

Selbstverständlich stehen wir alle miteinander im Wettbewerb.

Was Sie momentan wollen, ist, sich einen **Wettbewerbsvorteil** gegenüber anderen zu verschaffen. Wenn wir uns mit einer Überlegung beschäftigen und dann externen Rat einholen, weil wir - im Gegensatz zu Ihnen - nicht alles bei uns organisieren -

(Wolfgang Kubicki)

selbst ich glaube nicht, dass ich das alles beherrsche -.

(Anita Klahn [FDP]: Oh! - Christopher Vogt [FDP]: Das ist neu! - Heiterkeit und Zurufe)

und wir das jetzt öffentlich machen müssten, Herr Kollege Breyer, dann würden wir wissen, dass sofort die mit uns politisch in Konkurrenz stehenden Organisationen entweder das Gleiche oder etwas anderes machen würden. Wir hören hier dauernd von der CDU, wenn wir Anträge stellen: Oh, was für ein Mist, ihr wart schneller als wir!

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das habe ich nie gesagt!)

- Das hast du mir heute Morgen gerade gesagt!

(Beifall FDP - Heiterkeit)

Nicht so gründlich vielleicht, aber jedenfalls schneller. - Der Sinn der Veranstaltung besteht genau darin, dass wir uns entsprechend verhalten.

Wenn Sie jetzt auch noch erklären, **Gesetze** sollten grundsätzlich vom **Ministerium** erarbeitet werden, dann haben Sie ein völlig falsches Verständnis vom Parlamentarismus.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin völlig dankbar - bei allem was uns trennt, den Kollegen Dr. Stegner und mich -, dass wir beide jedenfalls die Auffassung haben, dass das **Primat der Politik**, die erste Gewalt, im **Parlament** stattfindet. Deshalb bemühen wir uns auch gelegentlich, Gesetzentwürfe zu machen, die nicht von Ministerien kommen, sondern die von uns selbst erarbeitet werden. Das setzt natürlich voraus, weil wir den ganzen Apparat nicht haben, dass wir uns auch externer Hilfe bedienen müssen.

Aber noch einmal: Was wir hier einbringen, verantworten wir als jeweilige Fraktionen. Dafür werden wir gewählt und auch wieder abgewählt. Dem stellen wir uns. Das erfolgt immer nach einem langwierigen Prozess, und das bedeutet auch, dass wir uns das würde ich Ihnen gelegentlich auch empfehlen externen Sachverstand und Beratung holen.

Aber wir müssen das Ihnen gegenüber nicht veröffentlichen, mit wem wir geredet haben.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Herr Kollege Dr. Breyer, denn sonst müssten Sie konsequent fordern, dass das Zeugnisverweigerungsrecht für Abgeordnete abgeschafft wird. Dann müssten Sie uns konsequent erklären, mit wem Sie reden.

(Uli König [PIRATEN]: Das ist eine verquere Logik! - Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Ob Sie etwas aufgeschrieben bekommen, oder ob Ihnen etwas erklärt wird, was Sie dann entsprechend umsetzen - -

(Zurufe PIRATEN)

- Ob das aufgeschrieben wird, oder ob Sie mit jemandem reden und anschließend seinen Argumenten folgen, ist genau das Gleiche. Dann müssten Sie uns erklären, mit wem Sie reden, mit wem Sie gesprochen haben, weil wir nur dann feststellen können, ob **Einflussnahme** auf Ihre **Willensbildung** stattgefunden hat.

(Volker Dornquast [CDU]: So ist das!)

Also noch einmal: Das, was wir momentan machen und praktizieren, ist vernünftig, und das, was Sie vorschlagen, ist unvernünftig, weil es den parlamentarischen Prozess behindern würde und kein Vertrauen schafft, sondern im Gegenteil die Vertraulichkeit, die es bei einigen Gesprächen mit Abgeordneten notwendigerweise gibt, eliminieren würde.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das können wir nicht wollen. Wir müssen darauf vertrauen können, dass Leute uns auch Informationen geben, die wir verarbeiten können, ohne dass wir anschließend erklären müssen, von wem wir sie erhalten haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall FDP, CDU und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drucksache 18/897 abzulehnen. Wer der Ausschussemp-

fehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktionen von CDU und FDP. - Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Antrag abgelehnt und der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 53 auf:

Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM)

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/936 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/1063 - selbstständig

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig

Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075 - selbstständig

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4280

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Innenund Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich würde gern auf die Vorlage verweisen.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Der Tagesordnungspunkt heißt Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation, deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall und Heiterkeit CDU, SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner.

(Zurufe)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Jetzt ziehen wir das durch!

(Beifall und Heiterkeit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge, die wir heute beraten, sind nun fast drei Jahre alt, dennoch sind sie leider aktuell. Wir haben unter anderem eine lückenlose **Aufklärung** gefordert. Das Einzige, was inzwischen lückenlos geklärt wurde ist, dass das **Bundeskanzleramt** keinerlei Interesse an einer Aufklärung hat

(Beifall PIRATEN)

und dass die Regierung der Vereinigten Staaten nie vorhatte - auch nicht im Rahmen eines No-Spy-Abkommens - Deutschland von seinen Spionageaktivitäten auszunehmen.

Um das zu untermauern, wurde dann konsequent 2014 auch der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Spionagetätigkeit ausspioniert. - Das war ja wohl ein deutliches Signal.

(Heiterkeit Uli König [PIRATEN])

"Auch die sonstigen diplomatischen Bemühungen sind wenig von Erfolg gekrönt gewesen. Der Fragenkatalog der Bundesregierung aus dem letzten Herbst"

- Herbst 2013! -

"wurde nicht beantwortet. Wenn es Äußerungen der USA gab, dann fielen sie in die Kategorie: Heult doch!"

Das habe ich bereits vor zwei Jahren hier im Plenum gesagt, und es ist immer noch wahr. Aber wenn man das noch einmal hören möchte - gern.

Und wir im kleinen Schleswig-Holstein? - Ja, wir können heute beschließen, dass das Bundeskanzleramt endlich die Vorgänge der letzten Jahre aufklärt: Allein mir fehlt der Glaube, denn das hat es in den letzten drei Jahren auch nicht gemacht. Mit einer machtvollen Resolution von uns wird es aber wahrscheinlich klappen.

Ich persönlich habe auch meine Zweifel, ob ein **No-Spy-Abkommen** mit den USA uns wirklich schützen würde, wenn wir es denn bekommen würden.

(Dr. Kai Dolgner)

Denn ich gehe nicht davon aus, dass uns nur die USA ausspioniert, sondern auch viele andere Mächte, von denen wohl die wenigsten lupenreine Demokratien sein werden.

Bleibt also nur, uns selbst zu schützen. Deshalb ist es sehr löblich, dass unsere Landesregierung daran arbeitet, unseren Bürgerinnen und Bürgern eine wirksame Ende-zu-Ende-Verschlüsselung per PGP anzubieten.

(Beifall und Heiterkeit SPD - Martin Habersaat [SPD]: Das habe ich immer schon gesagt!)

- Eine Forderung unseres Antrages, lieber Herr Kollege Habersaat!

(Heiterkeit)

Auch die **Auslagerung von Daten** auf fremde Systeme sollte grundsätzlich durch eine nutzerseitige **Verschlüsselung** gesichert werden.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja!)

Herr Breyer meint allerdings, wir sollten internationale Beschwerdeverfahren nutzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

"Da wir also selbst fleißig spionieren, hat so ein Beschwerdeverfahren also durchaus auch eine heuchlerische Komponente."

Das habe ich im Mai 2014 gesagt, worauf Herr Breyer sich sogar bemüßigt fühlte, unsere Dienste in Schutz zu nehmen. - Das war wahrscheinlich das erste und einzige Mal in Ihrem Leben. Das haben Sie wahrscheinlich auch nicht wieder getan.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Tja, inzwischen wissen auch Sie, Herr Breyer, dass auch der BND für die NSA ausspioniert hat - den Sie damals noch in Schutz genommen haben

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Sie können doch auch einmal einräumen, dass Sie sich geirrt haben! -, darunter auch deutsche Unternehmen im Ausland, darunter auch Hillary Clinton, das französische Außenministerium, den Präsidialstab Frankreichs und die EU-Kommission.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und den Papst!)

Meine damalige Annahme hat sich also als zutreffend erwiesen, dass Deutschland sich nun nicht so viel besser verhalten hat. Der ehemalige BND-Mitarbeiter Markus R. soll ja nicht nur für die USA, sondern auch für Russland spioniert haben. Inzwi-

schen hat der Verfassungsschutzchef Maaßen sogar nahegelegt, Edward Snowden könnte gar ein russischer Spion gewesen sein. - Nun ja.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Willy Brandt war CIA-Agent! - Zuruf Uli König [PIRATEN])

- Ja. Ich habe allerdings nicht den Eindruck, dass unsere bundesdeutschen **Geheimdienste**, also die Bundesgeheimdienste, im Bereich der Spionage und vor allem im Bereich der Spionageabwehr noch genau wissen, was sie tun, für wen sie arbeiten und vor allem, für wen sie eigentlich arbeiten sollten. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erspare ich mir sozusagen die Posse um die Nichtherausgabe der Selektorenliste

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Oh, schade!)

beziehungsweise das Nichtwissen um die Selektoren, das angebliche Nichtwissen, wen man denn so abgehört hatte - so lange, bis gesagt wurde: Übrigens, wir haben eure Liste auch, und das ist da und da drin!

(Heiterkeit Wolfgang Kubicki [FDP])

Das hat mein Vertrauen nicht gerade gestärkt.

Es scheint inzwischen wirklich so zu sein, wie der große Dichter Carl Barks in seinem Opus Magnus "Dangerous Disguise" aus dem Jahr 1951 in der ihm eigenen prophetischen Weise beschrieben hat: Am Ende verlieren alle die Übersicht mit den Spionen, Gegenspionen, Gegengegenspionen und Gegengegengegenspionen. - Da nach Barks bekanntlich nichts mehr kommen kann, schließe ich hiermit meine Rede.

(Beifall SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Zitat kann der Stenografische Dienst sicher noch einmal einsehen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gehofft, in der Halbzeitpause reden zu können; das habe ich nicht ganz geschafft. Aber gut, man soll ja auch Ziele für die nächsten Plenarsitzungen haben.

(Rasmus Andresen)

(Heiterkeit)

Edward Snowden hat vieles verändert in der Debatte um unsere Informationsstrukturen. Das, was uns früher noch vorkam wie Science Fiction, ist inzwischen leider in vielerlei Hinsicht traurige Realität geworden. Wir Grüne probieren auf allen möglichen Ebenen, auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, dagegen anzugehen und gegen diesen Überwachungsstaat vorzugehen.

Wenn wir nun feststellen, dass wir als Land einen nur eingeschränkten Handlungsrahmen haben, dann ist das auch nicht ganz verkehrt. Darin liegt auch ein wenig das Problem, um das es schon seit einigen Jahren in unseren Debatten geht. Darauf ist der Kollege Dr. Dolgner gerade bereits eingegangen. Wir können nicht ausblenden, was zu Recht an Misstrauen gegenüber unserem Geheimdienst in den letzten Jahren massiv geworden ist, weil das auch einen Einfluss darauf hat, was gegenüber öffentlichen Behörden auch auf Landesebene eine Rolle spielt.

Zu der **Geheimdienstreform**, die wir Grüne jetzt auch neu formulieren, hat der Kollege Peters heute in der Debatte zum Verfassungsschutzbericht schon eine Menge gesagt. Darauf will ich einfach nur verweisen.

Ich möchte zugleich aber auch nicht unerwähnt lassen, dass die Landesregierung im Bereich der vertraulichen Umkehrschlüsse im Kommunikationsbereich bereits tätig ist. Darauf ist der Kollege Dr. Dolgner eingegangen. Das gilt zum Beispiel für viele technische Fragen, es geht aber auch darum, die Landesverwaltung dafür fit zu machen. Denn es reicht nicht aus, nur die technische Seite zu berücksichtigen, sondern man muss den Landesdienst durch Schulungen eben auch auf diese Aufgabe vorbereiten und fit machen.

Insoweit glauben wir, dass wir als Koalition und die Landesregierung dabei auf einem ganz guten Weg sind. Das geschieht beispielsweise auch durch einheitliche Plattformen, die gerade in der Erarbeitung von Bund und Ländern sind. Der IT-Planungsrat führt dazu gerade in Hamburg und Bremen Testläufe durch. Daraus werden wir sicherlich auch noch einiges erfahren können.

(Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Andresen, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ich lasse keine Zwischenfragen zu. Das ist übrigens das erste Mal in meiner Landtagslaufbahn, dass ich keine Zwischenfrage zulasse. - Herr König, fühlen Sie sich geehrt.

Das Ganze muss noch ein viel stärker wirkendes Thema beim Aufbau der digitalen Agenda werden. Daran arbeitet die Landesregierung gerade mit vielen unterschiedlichen Akteuren. Das unterstützen wir Grüne. Für uns ist klar, dass vertrauliche Kommunikationsstrukturen und Datenschutz die Schwerpunktthemen der digitalen Agenda sein müssen. Die Debatte wird noch sehr viele Monate lang andauern, bis sie abgeschlossen werden kann. Danach wird dann die Umsetzung kommen. Wir Grüne sind gespannt, wie das weitergehen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Redebeitrag des Kollegen Kai Dolgner ist in der Ausgefeiltheit des historisch-kritischen Gesamtkunstwerks, das er uns hier dargeboten hat, kaum zu toppen.

(Beifall FDP)

Lieber Herr Dolgner, Sie haben eigentlich nur eine kleine Fußnote vergessen, ganz versehentlich natürlich, nämlich zu erwähnen, dass die **Zusammenarbeit** zwischen **NSA und BND** auf einem Abkommen beruht, das ein Kanzleramtsminister namens Steinmeier einmal vor einigen Jahren abgeschlossen hat. Das ist aber nur eine kleine Nebensächlichkeit in dem Kontext.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war damals! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Als Sozialdemokrat wusste er, was er tun muss!)

Das ist schade. Wenn Sie es täten, dann würde dies dazu führen, dass Sozialdemokraten, na ja, nicht so viel Unsinn machen würden, wie sie es vielleicht sonst machen. Aber egal.

Die FDP stimmt dem Antrag zu, den die Regierungsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE

(Dr. Ekkehard Klug)

GRÜNEN und SSW eingebracht haben. Das haben wir schon im Ausschuss gemacht.

Im Übrigen verweise ich zu inhaltlichen Fragen noch einmal auf den Redebeitrag meines Kollegen Wolfgang Kubicki in der ersten parlamentarischen Beratung zu diesem Thema, die auch schon vor längerer Zeit stattgefunden hat, nämlich am 23. August 2013.

Im Übrigen sehe ich dem baldigen Ende der heutigen parlamentarischen Beratung hoffnungsvoll entgegen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Klug, den Gefallen kann ich Ihnen leider nicht tun. Ich werde hier meine Rede halten, und Sie werden mir hoffentlich zuhören.

Ich freue mich sehr, dass wir nun endlich unseren Antrag aus dem Jahr 2013 besprechen können. Die Älteren unter uns werden sich vielleicht erinnern: Dieser Antrag war damals als Dringlichkeitsantrag gestellt worden, was aber leider von der Mehrheit in diesem Haus anders gesehen worden ist.

(Beifall PIRATEN)

Heute - den 3. Jahrestag der Snowden-Enthüllungen haben wir ja gerade hinter uns gebracht - hat unser Antrag prinzipiell nichts von seiner Dringlichkeit oder Aktualität verloren.

(Beifall PIRATEN)

Das gilt, obwohl der Kollege Pofalla die Sache damals vorschnell für beendet erklärt hat.

(Zuruf SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zu dieser späten Stunde gar nicht in die technischen Details einsteigen oder Sie über konkrete Verschlüsselungskonzepte belehren. Schauen wir doch stattdessen einmal auf das zurück, was sich seit 2013 getan hat. Zunächst gestatten Sie mir aber bitte einen Blick auf die Bundesebene.

Dort rödelt der **NSA-Untersuchungsausschuss** fleißig vor sich hin und bringt immer wieder Erstaunliches wie Erschreckendes zutage. An dieser

Stelle sei meinen Kolleginnen und Kollegen von den Grünen auf Bundeseben sehr herzlich gedankt.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne sie wüssten wir heute viel weniger über die Verstrickung der deutschen Behörden in der globalen Überwachung und wären uns einige juristische Taschenspielertricks, Stichwort Weltraumtheorie, entgangen.

Diesen Dank kann ich den Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU auf Bundesebene leider nicht aussprechen.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Wer die Berichterstattung zum NSA-Untersuchungsausschuss verfolgt - wir PIRATEN tun das, vielleicht sogar intensiver als Sie -, dem fällt schnell die **Taktik der Bundesregierung** auf, die im Wesentlichen darin besteht, zu blockieren, zu verhindern und zu verschleiern.

(Beifall PIRATEN)

Ich erwähne das alles aus zwei Gründen:

Erstens zeigt es uns hier in Schleswig-Holstein wie auch in allen anderen Bundesländern, dass wir uns auf die Hilfe des Bundes nur sehr eingeschränkt verlassen können und sollten. Wenn in Berlin außenpolitische Interessen überwiegen, dann ziehen die Schleswig-Holsteiner, was ihre Bürgerrechte betrifft, eben den Kürzeren. Großer Teich schlägt Kieler Förde, wenn Sie es so wollen.

Aber wir können etwas machen. Mögen auch Angriffe auf globaler Ebene stattfinden, die Probleme liegen auf Bundesebene. Wir können doch die Abwehrmaßnahmen auf die Landesebene und die Lösung auf die kommunale Ebene legen. Folgen wir dem uralten Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Sorgen wir für eine flächendeckende Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Open Source basierten Kontaktmöglichkeiten zu allen Stellen des Landes, und unterstützen wir die Städte und Gemeinde dabei, diese ebenfalls anzubieten.

(Beifall PIRATEN)

Und nein, die DE-Mail ist keine Lösung oder sinnvolle Alternative.

(Beifall PIRATEN)

Das hat eine Kleine Anfrage meines Kollegen Uli König kürzlich erst zum Vorschein gebracht. Dass **Verschlüsselung** kein Ding der Unmöglichkeit ist, zeigt zum Beispiel das Unabhängige Landeszen-

(Sven Krumbeck)

trum für Datenschutz jeden Tag aufs Neue. Die Abgeordneten der Piratenfraktion und unsere Mitarbeiter kommunizieren mit dem ULD praktisch standardmäßig verschlüsselt.

Ich komme jetzt zum zweiten Punkt, warum uns die globalen Entwicklungen interessieren und leider auch beunruhigen müssen. Der lautet schlicht "Resignation". Ich beobachte mit großem Unbehagen, dass die Argumentation: "Warum sollte sich der NSA gerade für meine Nachrichten interessieren?", oder auch der Klassiker: "Ich habe doch nichts zu verbergen", für einige Menschen immer noch in Ordnung zu sein scheint. Denen sei gesagt, es bedarf keines besonderen Grundes, um euch abzuhören. Es spielt keine Rolle, ob ihr wichtig oder unwichtig seid. Das Motto des NSA lautet frei übersetzt: "Wir wollen alles von jedem zu jeder Zeit wissen." Dem sollte das Land mit allen technischen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, entgegentreten.

(Beifall PIRATEN)

Wir werden heute dem Koalitionsantrag zustimmen, obwohl er hinter unserem eigenen Antrag weit zurückbleibt. Aber auch ein kleiner Schritt ist besser als nichts. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich jetzt auch noch einmal zu Wort kommen darf.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir erst mal!)

Elektronische Kommunikation ist nicht vertraulich; das wissen wir alle. Zwar werden mehrere Milliarden elektronischer Mails verschickt, aber die wenigsten sind tatsächlich mit einem verschlossenen Brief vergleichbar, sondern sie werden ohne Verschlüsselung verschickt. Dabei durchlaufen die Mails mehrere Stationen. Dort können die Mails mitgelesen und vom Computerprogramm automatisch ausgewertet werden. Bestimmte Suchworte genügen, und dann schlägt das Programm zu. Mails werden millionenfach gelesen und gespeichert, ohne dass Sender oder Empfänger das jemals erfahren.

Die Verbreitung der elektronischen Kommunikation hat sich schneller entwickelt als der Ausbau entsprechender Sicherheitsstandards. Warum gibt es keine videoelektronische Kommunikation?

Das scheitert bislang weder am Umfang noch an den Kosten, sondern am fehlendem **Problembewusstsein**, was auch zu einer mangelnden **Akzeptanz** der **Verschlüsselung** bei den Nutzern geführt hat

Noch 2011 hat eine Studie im Auftrag der Deutschen Post mit dem Titel "Vertraulichkeit und Transparenz 2.0" festgestellt, dass auch deutsche Verwaltungsorgane auf Bundes- und Kommunalebene kaum Bedenken bezüglich der Sicherheitsstandards bei der Onlinekommunikation hatten. Über drei Viertel der damals Befragten gaben an, keine oder nur leichte Sicherheitsbedenken bei der Übermittlung von Daten im Onlineverfahren zu haben. Der persönliche PC ist schließlich mit einem Passwort geschützt und das Mailprogramm wahrscheinlich auch. Das empfinden viele Nutzer als ausreichende eigene Vorkehrung zur Sicherung ihrer Kommunikation. Alles andere macht die Datenübertragung langsamer und aufwendiger.

Dies wird bisher von der breiten Masse der Nutzer aber nicht hingenommen, und somit werden Verschlüsselungen auch nicht flächendeckend angewendet. Das mag man bedauern, aber letztendlich ist dies auch quasi eine Entscheidung des Marktes. Es ist in der Logik auch recht gut nachvollziehbar: Solange nicht alle Programme standardmäßig mit Verschlüsselungen ausgestattet sind, wird es immer problematisch sein, eine Verbindung zwischen geschützten und ungeschützten Teilnehmern herzustellen. Auch das ist ein Hindernis für die Akzeptanz von Verschlüsselungssystemen.

Wenn dem aber so ist, dann ist es natürlich auch schwierig, der öffentlichen Verwaltung vollständig verschlüsselte Systeme vorzugeben, weil man sich dann von den unverschlüsselten privaten Anschlüssen abkoppelt. Wenn man so will, ist das ein wenig so wie die Quadratur des Kreises. Mit einer einseitigen Vorgabe kommen wir hier nicht weiter. Eigentlich geht es nur mit einem einheitlichen Standard, der von allen Teilnehmern anerkannt wird und der technisch so ausgereift ist, dass er auch den gehobenen Ansprüchen an Systemschnelligkeit und Bequemlichkeit entspricht. Mit einem solchen Standard wäre sicherlich zumindest einem allgemeinen Schutz von Daten gegen Missbrauch, Stichwort allgemeine Kriminalität, geholfen.

(Lars Harms)

Bei geheimdienstlichen Tätigkeiten hätte ich aber weiterhin meine Zweifel. Egal, welche Verschlüsselung man anwenden wird, die Geheimdienste werden immer Mittel und Wege finden, Verschlüsselungen zu knacken. Niemand weiß in Deutschland wirklich genau, welche Daten wie lange in den USA gespeichert werden. Dabei ist es doch ganz einfach: Kommunikation in Deutschland unterliegt deutschem Recht, und das untersagt die Ausspähung und Speicherung von Kommunikationsdaten ohne richterliche Zustimmung. In **Deutschland** haben wir somit die technische Schwierigkeit durch eine **rechtliche Regelung** weitestgehend in den Griff bekommen.

Aber inzwischen ist bekannt, dass eine E-Mail, die ich von Kiel nach München schicke, aus Kostengründen auch über amerikanische Netze geleitet werden kann. Deutsche Sicherheitsstandards sind dann nur schwer durchzusetzen. Hier kann man nur für mehr Datenschutz sorgen, wenn sich die Sicht auf den Datenschutz in den USA ändert. Das aber glaubt nicht wirklich jemand, und so müssen wir wahrscheinlich damit leben, dass die Datensicherheit, die wir in Deutschland kennen, nicht in jedem Land genauso geschützt wird wie bei uns. Hier gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder man marschiert dort ein, oder man lässt es eben sein. Ich glaube, das Einmarschieren sollten wir lassen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oder man mailt auf Friesisch!)

- Oder man mailt auf Friesisch, das schließt zumindest den einen oder anderen aus, insbesondere den Kollegen Stegner, aber mit dem kommuniziere ich immer vertrauensvoll, insofern ist das alles kein Problem, und ich werde das weiterhin auf Deutsch machen, lieber Ralf.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Herr Stefan Studt.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie mir eine Spätschicht im Landtag statt einer Nachtschicht in Lübeck gönnen, dann will ich Ihnen auch gern das vortragen, was man mir in meinem Haus aufgeschrieben hat. Das haben die Kolleginnen und Kollegen verdient, die sich diese Arbeit gemacht haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Lange Jahre standen Vermutungen im Raum, ausländische Geheimdienste würden in Deutschland Spionage betreiben. Spätestens seit den Enthüllungen von Edward Snowden und den nachfolgenden Untersuchungen und Recherchen sowohl der Presse als auch der parlamentarischen Kontrollgremien der Kollege Dolgner hat es schon ausführlich dargestellt - haben sich diese Vorwürfe bestätigt. In den letzten Jahrzehnten ist eine umfassende und unzulässige Überwachung der elektronischen Kommunikation entstanden. Selbst heute, drei Jahre nach den ersten Enthüllungen, haben wir deren negative Auswirkungen auch in Bezug auf die eigenen Geheimdienste noch nicht abschließend ausgewertet

Der NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestags befasst sich nach wie vor intensiv mit diesen Fragen und zeigt, wie wichtig eine unabhängige parlamentarische Kontrolle ist. Diese parlamentarischen Kontrollbefugnisse sind dabei ein wesentliches Mittel, um Zugriffe der Geheimdienste auf die elektronische Kommunikation zu steuern. Gerade die Zusammenarbeit und der Datenaustausch mit ausländischen Geheimdiensten müssen stärker kontrolliert und gelenkt werden.

Die Rechte der Kontrollgremien und Informationspflichten der Geheimdienste müssen weiter ausgebaut und geschärft werden, denn nur durch lückenlose Aufklärung können wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in die elektronische Kommunikation wieder zurückgewinnen. Aufrechterhalten können wir dieses Vertrauen allerdings nur, wenn wir die elektronische Kommunikation vor einer unzulässigen Ausspähung durch Geheimdienste schützen, und dies muss unser aller Ziel sein, schließlich sind wir nicht nur wirtschaftlich, sondern gesamtgesellschaftlich auf eine verlässliche elektronische Kommunikation angewiesen.

Herr Abgeordneter Dolgner hat es schon ausgeführt: Die Landesregierung baut ihr Angebot an verschlüsselten Kommunikationsmöglichkeiten daher weiter aus und wird selbstverständlich die aktuellen Verschlüsselungsverfahren unterstützen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/936 (neu). Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SSW, die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1065, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN und die Fraktion der FDP insgesamt. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1075, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Er empfiehlt, für erledigt zu erklären, Herr Abgeordneter Kubicki, richtig. Wer dem zustimmen will, dass der Antrag für erledigt erklärt ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind alle. Ich danke Ihnen.

Ich lasse schließlich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1063, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3850

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4239

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Ich weise noch darauf hin, dass in der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach einer Mitteilung des Innenministeriums noch zwei rechtsförmliche Änderungen erforderlich sind. Dies betrifft Artikel 2, die Änderung der Gemeindeordnung. Zunächst einmal muss in Artikel 2 eine "1." eingefügt werden. Sodann ist eine weitere Änderung nachzuvollziehen: Am Ende von Artikel 2 Nummer 1, muss es richtigerweise nicht "Satz 3", sondern "Satz 5" heißen.

Ich lasse sodann über den Gesetzentwurf Drucksache 18/3850 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich der soeben vorgetragenen Änderungen abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktion der PI-RATEN und die Abgeordneten der CDU. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen gibt es keine, damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 18/4239 mit mündlich vorgetragenen Änderungen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3775

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 18/4266

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4292

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4292, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen der PIRATEN und der CDU. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der FDP so angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3775, einschließlich des soeben angenommenen Änderungsantrags, Drucksache 18/4292, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen der PIRATEN und der CDU und Herr Dr. Garg. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

(Heiterkeit und Beifall PIRATEN - Zurufe)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/4288

Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, ent-

nehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/4288. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Ich weise auf folgende Änderung hin: Bei Tagesordnungspunkt 38 - Beobachterstatus für das Land Schleswig-Holstein im Nordischen Rat - ist Beschlussgrundlage die Neufassung der Drucksache 18/4273.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/4288 einschließlich der eben bekanntgegebenen Ergänzung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Bekanntgabe des Termins der nächsten, der 44. Tagung des Landtags. Sie findet am Mittwoch, dem 20. Juli 2016, um 10 Uhr statt.

(Unruhe)

- Herr Abgeordneter Schmidt, vielleicht haben Sie noch so viel Zeit. Das ist nett.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Tagung. Ich möchte Ihnen ein großes Lob aussprechen. Ich finde, es ist eine außerordentlich disziplinierte Tagung mit hoher Präsenz gewesen. Ich finde das außerordentlich beachtenswert. - Vielen Dank.

Ich schließe die Sitzung.

(Beifall)

Schluss: 22:02 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Gemeinsame Beratung

a) Privatsphäre in öffentlichen Verkehrsmitteln achten, flächendeckende Videoüberwachung von Fahrgästen verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4195

b) Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/447

Bericht und Beschlussempfehlung des Innenund Rechtsausschusses Drucksache 18/4244

c) Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/626

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschuss Drucksache 18/4245

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich betone, dass die Freien Demokraten die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger mit großer Leidenschaft verteidigen und somit auch die Videoüberwachung im öffentlichen Raum sehr kritisch begleiten. Die generelle Ablehnung der Videoüberwachung im öffentlichen Personenverkehr durch die PIRATEN teile ich - mit Verlaub - in dieser Form aber nicht. Ich bin da ein wenig pragmatischer als die PIRATEN, weil diese es sich da aus meiner Sicht zu leicht machen. Auch der Datenschutzbeauftragte hat in den Stellungnahmen zu ihren Anträgen - wie ich finde sehr einleuchtend und pragmatisch in der Sache argumentiert. Dies sollte aus meiner Sicht auch den PIRATEN zu denken geben.

Es ist hier also Fingerspitzengefühl gefragt. Das Beispiel London, wo die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ja ein erschreckendes Ausmaß angenommen hat, zeigt auch, dass selbst von den Sicherheitsbehörden der Nutzen einer weitgehend flächendeckenden Videoüberwachung infrage gestellt

wird. Häufig ist eine Absenkung der Kriminalitätsrate in den überwachten Bereichen mit einer Steigerung im umliegenden nicht überwachten Bereich verbunden. Zudem ist bisweilen ein "Abstumpfungsprozess" zu erkennen, wonach das subjektive Sicherheitsgefühl trotz Videoüberwachung sukzessive wieder absinkt.

Ich halte es für völlig richtig, wie in dem Änderungsantrag der Koalition zur Videoaufzeichnung in Zügen auch dokumentiert, dass der Videoüberwachung Grenzen gesetzt werden und es einer wissenschaftlichen und damit fundierten und unabhängigen Untersuchung bedarf, wo und wann genau die Videoüberwachung sinnvollerweise eingesetzt werden sollte und wo nicht. Solange bedarf es deshalb auch keiner sofortigen Aufkündigung der vertraglichen Verpflichtungen.

Wie Sie, Herr Kollege Breyer, in Ihrem Antrag bereits schreiben, liegen keine gesicherten Studien über die Zusammenhänge zwischen Straftatbegehung und der Videoüberwachung vor. Genauso wenig gilt das aber auch im Umkehrschluss. Deshalb finde ich eine unabhängige Untersuchung genau richtig.

Auch wir halten es für grundlegend falsch, was die Verkehrsminister von Bund und Ländern fordern, nämlich die Ermöglichung einer "flächendeckenden und tageszeitunabhängigen Videoaufzeichnung". Das Argument, dass das Sicherheitsbedürfnis der Fahrgäste nicht hinter dem Datenschutz zurückstehen dürfe, halte ich auch für verfassungsrechtlich fragwürdig.

Ich halte im Übrigen auch eine wahrnehmbare Beschilderung einer Videoüberwachung im Sinne der Transparenz und des Abschreckungseffekts für sinnvoll. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Entflechtungsmittel schwerpunktmäßig für die Sanierung von Kreisstraßen einsetzen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4260

Zukunftsfähige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sicherstellen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die sogenannten Entflechtungsmittel des Bundes fließen jedes Jahr über 2 Milliarden € in die Infrastruktur der 16 Bundesländer.

Unser Bundesland erhält rund 76 Millionen € und über deren Verteilung im Land kann man trefflich streiten, denn es gilt, auch auf der kommunalen Ebene mit einem erheblichen Sanierungsstau umzugehen und obendrein ein weiter anwachsendes Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Davon hängen nicht nur unsere Lebensqualität ab, sondern auch unser Wohlstand und besonders die Zukunft als Tourismusland.

Laut einer Studie des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa gehen die Autoren bei prognostizierten - und nicht unrealistischen - 20 % mehr Übernachtungen innerhalb der kommenden neun Jahre davon aus, dass allein dies zusätzliche vier Millionen Pkw-Anreisen und zusätzliche 1,7 Millionen Bahnreisen in Schleswig-Holstein bedeuten wird.

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Gesamtzustand der Gemeinde- und Kreisstraßen in Schleswig-Holstein anschaut, dann stellt man fest, dass dieser kaum besser ist als beim maroden Landesstraßennetz. Dementsprechend groß ist die die Herausforderung, vor der das Land nicht nur beim eigenen, sondern auch beim kommunalen Straßennetz steht. Vor diesem Hintergrund teilen wir die Auffassung der CDU-Fraktion, dass das Land in diesem Etat wieder andere Schwerpunkte setzen muss.

Im Haushaltstitel mit der Zweckbestimmung "Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)" - ich wiederhole "ohne Radwegebau"; es gibt ja seit dem Regierungswechsel auch wieder einen Titel "mit Radwegebau" - finden sich komischerweise mehrere Projekttitel im Bereich des Radwegebaus.

Wir haben es also nicht nur mit einer falschen Schwerpunktsetzung zu tun, weil neben völlig marode Straßen neue Radwege gebaut werden. Hier werden auch Haushaltsmittel völlig schmerzfrei zweckentfremdet. Das kann es nun wirklich nicht sein. Das muss aufhören, und die Schwerpunktsetzung muss wieder eine andere werden. "Erhalt vor Neubau" ist doch sonst auch immer Ihr Credo!

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr sind laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Callsen vom 29. April 2016 noch gar keine Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte geflossen, aufgrund der - wie es darin hieß - "noch laufenden beziehungsweise in der Vorbereitung befindlichen Ausschreibungen".

Gerade ein Bundesland, das eine beliebte Tourismusdestination ist, kann sich keinen Sanierungsaufschub leisten. Die vorhandenen Mittel müssen schneller und unbürokratischer freigegeben und nicht ausgerechnet mitten in der Sommersaison verbaut werden.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Flüchtlingssituation - genauer gesagt: der mittlerweile stark gestiegenen Zahl an anerkannten Bewerbern - werden die kommunalen Haushalte durch den Anstieg der SGB-II-Empfänger erheblich belastet. Das wird vom Bund leider nicht ansatzweise in angemessener Form aufgefangen. Das Land sollte die Kommunen auch vor diesem Hintergrund bei der Sanierung ihrer Straßennetze stärker unterstützen.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf den Wegfall der Entflechtungsmittel nach 2019 spricht sich auch meine Fraktion für eine verlässliche Nachfolgeregelung aus. Alles andere wäre eine Katastrophe für die kommunale Infrastruktur in unserem Bundesland.

In ihrem Änderungsantrag geht die Koalition leider nicht wirklich detailliert darauf ein, wie eine Nachfolgeregelung genau aussehen sollte. Das wird zwischen Bund und Ländern offenbar immer noch verhandelt. Ich gehe aber davon aus, dass die Zusage von Finanzministerin Heinold weiterhin gilt, dass die bisherigen Mittel auf jeden Fall auch nach 2019 an die Kommunen fließen werden, und ich bin auch sehr zuversichtlich, dass sich ihr Nachfolger im Jahr 2019 dann auch daran halten wird.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich der Koalition einen Punkt nicht ersparen: Sie fordern in Ihrem Antrag vom Bund zu Recht, eine "dauerhafte, verlässliche, auskömmliche und zukunftsfähige Finanzierung für alle Verkehrsträger in Schleswig-Holstein" sicherzustellen. Angesichts des vorhandenen Spielraums im Landeshaushalt in Ihrer Regierungszeit wäre es deutlich glaubwürdiger, wenn man dann auch selbst seine Hausaufgaben gemacht und das Landesstraßennetz erheblich besser finanziert hätte. Das ist nämlich weder auskömmlich noch verlässlich und schon gar nicht zukunftsfähig. Wenn Sie bereit wären, sich da zu korrigieren, würden wir das sehr unterstützen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM)

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/936 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/1063 - selbstständig

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065 - selbstständig

Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075 - selbstständig

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4280

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Unter Freunden tut man so etwas nicht" dieser Satz von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gilt!

Bei allem berechtigten Ärger über die sogenannte NSA-Affäre aus dem Jahre 2013 dürfen wir aber nicht vergessen, dass es von Russland über China bis hin zu weiteren Staaten und Organisationen ag-

gressive Akteure gibt, die unsere Sicherheit und Freiheit bedrohen.

Deshalb gilt auch im digitalen Zeitalter: Freiheit und Sicherheit sind kein Widerspruch, sondern sie bedingen einander!

"Deutschland ist ein Land der Freiheit" - so hat es Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bereits vor knapp drei Jahren bei der Vorstellung des "Acht-Punkte-Programms für einen besseren Schutz der Privatsphäre" deutlich gemacht.

Im Fortschrittsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2013 wurde schon Vieles angeschoben, auch das neue IT-Sicherheitsgesetz, welches im Juli letzten Jahres vom Bundestag beschlossen wurde und den berechtigten Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen beim Schutz der Privatsphäre regelt, ist eine pragmatische Reaktion auf die Vorkommnisse aus der Spionageaffäre.

Gleichzeitig ist uns der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor einer terroristischen Bedrohung sehr wichtig. Vieles ist an persönlicher Sicherheit im digitalen Bereich schon verbessert worden, und die Zusammenarbeit der einzelnen nationalen Sicherheitsbehörden wurde rasch auf dem diplomatischen Wege und unter Freunden geregelt.

Meine Damen und Herren, Schwarz-Weiß-Malerei nach dem Motto: "Geheimdienste sind böse - alles andere interessiert uns nicht!", wird der komplexen Materie nicht gerecht - genauso wenig wie die vorliegende Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, die wir ablehnen.